

Geschäftsbericht des Regierungsrats 2017

zuhanden des Kantonsrats

13. März 2018



Kanton
Obwalden

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Landammann und Regierungsrat des Kantons Obwalden an den Kantonsrat	5
2	Regierungsrat	7
	Einleitung	11
	Zur Lages des Kantons Obwalden am Ende des Jahres 2017	11
	Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2017	17
	Strategische Kennzahlen 2017	18
	Verzeichnis der Mitgliedschaften 2017 von Regierungsmitgliedern in Ver- waltungsorganen	54
	Vernehmlassungen an den Bund	56
	Beschwerdeentscheide des Regierungsrats	60
3	Kantonsrat	61
	Kantonsratssitzungen und -geschäfte im Amtsjahr 2016/17	63
	Bericht über die überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Anmer- kungen	65
4	Staatskanzlei und Departemente	73
4.1	Staatskanzlei	75
	Kanzleistab und Kanzleisekretariat für Kantonsrat und Regierungsrat	81
	Amtsblatt und Passzentrum	83
	Rechtsdienst	84
	Staatsarchiv	90
	Finanzkontrolle	94
4.2	Finanzdepartement	99
	Departementssekretariat	106
	Personalamt	108
	Finanzverwaltung	111
	Steuerverwaltung	115
	Gesundheitsamt	120
4.3	Sicherheits- und Justizdepartement	125
	Departementssekretariat	133
	Amt für Justiz	136
	Kantonspolizei	143
	Sozialamt	148
	Staatsanwaltschaft	157
4.4	Volkswirtschaftsdepartement	161
	Departementssekretariat	168
	Volkswirtschaftsamt	171
	Amt für Arbeit	180
	Amt für Landwirtschaft und Umwelt	186

4.5	Bildungs- und Kulturdepartement	197
	Departementssekretariat	205
	Amt für Volks- und Mittelschulen	208
	Amt für Berufsbildung	213
	Amt für Kultur und Sport	218
4.6	Bau- und Raumentwicklungsdepartement	223
	Departementssekretariat	231
	Hoch- und Tiefbauamt	234
	Amt für Wald- und Landschaft	245
	Amt für Raumentwicklung und Verkehr	254
5	Bericht zur Staatsrechnung 2017	263
6	Rechnung 2017 Gerichte	285
	Kantonsratsbeschluss	291

1 Landammann und Regierungsrat an den Kantonsrat

Der Kanton Obwalden wird ab 2018 auf der Liste der sogenannten finanzstarken Kantone aufgeführt. Darauf dürfen wir stolz sein. Die erfreuliche Entwicklung stellt uns aber auch vor einige grosse Herausforderungen. Es ist Zeit, unsere Strukturen ernsthaft zu überdenken und wo nötig und möglich auch anzupassen. Wir alle sind im kommenden Jahr gefordert, damit wir diese Ziele zum Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger erreichen können.

Auf meinem Pult in meinem Büro steht ein Steinmandli. Es begleitet mich bei meinem täglichen Einsatz, beim Erarbeiten von Lösungen und beim Treffen von Entscheiden. Steinmandlis sind Wegzeichen und Orientierungspunkte. Schon vor hunderten von Jahren haben die Menschen sie Wege im unwegsamen Gelände markiert. Steinmandlis dienten aber auch als rituelle Kultstätte, als Gräber oder der Besänftigung von Göttern sowie dem Schutz vor bösen Seelen.

Obwohl die Steinmandlis teilweise erstaunlich stabil stehen; für die Ewigkeit sind sie nicht geschaffen. Wenn ein Steinmandli zusammenfällt, dann baut man es in einer anderen Form wieder auf.

Mein Steinmandli erinnert mich immer wieder daran, das Ziel nicht aus den Augen zu verlieren und Schritt für Schritt vorwärts zu gehen. Schliesslich hat das Bauen von Steinmandlis einen sehr positiven Nebeneffekt: „Auch aus Steinen, die einem in den Weg gelegt werden, kann man Schönes bauen.“ (Johann Wolfgang von Goethe). In diesem Sinn wünsche ich uns allen in Bezug auf unsere Zusammenarbeit ein gutes zielführendes Jahr.

Maya Büchi-Kaiser am 30. Juni 2017, Auszug aus der Ansprache nach ihrer Wahl zum Landammann

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Der Regierungsrat legt Ihnen den Geschäftsbericht sowie die Staatsrechnung des Jahres 2017 zur Genehmigung vor.

Mit dem Geschäftsbericht zeigt der Regierungsrat jeweils im Jahresrhythmus die Fortschritte, aber auch die möglichen Probleme bei der Umsetzung der mittel- und langfristigen Ziele und Massnahmen auf. Wie in jedem Jahr gibt aber der Geschäftsbericht auch einen generellen vertieften Einblick in die Tätigkeit von Regierungsrat, Kantonsrat und kantonaler Verwaltung. Schlussendlich legt der Regierungsrat auch eine detaillierte Zusammenstellung vor, wie er die vom Kantonsrat jeweils im Rahmen des Budgets gesprochenen finanziellen Mittel eingesetzt hat.

Regierungsrat und Verwaltung haben nun ihre Tätigkeiten zum dritten Mal auf die Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 abgestützt und somit die Umsetzung der Langfriststrategie 2022+ fortgesetzt. Für den Geschäftsbericht 2017 heisst dies, dass die Departemente und Ämter konkret Rechenschaft über die Behandlung der 2017 angegangenen Schwerpunkte ablegen, wie sie in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2017 bis 2020 formuliert sind.

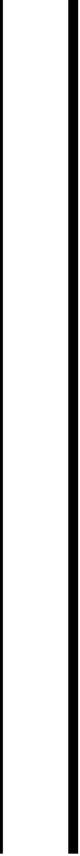
Der Regierungsrat beantragt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, den Geschäftsbericht und die Staatsrechnung 2017 zu genehmigen.

Sarnen, im März 2018

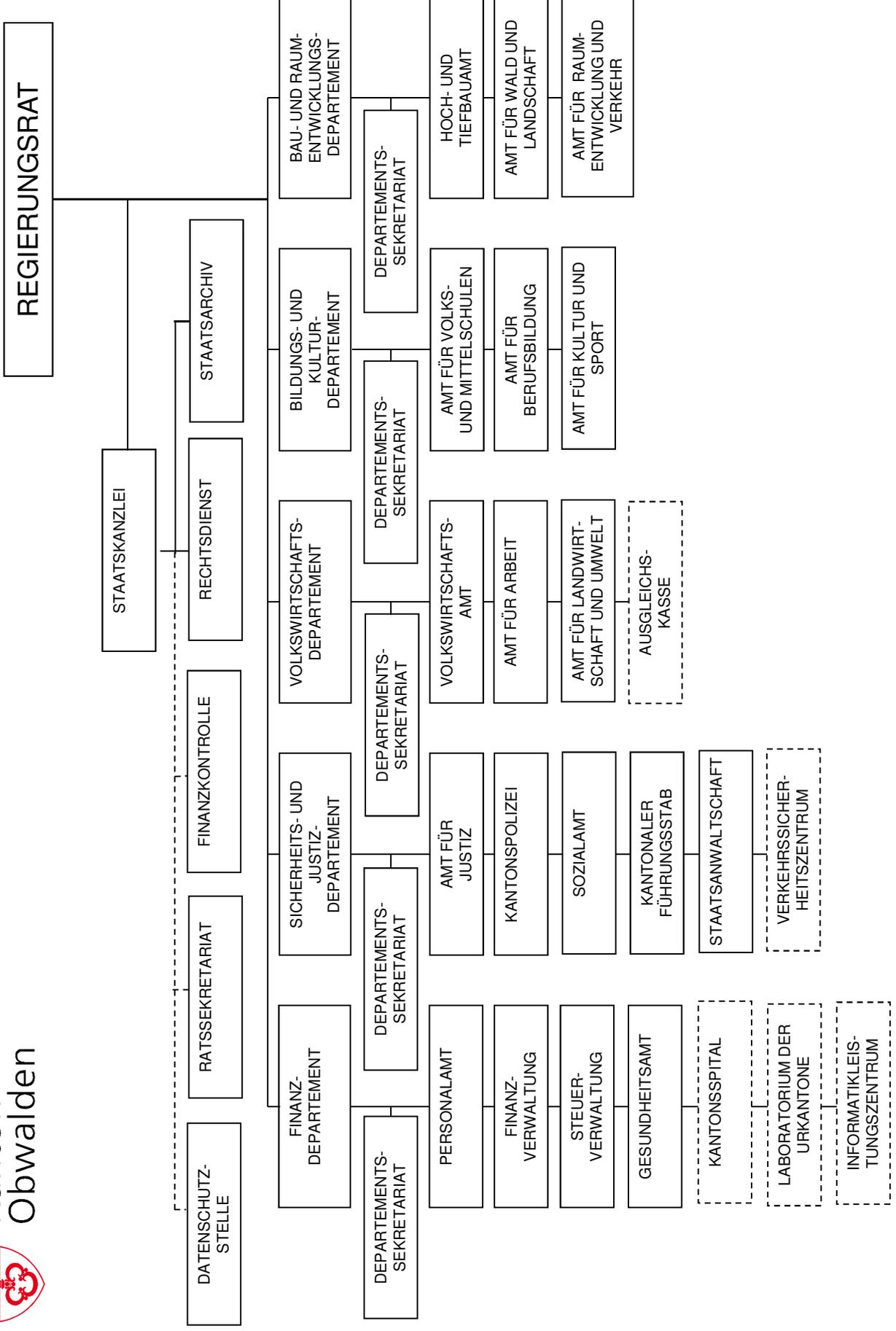
Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Maya Büchi-Kaiser

Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann



2 Regierungsrat



2.1 Einleitung

Aus den strategischen Basisdokumenten Langfriststrategie 2022+ und Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 wird jährlich die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) abgeleitet. Die darin enthaltenen Ziele und Schwerpunkte des Regierungsrats, der Departemente und der Ämter bilden im Wesentlichen die Grundlage für den vorliegenden Bericht des Regierungsrats zum Geschäftsjahr 2017.

Der Langfriststrategie 2022+ liegt die folgende Vision zugrunde:

OBWALDEN
In Traditionen verwurzelt – innovativ
In einmaliger Landschaft – aufstrebend
Im Herzen der Schweiz – überraschend einzigartig

Der Regierungsrat gibt im Folgenden zunächst wiederum eine grundsätzliche Beurteilung über die Lage des Kantons ab. Anschliessend äussert er sich kurz zur Umsetzung der für 2017 festgelegten Ziele (gemäss Kapitel 2 IAFP im Teil A: Bericht).

Wiederum sind die strategischen Kennzahlen in der bereits bewährten Art dargestellt. Die Kennzahlen dienen einem „Controlling“ auf strategischer Ebene.

Schliesslich sind die in den Departementen umgesetzten Jahresziele, Schwerpunkte und Leistungsaufträge 2017 (gemäss Anhang I IAFP) in den Berichten ab Kapitel 4 des Geschäftsberichts zu finden.

2.2 Zur Lage des Kantons am Ende des Jahres 2017

Der Regierungsrat nimmt an dieser Stelle eine Beurteilung vor, wie sich der Kanton am Ende des Berichtsjahrs darstellt, welches dessen politischen Hauptthemen waren und welche Herausforderungen sich in den nächsten Jahren stellen dürften. Die Beurteilung erfolgt dabei primär mit einem Blick ins Kantonsinnere, aber auch – je nach Betroffenheit – über die Kantongrenze hinaus ins regionale, nationale oder sogar globale Umfeld hinein. Sie erfolgt sowohl allgemein als auch bezogen auf politische Themenbereiche.

Allgemein: Rahmenbedingungen und politisches Klima

Die Probleme und Herausforderungen der Weltwirtschaft haben sich im Jahr 2017 nicht wesentlich anders dargestellt als in den Vorjahren. Zwar weisen die grossen Industrieländer wie die USA oder Deutschland sowie wichtige Schwellenländer ein robustes Wachstum auf. Die Entwicklung der Weltwirtschaft wie auch diejenige des wichtigsten Aussenhandelspartners der Schweiz – die europäische Union EU – bleibt allerdings eine schwierig zu prognostizierende Angelegenheit.

Im internationalen Politik-Umfeld besteht nach wie vor eine beträchtliche Unsicherheit. Die Modalitäten für den Austritt Grossbritanniens aus der EU und somit die Umsetzung des sogenannten „Brexit“-Entscheids, sind weiterhin unklar. Dies gilt insbesondere für die potenziellen wirtschaftlichen Folgen. Sollten die verschiedentlich angekündigten protektionistischen Massnahmen tatsächlich ergriffen werden, könnten diese den globalen Handel negativ beeinflussen und damit auch die Schweizer Exportwirtschaft.

Bei einem Blick über Europa hinaus, richtet sich der Fokus unweigerlich auf Nordkorea. Dessen „Oberster Führer“ Kim Jong Un hat die internationale Gemeinschaft auch im vergangenen Jahr mehrfach mit Nuklearwaffentests und anderen Provokationen brüskiert. Im Falle einer Eskalation des Konflikts rund um Nordkorea wäre auf alle Fälle mit erheblichen Verwerfungen zu rechnen. Leider hat sich die sicherheitspolitische Weltlage insgesamt in eine besorgniserregende Richtung weiterentwickelt. Der bereits in den Geschäftsberichten 2015 und 2016 festgestellte Trend zu diffusen Bedrohungsformen mit weltweiten Auswirkungen hält ungebrochen an.

Im Jahr 2017 sorgten in Europa insbesondere zwei *Terroranschläge* für grosse Betroffenheit. Am 22. Mai sprengte sich ein Attentäter bei einem Popkonzert in Manchester in die Luft. Die Detonation riss mehr als 20 Konzertbesucher in den Tod. Als Reaktion rief die britische Premierministerin in Grossbritannien die höchste Alarmstufe aus. Am 17. August raste ein Lieferwagen auf der Flaniermeile Las Ramblas in Barcelona in eine Menschenmenge, mehr als 15 Menschen kamen ums Leben, wenige Stunden später konnte die Polizei im nahe gelegenen Badeort Cambril einen weiteren Anschlag verhindern. Die Terrormiliz „Islamische Staat IS“ behauptete in beiden Fällen, für die Anschläge verantwortlich zu sein. Das einst ausgedehnte Territorium des IS im Irak und in Syrien mag Ende 2017 Vergangenheit sein. Die Idee, die sunnitischen Muslime in einem eigenen Gottesstaat zu vereinen, ist es nicht. Immer wieder ziehen – in manchen Fällen auch selbsternannte – IS-Kämpfer los und greifen Menschen an, so wie das in den oben erwähnten Beispielen und anderswo überall auf der Welt geschehen ist. Die Erkenntnis, dass der Kampf gegen solche Terrorvereinigungen nur im Verbund aller Staaten gewonnen werden kann, hat auch im Jahr 2017 Bestand behalten.

Die globale *Klimaerwärmung* ist wohl bereits mehr als ein Trend. Gemäss Daten der US-Weltraumbehörde NASA war der April 2017 der zweitwärmste April überhaupt seit Wetterdaten aufgezeichnet werden. Die Schweiz registrierte 2017 nach dem drittwärmsten Frühling auch den drittwärmsten Sommer seit Messbeginn im Jahr 1864. Im landesweiten Mittel stieg die Sommertemperatur 1,9 Grad Celsius über die Norm der Jahre 1981 bis 2010. In der Schweiz sind die Folgen der Klimaerwärmung bereits spürbar. Mögliche Belege für den Klimawandel sind die auch im Berichtsjahr anhaltenden Gletscher-Rückgänge, die etwa im Gebiet Saas-Grund nicht ohne Folgen blieben, als am 10. September am Triftgletscher zwischen 300 000 und 400 000 Kubikmeter Eis abbrachen, glücklicherweise aber nicht abstürzten. Ein möglicherweise ebenfalls klimatisch bedingtes Grossereignis fand am 25. August im bündnerischen Bondo statt, wo schätzungsweise 4 Millionen Kubikmeter Gestein abstürzten und das Dorf übersaarten. Glücklicherweise nicht auf Stufe Grossereignis, aber auch in Obwalden mussten im Berichtsjahr Felsstürze registriert werden. Im Gebiet Herrengrassen (Engelberg) lösten sich am 5. Oktober in einem unbewohnten Gebiet auf einer Höhe von rund 2 300 Meter über Meer gegen 2 000 bis 3 000 Kubikmeter Fels und stürzten Richtung Tal, richteten jedoch weder Personen- noch Sachschäden an. Insgesamt häuften sich Extrem-Wetterereignisse im Jahr 2017. So zogen Hurrikane beispielsweise länger und wütender als bislang über die Karibik, die USA und weite Teile Südasiens. Hurrikan „Irma“, der vom 30. August bis 12. September 2017 über die Karibik und Florida fegte, war nicht nur der stärkste je über dem Atlantik gemessene Sturm überhaupt, nie hat ein Sturm zudem länger gewütet (37 Stunden mit Windgeschwindigkeiten von 295 Kilometern pro Stunde). Auf viel tieferem Wirkungsniveau zeigte sich das Wetter auch in Obwalden von seiner extremen Seite. So sorgte beispielsweise eine Gewitterzelle am 31. Mai über Giswil für derart starken Regen, dass die Lauvi in kurzer Zeit massiv anschwell und eine immense Menge Holz in den Mündungsbereich verfrachtete. Wenn die Folgen des Klimawandels in Obwalden bisher auch nicht so stark spürbar waren, so werden sie in kommenden Jahren auch an unserem Kanton nicht spurlos vorübergehen. Der Klimawandel muss als Herausforderung für die ganze Gesellschaft begriffen werden.

Wie bereits in den vergangenen Jahren war die Finanzpolitik des Kantons auch in diesem Berichtsjahr ein zentrales Thema. Im Bewusstsein, dass der Erfolg der Steuerstrategie früher oder später zu einem Wechsel von der „Nehmer“- auf die „Geber“-Seite im Rahmen des NFA führen wird, hat der Regierungsrat bereits 2013 in der Langfriststrategie 2022+ in Form einer Leitidee festgehalten, dass der Kanton eine konsequente Einnahmen-, Ausgaben- und Steuerpolitik verfolgen muss. Mit der höheren Finanzkraft des Kantons sind die Einnahmen aus dem Ressourcenausgleich stark zurückgegangen. Gleichzeitig sind die Gesundheits- und Sozialkosten kontinuierlich gestiegen. Die höheren Steuererträge können den Rückgang des Ressourcenausgleichs nicht vollständig kompensieren. Die Erfolgsrechnung des Kantons weist gegenwärtig bei einem Gesamtaufwand von 290 Millionen Franken ein strukturelles Defizit in der Grössenordnung von 40 Millionen Franken aus. Um die Ausgaben des Kantons und die Einnahmen in ein Gleichgewicht zu bringen, sind ausserordentliche Massnahmen notwendig.

Bereits im November 2016 hat der Regierungsrat eine Strategie zur Erreichung einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung unter Berücksichtigung des NFA lanciert (siehe auch Geschäftsbericht 2016). Angestrebt werden eine massgebliche strukturelle Optimierung und finanzielle Entlastungen sowohl im Rahmen der bisherigen Aufgaben und Leistungsaufträge als auch in der Amtsdauerplanung sowie im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP). Diese Strategie ist für den Kanton von hoher Bedeutung. Die Erarbeitung hatte für den Regierungsrat im Jahr 2017 absolute Priorität. Bis Ende April 2017 wurde der Überbau, die Finanzstrategie 2027+ erarbeitet. Parallel dazu wurde ein Massnahmenpaket geschnürt, das eine strukturelle Optimierung und Entlastung des Finanzhaushalts bewirken wird. Diese Massnahmen werden 2018 dem Kantonsrat und später der Bevölkerung in Form eines Mantelerlasses als Gesamtpaket zum Beschluss unterbreitet.

Ein Name gehört untrennbar zum Jahr 2017: Niklaus von Flüe. Vor 600 Jahren im Flüeli geboren, gehört Bruder Klaus zu den wirkungsmächtigsten Leitfiguren der Schweiz überhaupt. Der aus staatlichen und kirchlichen Institutionen Obwaldens zusammengesetzte Trägerverein „Mehr Ranft“ begleitete eine grosse Anzahl von Projekten und Anlässen das ganze Jahr über. In die Organisation verschiedener Kernprojekte waren kantonale Stellen direkt involviert, so etwa die Staatskanzlei in den Staatsakt vom 30. April 2017 mit rund 800 Besucherinnen und Besuchern auf dem Landenberg oder das Bildungs- und Kulturdepartement ins Kernprojekt „Jugend erklärt Niklaus von Flüe“, in dem Obwaldner Jugendliche Gleichaltrigen in der ganzen Schweiz das Leben und Wirken Niklaus von Flües näherbrachten. Ebenfalls im Zusammenhang mit dem 600. Geburtstag von Niklaus von Flüe stand die Teilnahme des Kantons Obwalden an der Vereidigung der neuen päpstlichen Schweizergardisten. Gut 150 Obwaldnerinnen und Obwaldner nahmen an den Feierlichkeiten vom 5. bis 7. Mai 2017 in Rom teil. Die offizielle Obwaldner Delegation umfasste rund 20 Personen. Ihr gehörten der Gesamtregierungsrat, Kantonsratspräsident Willy Fallegger, Nationalrat Karl Vogler sowie Vertreter der Gerichtsbehörden, der Klöster und der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Obwalden an. Für die musikalische Umrahmung des Obwaldner Gastauftritts in Rom sorgten rund 30 Mitglieder des Jodlerklubs Flüeli-Ranft. Im Gegenzug besuchte die Schweizergarde im Juni 2017 ihren Schutzpatron in Flüeli-Ranft. Die Resonanz aller Aktivitäten im Jubiläumsjahr übertraf sämtliche Erwartungen. Die Zielsetzungen des Regierungsrats für das Jubiläumsjahr, eine (Neu-)Verankerung Niklaus von Flües im Kollektivwissen der schweizerischen Bevölkerung sowie über die Landesgrenzen hinaus, Begegnung und Dialog, die bewusste Erinnerung an das Leben und Wirken von Niklaus von Flüe und nicht zuletzt Denkanstösse zu geben, welche zu einer zeitgenössischen Auseinandersetzung mit den tiefgreifenden Werten im persönlichen Leben inspirieren, dürfen als erreicht beurteilt werden.

Die *Obwaldner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger* hatten im Jahr 2017 über sieben eidgenössische Vorlagen sowie drei kantonale Vorlagen abzustimmen (siehe auch Geschäftsbericht Rechtsdienst).

- Ein Nachtrag zum Bildungsgesetz, mit dem der Regierungsrat und eine Mehrheit des Kantonsrats eine Angebotslücke bei der familienexternen Betreuung im Schulalter beseitigen wollte, wurde von der Obwaldner Stimmbevölkerung am 21. Mai 2017 mit einem Nein-Stimmen-Anteil von knapp 58 Prozent abgelehnt. Die Gemeinden sollten mit dem Nachtrag verpflichtet werden, bei ausgewiesenem Bedarf schulergänzende Tagesstrukturen auch ab dem Kindergarten anzubieten.
- Ebenfalls am 21. Mai 2017 lehnte die Obwaldner Stimmbevölkerung einen Nachtrag zum Gesetz über die Entlohnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen (Behördengesetz) ab. Der Nein-Stimmen-Anteil betrug bei dieser Abstimmung gar 66 Prozent. Der Nachtrag sah einerseits vor, die Entschädigungen des Präsidiums und des Vizepräsidiums des Kantonsrats, der Fraktionen sowie die Sitzungsgelder der nebenamtlichen Behörden- und Kommissionsmitglieder zu erhöhen. Andererseits sollte mit dem Nachtrag die Entlohnung des Präsidiums der Steuerrekurskommission im Behördengesetz ergänzt werden.
- Am 26. November 2017 nahm die Obwaldner Stimmbevölkerung einen Nachtrag zur Kantonsverfassung mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 78 Prozent an. Hintergrund der Vorlage bildete das neue Bundesrecht zur Einbürgerung, welches höhere Anforderungen an einbürgerungswilligen Personen stellt. Das neue Bundesrecht erforderte Anpassungen des kantonalen Rechts. Diese betrafen insbesondere den Ablauf und die Organisation des Einbürgerungsverfahrens. So musste das kantonale Verfahren dahingehend geändert werden, dass nicht mehr der Kantonsrat, sondern der Bund den

letzten massgebenden Einbürgerungsentscheid fällen kann. In diesem Zusammenhang hatte der Kantonsrat im Bürgerrechtsgesetz eine Anpassung der kantonalen und kommunalen Zuständigkeiten beschlossen. Auf kantonomer Ebene wird künftig nicht mehr der Kantonsrat, sondern eine von ihm gewählte kantonale Kommission die Einbürgerungsentscheide fällen. Auf Gemeindeebene ändert das Verfahren nicht. Die Gemeinden erhalten allerdings die Möglichkeit, in der Gemeindeordnung anstelle der Gemeindeversammlung eine Einbürgerungskommission oder den Gemeinderat einzusetzen, um über die Einbürgerungsgesuche zu entscheiden. Die neuen Zuständigkeiten im Bürgerrechtsgesetz bedurften einer Anpassung der Kantonsverfassung, damit sie zusammen mit dem Bundesrecht in Kraft treten können.

An der Bedeutung *der interkantonalen Zusammenarbeit* und insbesondere der Zusammenarbeit mit den anderen Zentralschweizer Kantonen – sei es im Rahmen der Zentralschweizer Regierungskonferenz ZRK, der Zentralschweizer Direktorenkonferenzen oder im Sinne „variabler Geometrien“ mit einzelnen Zentralschweizer Kantonen (Labor der Urkantone, Datenschutz, Verkehrs- und Sicherheitszentrum, Informatikleistungszentrum, Arbeitslosenkasse, Regionales Arbeitsvermittlungszentrum) – hat sich auch im Jahr 2017 nichts geändert. Die ZRK feierte 2017 ihr 50-jähriges Bestehen. Seit ihrer Gründung 1966 gibt sie der Zentralschweiz mit einer wirkungsvollen Interessenvertretung ein Gesicht und im interkantonalen Verhältnis ein grösseres Gewicht. Der Regierungsrat anerkennt den Wert und die Wirksamkeit der Zusammenarbeit der Zentralschweizer Kantone. Im 2015/2016 wurde die von der ZRK 2003 entwickelte und in 2007/2008 überprüfte und angepasste Strategie erneut überarbeitet. Der eingeschlagene Weg hat sich in der Vergangenheit bestens bewährt und ist deshalb im Interesse des Kantons weiterzuerfolgen. Der Regierungsrat begrüsst daher deren Weiterentwicklung. Die entsprechenden Arbeiten konnten an der 100. Konferenz im Mai 2017 abgeschlossen werden. Für den Regierungsrat ist erfreulich, dass ausnahmslos alle Zentralschweizer Kantone die Zusammenarbeit im Rahmen der ZRK auch in Zukunft erhalten wollen.

Für den Regierungsrat brachte das Jahr 2017 *in personeller Hinsicht* zwei Veränderungen:

- Für den per 30. Juni 2017 zurückgetretenen Bau- und Raumentwicklungsdirektor *Paul Federer* wurde *Dr. Josef Hess*, Alpnach, vom Regierungsrat am 13. Dezember 2016 in stiller Wahl als gewählt erklärt. Josef Hess, der zuvor als Vizedirektor im Bundesamt für Umwelt BAFU tätig war, trat sein Amt am 1. Juli 2017 an.
- Im Juni 2017 kündigte Landschreiber *Dr. Stefan Hossli* seinen Rücktritt per 31. Dezember 2017 an. Er hatte die Führung der Staatskanzlei am 1. Juli 2009 übernommen. Nach einer öffentlichen Stellenausschreibung wählte der Kantonsrat am 27. Oktober 2017 die bisherige Ratssekretärin *Nicole Frunz Wallimann* zur neuen Landschreiberin. Der Amtsantritt erfolgt am 1. Januar 2018.

Politikbereiche: Ereignisse, Entscheide, Meilensteine

Als Ergänzung zum obenstehenden allgemeinen Rückblick des Regierungsrats sind im Folgenden – geordnet nach den Politikbereichen gemäss dem harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 – stichwortartig Ereignisse, Entscheide und Meilensteine aufgeführt, die dem Regierungsrat als für den Kanton von Bedeutung und somit in seinem Bericht als erwähnenswert erscheinen (zu einigen aufgeführten Ereignissen und Geschäften siehe auch die Ziele 2017 des Regierungsrats und/oder die Geschäftsberichte der zuständigen Departemente):

Politikbereich 0: Allgemeine Verwaltung

- *Rechtsmittelfrist im kantonalen Verwaltungsverfahren*: Beantwortung einer Motion durch den Regierungsrat am 6. Dezember 2016 (vom Kantonsrat am 27. Januar 2017 in ein Postulat umgewandelt und angenommen);
- *Zusammensetzung der Ratsleitung*: Beantwortung einer Motion durch den Regierungsrat am 7. März 2017 (vom Kantonsrat am 24. März 2017 abgelehnt);
- *Besetzung der Rechtspflegekommission*: Beschränkung der Anzahl von praktizierenden Anwältinnen und Anwälten: Beantwortung einer Motion durch den Regierungsrat am 2. Mai 2017 (vom Kantonsrat am 1. Juni 2017 abgelehnt);

- *Nachtrag zum Abstimmungsgesetz (neue Stimmkuvertlösung)*: Botschaft des Regierungsrats vom 4. April 2017 (vom Kantonsrat am 30. Juni 2017 verabschiedet).

Politikbereich 1: Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung

- *Objektkredit für den Neubau Logistikzentrum Kägiswil*: Bericht des Regierungsrats vom 4. April 2017 (vom Kantonsrat am 1. Juni 2017 genehmigt);
- *Feuerwehr*: Vereinbarung betreffend die Zusammenarbeit der Feuerwehreinrichtungen der Kantone Obwalden und Nidwalden sowie Nachtrag zu den Ausführungsbestimmungen zum Feuerwehrgesetz (Zustimmung und Erlass durch den Regierungsrat am 14. Februar 2017);
- *Asylwesen (Nutzung Truppenlager Glauenberg als Bundesasylzentrum)*: Regierungsrat nimmt Entscheidung des Bundes, das Bundesasylzentrum für die Zentralschweiz nicht im Glauenberg zu realisieren zur Kenntnis und richtet den Fokus neu auf langfristige sinnvolle Nutzungsmöglichkeiten der militärischen Infrastrukturen.

Politikbereich 2: Bildung

- *Nachtrag zur Bildungsgesetzgebung (Schulergänzende Tagesstrukturen)*: Botschaft des Regierungsrats vom 23. August 2016 (vom Kantonsrat am 1. Dezember 2016 verabschiedet, in der Volksabstimmung am 21. Mai 2017 abgelehnt);
- *Einführung Lehrplan 21*: Ab Schuljahr 2017/18 wird auf allen Stufen der Volksschule nach dem neuen Lehrplan unterrichtet.
- *Sportmittelschule Engelberg*: Ab dem Schuljahr 2017/18 besteht das kaufmännische Ausbildungsangebot Büroassistentin/Büroassistent EBA.

Politikbereich 3: Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

- *Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionale Kultureinrichtungen in den Jahren 2017 bis 2019*: Bericht des Regierungsrats vom 8. November 2016 (vom Kantonsrat am 26. Januar 2017 bewilligt);
- *600 Jahre Niklaus von Flüe*: Durchführung und Begleitung verschiedener Projekte und Aktivitäten im Jubiläumsjahr 2017.

Politikbereich 4: Gesundheit

- *Gesundheitsversorgung*: Leistungsvereinbarung 2017 bis 2022 zwischen dem Kanton Obwalden und der Alzheimervereinigung Sektion Obwalden – Nidwalden basierend auf dem kantonalen Demenzkonzept Obwalden und Nidwalden (Zustimmung des Regierungsrats am 31. Januar 2017);
- *Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich*: Bericht der Arbeitsgruppe Reporting 2017 und Bericht des Regierungsrats (vom Regierungsrat am 24. Oktober 2017 zuhanden des Kantonsrats verabschiedet);
- *Einfluss der Regulierungen der IVHSM auf die Konkurrenzfähigkeit des Kantonsspitals Obwalden und Beurteilung einer möglichen Überregulierung*: Beantwortung einer Interpellation durch den Regierungsrat am 21. November 2017 (vom Kantonsrat am 7. Dezember 2017 behandelt).

Politikbereich 5: Soziale Sicherheit

- *Aufhebung der Begrenzung des Dienstverhältnisses auf maximal zwei Jahre über die AHV-Altersgrenze*: Beantwortung des Regierungsrats vom 22. November 2016 (vom Kantonsrat am 27. Januar 2017 abgelehnt).
- *Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen*: Beantwortung zweier Motionen mit gleichlautenden Anliegen durch den Regierungsrat am 13. Dezember 2016 (vom Kantonsrat am 26. Januar 2017 angenommen).

Politikbereich 6: Verkehr und Nachrichtenübermittlung

- *Flugfreie Sonntage auf dem Flugplatz Kägiswil*: Beantwortung einer Motion durch den Regierungsrat am 29. November 2016 (vom Kantonsrat am 26. Januar 2017 abgelehnt);
- *Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen*: Beantwortung einer Interpellation durch den Regierungsrat am 7. März 2017 (Beratung im Kantonsrat am 24. März 2017);

- *Unterirdisches Parkhaus in Sarnen (Park+Ride beim Bahnhof Sarnen)*: Beantwortung einer Interpellation durch den Regierungsrat am 8. August 2017 (vom Kantonsrat am 7. September 2017 beraten);
- *Kantonaler Richtplan: Wanderwegnetz*: Bericht des Regierungsrats vom 6. September 2016 (vom Kantonsrat am 6. Dezember 2017 erlassen).

Politikbereich 7: Umweltschutz und Raumordnung

- *Objektkredit für die Beteiligung an einem Holzenergie-Wärmeverbund Sarnen*: Bericht des Regierungsrats vom 22. November 2016 (vom Kantonsrat am 26. Januar 2017 bewilligt);
- *Zentrumsüberbauung Sarnen (Projektwettbewerb)*: Beantwortung einer Interpellation durch den Regierungsrat am 7. März 2017 (Beratung im Kantonsrat am 24. März 2017);
- *Objektkredit Wasserbauprojekt Sarneraa, Alpnach I (inkl. Etschistrasse)*: Bericht des Regierungsrats vom 4. April 2017 (vom Kantonsrat am 1. Juni 2017 genehmigt);
- *Objektkredit Hochwasserschutzprojekt Sigetsbach, Gemeinde Sachseln*: Bericht des Regierungsrats vom 30. Mai 2017 (vom Kantonsrat am 7. September 2017 genehmigt);
- *Nachtrag zum Wasserbaugesetz (Schaffung einer Zusatzfinanzierung für die Naturgefahrenabwehr)*: Botschaft des Regierungsrats vom 20. Juni 2017 (vom Kantonsrat am 27. Oktober 2017 verabschiedet);
- *Genehmigung Schutz- und Nutzungsplanung Alpenrösli, Engelberg*: Bericht des Regierungsrats vom 15. September 2015 sowie Ergänzungsbericht des Regierungsrats vom 12. Januar 2016 (vom Kantonsrat am 27. Oktober 2017 genehmigt).

Politikbereich 8: Volkswirtschaft

- *Poststellenschliessungen*: Beantwortung eines Postulats durch den Regierungsrat am 31. Januar 2017 (vom Kantonsrat am 24. März 2017 abgelehnt);
- *Neues Schlachthaus auf dem Gelände des Werkhofs Foribach, Parzelle 4424, Sarnen*: Beantwortung einer Motion durch den Regierungsrat am 4. April 2017 (vom Kantonsrat am 1. Juni 2017 abgelehnt);
- *Vergabe „Obwaldner Wirtschaftspreis“ an Theo Breisacher*: Verleihung durch das Volkswirtschaftsdepartement im Auftrag des Regierungsrats am 5. Juli 2017;
- *Förderung von Bauten aus Schweizer Holz für die Zukunft*: Beantwortung einer Motion durch den Regierungsrat am 19. September 2017 (vom Kantonsrat am 27. Oktober 2017 abgelehnt).

Politikbereich 9: Finanzen und Steuern

- *Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes*: Botschaft des Regierungsrats vom 25. Oktober 2016 (vom Kantonsrat am 24. März 2017 verabschiedet);
- *Nachtrag zum Behördengesetz (Entlöhnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen)*: Botschaft des Regierungsrats vom 13. Oktober 2015 (vom Kantonsrat am 8. September 2016 verabschiedet, in der Volksabstimmung am 21. Mai 2017 abgelehnt);
- *Nachtrag zur Steuergesetzgebung (Begrenzung Fahrkostenabzug / Anpassung übergeordnetes Recht)*: Botschaft des Regierungsrats vom 4. April 2017 (vom Kantonsrat am 31. Mai 2017 an den Regierungsrat zurückgewiesen);
- *Befreiung von der Feuerwehersatzabgabe für Angehörige von Rettungs- und Nothilfeorganisationen*: Beantwortung eines Postulats durch den Regierungsrat am 22. Mai 2017 (vom Kantonsrat am 30. Juni 2017 abgelehnt);
- *Nachtrag zum Steuergesetz (Elektronische Einreichung der Steuererklärung)*: Botschaft des Regierungsrats vom 27. Juni 2017 (vom Kantonsrat am 27. Oktober 2017 verabschiedet).

Schlussbemerkungen und Ausblick

Der Kanton Obwalden muss sich weiterhin in einem anforderungsreichen Umfeld behaupten. Entwicklungen im globalen Umfeld wie die Schwäche der Währungen der wichtigsten Schweizer Handelspartner gegenüber dem Schweizer Franken, aber auch nationale Fakten wie stetig wachsende Kosten für die Pflege einer immer älter werdenden Gesellschaft und schliesslich für unseren Kanton der Wechsel vom „Nehmer-“ zum „Geberkanton“ im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs NFA stellen den Kanton vor grosse Herausforderungen. Es gilt, Voraussetzungen zu schaffen, um diese Herausforderungen

zu meistern. Unbestritten ist, dass dies nur auf der Grundlage eines gesunden Finanzhaushalts geschehen kann. Die vom Regierungsrat im Jahr 2017 erarbeitete Strategie für eine ausgeglichene Erfolgsrechnung benötigt auf jeden Fall die Unterstützung aller: des Kantonsrats und der Parteien, der Gemeinden und schliesslich auch der Bevölkerung.

2.3 Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2017

Ziel Nr.	Ziele 2017	PB Nr.	Politikbereich	SLI Nr.
1	Die Implementierung des Lehrplans 21 ist erfolgreich unterstützt.	2	Bildung	2.1

Stand der Zielerreichung

Erreicht (siehe auch Geschäftsbericht Bildungs- und Kulturdepartement)

Ziel Nr.	Ziele 2017	PB Nr.	Politikbereich	SLI Nr.
2	Die kantonsseitigen Aktivitäten zum Jubiläum „600 Jahre Niklaus von Flüe“ im Jahr 2017 – insbesondere der Staatsakt vom 30. April 2017 – sind friktionslos durchgeführt.	3	Kultur, Sport, Freizeit und Kirche	3.1

Stand der Zielerreichung

Erreicht (siehe auch Geschäftsberichte Bildungs- und Kulturdepartement und Staatskanzlei)

Ziel Nr.	Ziele 2017	PB Nr.	Politikbereich	SLI Nr.
3	Das Raumkonzept und ein Entwurf für den überarbeiteten Richtplan liegen vor.	7	Umweltschutz und Raumordnung	7.2

Stand der Zielerreichung

Teilweise erreicht

Ein Entwurf des Richtplans wurde den Ämtern zur Konsultation unterbreitet und soll dem Regierungsrat im Frühling 2018 vorgelegt werden (siehe auch Geschäftsbericht Bau- und Raumentwicklungsdepartement)

Ziel Nr.	Ziele 2017	PB Nr.	Politikbereich	SLI Nr.
4	Die Bauarbeiten am Hochwasserentlastungsstollen im Projekt „Hochwassersicherheit Sarneraatal“ sind angelaufen.	7	Umweltschutz und Raumordnung	7.4

Stand der Zielerreichung

Nicht erreicht:

Die Bauarbeiten konnten im 2017 noch nicht gestartet werden, weil zahlreiche Einsprachen gegen das Projekt eingegangen sind. Die vom Regierungsrat erteilte Genehmigung für den Projektteil Stollen ist rechtskräftig und die Subventionsverfügung des Bundes liegt vor (siehe auch Geschäftsbericht Bau- und Raumentwicklungsdepartement)

Ziel Nr.	Ziele 2017	PB Nr.	Politikbereich	SLI Nr.
5	Eine Strategie zur Erreichung einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung unter Berücksichtigung des NFA liegt vor.	9	Finanzen und Steuern	9.1

Stand der Zielerreichung

Erreicht (siehe auch Geschäftsbericht Finanzdepartement)

2.4 Strategische Kennzahlen 2017

In der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2012 hat der Regierungsrat festgehalten, dass er im Rahmen des IAFP auf die Darstellung von Kennzahlen mit Zielsetzungen verzichte. Diese sollen vielmehr im Geschäftsbericht zum jeweiligen Jahr im Sinne eines Controllings aufgeführt werden. Mit dem Geschäftsbericht 2011 erfolgte erstmals die Rechenschaftsablage. Im Jahr 2015 wurden die Strategischen Kennzahlen und Statistiken geändert und ergänzt. Somit sind die Strategischen Kennzahlen in der vorliegenden Liste zum dritten Mal der Langfriststrategie 2022+ und der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 vom 10. Dezember 2013 sowie den aktuellen Bedürfnissen der Departemente angepasst.

Die Kommentierung der Kennzahlen bezieht sich auf die letzten zur Verfügung stehenden Angaben.

Damit eine qualitative Aussage der Strategischen Kennzahlen zur Zielerreichung und Entwicklung des Kantons Obwalden möglich wird, ist es zwingend, dass die Quellen sowie die Basis der vorliegenden Zahlen immer dieselben bleiben.

Leitidee 0.1: Der Kanton Obwalden fördert die kohärente politische Zusammenarbeit mit den Gemeinden und unter den Gemeinden.

Kennzahl	2016	2017	Entwicklung
<p>Staatsquote im Verhältnis zu Einwohnerinnen und Einwohner mit Lehrpersonen (Berufs- und Kantonsschule)</p> <p><i>Dank dem Personalstopp sowie der Zunahme der Bevölkerung nahm die Staatsquote weiter ab.</i></p>	10,8	10,5	
<p>Staatsquote im Verhältnis zu Einwohnerinnen und Einwohner ohne Lehrpersonen</p> <p><i>Dank dem Personalstopp sowie der Zunahme der Bevölkerung nahm die Staatsquote trotz Übernahme von zusätzlichen Aufgaben im Asylbereich weiter ab.</i></p>	8,8	8,7	
<p>Anzahl auf Regierungsebene beschlossener Zusammenarbeitsprojekte Kanton-Gemeinden</p> <p><i>Die Zahl der Zusammenarbeitsprojekte hat zwar – im Besonderen im Bereiche „Gesundheit/Soziale Hilfe“ – abgenommen, ist aber nach wie vor auf einem hohen Stand.</i></p>	17	14	

Leitidee 0.2: Der Kanton Obwalden ist gegenüber dem Bund und anderen Kantonen ein verlässlicher Partner.

Kennzahl	2016	2017	Entwicklung																		
Beteiligungsquote von Obwalden bei laufenden interkantonalen Projekten	97,2%	97,2%	<table border="1"> <caption>Entwicklung der Beteiligungsquote von Obwalden bei laufenden interkantonalen Projekten (2010-2017)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Quote (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2010</td><td>98,0</td></tr> <tr><td>2011</td><td>97,6</td></tr> <tr><td>2012</td><td>97,6</td></tr> <tr><td>2013</td><td>97,6</td></tr> <tr><td>2014</td><td>97,6</td></tr> <tr><td>2015</td><td>96,6</td></tr> <tr><td>2016</td><td>97,2</td></tr> <tr><td>2017</td><td>97,3</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Quote (%)	2010	98,0	2011	97,6	2012	97,6	2013	97,6	2014	97,6	2015	96,6	2016	97,2	2017	97,3
Jahr	Quote (%)																				
2010	98,0																				
2011	97,6																				
2012	97,6																				
2013	97,6																				
2014	97,6																				
2015	96,6																				
2016	97,2																				
2017	97,3																				
Anzahl Projekte	35 / 36	36 / 37																			
<i>Der Kanton Obwalden beteiligt sich nach wie vor an den meisten interkantonalen Projekten.</i>																					

Leitidee 1.1: Der Kanton Obwalden sorgt für die Sicherheit der Bevölkerung und der Unternehmen.

Kennzahl	2016	2017	Entwicklung																											
<p>Stand der Pendenzen bei der Staatsanwaltschaft</p> <p><i>Die Zahl der Falleingänge hat im 2017 stark zugenommen. Zudem stieg die Komplexität der Fälle, sodass sich die Pendenzenzahl bei zum Vorjahr reduziertem Personaletat erheblich erhöhte. Allerdings konnten die alten Pendenzen abgearbeitet werden.</i></p>	385	597	<p>Anzahl</p> <table border="1"> <caption>Pendenzen bei der Staatsanwaltschaft</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2007</td><td>190</td></tr> <tr><td>2008</td><td>170</td></tr> <tr><td>2009</td><td>220</td></tr> <tr><td>2010</td><td>180</td></tr> <tr><td>2011</td><td>200</td></tr> <tr><td>2012</td><td>260</td></tr> <tr><td>2013</td><td>220</td></tr> <tr><td>2014</td><td>210</td></tr> <tr><td>2015</td><td>300</td></tr> <tr><td>2016</td><td>380</td></tr> <tr><td>2017</td><td>597</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Anzahl	2007	190	2008	170	2009	220	2010	180	2011	200	2012	260	2013	220	2014	210	2015	300	2016	380	2017	597			
Jahr	Anzahl																													
2007	190																													
2008	170																													
2009	220																													
2010	180																													
2011	200																													
2012	260																													
2013	220																													
2014	210																													
2015	300																													
2016	380																													
2017	597																													
<p>Straftaten nach Strafgesetzbuch und Aufklärung</p> <p>Nationale Zahlen später verfügbar (Rückmeldung SJD)</p> <p><i>Die gemeldeten Straftaten nach Strafgesetzbuch gingen in Obwalden um 22% zurück. Dieser Trend ist über die ganze Schweiz (-6%) festzustellen und betrifft insbesondere die Vermögensdelikte. Insgesamt ist die Zahl der gemeldeten Straftaten in Obwalden aber immer noch leicht höher als in vergleichbaren Kantonen. Mit 50,4% weist die Aufklärungsquote auch im 2017 einen sehr hohen Wert auf.</i></p>	1 589 53,3%	1 241 50,4%	<p>Anzahl</p> <table border="1"> <caption>Straftaten nach Strafgesetzbuch und Aufklärungsquote</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Straftaten nach Strafgesetzbuch (Anzahl)</th> <th>Aufklärungsquote (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2010</td><td>1300</td><td>40</td></tr> <tr><td>2011</td><td>1490</td><td>40</td></tr> <tr><td>2012</td><td>1750</td><td>48</td></tr> <tr><td>2013</td><td>1370</td><td>45</td></tr> <tr><td>2014</td><td>1540</td><td>42</td></tr> <tr><td>2015</td><td>1400</td><td>48</td></tr> <tr><td>2016</td><td>1590</td><td>53</td></tr> <tr><td>2017</td><td>1241</td><td>50</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Straftaten nach Strafgesetzbuch (Anzahl)	Aufklärungsquote (%)	2010	1300	40	2011	1490	40	2012	1750	48	2013	1370	45	2014	1540	42	2015	1400	48	2016	1590	53	2017	1241	50
Jahr	Straftaten nach Strafgesetzbuch (Anzahl)	Aufklärungsquote (%)																												
2010	1300	40																												
2011	1490	40																												
2012	1750	48																												
2013	1370	45																												
2014	1540	42																												
2015	1400	48																												
2016	1590	53																												
2017	1241	50																												

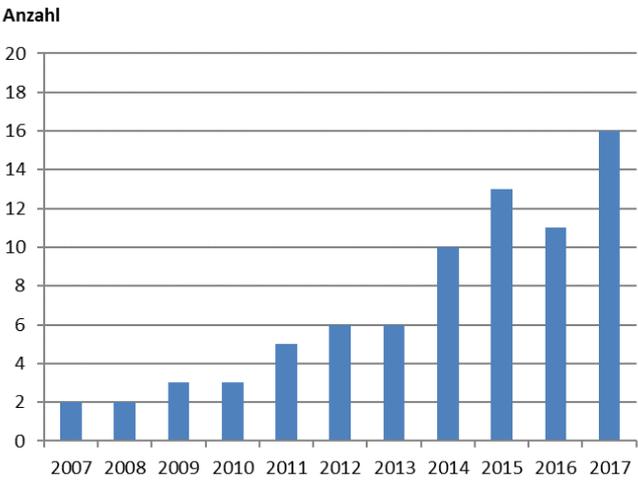
Kennzahl	2016	2017	Entwicklung															
<p>Gewaltstraftaten und Aufklärung</p> <p>Nationale Zahlen später verfügbar (Rückmeldung SJD)</p> <p><i>Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr von 37 Delikten oder 22% liegt im mehrjährigen Schwankungsbereich. Bei insgesamt kleinen Zahlen kann daraus noch kein eindeutiger Trend abgelesen werden. Schweizweit ergab sich in diesem Bereich keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.</i></p>	<p>166 94,6%</p>	<p>129 94,6%</p>	<p>Anzahl ■ Gewaltstraftaten ■ Aufklärungsquote %</p> <table border="1"> <caption>Data for Chart: Gewaltstraftaten and Aufklärungsquote (2014-2017)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Gewaltstraftaten (Anzahl)</th> <th>Aufklärungsquote (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2014</td> <td>130</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>137</td> <td>89</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>166</td> <td>94,6</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>129</td> <td>94,6</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Gewaltstraftaten (Anzahl)	Aufklärungsquote (%)	2014	130	90	2015	137	89	2016	166	94,6	2017	129	94,6
Jahr	Gewaltstraftaten (Anzahl)	Aufklärungsquote (%)																
2014	130	90																
2015	137	89																
2016	166	94,6																
2017	129	94,6																

Leitidee 2.1: Der Kanton Obwalden entwickelt sein Bildungswesen qualitativ und gezielt weiter.

Kennzahl	2016	2017	Entwicklung																																	
<p>Lehrstellen in Unternehmen</p> <p><i>Der Indikator „Lehrstellen in Unternehmen“ zeigt den Anteil der Lehrstellen am Total der Vollzeitäquivalente in Unternehmen auf.</i></p> <p><i>Die aktuellsten Daten des BFS sind aus dem Jahr 2015. Der Kanton Obwalden bietet im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich viele Lehrstellen an.</i></p>			<table border="1"> <caption>Lehrstellen in Unternehmen (%)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>OW (%)</th> <th>CH (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2012</td> <td>6.2</td> <td>5.0</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>6.4</td> <td>5.0</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>6.2</td> <td>4.8</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	OW (%)	CH (%)	2012	6.2	5.0	2013	6.4	5.0	2015	6.2	4.8																					
Jahr	OW (%)	CH (%)																																		
2012	6.2	5.0																																		
2013	6.4	5.0																																		
2015	6.2	4.8																																		
<p>Gymnasiale Maturitätsquote</p> <p><i>Die gymnasiale Maturaquote unterliegt aufgrund der verhältnismässig kleinen Studierendenzahl starken Ausschlägen. Über mehrere Jahre betrachtet, bewegt sie sich unterhalb des schweizerischen Durchschnitts.</i></p>	<p>OW: 11,0%</p> <p>CH: 20,2%</p>		<table border="1"> <caption>Gymnasiale Maturitätsquote (%)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>OW (%)</th> <th>CH (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2007</td> <td>11.2</td> <td>19.2</td> </tr> <tr> <td>2008</td> <td>15.5</td> <td>19.8</td> </tr> <tr> <td>2009</td> <td>15.0</td> <td>19.4</td> </tr> <tr> <td>2010</td> <td>15.2</td> <td>19.8</td> </tr> <tr> <td>2011</td> <td>16.8</td> <td>19.9</td> </tr> <tr> <td>2012</td> <td>15.3</td> <td>19.6</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>19.5</td> <td>19.9</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>16.7</td> <td>20.2</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>18.3</td> <td>20.1</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>11.0</td> <td>20.2</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	OW (%)	CH (%)	2007	11.2	19.2	2008	15.5	19.8	2009	15.0	19.4	2010	15.2	19.8	2011	16.8	19.9	2012	15.3	19.6	2013	19.5	19.9	2014	16.7	20.2	2015	18.3	20.1	2016	11.0	20.2
Jahr	OW (%)	CH (%)																																		
2007	11.2	19.2																																		
2008	15.5	19.8																																		
2009	15.0	19.4																																		
2010	15.2	19.8																																		
2011	16.8	19.9																																		
2012	15.3	19.6																																		
2013	19.5	19.9																																		
2014	16.7	20.2																																		
2015	18.3	20.1																																		
2016	11.0	20.2																																		
<p>Berufsmaturitätsquote</p> <p><i>Die Berufsmaturitätsquote hat abgenommen, unterliegt aufgrund der verhältnismässig kleinen Studierendenzahl starken Ausschlägen. Über mehrere Jahre betrachtet, bewegt sie sich im schweizerischen Durchschnitt.</i></p>	<p>OW: 10,8%</p> <p>CH: 15,1%</p>		<table border="1"> <caption>Berufsmaturitätsquote (%)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>OW (%)</th> <th>CH (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2007</td> <td>9.4</td> <td>11.8</td> </tr> <tr> <td>2008</td> <td>14.4</td> <td>12.0</td> </tr> <tr> <td>2009</td> <td>12.0</td> <td>12.1</td> </tr> <tr> <td>2010</td> <td>11.8</td> <td>12.8</td> </tr> <tr> <td>2011</td> <td>14.9</td> <td>13.2</td> </tr> <tr> <td>2012</td> <td>12.3</td> <td>13.3</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>13.8</td> <td>14.1</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>14.8</td> <td>14.8</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>15.1</td> <td>14.7</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>10.8</td> <td>15.1</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	OW (%)	CH (%)	2007	9.4	11.8	2008	14.4	12.0	2009	12.0	12.1	2010	11.8	12.8	2011	14.9	13.2	2012	12.3	13.3	2013	13.8	14.1	2014	14.8	14.8	2015	15.1	14.7	2016	10.8	15.1
Jahr	OW (%)	CH (%)																																		
2007	9.4	11.8																																		
2008	14.4	12.0																																		
2009	12.0	12.1																																		
2010	11.8	12.8																																		
2011	14.9	13.2																																		
2012	12.3	13.3																																		
2013	13.8	14.1																																		
2014	14.8	14.8																																		
2015	15.1	14.7																																		
2016	10.8	15.1																																		

Kennzahl	2016	2017	Entwicklung																																	
<p>Eintrittsquote Hochschule</p> <p><i>Die Eintrittsquote in Hochschulen steigt im Kanton Obwalden in den letzten Jahren dem gesamtschweizerischen Trend entsprechend kontinuierlich an. Sie unterliegt jedoch aufgrund der verhältnismässig kleinen Studierendenzahl starken Ausschlägen und liegt unterhalb des schweizerischen Durchschnitts.</i></p>	<p>OW: 32,0%</p> <p>CH: 40,1%</p>		<table border="1"> <caption>Eintrittsquote Hochschule (2007-2016)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>OW (%)</th> <th>CH (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2007</td><td>18.5</td><td>33.0</td></tr> <tr><td>2008</td><td>24.0</td><td>34.5</td></tr> <tr><td>2009</td><td>27.5</td><td>36.0</td></tr> <tr><td>2010</td><td>26.5</td><td>35.5</td></tr> <tr><td>2011</td><td>30.5</td><td>36.0</td></tr> <tr><td>2012</td><td>28.5</td><td>37.5</td></tr> <tr><td>2013</td><td>27.0</td><td>38.0</td></tr> <tr><td>2014</td><td>34.0</td><td>37.5</td></tr> <tr><td>2015</td><td>31.5</td><td>39.0</td></tr> <tr><td>2016</td><td>32.0</td><td>40.1</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	OW (%)	CH (%)	2007	18.5	33.0	2008	24.0	34.5	2009	27.5	36.0	2010	26.5	35.5	2011	30.5	36.0	2012	28.5	37.5	2013	27.0	38.0	2014	34.0	37.5	2015	31.5	39.0	2016	32.0	40.1
Jahr	OW (%)	CH (%)																																		
2007	18.5	33.0																																		
2008	24.0	34.5																																		
2009	27.5	36.0																																		
2010	26.5	35.5																																		
2011	30.5	36.0																																		
2012	28.5	37.5																																		
2013	27.0	38.0																																		
2014	34.0	37.5																																		
2015	31.5	39.0																																		
2016	32.0	40.1																																		
<p>Sonderschulquote</p> <p><i>Die Sonderschulquote misst den Anteil von Kindern mit Sonderschulmassnahmen an allen Volksschülern.</i></p> <p><i>Die Quote ist seit der Übernahme des Sonderschulwesens durch den Kanton im Jahr 2008 stabil mit leicht sinkender Tendenz.</i></p>	2,62%		<table border="1"> <caption>Sonderschulquote (2009-2016)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Quote (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2009</td><td>3.1</td></tr> <tr><td>2011</td><td>3.0</td></tr> <tr><td>2013</td><td>3.0</td></tr> <tr><td>2014</td><td>2.9</td></tr> <tr><td>2015</td><td>2.95</td></tr> <tr><td>2016</td><td>2.62</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Quote (%)	2009	3.1	2011	3.0	2013	3.0	2014	2.9	2015	2.95	2016	2.62																			
Jahr	Quote (%)																																			
2009	3.1																																			
2011	3.0																																			
2013	3.0																																			
2014	2.9																																			
2015	2.95																																			
2016	2.62																																			

Leitidee 3.1: Der Kanton Obwalden pflegt Kultur und unterstützt lebendige Traditionen und sportliche Aktivitäten.

Kennzahl	2016	2017	Entwicklung																								
<p>Anzahl Kultur- und Sportereignisse mit überregionalem Charakter</p> <p><i>Die Anzahl der Kultur- und Sportereignisse mit überregionalem Charakter ist im letzten Jahr stark angestiegen. Wegen dem Jubiläum „600 Jahre Niklaus von Flüe“ haben diverse Anlässe von nationaler Bedeutung stattgefunden.</i></p>	11	16	<p>Anzahl</p>  <table border="1"> <caption>Data for Bar Chart: Anzahl Kultur- und Sportereignisse mit überregionalem Charakter</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2007</td><td>2</td></tr> <tr><td>2008</td><td>2</td></tr> <tr><td>2009</td><td>3</td></tr> <tr><td>2010</td><td>3</td></tr> <tr><td>2011</td><td>5</td></tr> <tr><td>2012</td><td>6</td></tr> <tr><td>2013</td><td>6</td></tr> <tr><td>2014</td><td>10</td></tr> <tr><td>2015</td><td>13</td></tr> <tr><td>2016</td><td>11</td></tr> <tr><td>2017</td><td>16</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Anzahl	2007	2	2008	2	2009	3	2010	3	2011	5	2012	6	2013	6	2014	10	2015	13	2016	11	2017	16
Jahr	Anzahl																										
2007	2																										
2008	2																										
2009	3																										
2010	3																										
2011	5																										
2012	6																										
2013	6																										
2014	10																										
2015	13																										
2016	11																										
2017	16																										

Leitidee 4.1: Der Kanton Obwalden stellt eine Gesundheitsversorgung der Bevölkerung auf hohem Niveau sicher.

Kennzahl	2016	2017	Entwicklung
<p>Gesundheitskosten in der obligatorischen Krankenversicherung pro Kopf und Jahr</p> <p><i>Die Gesundheitskosten in Obwalden sind auf tieferem Niveau parallel zum schweizerischen Durchschnitt angestiegen.</i></p>	<p>OW: Fr. 3 212</p> <p>CH: Fr. 3 743</p>	<p>OW: Fr. 3 229</p> <p>CH: Fr. 3 801</p>	
<p>Quote der im Kantonsspital behandelten Obwaldner Patientinnen und Patienten</p> <p><i>Der Anteil, der im Kantonsspital behandelten Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Obwalden ist 2016 wieder leicht zurückgegangen.</i></p>	54%		
<p>Spitexangebot Anzahl für je 1000 Einwohnerinnen und Einwohner</p> <p><i>Die Pflegequote im Kanton Obwalden hat sich im letzten Jahr kaum verändert. Weiterhin bewegt sich die kantonale Pflegequote atypisch zur schweizerischen Entwicklung.</i></p>	<p>OW: 15,9‰</p> <p>CH: 33,9‰</p>		

Kennzahl	2016	2017	Entwicklung
<p>Entwicklung Spitalkosten Obwalden</p> <p><i>2017 beinhalten die Spitalkosten vom Kantonsspital Obwalden erstmals keine Kostenanteile der Psychiatrie mehr. Deshalb fallen die Kosten tiefer aus. Ohne diese Korrektur wären sie weiter angestiegen.</i></p>	<p>Fr. 17,56 Mio</p>	<p>Fr. 15,76 Mio</p>	
<p>Entwicklung Psychiatriekosten Standort Sarnen</p> <p><i>Erstmalige separate Ausweisung der Psychiatriekosten für das Jahr 2017 am Standort Sarnen.</i></p>		<p>Fr. 2,27 Mio</p>	
<p>Entwicklung Krankenversicherungsprämien (Durchschnittsprämien Erwachsene ab 26)</p> <p><i>Die Prämienentwicklung verläuft nach wie vor steigend. Weiterhin ist der Verlauf parallel zur schweizerischen Entwicklung. Die Krankenversicherungsprämien liegen in Obwalden immer noch deutlich unter dem schweizerischen Schnitt.</i></p>	<p>OW: Fr. 4 308 CH: Fr. 5 138</p>	<p>OW: Fr. 4 517 CH: Fr. 5 367</p>	

Leitidee 5.1: Der Kanton Obwalden strebt ein moderates Wachstum mit einer gut altersdurchmischten Bevölkerung an.

Kennzahl	2016	2017	Entwicklung
Bevölkerungsstand gemäss Einwohnerkontrolle <i>Im Jahr 2017 stieg der Bevölkerungsstand im Kanton Obwalden weiter an. Nachdem die Zahl der Geburten gleich wie im Jahr 2016 geblieben ist und die Todesfälle gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen haben, ist das Wachstum vor allem aufgrund des positiven Wanderungssaldos entstanden.</i>	37 490 +270	37 702 +212	
Bevölkerungsstand Altersgruppen 0–19 Jahre 20–39 Jahre 40–64 Jahre 65–79 Jahre 80+ Jahre <i>Der Bevölkerungsstand nach Altersgruppen zeigt, dass aufgrund der Zuzüge und der demografischen Entwicklung das Bevölkerungswachstum im Jahr 2017 auf über 40-jährige Personen zurückzuführen ist.</i>	7 650 9 671 13 666 4 984 1 733	7 643 9 613 13 778 5 096 1 781	

Kennzahl	2016	2017	Entwicklung
Jugend- und Altersquotient			
Jugendquotient	OW: 33,4%	OW: 33,2%	
	CH: 32,5%	CH: 32,5%	
Altersquotient	OW: 28,3%	OW: 29,2%	
	CH: 29,0%	CH: 29,3%	
<p><i>Nach wie vor weist der Kanton Obwalden im gesamtschweizerischen Vergleich einen proportional höheren Bevölkerungsstand bei den 0–19-Jährigen und einen leicht tieferen Bevölkerungsstand bei den 65+-Jährigen auf. Es findet aufgrund der demografischen Entwicklung eine Annäherung an das schweizerische Mittel statt.</i></p>			

Leitidee 5.2 Der Kanton Obwalden schafft Voraussetzungen für familienfreundliches Leben und Arbeiten.

Kennzahl	2016	2017	Entwicklung																																												
<p>Anzahl Plätze in Kindertagesstätten sowie Tagesfamilien Auslastung der Kindertagesstätten</p> <p><i>Das Tagesbetreuungsangebot wird rege benutzt. Aufgrund der Neugründungen von zwei „Kitas“ mit 32 zusätzlichen Plätzen hat die Auslastung gegenüber dem Vorjahr abgenommen.</i></p>	153 79.5%	174 70.7%	<p>Anzahl ■ Anzahl Plätze ■ Auslastung Kindertagesstätten %</p> <table border="1"> <caption>Data for Kindertagesstätten</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anzahl Plätze</th> <th>Auslastung (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2007</td><td>53</td><td>75</td></tr> <tr><td>2008</td><td>65</td><td>95</td></tr> <tr><td>2009</td><td>68</td><td>100</td></tr> <tr><td>2010</td><td>85</td><td>78</td></tr> <tr><td>2011</td><td>95</td><td>90</td></tr> <tr><td>2012</td><td>110</td><td>85</td></tr> <tr><td>2013</td><td>115</td><td>95</td></tr> <tr><td>2014</td><td>115</td><td>95</td></tr> <tr><td>2015</td><td>145</td><td>90</td></tr> <tr><td>2016</td><td>153</td><td>80</td></tr> <tr><td>2017</td><td>174</td><td>70.7</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Anzahl Plätze	Auslastung (%)	2007	53	75	2008	65	95	2009	68	100	2010	85	78	2011	95	90	2012	110	85	2013	115	95	2014	115	95	2015	145	90	2016	153	80	2017	174	70.7								
Jahr	Anzahl Plätze	Auslastung (%)																																													
2007	53	75																																													
2008	65	95																																													
2009	68	100																																													
2010	85	78																																													
2011	95	90																																													
2012	110	85																																													
2013	115	95																																													
2014	115	95																																													
2015	145	90																																													
2016	153	80																																													
2017	174	70.7																																													
<p>Nutzung der Tagesstrukturen</p> <p>Mittagstisch</p> <p>Betreuung nach</p> <p>Betreuung vor der Schule</p> <p><i>Das Angebot des Mittagstisches wurde im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr öfters beansprucht. Auch der Anteil bei der Betreuung nach der Schule nahm im Jahr 2017 weiter zu. Die Betreuung vor der Schule wird nach wie vor nicht genutzt.</i></p>	8,43%	11,36%	<p>%</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Mittagstisch ■ Betreuung nach der Schule ■ Betreuung vor der Schule <table border="1"> <caption>Data for Tagesstrukturen</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Mittagstisch (%)</th> <th>Betreuung nach der Schule (%)</th> <th>Betreuung vor der Schule (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2008</td><td>5.7</td><td>2.1</td><td>0.0</td></tr> <tr><td>2009</td><td>7.3</td><td>1.5</td><td>0.0</td></tr> <tr><td>2010</td><td>8.6</td><td>2.9</td><td>0.2</td></tr> <tr><td>2011</td><td>8.6</td><td>2.9</td><td>0.2</td></tr> <tr><td>2012</td><td>8.9</td><td>3.5</td><td>0.1</td></tr> <tr><td>2013</td><td>8.2</td><td>4.3</td><td>0.1</td></tr> <tr><td>2014</td><td>8.7</td><td>3.4</td><td>0.1</td></tr> <tr><td>2015</td><td>7.5</td><td>4.8</td><td>0.1</td></tr> <tr><td>2016</td><td>8.3</td><td>6.0</td><td>0.1</td></tr> <tr><td>2017</td><td>11.36</td><td>8.0</td><td>0.0</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Mittagstisch (%)	Betreuung nach der Schule (%)	Betreuung vor der Schule (%)	2008	5.7	2.1	0.0	2009	7.3	1.5	0.0	2010	8.6	2.9	0.2	2011	8.6	2.9	0.2	2012	8.9	3.5	0.1	2013	8.2	4.3	0.1	2014	8.7	3.4	0.1	2015	7.5	4.8	0.1	2016	8.3	6.0	0.1	2017	11.36	8.0	0.0
Jahr	Mittagstisch (%)	Betreuung nach der Schule (%)	Betreuung vor der Schule (%)																																												
2008	5.7	2.1	0.0																																												
2009	7.3	1.5	0.0																																												
2010	8.6	2.9	0.2																																												
2011	8.6	2.9	0.2																																												
2012	8.9	3.5	0.1																																												
2013	8.2	4.3	0.1																																												
2014	8.7	3.4	0.1																																												
2015	7.5	4.8	0.1																																												
2016	8.3	6.0	0.1																																												
2017	11.36	8.0	0.0																																												

Kennzahl	2016	2017	Entwicklung																
<p>Anteil Frauen in Kaderpositionen der kantonalen/öffentlichen Verwaltung</p> <p><i>Der Anteil Frauen in Kaderpositionen der kantonalen/öffentlichen Verwaltung ist aufgrund von einzelnen Personalwechseln zurückgegangen.</i></p>	29%	23%	<table border="1"> <caption>Anteil Frauen in Kaderpositionen der kantonalen/öffentlichen Verwaltung</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anteil (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2013</td> <td>25</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>25</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>26.5</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>29.5</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>23</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Anteil (%)	2013	25	2014	25	2015	26.5	2016	29.5	2017	23				
Jahr	Anteil (%)																		
2013	25																		
2014	25																		
2015	26.5																		
2016	29.5																		
2017	23																		
<p>Anteil Frauen in Kaderpositionen von Unternehmen der öffentlichen Hand (OKB, EWO, Kantonspital, ILZ, VSZ)</p> <p><i>Der Anteil Frauen im Kader von Unternehmen der öffentlichen Hand ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.</i></p>	21%	20%	<table border="1"> <caption>Anteil Frauen in Kaderpositionen von Unternehmen der öffentlichen Hand</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anteil (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2011</td> <td>23</td> </tr> <tr> <td>2012</td> <td>18</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>18</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>23</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>21</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>21</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>20</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Anteil (%)	2011	23	2012	18	2013	18	2014	23	2015	21	2016	21	2017	20
Jahr	Anteil (%)																		
2011	23																		
2012	18																		
2013	18																		
2014	23																		
2015	21																		
2016	21																		
2017	20																		

Leitidee 5.3: Der Kanton Obwalden fördert das gesellschaftliche Zusammenleben.

Kennzahl	2016	2017	Entwicklung																																																
<p>Auslastung der Bereiche Wohnen, Beschäftigung, Arbeiten für Menschen mit Behinderung</p> <p><i>Die Auslastung über alle Bereiche betrachtet, ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen auf 92,5%. In den einzelnen Bereichen besteht im Jahr 2017 folgende Auslastung:</i></p> <p><i>Wohnen: 93,7%</i></p> <p><i>Beschäftigung: 66,7%</i></p> <p><i>Arbeiten mehrfach Behinderte: 99,3%</i></p> <p><i>Arbeiten psychisch Behinderte: 95,8%</i></p>	90,1%	92,5%	<table border="1"> <caption>Auslastungsgrad</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Auslastungsgrad (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2008</td><td>92</td></tr> <tr><td>2009</td><td>90</td></tr> <tr><td>2010</td><td>91</td></tr> <tr><td>2011</td><td>97</td></tr> <tr><td>2012</td><td>94</td></tr> <tr><td>2013</td><td>89</td></tr> <tr><td>2014</td><td>87</td></tr> <tr><td>2015</td><td>88</td></tr> <tr><td>2016</td><td>90</td></tr> <tr><td>2017</td><td>93</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Auslastungsgrad (%)	2008	92	2009	90	2010	91	2011	97	2012	94	2013	89	2014	87	2015	88	2016	90	2017	93																										
Jahr	Auslastungsgrad (%)																																																		
2008	92																																																		
2009	90																																																		
2010	91																																																		
2011	97																																																		
2012	94																																																		
2013	89																																																		
2014	87																																																		
2015	88																																																		
2016	90																																																		
2017	93																																																		
<p>Entwicklung der Ergänzungsleistungen</p> <p>AHV</p> <p>IV</p> <p>Total</p> <p><i>Die Ergänzungsleistungen im Rahmen der AHV sind seit 2011 jährlich im Durchschnitt um ca. Fr. 405 000.– kontinuierlich gestiegen (Zunahme der Leistungsbezüger und höhere Heimkosten).</i></p> <p><i>Zwischen 2011 und 2017 haben sich die jährlichen Beiträge an IV-Ergänzungsleistungen infolge gestiegener ausserkantonaler Heimkosten pro Jahr im Durchschnitt um ca. Fr. 40 000.– erhöht.</i></p>	Fr. 10,15 Mio	Fr. 10,55 Mio	<table border="1"> <caption>Beiträge an AHV und IV</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Beiträge an AHV (Fr.)</th> <th>Beiträge an IV (Fr.)</th> <th>Total (Fr.)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2007</td><td>6,500,000</td><td>4,000,000</td><td>10,500,000</td></tr> <tr><td>2008</td><td>7,000,000</td><td>4,000,000</td><td>11,000,000</td></tr> <tr><td>2009</td><td>7,200,000</td><td>4,000,000</td><td>11,200,000</td></tr> <tr><td>2010</td><td>7,500,000</td><td>4,000,000</td><td>11,500,000</td></tr> <tr><td>2011</td><td>7,800,000</td><td>4,500,000</td><td>12,300,000</td></tr> <tr><td>2012</td><td>8,200,000</td><td>4,500,000</td><td>12,700,000</td></tr> <tr><td>2013</td><td>8,800,000</td><td>4,500,000</td><td>13,300,000</td></tr> <tr><td>2014</td><td>9,500,000</td><td>4,500,000</td><td>14,000,000</td></tr> <tr><td>2015</td><td>9,800,000</td><td>4,500,000</td><td>14,300,000</td></tr> <tr><td>2016</td><td>10,000,000</td><td>4,500,000</td><td>14,500,000</td></tr> <tr><td>2017</td><td>10,500,000</td><td>4,800,000</td><td>15,300,000</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Beiträge an AHV (Fr.)	Beiträge an IV (Fr.)	Total (Fr.)	2007	6,500,000	4,000,000	10,500,000	2008	7,000,000	4,000,000	11,000,000	2009	7,200,000	4,000,000	11,200,000	2010	7,500,000	4,000,000	11,500,000	2011	7,800,000	4,500,000	12,300,000	2012	8,200,000	4,500,000	12,700,000	2013	8,800,000	4,500,000	13,300,000	2014	9,500,000	4,500,000	14,000,000	2015	9,800,000	4,500,000	14,300,000	2016	10,000,000	4,500,000	14,500,000	2017	10,500,000	4,800,000	15,300,000
Jahr	Beiträge an AHV (Fr.)	Beiträge an IV (Fr.)	Total (Fr.)																																																
2007	6,500,000	4,000,000	10,500,000																																																
2008	7,000,000	4,000,000	11,000,000																																																
2009	7,200,000	4,000,000	11,200,000																																																
2010	7,500,000	4,000,000	11,500,000																																																
2011	7,800,000	4,500,000	12,300,000																																																
2012	8,200,000	4,500,000	12,700,000																																																
2013	8,800,000	4,500,000	13,300,000																																																
2014	9,500,000	4,500,000	14,000,000																																																
2015	9,800,000	4,500,000	14,300,000																																																
2016	10,000,000	4,500,000	14,500,000																																																
2017	10,500,000	4,800,000	15,300,000																																																

Kennzahl	2016	2017	Entwicklung																																	
<p>Entwicklung der Schutzmassnahmen,</p> <p>Kinderschutzmassnahmen</p> <p>Erwachsenenschutzmassnahmen</p> <p><i>Gegenüber dem Vorjahr wird eine Zunahme von fünf Kinderschutzmassnahmen und eine Abnahme von zwölf Erwachsenenenschutzmassnahmen verzeichnet. Dies bedeutet im Total eine leichte Abnahme der Fälle um 1,6%.</i></p>	<p>109</p> <p>329</p>	<p>113</p> <p>317</p>	<table border="1"> <caption>Entwicklung der Schutzmassnahmen (2015-2017)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Kinderschutzmassnahmen</th> <th>Erwachsenenschutzmassnahmen</th> <th>Gesamt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2015</td> <td>100</td> <td>322</td> <td>422</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>110</td> <td>327</td> <td>437</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>115</td> <td>302</td> <td>417</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Kinderschutzmassnahmen	Erwachsenenschutzmassnahmen	Gesamt	2015	100	322	422	2016	110	327	437	2017	115	302	417																	
Jahr	Kinderschutzmassnahmen	Erwachsenenschutzmassnahmen	Gesamt																																	
2015	100	322	422																																	
2016	110	327	437																																	
2017	115	302	417																																	
<p>Prozentanteil Beziehende Prämienverbilligung an der Bevölkerung</p> <p>Ausbezahlter Betrag (Fr.)</p> <p><i>Der ausbezahlte Betrag ist wiederum stark angestiegen, obwohl der Anteil der Bevölkerung, welcher Prämienverbilligung beziehen, nur leicht zugenommen hat.</i></p>	<p>29,5%</p> <p>18,58 Mio</p>	<p>30,4%</p> <p>19,94 Mio</p>	<table border="1"> <caption>Prozentanteil Beziehende Prämienverbilligung an der Bevölkerung (2008-2017)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Ausbezahlter Betrag (Fr.)</th> <th>Prozentanteil beziehende IPV (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2008</td> <td>-</td> <td>~38</td> </tr> <tr> <td>2009</td> <td>-</td> <td>~37</td> </tr> <tr> <td>2010</td> <td>-</td> <td>~36</td> </tr> <tr> <td>2011</td> <td>~18'800'000</td> <td>~35</td> </tr> <tr> <td>2012</td> <td>~19'100'000</td> <td>~34</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>~19'300'000</td> <td>~33</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>~17'200'000</td> <td>~32</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>~17'100'000</td> <td>~31</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>~18'500'000</td> <td>~30</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>~19'900'000</td> <td>~30</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Ausbezahlter Betrag (Fr.)	Prozentanteil beziehende IPV (%)	2008	-	~38	2009	-	~37	2010	-	~36	2011	~18'800'000	~35	2012	~19'100'000	~34	2013	~19'300'000	~33	2014	~17'200'000	~32	2015	~17'100'000	~31	2016	~18'500'000	~30	2017	~19'900'000	~30
Jahr	Ausbezahlter Betrag (Fr.)	Prozentanteil beziehende IPV (%)																																		
2008	-	~38																																		
2009	-	~37																																		
2010	-	~36																																		
2011	~18'800'000	~35																																		
2012	~19'100'000	~34																																		
2013	~19'300'000	~33																																		
2014	~17'200'000	~32																																		
2015	~17'100'000	~31																																		
2016	~18'500'000	~30																																		
2017	~19'900'000	~30																																		

Leitidee 6.1: Der Kanton Obwalden stellt die Verbindungen innerhalb des Kantons, mit den Zentren Luzern und Zug-Zürich sowie die Anbindung an die Nord-Süd-Achse sicher.

Kennzahl	2016	2017	Entwicklung
<p>Personenkilometer im öffentlichen Verkehr</p> <p>Die Anzahl der gefahrenen Personenkilometer im öffentlichen Verkehr ist im Jahr 2017 wieder stark angestiegen. Verantwortlich hierfür ist in erster Linie die Zunahme des touristischen Verkehrs auf der Strecke Luzern–Interlaken Ost. Alle anderen Verkehrsbeziehungen verzeichnen aber auch eine Zunahme.</p>	178,9 Mio	189,1 Mio	<p>km</p> <p>Personenkilometer</p>
<p>Anzahl Wegpendler aus der Wohngemeinde und Kanton</p> <p>Im Kanton Obwalden wohnen ca. 11 500 Personen mit einem Arbeitsplatz oder Ausbildungsort ausserhalb ihrer Wohngemeinde, davon rund 5 100 Personen mit einem kantonsinternen. Am meisten Personen gehen ausserkantonal im Kanton Luzern gefolgt von den Kantonen Nidwalden und Zug ihrer Arbeit oder Ausbildung nach.</p> <p>30% der Wegpendler benutzen den öffentlichen Verkehr.</p> <p>Die Werte basieren auf Hochrechnungen auf Grundlage einer Stichprobe der Strukturerhebung in den Jahren 2012–2016 (Durchschnitt).</p>	11 500		<p>Gemeinden OW Kanton LU Kanton NW übrige Kantone Kanton ZG</p> <p>2012-2016 (Durchschnitt)</p>

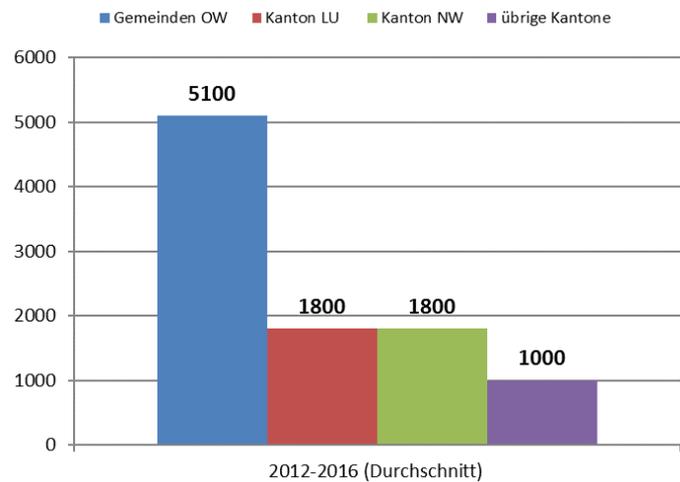
Anzahl Zupendler aus der Wohngemeinde und Kanton

9 700

Im Kanton Obwalden pendeln ca. 9 700 Personen von ihrer Wohn-gemeinde in eine an-dere Gemeinde wo sie ihrer Arbeit oder Ausbil-dung nachgehen. Da-von sind ca. 5 00 Per-sonen kantonsinterne Pendler. Etwa gleich viele Personen kom-men aus den Kantonen Luzern und Nidwalden nach Obwalden.

23% der Zupendler be-nutzen den öffentlichen Verkehr.

Die Werte basieren auf Hochrechnungen auf Grundlage einer Stich-probe der Struktur-erhebung in den Jahren 2012–2016 (Durch-schnitt).



Leitidee 7.1: Der Kanton Obwalden fördert Massnahmen zur Sicherstellung von bezahlbarem Wohnraum.

Kennzahl	2016	2017	Entwicklung																																																																																															
<p>Entwicklung der Bauland- und Mietpreise im Vergleich zur Schweiz.¹</p> <p><u>Wohneigentum</u></p> <p>Die Entwicklung der Wohneigentumspreise im Kanton Obwalden verlief im vergangenen Jahr ähnlich wie auf gesamtschweizerischer Ebene.</p> <p>Die Preise für Einfamilienhäuser sind im Kanton Obwalden 2017 gegenüber dem Vorjahr um rund 1,5% gesunken. Die Preise für Eigentumswohnungen notierten 2017 rund 4,6% unter dem Vorjahresniveau.</p> <p>Aufgrund des hohen Preisniveaus zu Beginn des Jahres 2016 zeichnet der Jahresvergleich ein zu düsteres Bild. Betrachtet man die Quartalszahlen schwächt sich dieses leicht ab und es zeigt sich, dass ab Mitte 2017 teils wieder leicht anziehende Preise registriert werden.</p>			<p>Indexierte Entwicklung der Wohneigentumspreise (CH und OW)</p> <table border="1"> <caption>Estimated data from the indexed housing price chart (Index 2000 = 100)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>EWG Schweiz (Yellow)</th> <th>EWG KT OW (Orange)</th> <th>EFH Schweiz (Red)</th> <th>EFH KT OW (Blue)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2000</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td></tr> <tr><td>2001</td><td>105</td><td>105</td><td>105</td><td>105</td></tr> <tr><td>2002</td><td>110</td><td>110</td><td>110</td><td>110</td></tr> <tr><td>2003</td><td>115</td><td>115</td><td>115</td><td>115</td></tr> <tr><td>2004</td><td>120</td><td>120</td><td>120</td><td>120</td></tr> <tr><td>2005</td><td>130</td><td>130</td><td>130</td><td>130</td></tr> <tr><td>2006</td><td>140</td><td>140</td><td>140</td><td>140</td></tr> <tr><td>2007</td><td>145</td><td>145</td><td>145</td><td>145</td></tr> <tr><td>2008</td><td>150</td><td>150</td><td>150</td><td>150</td></tr> <tr><td>2009</td><td>155</td><td>155</td><td>155</td><td>155</td></tr> <tr><td>2010</td><td>165</td><td>165</td><td>165</td><td>165</td></tr> <tr><td>2011</td><td>175</td><td>175</td><td>175</td><td>175</td></tr> <tr><td>2012</td><td>185</td><td>185</td><td>185</td><td>185</td></tr> <tr><td>2013</td><td>200</td><td>200</td><td>180</td><td>160</td></tr> <tr><td>2014</td><td>210</td><td>210</td><td>180</td><td>165</td></tr> <tr><td>2015</td><td>205</td><td>205</td><td>175</td><td>170</td></tr> <tr><td>2016</td><td>205</td><td>205</td><td>175</td><td>175</td></tr> <tr><td>2017</td><td>200</td><td>200</td><td>170</td><td>170</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	EWG Schweiz (Yellow)	EWG KT OW (Orange)	EFH Schweiz (Red)	EFH KT OW (Blue)	2000	100	100	100	100	2001	105	105	105	105	2002	110	110	110	110	2003	115	115	115	115	2004	120	120	120	120	2005	130	130	130	130	2006	140	140	140	140	2007	145	145	145	145	2008	150	150	150	150	2009	155	155	155	155	2010	165	165	165	165	2011	175	175	175	175	2012	185	185	185	185	2013	200	200	180	160	2014	210	210	180	165	2015	205	205	175	170	2016	205	205	175	175	2017	200	200	170	170
Jahr	EWG Schweiz (Yellow)	EWG KT OW (Orange)	EFH Schweiz (Red)	EFH KT OW (Blue)																																																																																														
2000	100	100	100	100																																																																																														
2001	105	105	105	105																																																																																														
2002	110	110	110	110																																																																																														
2003	115	115	115	115																																																																																														
2004	120	120	120	120																																																																																														
2005	130	130	130	130																																																																																														
2006	140	140	140	140																																																																																														
2007	145	145	145	145																																																																																														
2008	150	150	150	150																																																																																														
2009	155	155	155	155																																																																																														
2010	165	165	165	165																																																																																														
2011	175	175	175	175																																																																																														
2012	185	185	185	185																																																																																														
2013	200	200	180	160																																																																																														
2014	210	210	180	165																																																																																														
2015	205	205	175	170																																																																																														
2016	205	205	175	175																																																																																														
2017	200	200	170	170																																																																																														

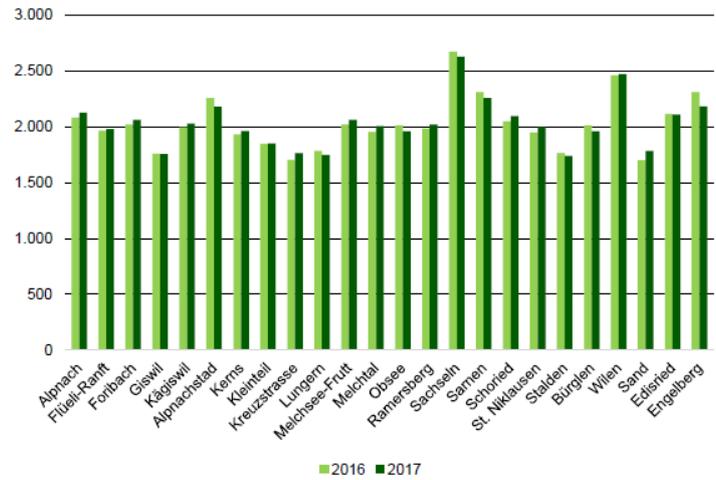
¹ Zu den Kennzahlen Wohneigentum, Bauland und Mietpreise ist zu vermerken, dass a der relativen Kleinheit unseres Kantons durch einzelne Bauobjekte Ausschläge möglich sind, die das Gesamtbild verfälschen. Auch sind – mangels Angeboten – nicht für alle Gemeinden Aussagen möglich.

Für die Entwicklung der Preise wird ausschliesslich auf ausgeschriebene Wohnungen Bezug genommen. Die Entwicklung gibt in diesem Sinne nur diesen Markt und nicht des allgemeinen Niveaus wieder.

Mietwohnungen

Der Negativtrend bei den Wohnungsmieten setzt sich, wenn auch leicht abgeschwächt, fort. Die Abschlussmieten sind 2017 in Obwalden um -2,9% (CH: -3,5%) gesunken. Dabei waren die Neubaumieten stärker rückläufig als die Altbaumieten. Die rege Bautätigkeit sowie sinkende Einwanderungszahlen machen sich zunehmend bemerkbar und üben Druck auf die Mieten aus.

Netto-Marktmieten von MWG im Kanton OW (in CHF / Monat)

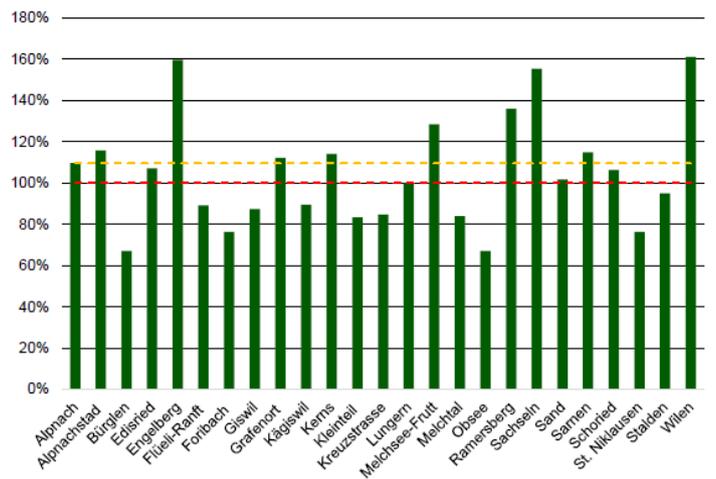


Wohnbauland

Der Markt für Wohnbauland im Kanton Obwalden war auch im Jahr 2017 sehr limitiert. Insgesamt waren 9 Inserate für Parzellen kantonsweit auf den Online-Portalen zu finden, wobei gewisse Grundstücke schon seit längerer Zeit auf einen Käufer warten.

Gemäss Einschätzung von Fahrländer und Partner lag die Baulandteuerung im Kanton Obwalden für Einfamilienhäuser bei rund -2,3% und für Mehrfamilienhäuser bei -7%. Auf nationaler Ebene war die Entwicklung ebenfalls rückläufig.

Innere EFH-Landwerte im landesweiten Vergleich (CH = 100%)



¹ Zu den Kennzahlen Wohneigentum, Bauland und Mietpreise ist zu vermerken, dass a der relativen Kleinheit unseres Kantons durch einzelne Bauobjekte Ausschläge möglich sind, die das Gesamtbild verfälschen. Auch sind – mangels Angeboten – nicht für alle Gemeinden Aussagen möglich.

Für die Entwicklung der Preise wird ausschliesslich auf ausgeschriebene Wohnungen Bezug genommen. Die Entwicklung gibt in diesem Sinne nur diesen Markt und nicht des allgemeinen Niveaus wieder.

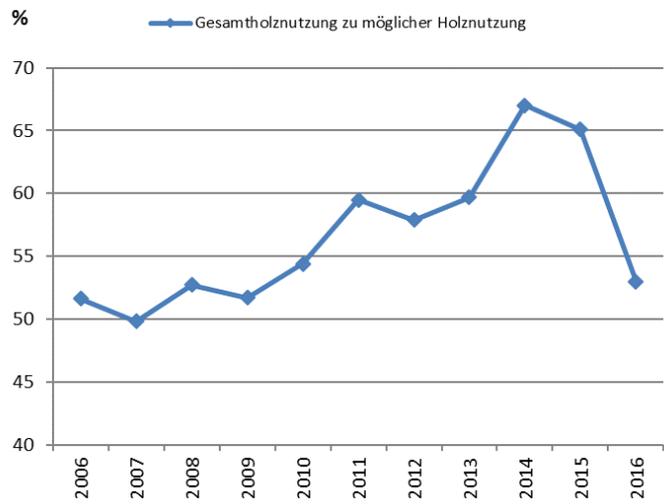
Leitidee 7.2: Der Kanton Obwalden setzt auf eine konsequente Fortführung der bisherigen Landschaftsentwicklung.

Kennzahl	2016	2017	Entwicklung																								
<p>Anteil ökologischer Ausgleichsflächen an landwirtschaftlichen Nutzflächen</p> <p><i>Die vermehrte Ökologisierung führte zu einem Anstieg der für die Biodiversität wichtigen ökologischen Ausgleichsflächen.</i></p> <p><i>Als Auswirkung der Agrarpolitik AP 2014/17 ist der Anteil in den letzten Jahren erheblich grösser geworden.</i></p>	14,4%%	14,8%	<p>Anteil ökologischer Ausgleichsflächen</p> <table border="1"> <caption>Anteil ökologischer Ausgleichsflächen (%)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anteil (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2007</td><td>10.6</td></tr> <tr><td>2008</td><td>10.9</td></tr> <tr><td>2009</td><td>11.1</td></tr> <tr><td>2010</td><td>11.3</td></tr> <tr><td>2011</td><td>11.6</td></tr> <tr><td>2012</td><td>11.7</td></tr> <tr><td>2013</td><td>11.9</td></tr> <tr><td>2014</td><td>13.7</td></tr> <tr><td>2015</td><td>14.2</td></tr> <tr><td>2016</td><td>14.5</td></tr> <tr><td>2017</td><td>14.8</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Anteil (%)	2007	10.6	2008	10.9	2009	11.1	2010	11.3	2011	11.6	2012	11.7	2013	11.9	2014	13.7	2015	14.2	2016	14.5	2017	14.8
Jahr	Anteil (%)																										
2007	10.6																										
2008	10.9																										
2009	11.1																										
2010	11.3																										
2011	11.6																										
2012	11.7																										
2013	11.9																										
2014	13.7																										
2015	14.2																										
2016	14.5																										
2017	14.8																										
<p>Anteil Waldreservat an Gesamtfläche</p> <p><i>Im Berichtsjahr 2017 hat sich der Anteil von Waldreservaten an der Gesamtwaldfläche nicht verändert. Der bis zum Jahr 2030 angestrebte Zielwert von 10% ist in Reichweite.</i></p>	8,8%	8,8%	<p>Anteil Waldreservat an Gesamtfläche</p> <table border="1"> <caption>Anteil Waldreservat an Gesamtfläche (%)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anteil (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2007</td><td>4.5</td></tr> <tr><td>2008</td><td>4.5</td></tr> <tr><td>2009</td><td>4.6</td></tr> <tr><td>2010</td><td>5.2</td></tr> <tr><td>2011</td><td>6.0</td></tr> <tr><td>2012</td><td>6.3</td></tr> <tr><td>2013</td><td>7.3</td></tr> <tr><td>2014</td><td>7.3</td></tr> <tr><td>2015</td><td>7.3</td></tr> <tr><td>2016</td><td>8.8</td></tr> <tr><td>2017</td><td>8.8</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Anteil (%)	2007	4.5	2008	4.5	2009	4.6	2010	5.2	2011	6.0	2012	6.3	2013	7.3	2014	7.3	2015	7.3	2016	8.8	2017	8.8
Jahr	Anteil (%)																										
2007	4.5																										
2008	4.5																										
2009	4.6																										
2010	5.2																										
2011	6.0																										
2012	6.3																										
2013	7.3																										
2014	7.3																										
2015	7.3																										
2016	8.8																										
2017	8.8																										

Verhältnis Gesamtholz-
nutzung zu möglicher
Holznutzung

53%

Wie erwartet, ist im Jahr 2016 die Holznutzungsmenge markant zurückgegangen. Einerseits endete die zweite Programmperiode mit dem Bundesamt für Umwelt im Jahre 2015, die dritte begann im Jahre 2016, andererseits standen auch weniger Finanzmittel für die Schutzwaldpflege zur Verfügung.



Leitidee 8.1: Der Kanton Obwalden pflegt den Bestand und unterstützt die Ansiedlung von Unternehmen.

Kennzahl	2016	2017	Entwicklung
<p>Standortqualitätsindikator (SQI) der CS Rang in der Zentralschweiz</p> <p><i>Der Standortqualitätsindikator des Kantons Obwalden nahm in den letzten Jahren bedingt durch die Verbesserung anderer Kantone kontinuierlich ab. Obwalden liegt im nationalen Vergleich mit einem SQI von 0,27 auf Platz 9, aber über dem schweizerischen Durchschnitt von 0</i></p>	0,29 5	0,27 5	
<p>Regional Disposable Income (RDI) der Credit Suisse (CS) Rang in der Zentralschweiz</p> <p><i>Der RDI-Indikator (frei verfügbares Einkommen) stellt die finanzielle Wohnattraktivität von Regionen für den breiten Schweizer Mittelstand relativ zum Landesdurchschnitt von null dar. Der Kanton Obwalden konnte gegenüber der letzten Erhebung im Jahr 2011 gesamtschweizerisch einen Rang gutmachen und liegt nun auf Rang 3. In der Zentralschweiz weist nur Uri im Durchschnitt ein höheres frei verfügbares Einkommen aus. Massgeblich sind die moderate Steuerbelastung sowie die im Verhältnis noch immer tiefen Krankenkassenprämien.</i></p>	1,38 2		<p>Frei verfügbares Einkommen in den Schweizer Kantonen (RDI-Indikator) 2016 Synthetischer Indikator, CH = 0, ohne Berücksichtigung von Pendel- und Kinderbetreuungskosten, 2016</p> <p>Quelle: Credit Suisse</p>

Kennzahl	2016	2017	Entwicklung																																																			
<p>Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Einwohner</p> <p><i>Im Kanton Obwalden nahm das BIP pro Einwohner im Jahr 2015 mit einer Veränderung gegenüber dem Vorjahr im 1,6% zu. Die aktuellsten Zahlen aus dem Jahr 2015 sind gegenwärtig noch provisorisch.</i></p>			<p>Fr.</p> <table border="1"> <caption>GDP per capita (Fr.)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>OW</th> <th>CH</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2008</td><td>63'073</td><td>77'783</td></tr> <tr><td>2009</td><td>61'841</td><td>75'511</td></tr> <tr><td>2010</td><td>65'080</td><td>77'160</td></tr> <tr><td>2011</td><td>65'214</td><td>78'146</td></tr> <tr><td>2012</td><td>64'113</td><td>77'982</td></tr> <tr><td>2013</td><td>64'449</td><td>78'471</td></tr> <tr><td>2014</td><td>64'691</td><td>79'334</td></tr> <tr><td>2015</td><td>66'019</td><td>78'931</td></tr> </tbody> </table> <p>%</p> <table border="1"> <caption>% Veränderung gegenüber dem Vorjahr</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>OW (%)</th> <th>CH (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2009</td><td>-2.5</td><td>-3.3</td></tr> <tr><td>2010</td><td>5.5</td><td>1.9</td></tr> <tr><td>2011</td><td>0.7</td><td>1.1</td></tr> <tr><td>2012</td><td>-1.4</td><td>0</td></tr> <tr><td>2013</td><td>-0.1</td><td>0.6</td></tr> <tr><td>2014</td><td>0.5</td><td>0.6</td></tr> <tr><td>2015</td><td>1.6</td><td>-0.5</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	OW	CH	2008	63'073	77'783	2009	61'841	75'511	2010	65'080	77'160	2011	65'214	78'146	2012	64'113	77'982	2013	64'449	78'471	2014	64'691	79'334	2015	66'019	78'931	Jahr	OW (%)	CH (%)	2009	-2.5	-3.3	2010	5.5	1.9	2011	0.7	1.1	2012	-1.4	0	2013	-0.1	0.6	2014	0.5	0.6	2015	1.6	-0.5
Jahr	OW	CH																																																				
2008	63'073	77'783																																																				
2009	61'841	75'511																																																				
2010	65'080	77'160																																																				
2011	65'214	78'146																																																				
2012	64'113	77'982																																																				
2013	64'449	78'471																																																				
2014	64'691	79'334																																																				
2015	66'019	78'931																																																				
Jahr	OW (%)	CH (%)																																																				
2009	-2.5	-3.3																																																				
2010	5.5	1.9																																																				
2011	0.7	1.1																																																				
2012	-1.4	0																																																				
2013	-0.1	0.6																																																				
2014	0.5	0.6																																																				
2015	1.6	-0.5																																																				
<p>Arbeitslosenquote jeweils November</p> <p><i>Schweizweit ist die Arbeitslosenquote gesunken. Die Arbeitslosenquote des Kantons Obwalden liegt weiterhin erheblich unter dem schweizerischen Mittel.</i></p>	<p>OW: 0,9%</p> <p>CH: 3,3%</p>	<p>OW: 0,9%</p> <p>CH: 3,1%</p>	<table border="1"> <caption>Arbeitslosenquote (%)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>OW (%)</th> <th>CH (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2007</td><td>1.2</td><td>2.7</td></tr> <tr><td>2008</td><td>1.3</td><td>2.7</td></tr> <tr><td>2009</td><td>1.9</td><td>4.2</td></tr> <tr><td>2010</td><td>1.3</td><td>3.6</td></tr> <tr><td>2011</td><td>1.1</td><td>3.1</td></tr> <tr><td>2012</td><td>1.0</td><td>3.1</td></tr> <tr><td>2013</td><td>1.1</td><td>3.2</td></tr> <tr><td>2014</td><td>0.9</td><td>3.2</td></tr> <tr><td>2015</td><td>1.1</td><td>3.4</td></tr> <tr><td>2016</td><td>0.9</td><td>3.3</td></tr> <tr><td>2017</td><td>0.9</td><td>3.1</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	OW (%)	CH (%)	2007	1.2	2.7	2008	1.3	2.7	2009	1.9	4.2	2010	1.3	3.6	2011	1.1	3.1	2012	1.0	3.1	2013	1.1	3.2	2014	0.9	3.2	2015	1.1	3.4	2016	0.9	3.3	2017	0.9	3.1															
Jahr	OW (%)	CH (%)																																																				
2007	1.2	2.7																																																				
2008	1.3	2.7																																																				
2009	1.9	4.2																																																				
2010	1.3	3.6																																																				
2011	1.1	3.1																																																				
2012	1.0	3.1																																																				
2013	1.1	3.2																																																				
2014	0.9	3.2																																																				
2015	1.1	3.4																																																				
2016	0.9	3.3																																																				
2017	0.9	3.1																																																				

Kennzahl	2016	2017	Entwicklung																																				
Jugendarbeitslosigkeit 15- bis 19-Jährige	OW: 0,9%	OW: 0,2%	<table border="1"> <caption>Jugendarbeitslosigkeit 15- bis 19-Jährige (2007-2017)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>OW (%)</th> <th>CH (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2007</td><td>1,0</td><td>2,3</td></tr> <tr><td>2008</td><td>0,7</td><td>2,1</td></tr> <tr><td>2009</td><td>1,3</td><td>2,9</td></tr> <tr><td>2010</td><td>0,8</td><td>2,7</td></tr> <tr><td>2011</td><td>0,5</td><td>2,0</td></tr> <tr><td>2012</td><td>1,0</td><td>2,2</td></tr> <tr><td>2013</td><td>1,2</td><td>2,1</td></tr> <tr><td>2014</td><td>0,6</td><td>2,1</td></tr> <tr><td>2015</td><td>0,4</td><td>2,4</td></tr> <tr><td>2016</td><td>0,9</td><td>2,4</td></tr> <tr><td>2017</td><td>0,2</td><td>2,1</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	OW (%)	CH (%)	2007	1,0	2,3	2008	0,7	2,1	2009	1,3	2,9	2010	0,8	2,7	2011	0,5	2,0	2012	1,0	2,2	2013	1,2	2,1	2014	0,6	2,1	2015	0,4	2,4	2016	0,9	2,4	2017	0,2	2,1
Jahr	OW (%)	CH (%)																																					
2007	1,0	2,3																																					
2008	0,7	2,1																																					
2009	1,3	2,9																																					
2010	0,8	2,7																																					
2011	0,5	2,0																																					
2012	1,0	2,2																																					
2013	1,2	2,1																																					
2014	0,6	2,1																																					
2015	0,4	2,4																																					
2016	0,9	2,4																																					
2017	0,2	2,1																																					
<p><i>Die Jugendarbeitslosigkeit in Obwalden liegt deutlich unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt und liegt beinahe bei null Prozent. Schweizweit ist die Jugendarbeitslosigkeit ebenfalls gesunken. Die Schwankungen in den Vorjahren sind auf die erfreulich geringe Anzahl Betroffener zurück zu führen.</i></p>	CH: 2,4%	CH: 2,1%																																					

Leitidee 8.2: Der Kanton Obwalden unterstützt die umweltgerechte Produktion von Nahrungsmitteln.

Kennzahl	2016	2017	Entwicklung																								
Landwirtschaftliche Nutzfläche je Betrieb mit Direktzahlung <i>Als Folge des Strukturwandels steigt die landwirtschaftliche Nutzfläche je Betrieb mit Direktzahlung weiter kontinuierlich an. Somit wird der Strategie zur Förderung von Vollerwerbsbetrieben entsprochen.</i>	13,40 ha	13,50 ha	<p>ha</p> <table border="1"> <caption>Development of agricultural area per farm with direct payment (ha)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Nutzfläche (ha)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2007</td><td>11,45</td></tr> <tr><td>2008</td><td>11,70</td></tr> <tr><td>2009</td><td>11,85</td></tr> <tr><td>2010</td><td>12,10</td></tr> <tr><td>2011</td><td>12,35</td></tr> <tr><td>2012</td><td>12,45</td></tr> <tr><td>2013</td><td>12,75</td></tr> <tr><td>2014</td><td>12,95</td></tr> <tr><td>2015</td><td>13,25</td></tr> <tr><td>2016</td><td>13,45</td></tr> <tr><td>2017</td><td>13,50</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Nutzfläche (ha)	2007	11,45	2008	11,70	2009	11,85	2010	12,10	2011	12,35	2012	12,45	2013	12,75	2014	12,95	2015	13,25	2016	13,45	2017	13,50
Jahr	Nutzfläche (ha)																										
2007	11,45																										
2008	11,70																										
2009	11,85																										
2010	12,10																										
2011	12,35																										
2012	12,45																										
2013	12,75																										
2014	12,95																										
2015	13,25																										
2016	13,45																										
2017	13,50																										

Leitidee 8.3: Der Kanton Obwalden unterstützt eine breite Entwicklung des Tourismus auf dem ganzen Kantonsgebiet.

Kennzahl	2016	2017	Entwicklung																																																
<p>Gästeentwicklung in Obwalden im Verhältnis zur Schweiz</p> <p><i>Die Hotelbetriebe in Obwalden verzeichneten im Jahr 2017 total 645 668 Logiernächte. Dies entspricht einer erfreulichen Zunahme um 5,2%. Im gesamtschweizerischen Durchschnitt nahmen die Logiernächte ebenfalls um 5,2% zu. Die Entwicklung ist sowohl in der Schweiz als auch in Obwalden auf einen starken Anstieg ausländischer Gäste zurückzuführen (insbesondere China und USA).</i></p>	<p>OW: -7,5%</p> <p>CH: -0,2%</p>	<p>OW: 5,2%</p> <p>CH: 5,2%</p>	<table border="1"> <caption>Bar chart data: % change in overnight stays</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>OW (%)</th> <th>CH (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2007</td><td>-1.5</td><td>4.5</td></tr> <tr><td>2008</td><td>2.5</td><td>2.5</td></tr> <tr><td>2009</td><td>-8.0</td><td>-5.0</td></tr> <tr><td>2010</td><td>4.5</td><td>1.5</td></tr> <tr><td>2011</td><td>-6.5</td><td>-2.0</td></tr> <tr><td>2012</td><td>-1.5</td><td>-2.0</td></tr> <tr><td>2013</td><td>4.0</td><td>2.5</td></tr> <tr><td>2014</td><td>3.5</td><td>1.0</td></tr> <tr><td>2015</td><td>6.0</td><td>-1.0</td></tr> <tr><td>2016</td><td>-7.5</td><td>-0.2</td></tr> <tr><td>2017</td><td>5.2</td><td>5.2</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	OW (%)	CH (%)	2007	-1.5	4.5	2008	2.5	2.5	2009	-8.0	-5.0	2010	4.5	1.5	2011	-6.5	-2.0	2012	-1.5	-2.0	2013	4.0	2.5	2014	3.5	1.0	2015	6.0	-1.0	2016	-7.5	-0.2	2017	5.2	5.2												
Jahr	OW (%)	CH (%)																																																	
2007	-1.5	4.5																																																	
2008	2.5	2.5																																																	
2009	-8.0	-5.0																																																	
2010	4.5	1.5																																																	
2011	-6.5	-2.0																																																	
2012	-1.5	-2.0																																																	
2013	4.0	2.5																																																	
2014	3.5	1.0																																																	
2015	6.0	-1.0																																																	
2016	-7.5	-0.2																																																	
2017	5.2	5.2																																																	
<p>Entwicklung der Anzahl angebotener Hotelbetten</p> <p>Total:</p> <p>Sarneraatal:</p> <p>Engelberg:</p> <p><i>Im Jahr 2017 ist die Anzahl angebotener Hotelbetten ungefähr gleichgeblieben (Stand jeweils Ende Dezember).</i></p> <p><i>Während die Anzahl Betten in Engelberg um 1% gewachsen ist, ist sie im Sarneraatal leicht geschrumpft.</i></p>	<p>4 520</p> <p>2 315</p> <p>2 205</p>	<p>4 526</p> <p>2 298</p> <p>2 228</p>	<table border="1"> <caption>Line chart data: Index of hotel beds</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Total</th> <th>Engelberg</th> <th>Sarneraatal</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2007</td><td>100</td><td>102</td><td>98</td></tr> <tr><td>2008</td><td>98</td><td>105</td><td>94</td></tr> <tr><td>2009</td><td>102</td><td>106</td><td>98</td></tr> <tr><td>2010</td><td>103</td><td>106</td><td>102</td></tr> <tr><td>2011</td><td>102</td><td>109</td><td>98</td></tr> <tr><td>2012</td><td>103</td><td>108</td><td>99</td></tr> <tr><td>2013</td><td>96</td><td>102</td><td>92</td></tr> <tr><td>2014</td><td>96</td><td>108</td><td>88</td></tr> <tr><td>2015</td><td>99</td><td>112</td><td>90</td></tr> <tr><td>2016</td><td>95</td><td>117</td><td>80</td></tr> <tr><td>2017</td><td>95</td><td>122</td><td>78</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Total	Engelberg	Sarneraatal	2007	100	102	98	2008	98	105	94	2009	102	106	98	2010	103	106	102	2011	102	109	98	2012	103	108	99	2013	96	102	92	2014	96	108	88	2015	99	112	90	2016	95	117	80	2017	95	122	78
Jahr	Total	Engelberg	Sarneraatal																																																
2007	100	102	98																																																
2008	98	105	94																																																
2009	102	106	98																																																
2010	103	106	102																																																
2011	102	109	98																																																
2012	103	108	99																																																
2013	96	102	92																																																
2014	96	108	88																																																
2015	99	112	90																																																
2016	95	117	80																																																
2017	95	122	78																																																

Kennzahl	2016	2017	Entwicklung																																																
Gästeentwicklung in den Gemeinden des Kantons Obwalden																																																			
Alpnach:	+0,2%	+1,8%	<p>The chart displays the guest index for seven municipalities in the Canton of Obwalden from 2013 to 2017. The index is relative to 2013 (index = 100). Giswil shows a sharp decline from 100 in 2013 to approximately 71 in 2017. Engelberg and Kerns show a general upward trend, reaching indices of about 115 and 110 respectively by 2017. Lungern and Sachseln show a downward trend, ending at approximately 83 and 98. Alpnach and Sarnen remain relatively stable, ending at approximately 98 and 104.</p> <table border="1"> <caption>Estimated Index Values from Chart</caption> <thead> <tr> <th>Municipality</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Alpnach</td> <td>100</td> <td>96</td> <td>96</td> <td>97</td> <td>98</td> </tr> <tr> <td>Engelberg</td> <td>100</td> <td>103</td> <td>112</td> <td>105</td> <td>115</td> </tr> <tr> <td>Giswil</td> <td>100</td> <td>114</td> <td>112</td> <td>73</td> <td>71</td> </tr> <tr> <td>Kerns</td> <td>100</td> <td>99</td> <td>96</td> <td>103</td> <td>110</td> </tr> <tr> <td>Lungern</td> <td>100</td> <td>94</td> <td>118</td> <td>93</td> <td>83</td> </tr> <tr> <td>Sachseln</td> <td>100</td> <td>110</td> <td>110</td> <td>100</td> <td>98</td> </tr> <tr> <td>Sarnen</td> <td>100</td> <td>101</td> <td>110</td> <td>100</td> <td>104</td> </tr> </tbody> </table>	Municipality	2013	2014	2015	2016	2017	Alpnach	100	96	96	97	98	Engelberg	100	103	112	105	115	Giswil	100	114	112	73	71	Kerns	100	99	96	103	110	Lungern	100	94	118	93	83	Sachseln	100	110	110	100	98	Sarnen	100	101	110	100	104
Municipality	2013	2014		2015	2016	2017																																													
Alpnach	100	96		96	97	98																																													
Engelberg	100	103		112	105	115																																													
Giswil	100	114		112	73	71																																													
Kerns	100	99		96	103	110																																													
Lungern	100	94		118	93	83																																													
Sachseln	100	110	110	100	98																																														
Sarnen	100	101	110	100	104																																														
Alpnach:	+0,2%	+1,8%																																																	
Engelberg:	-6,6%	+9,2%																																																	
Giswil:	-34,6%	-4,8%																																																	
Kerns:	+7,1%	+6,0%																																																	
Lungern:	-21,6%	-10,5%																																																	
Sachseln:	-8,9%	-2,0%																																																	
Sarnen:	-9,0%	+3,5%																																																	
<p><i>Die Gemeinde Alpnach konnte ihre Gästezahl leicht steigern, während die Gemeinden Engelberg, Sarnen und Kerns aufgrund des starken Anstiegs ausländischer Gäste eine kräftigere Zunahme verzeichneten. Trotz „600 Jahre Niklaus von Flüe“ nahmen die Gästezahlen in Sachseln auch 2017 ab. Die Bruder-Klausen-Stiftung meldete im Jahr 2017 doppelt so hohe Besucherzahlen gegenüber den Vorjahren an den Wallfahrtsstätten. Es ist deshalb anzunehmen, dass vermehrt Tagestouristen anreisen oder die Gäste in umliegenden Gemeinden übernachteten. Wie im Diagramm ersichtlich entstehenden die Schwankungen bei kleineren Gemeinden wie Lungern aufgrund der geringeren Anzahl Übernachtungen. Des Weiteren sind in Giswil die Anzahl Hotelbetten zurückgegangen.</i></p>																																																			

Kennzahl	2016	2017	Entwicklung
<p>Kantonsbeiträge an Tourismusorganisationen</p> <p><i>Nachdem in den vergangenen Jahren jeweils ein jährlicher Beitrag von Fr. 180 000.– der Obwalden Tourismus AG zur Verfügung gestellt wurde, wurde dieser für das Jahr 2017 einmalig auf Fr. 230 000.– festgelegt. Die Erhöhung des Beitrags resultierte aufgrund eines finanziellen Engpasses, der durch den Bundesgerichtsentcheid betreffend Erhebung der Tourismusabgaben bei Ferienhaus- und Ferienwohnungsbesitzer entstanden ist.</i></p>	Total Fr. 364 062	Total Fr. 400 031	<p>Legend:</p> <ul style="list-style-type: none"> Vierwaldstättersee Tourismus Engelberg-Titlis Tourismus (ETT AG) Obwalden Tourismus (OT AG) Luzern Tourismus (LTAG) Übrige (Schweiz Tourismus, ST-Verband, WTF Luzern)

Leitidee 8.4: Der Kanton Obwalden setzt auf einen möglichst hohen Versorgungsgrad mit eigener erneuerbarer Energie und unterstützt das Energiesparen.

Kennzahl	2016	2017	Entwicklung																					
Produktionszahlen erneuerbare Energie Kleinkraftwerke <i>Die Anzahl der Kleinkraftwerke, welche erneuerbare Energie produzieren, ist im Jahr 2017 erneut deutlich angestiegen (+16%).</i> <i>Die Produktion ist auf Grund der ungünstigen klimatischen Bedingungen im Berichtsjahr minimal tiefer als im Vorjahr.</i>	250 Anlagen 27,43 Mio kWh	291 Anlagen 27,25 Mio kWh	<table border="1"> <caption>Development of Renewable Energy Production (2012-2017)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anlagen (Anzahl)</th> <th>kWh (Produktion)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2012</td> <td>~90</td> <td>~230</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>~130</td> <td>~250</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>~160</td> <td>~290</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>~220</td> <td>~270</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>~250</td> <td>~320</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>~291</td> <td>~27,25 Mio</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Anlagen (Anzahl)	kWh (Produktion)	2012	~90	~230	2013	~130	~250	2014	~160	~290	2015	~220	~270	2016	~250	~320	2017	~291	~27,25 Mio
Jahr	Anlagen (Anzahl)	kWh (Produktion)																						
2012	~90	~230																						
2013	~130	~250																						
2014	~160	~290																						
2015	~220	~270																						
2016	~250	~320																						
2017	~291	~27,25 Mio																						

Leitidee 9.1: Der Kanton Obwalden verfolgt weiterhin eine konsequente Einnahmen-, Ausgaben- und Steuerpolitik.

Kennzahl	2016	2017	Entwicklung
<p>Eigenfinanzierungsgrad getätigter Investitionen</p> <p><i>Der Eigenfinanzierungsgrad ist erstmals auf einen negativen Wert gesunken. Diese Entwicklung entspricht der kantonalen Finanzplanung. Der Trend soll mit der kantonalen Finanzstrategie korrigiert werden.</i></p>	40%	-103%	
<p>Cash Flow</p> <p><i>Der Cash Flow hat sich nach der Normalisierung im Vorjahr auf einen negativen Wert reduziert. Diese Entwicklung entspricht der kantonalen Finanzplanung. Der Trend soll mit der kantonalen Finanzstrategie korrigiert werden.</i></p>	Fr. 6,9 Mio	Fr. -2,4 Mio	
<p>Ertragsüberschuss laufende Rechnung</p> <p><i>Der Aufwandüberschuss ist weiter angestiegen. Diese Entwicklung entspricht der kantonalen Finanzplanung. Der Trend soll mit der kantonalen Finanzstrategie korrigiert werden.</i></p>	Fr. -10,7 Mio	Fr. -21,2 Mio	

Kennzahl	2016	2017	Entwicklung																						
<p>Entwicklung Ressourcenstärke NFA</p> <p><i>Der Kanton Obwalden konnte bei der Ressourcenstärke weiter zulegen und stand 2017 zur Schwelle zum Geberkanton. Ab Januar 2018 ist Obwalden ein Geberkanton. Die Steuerstrategie aus dem Jahre 2006 greift nach wie vor.</i></p>	91,7	99,1	<p>Index</p> <table border="1"> <caption>Index Data (Estimated)</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Index</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2008</td><td>67</td></tr> <tr><td>2009</td><td>66</td></tr> <tr><td>2010</td><td>71</td></tr> <tr><td>2011</td><td>74</td></tr> <tr><td>2012</td><td>81</td></tr> <tr><td>2013</td><td>82</td></tr> <tr><td>2014</td><td>85</td></tr> <tr><td>2015</td><td>87</td></tr> <tr><td>2016</td><td>92</td></tr> <tr><td>2017</td><td>100</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Index	2008	67	2009	66	2010	71	2011	74	2012	81	2013	82	2014	85	2015	87	2016	92	2017	100
Jahr	Index																								
2008	67																								
2009	66																								
2010	71																								
2011	74																								
2012	81																								
2013	82																								
2014	85																								
2015	87																								
2016	92																								
2017	100																								

Leitidee 9.2: Der Kanton Obwalden schafft günstige Voraussetzungen für die Ansiedlung von natürlichen und juristischen Personen.

Kennzahl	2016	2017	Entwicklung
<p>Im Kanton wohnhafte Kaderleute der zehn grössten Unternehmen</p> <p><i>Der prozentuale Anteil der im Kanton wohnhaften Kaderleute hat auch im Jahr 2017 vor allem wegen einer Zunahme der Anzahl Kaderleute leicht abgenommen.</i></p>	31 von 70	32 von 79	<p>Anzahl</p> <ul style="list-style-type: none"> Kaderleute der zehn grössten Unternehmen Im Kanton wohnhafte Kaderleute Im Kanton wohnhafte Kaderleute in %
<p>Im Kanton wohnhafte Kaderleute der kantonalen Verwaltung</p> <p><i>Neu werden alle Kaderleute berücksichtigt (Amtsleiter bis unteres Kader). Über zwei Drittel der Kaderleute sind im Kanton Obwalden wohnhaft. Die nicht im Kanton Obwalden wohnhaften Kaderleute wohnen zum grössten Teil im Kanton Luzern gefolgt vom Kanton Nidwalden.</i></p>		70 von 101	<p>Anzahl</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Kanton wohnhaft Ausserkantonal wohnhaft
<p>Im Kanton wohnhafte Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung</p> <p><i>Der prozentuale Anteil der im Kanton wohnhaften Mitarbeitenden hat zwischen 2013 und 2017 wegen Fluktuationen leicht abgenommen und beträgt nur noch 66 Prozent. Die nicht im Kanton Obwalden wohnhaften Mitarbeitenden wohnen zum grössten Teil im Kanton Luzern gefolgt vom Kanton Nidwalden.</i></p>	355 von 525	337 von 508	<p>Anzahl</p> <ul style="list-style-type: none"> Mitarbeitende kantonale Verwaltung Im Kanton wohnhaft Im Kanton wohnhafte in %

Kennzahl	2016	2017	Entwicklung
<p>Steuerdisparität zwischen den Gemeinden</p> <p><i>Die Steuerdisparität ist im Vergleich der Zentralschweizer Kantone tief und blieb stabil. Nur der Kanton Zug weist eine tiefere Disparität auf.</i></p>	11,7%	11,7%	<p>Line chart showing tax disparity percentages for OW, NW, UR, SZ, ZG, and LU from 2012 to 2017. The y-axis ranges from 0% to 100%. SZ is the highest, followed by LU, UR, NW, OW, and ZG.</p>
<p>Entwicklung der direkten Bundessteuer</p> <p><i>Nach dem einmaligen ausserordentlichen Steuerertrag ist die direkte Bundessteuer auf das Niveau von 2015 zurückgegangen.</i></p>	Fr. 145,65 Mio	Fr. 77,30 Mio	<p>Bar chart showing the development of direct federal tax in OW from 2007 to 2017. The y-axis ranges from 0 to 160'000'000 Fr. There is a significant spike in 2016.</p>
<p><i>Die Bundessteuer im Kanton Obwalden ist im kantonalen Vergleich aus dem oben genannten Grund ausserordentlich stark gesunken (-47%). Alle Zentralschweizer Kantone ausser Zug verzeichneten im Jahr 2017 einen Rückgang der direkten Bundessteuer</i></p>	<p>OW: 145,65 Mio</p> <p>NW: 151,33 Mio</p> <p>UR: 47,90 Mio</p> <p>SZ: 717,25 Mio</p> <p>LU: 770,03 Mio</p>	<p>OW: 77,30 Mio</p> <p>NW: 147,92 Mio</p> <p>UR: 39,68 Mio</p> <p>SZ: 672,50 Mio</p> <p>LU: 740,03 Mio</p>	<p>Line chart showing direct federal tax in Fr. for OW, NW, UR, SZ, LU, and UR from 2012 to 2017. The y-axis ranges from 0 to 900'000'000 Fr. Most cantons show a decrease in 2017.</p>

Kennzahl	2016	2017	Entwicklung																																													
<p>Vergleich Steuerbelastung von Sarnen mit anderen Zentralschweizer Zentrums-gemeinde (Verheiratete 2 Kinder)</p> <p>Bruttoarbeitseinkommen:</p> <p>Fr. 80 000.– 5,34%</p> <p>Fr. 150 000.– 8,44%</p> <p>Fr. 500 000.– 11,15%</p> <p><i>Trotz des Steuerwettbewerbs in der Zentralschweiz, ist Sarnen insbesondere für höhere Einkommen steuerlich attraktiv.</i></p>			<p>A bar chart comparing the tax burden (%) of Sarnen with other central Swiss municipalities (Zug, Schwyz, Altdorf, Stans, Luzern) for three income levels: 80'000 Fr., 150'000 Fr., and 500'000 Fr. The y-axis represents the percentage from 0 to 18. The x-axis shows the income levels. Sarnen's tax burden is consistently lower than other municipalities, especially at the 500'000 Fr. level where it is around 11.15% while others are between 12% and 16%.</p> <table border="1"> <caption>Estimated Tax Burden (%) Data</caption> <thead> <tr> <th>Income Level (Fr.)</th> <th>Zug</th> <th>Schwyz</th> <th>Sarnen</th> <th>Altdorf</th> <th>Stans</th> <th>Luzern</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>80'000</td> <td>0.5</td> <td>4.0</td> <td>5.34</td> <td>5.0</td> <td>3.5</td> <td>4.5</td> </tr> <tr> <td>150'000</td> <td>2.0</td> <td>7.5</td> <td>8.44</td> <td>8.0</td> <td>7.8</td> <td>9.0</td> </tr> <tr> <td>500'000</td> <td>9.0</td> <td>12.5</td> <td>11.15</td> <td>11.8</td> <td>12.5</td> <td>16.0</td> </tr> </tbody> </table>	Income Level (Fr.)	Zug	Schwyz	Sarnen	Altdorf	Stans	Luzern	80'000	0.5	4.0	5.34	5.0	3.5	4.5	150'000	2.0	7.5	8.44	8.0	7.8	9.0	500'000	9.0	12.5	11.15	11.8	12.5	16.0																	
Income Level (Fr.)	Zug	Schwyz	Sarnen	Altdorf	Stans	Luzern																																										
80'000	0.5	4.0	5.34	5.0	3.5	4.5																																										
150'000	2.0	7.5	8.44	8.0	7.8	9.0																																										
500'000	9.0	12.5	11.15	11.8	12.5	16.0																																										
<p>Anteil Personen mit steuerbarem Einkommen</p> <p>< Fr. 25 000 (untere Einkommen)</p> <p>Fr. 25 000 – 60 000 (mittlere Einkommen)</p> <p>Fr. 60 000 – 100 000 (obere Einkommen)</p> <p>> Fr. 100 000 (höhere Einkommen)</p> <p><i>Die Anzahl der oberen und höheren Einkommen ist seit Steuerjahr 2008 angestiegen. Auf einem stabilen Niveau bleibt hingegen die Anzahl der mittleren und unteren Einkommen.</i></p>			<p>A line chart showing the index of taxpaying population by income level from 2008 to 2015. The y-axis is the index from 0 to 160. The x-axis shows the years. Four series are plotted: untere Einkommen (blue), mittlere Einkommen (red), obere Einkommen (green), and höhere Einkommen (purple). The 'obere' and 'höhere' categories show a clear upward trend, while 'untere' and 'mittlere' remain relatively stable around 100.</p> <table border="1"> <caption>Estimated Index Data</caption> <thead> <tr> <th>Year</th> <th>untere Einkommen</th> <th>mittlere Einkommen</th> <th>obere Einkommen</th> <th>höhere Einkommen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2008</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>2009</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>105</td> <td>110</td> </tr> <tr> <td>2010</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>115</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>2011</td> <td>95</td> <td>100</td> <td>125</td> <td>125</td> </tr> <tr> <td>2012</td> <td>105</td> <td>95</td> <td>115</td> <td>125</td> </tr> <tr> <td>2013</td> <td>105</td> <td>100</td> <td>125</td> <td>128</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>100</td> <td>100</td> <td>130</td> <td>135</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>100</td> <td>105</td> <td>135</td> <td>140</td> </tr> </tbody> </table>	Year	untere Einkommen	mittlere Einkommen	obere Einkommen	höhere Einkommen	2008	100	100	100	100	2009	100	100	105	110	2010	100	100	115	120	2011	95	100	125	125	2012	105	95	115	125	2013	105	100	125	128	2014	100	100	130	135	2015	100	105	135	140
Year	untere Einkommen	mittlere Einkommen	obere Einkommen	höhere Einkommen																																												
2008	100	100	100	100																																												
2009	100	100	105	110																																												
2010	100	100	115	120																																												
2011	95	100	125	125																																												
2012	105	95	115	125																																												
2013	105	100	125	128																																												
2014	100	100	130	135																																												
2015	100	105	135	140																																												

Durchschnittlicher Steuerertrag pro Kopf	Fr.		
Natürliche Personen	6 415		
Juristische Personen	5 062		

Nach dem einmaligen ausserordentlichen Steuerertrag im Jahr 2015 ist der durchschnittliche Steuerertrag bei den natürlichen Personen wieder auf das Niveau von 2013 bis 2014 zurückgegangen.

Die Erträge aus den juristischen Personen nahmen leicht zu.

2.5 Verzeichnis der Mitgliedschaften 2017 von Regierungsmitgliedern in Verwaltungsorganen

Gemäss Art. 44 Abs. 2 des Staatsverwaltungsgesetzes vom 8. Juni 1997 (GDB 130.1) dürfen die Mitglieder des Regierungsrats den Verwaltungsorganen wirtschaftlicher oder gemeinnütziger Unternehmungen und Organisationen nur angehören, wenn es im Interesse des Kantons nötig ist.

Der Regierungsrat informiert hiermit über diese Tätigkeiten (Stand 31. Dezember 2017):

Regierungsmitglied	Organisation	Funktion
Amstad Christoph	Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)	Mitglied Konkordatsbehörde
	Interkantonale Schifffahrtskommission für den Vierwaldstättersee	Mitglied
Bleiker Niklaus	Arbeitslosenkasse Obwalden und Nidwalden	Mitglied Aufsichtskommission
	ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit, Solothurn	Mitglied Stiftungsrat
	Elektrizitätswerk Obwalden (EWO)	Mitglied Verwaltungsrat
	Fischereikommission für den Vierwaldstättersee, Luzern	Mitglied
	GIS Daten AG Arbeitsgruppe Geomarketing	Präsident Verwaltungsrat
	Innovations Transfer Zentralschweiz (ITZ)	Vorstandsmitglied
	Interkantonales Organ Technische Handelshemmnisse	Mitglied
	Konferenz der Kantonsregierungen	ständiger Vertreter
	Kraftwerk Sarneraa AG, Alpnach	Mitglied Verwaltungsrat
	Micro-Center-Central-Switzerland (MCCS)	Mitglied Verwaltungsrat
	Neubau OKB – Begleitgruppe „Park and Ride“	Mitglied
	Obwalden Tourismus OT AG	Mitglied Verwaltungsrat
	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)	Mitglied Aufsichtskommission
	Standortpromotion in Obwalden	Vorstandsmitglied
	Tarifverbund Luzern, Obwalden und Nidwalden	Mitglied Leitorgan
	Verein Micropark Pilatus, Alpnach	Vorstandsmitglied
	Verein Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021	Vizepräsident
	Vierwaldstättersee (Gewässerschutz)	Mitglied Aufsichtskommission
	Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)	Mitglied Konkordatsrat
Zentralschweizer Regierungskonferenz	ständiger Vertreter im Ausschuss	

Mitgliedschaften 2017 in Verwaltungsorganen

Regierungsmitglied	Organisation	Funktion
Büchi-Kaiser Maya	ewl Kraftwerke AG, Luzern	sistiert
	Kraftwerk Sarneraa AG, Alpnach	Mitglied Verwaltungsrat
	Laboratorium der Urkantone (LdU), Brunnen	Mitglied Aufsichtskommission
	Personalversicherungskasse Obwalden	Delegierte und Vorstandsmitglied
	Schweizer Salinen AG	Mitglied Stiftungsrat
	Swisslos – Interkantonale Landeslotterie	Mitglied
	Verkehrssicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden	Mitglied Verwaltungsrat
	zb Zentralbahn AG	Mitglied Verwaltungsrat
Enderli Franz	Innerschweizer Kulturstiftung, Luzern	Stiftungsratsmitglied
	Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)	Mitglied
	Konferenz der Vereinbarungskantone der Fachhochschulvereinbarung (FHV)	Mitglied
	Schweizerische Sportmittelschule Engelberg AG	Mitglied Verwaltungsrat
	Stiftung „Geschichte Kloster Muri AG“	Mitglied Stiftungsrat
	Stiftung „Meinrad Burch-Korrodi und Hedwig Maria Burch-Wyser“	Präsident
	Stiftung „Naturerbe Karst und Höhlen Obwalden (NeKO)“	Mitglied Stiftungsrat
	Stiftung Academia Engelberg	Mitglied Stiftungsrat
	Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz FHZ)	Mitglied Konkordatsrat
Hess Josef	Gotthard-Komitee	Mitglied des Leitenden Ausschusses
	Interkantonale Försterschule, Maienfeld (Stiftung)	Mitglied Stiftungsrat und Mitglied Stiftungsausschuss
	Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK)	ständiger Vertreter

2.6 Vernehmlassungen an den Bund

Der Regierungsrat bzw. die Departemente haben zu den nachstehenden Vorlagen des Bundes Stellung genommen:

2017			
G-Nr./RRB	Erledigungsdatum	RR/Dep.	Sachgebiet
OWSTK.2679	09.01.2017	VD	Änderung der Verordnung über das Gewerbe der Reisenden
OWSTK.2698	09.01.2017	VD	Entwurf der neuen Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche
RRB Nr. 280	17.01.2017	RR	Raumplanung: Sachplan Militär 2017 (SPM 2017) – Programmteil sowie neue Verordnung des VBS über die Ausserbetriebnahme von Immobilien des VBS (VAI)
OWSTK.2692	17.01.2017	FD	Mehrwertsteuer. Dauerhafte Verankerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen
OWSTK.2685	17.01.2017	FD	Änderungen von Verordnungen im Veterinärbereich
RRB Nr. 291	24.01.2017	RR	Strassenverkehr: Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Untersuchung für Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr
RRB Nr. 317	24.02.2017	RR	Volksinitiative „Raus aus der Sackgasse! Verzicht auf die Wiedereinführung von Zuwanderungskontingenten“ – Direkter Gegenentwurf
OWSTK.2494	23.03.2017	VD	Erlass der Verordnung über die Sicherheit von persönlichen Schutzausrüstungen
OWSTK.2741	27.03.2017	SJD	Vorentwurf für das Bundesgesetz über die Totalrevision des Datenschutzgesetzes und die Änderung weiterer Erlasse zum Datenschutz
OWSTK.2760	27.03.2017	SJD	Änderung des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht (Internationale Schiedsgerichtsbarkeit)
OWSTK.2759	30.03.2017	SJD	Verordnung über den Nachrichtendienst; Verordnung über die Informations- und Speichersysteme des Nachrichtendienstes des Bundes
OWSTK.2757	30.03.2017	SJD	Teilrevision des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe
RRB Nr. 421	24.04.2017	RR	Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2017
RRB Nr. 422	24.04.2017	RR	Umsetzung des ersten Massnahmenpakets zur Energiestrategie 2050: Änderungen auf Verordnungsstufe
OWSTK. 2785	03.05.2017	VD	Teilrevision der Chemikalienverordnung und Biozidprodukteverordnung
RRB Nr. 444	16.05.2017	RR	Änderung der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
RRB Nr. 445	16.05.2017	RR	Revision des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts

2017			
G-Nr./RRB	Erledigungsdatum	RR/Dep.	Sachgebiet
RRB Nr. 467	24.05.2017	RR	Änderung der Radio- und Fernsehverordnung, der Verordnung über Frequenzmanagement und der Fernmeldegebührenverordnung
RRB Nr. 490	06.06.2017	RR	Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz
RRB Nr. 491	06.06.2017	RR	Entwurf der Teilrevision Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen und zur Aufhebung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet
OWSTK.2820	09.06.2017	FD	Änderung der Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung
RRB Nr. 502	12.06.2017	RR	Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG)
OWSTK.2829	12.06.017	FD	Teilrevision der Schwerverkehrsabgabeverordnung, der Nationalstrassenverordnung, der Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer im Strassenverkehr und der Durchgangsstrassenverordnung
OWSTK.2841	12.06.2017	FD	Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten
OWSTK.2821	14.06.2017	SJD	Entwürfe der AB-Erlasse zum totalrevidierten BG betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs
OWSTK.2834	23.06.2017	FD	Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung
OWSTK.2845	23.06.2017	FD	Änderung der Eigenmittelverordnung (Leverage Ratio und Risikoverteilung)
OWSTK.2905	27.06.2017	FD	Änderung der Verordnung über die Militärversicherung
RRB Nr. 534	27.06.2017	RR	Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit zur Aufstockung des Fonds de Roulement zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus
RRB Nr. 535	27.06.2017	RR	Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule und Optimierungen in der 2. Säule der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
RRB Nr. 536	27.06.2017	RR	Raumplanung/Asylwesen: Entwurf des Sachplans Asyl (SPA)

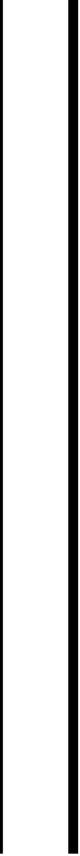
2017			
G-Nr./RRB	Erledigungsdatum	RR/Dep.	Sachgebiet
OWSTK.2827	30.06.2017	BKD	Teilrevision Sportverordnung, Verordnung des VBS über Sportförderungsprogramme und -projekte, Verordnung BASPO über Jugend und Sport
OWSTK.2861	11.07.2017	SJD	Ordnungsbussenverordnung
RRB Nr. 29	10.08.2017	RR	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA): Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich 2018
OWSTK.2856	14.08.2017	SJD	Änderung der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen und der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern
OWSTK.2847	18.08.2017	VD	Verordnungspaket Umwelt Frühling 2018
OWSTK.2930	21.08.2017	FD	Verordnung des EDI über das elektronische Patientendossier: Einführung der elektronischen Austauschformate
RRB Nr. 38	22.08.2017	RR	Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit, der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern, der Arbeitsvermittlungsverordnung, der Arbeitslosenversicherungsverordnung sowie der Verordnung über das Gewerbe der Reisenden
RRB Nr. 39	22.08.2017	RR	Änderung der Verordnung über die Invalidenversicherung - Invaliditätsbemessung für teilerwerbstätige Versicherte
RRB Nr. 51	28.08.2017	RR	Volksabstimmungen Wahlrecht: Änderung der Bundesverfassung
RRB Nr. 52	05.09.2017	RR	Zweite Etappe Teilrevision Raumplanungsgesetz
OWSTK.2875	14.09.2017	VD	Änderung der Verordnungen im Bereich Tiergesundheit
RRB Nr. 89	19.09.2017	RR	Bundesgesetz über die Berechnung des Beteiligungsabzugs bei Too-big-to-fail-Instrumenten
RRB Nr. 90	19.09.2017	RR	Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Anpassung der Franchisen an die Kostenentwicklung)
RRB Nr. 91	19.09.2017	RR	Teilrevision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Zulassung von Leistungserbringern)
RRB Nr. 92	19.09.2017	RR	Verordnung über die Reform der Altersvorsorge 2020
RRB Nr. 93	19.09.2017	RR	Revision Wasserrechtsgesetz
OWSTK.2881	21.09.2017	VD	Verordnung über den Notfallschutz in der Umgebung von Kernanlagen
RRB Nr. 110	26.09.2017	RR	Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer
OWSTK.2913	06.10.2017	SJD	Genehmigung/Umsetzung Übereinkommen des Europarates zur Verhütung des Terrorismus mit dem dazugehörigen Zusatzprotokoll und Verstärkung des strafrechtlichen Instrumentariums gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität

2017			
G-Nr./RRB	Erledigungsdatum	RR/Dep.	Sachgebiet
RRB Nr. 129	17.10.2017	RR	Revision der Führerausweissvorschriften: Neue Verordnung über die Zulassung von Personen zum Strassenverkehr (Personenzulassungsverordnung, PZV)
RRB Nr. 140	24.10.2017	RR	Enteignungsgesetz: Teilrevision des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG)
OWSTK.3001	24.10.2017	FD	Stakeholderkonsultation KLV-Änderung
RRB Nr. 157	31.10.2017	RR	Änderung der Verordnung über die Unfallverhütung
RRB Nr. 170	07.11.2017	RR	Totalrevision der Liegenschaftskostenverordnung
RRB Nr. 192	21.11.2017	RR	Steuervorlage 17 (SV17)
OWSTK.2969	22.11.2017	SJD	Umsetzung der Vorlage zur Beschleunigung der Asylverfahren (Neustrukturierung des Asylbereichs) Änderung der Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen (AsylV 1), der Asylverordnungen 2 über Finanzierungsfragen (AsylV 2), der Asylverordnung 3 über die Bearbeitung von Personendaten (AsylV 3) und der Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie der Landesverweisung von ausländischen Personen (VWWAL)
OWSTK.2966	29.11.2017	SJD	Verordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen (Inkassohilfeverordnung InkHV)
RRB Nr. 214	05.12.2017	RR	Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EG betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie
RRB Nr. 235	12.12.2017	RR	Totalrevision der EFD-Quellensteuerverordnung
OWSTK.3047	14.12.2017	FD	Organhandelskonvention und seine Umsetzung
RRB Nr. 258	19.12.2017	RR	Totalrevision der Verordnung zum Arbeitszeitgesetz
RRB Nr. 259	19.12.2017	RR	Ausbauschritt der Bahninfrastruktur 2030/35 (AS 2030/35)
OWSTK.3022	20.12.2017	SJD	Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS)

2.7 Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat im Amtsjahr 2016/2017 über folgende Beschwerden entschieden:

	Amtsjahr	
	2015/2016	2016/2017
Niederlassung, Aufenthalt, Ausländerrecht	2	3
Bürgerrecht	1	
Volksabstimmungen/Wahlen	1	
Personalrecht		
Einwohner- und Bezirksgemeinden	3	4
Bürgergemeinden, Korporationen, Teilsamen, Alpgenossenschaften		
Aufsichtsbeschwerde gegen öffentlich- rechtliche Anstalt		
Personen- und Familienrecht (Namensänderung)	1	
Erbrecht		
Vormundschaft/Beistandschaft (KESB)		
Sachenrecht, Grundbuch		
Strafvollzug		
Volksschule	1	
Mittelschule		
Berufsbildung		1
Denkmalpflege		
Jagd		
Richtplanung/Nutzungsplanung, Ortsplanung		6
Baurecht	20	17
Strassen und Wege	1	
Wasserbau		
Forstwirtschaft		
Strassenverkehr	3	2
Schifffahrt		
Umweltschutz		
Gewässerschutz/Naturschutz	1	
Gesundheitswesen/Heilmittel		
Tierhaltung	1	
Sozialhilfe	1	2
Bodenrecht		1
Tourismus	1	2
Landwirtschaft		
Insgesamt	37	38



3 Kantonsrat

Kantonsratspräsidium im Amtsjahr 2017/2018:

Helen Keiser-Fürer, Sarnen

Zusammensetzung in der Amtsdauer 2014 bis 2018 nach Fraktionen

Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)	19 Mitglieder
Schweizerische Volkspartei (SVP)	13 Mitglieder
Freisinnig-Demokratische Partei (FDP.Die Liberalen)	10 Mitglieder
Christlichsoziale Partei (CSP)	7 Mitglieder
Sozialdemokratische Partei (SP)	6 Mitglieder

Wir dürfen dabei nicht vergessen, dass wir als Volksvertreter gewählt sind. Es soll nicht jeder sein eigenes kleines Gärtchen pflegen, sondern wir wollen den grossen Garten Obwalden bewirtschaften. Dabei wollen wir immer wieder einmal über den Gartenhag hinausblicken. Auch wenn Bruder Klaus gesagt haben soll: «Machet den Zaun nicht zu weit», wollte er damit sicher nicht den Weitblick verhindern. Im Garten Obwalden gedeihen die unterschiedlichsten Pflanzen. Auch im Kantonsrat gibt es zu fast jedem Thema unterschiedliche Meinungen. Die Betonung liegt auf unterschiedlich. Es gibt nicht richtig oder falsch, sondern die Haltung der einzelnen Kantonsratsmitglieder ist unterschiedlich. Das ist manchmal eine Herausforderung – auch für mich. Mir ist wichtig, dass der Respekt vor dem anderen nicht verloren geht. Ich erinnere mich an Peter von Matts Worte am Staatsakt zur 600-Jahr-Feier von Bruder Klaus: Achtung statt Verachtung, einander gut zuhören, dem anderen guten Willen zugestehen, grundsätzlich wohlwollend sein. Das sind die Grundregeln einer demokratischen Politik. Wir müssen uns immer wieder bewusstwerden, wir alle im Kantonsratssaal sind privilegiert. Wir müssen darauf achten, dass wir das Anliegen des Volks nicht aus den Augen verlieren. Wir machen nicht Politik um der Politik Willen.

Kantonsratspräsidentin Helen Keiser-Fürer, Sarnen

3.1 Kantonsratssitzungen und -geschäfte im Amtsjahr 2016/17

An 7 Plenarsitzungen (Vorjahr: 8), wovon 2 an zweitägigen Sitzungen, behandelte der Kantonsrat im Amtsjahr 2016/17 insgesamt 113 Geschäfte (Vorjahr: 109). Der Vergleich zu den Vorjahren sieht folgendermassen aus:

Geschäfte	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Vereidigungen / Wahlen	22	15	12
Gesetzgebung	18	18	15
Verwaltungsgeschäfte	63	59	64
Parlamentarische Vorstösse	15	17	22
Insgesamt	118	109	113

Geschäfte der Ratsleitung

Die Ratsleitung behandelte ihre Geschäfte im Kalenderjahr 2017 an 7 Sitzungen. Zu den ständigen Geschäften gehörte die Festlegung des Sitzungsplans und der Geschäftslisten für die einzelnen Sitzungstage sowie die Wahl der vorberatenden Kommissionen.

Daneben wurden folgende Geschäfte in grundsätzlicher Hinsicht behandelt:

- Nachfolge Landschreiber/Landschreiberin und Wiederbesetzung Ratssekretariat

Empfänge und Anlässe

Am 24. März 2017 empfing die Ratsleitung des Kantons Obwalden das Kantonsratsbüro des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Nach dem Besuch der Ratsverhandlungen bekamen die Gäste einen Einblick in das Weisse Buch von Sarnen und in die gemeinsame geschichtliche Verbundenheit. Den Abschluss bildete der Besuch des Militärflugplatzes Alpnach samt Vorstellung der einzelnen Helikoptertypen.

Am 28. April 2017 wurde traditionell das 16. Treffen der ehemaligen Kantonsratspräsidentinnen und -präsidenten durchgeführt. Die Teilnehmenden trafen sich dieses Mal in Alpnach, der Heimatgemeinde des amtierenden Kantonsratspräsidenten.

Der jährliche Anlass der Kantonsbehörden fand am Samstag, 10. Juni 2017 statt. Der Kantonsratspräsident lud alle Teilnehmenden nach Alpnach ein. Unter dem Motto „Alpnach – aus einer ungewohnten Perspektive betrachtet“ bekamen die Teilnehmenden einen Einblick in den Betrieb des Militärflugplatzes sowie in die ARA Sarneraatal.

Am 27. September 2017 besuchte die gesamte Ratsleitung die Geschäftsleitung des Landrats Kanton Basel-Landschaft. Das abwechslungsreiche Rahmenprogramm vermittelte der Ratsleitung einen nachhaltigen Eindruck über die Kultur und die Wirtschaft des Kantons Basel-Landschaft.

Am 17. Oktober 2017 lud die Ratsleitung das Büro des Landrats des Kantons Nidwalden zur traditionellen Zusammenkunft ein. Nach der Besichtigung des Weinbetriebs „Obwaldner Weine“ fand ein Gedankenaustausch zu verschiedenen Themen, welche die beiden Kantone unmittelbar betreffen, statt.

Der Gegenbesuch beim Kantonsratsbüros des Kantonsrats des Kantons Appenzell Ausserrhoden fand am 30. Oktober 2017 in Herisau statt. Die Debatte zum Gesetz über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden gab der Ratsleitung einen spannenden Einblick in den Parlamentsablauf und den -alltag.

An der Zusammenkunft der Präsidien der kantonalen Parlamente 2017 am 24. November 2017 in Freiburg nahm die Kantonsratspräsidentin Helen Keiser-Fürrier teil.

3.2 Bericht über die überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Anmerkungen

Nach Art. 57 Abs. 3 und 4 des Kantonsratsgesetzes (KRG; GDB 132.1) erstattet der Regierungsrat im Geschäftsbericht über den Stand der Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse oder allenfalls unmittelbar über die Erledigung von Postulaten Bericht. Eine Kommission oder der Regierungsrat kann die Abschreibung beantragen, wenn:

- der Vorstoss erfüllt ist oder nicht aufrechterhalten werden soll,
- die Urheberin oder der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist und der Vorstoss nicht durch ein anderes Ratsmitglied aufrechterhalten wird.

Übersicht parlamentarische Vorstösse

Amtsjahr	2014/2015		2015/2016		2016/2017	
	Neu eingereicht	Hängig Ende 2015	Neu eingereicht	Hängig Ende 2016	Neu eingereicht	Hängig Ende 2017
Motionen	5	5	4	2	11	5
Postulate	1	7	1	7	1	5
Interpellationen	7	3	9	1	8	2
Anfragen	2	–	3	–	2	–
Insgesamt	15		17		22	

Im Amtsjahr 2016/2017 hat der Kantonsrat elf Motionen behandelt. Davon wurden sieben Motionen abgelehnt, zwei in ein Postulat umgewandelt und zwei Motionen angenommen. Das eingereichte Postulat wurde vom Kantonsrat überwiesen.

Im Amtsjahr 2016/2017 wurde zudem eine Petition eingereicht, deren Anliegen von der vorbereitenden Kommission unterstützt wurde. Folglich reichte die vorbereitende Kommission eine Motion zuhanden des Kantonsrats ein. Der Kantonsrat hat jedoch diese Motion abgelehnt, womit auch von der Petition ohne weitere Folgen Kenntnis genommen worden ist.

Hängige Motionen (*inkl. angenommene Motionen im 2. Halbjahr 2017)

Stand der angenommenen, Ende 2017 noch hängigen Motionen:

Motion betreffend Reglement zum Schutz- und Nutzungsplan der nationalen Auen Steinibach Giswil / Sarnen und Auen Laui Giswil (52.14.06) von den Kantonsräten Peter Wälti, Giswil und Jürg Berlinger, Sarnen.

Der Regierungsrat hat das Gesuch um Entlassung der nationalen Auen Steinibach und Laui beim Bundesrat eingereicht. Der Bundesrat hat das Gesuch im Berichtsjahr abschliessend abgelehnt. Die Motion ist somit **abzuschreiben** (zum weiteren Vorgehen: siehe Geschäftsbericht Bau- und Raumentwicklungsdepartement, Amt für Wald und Landschaft).

Motion betreffend Überprüfung und Anpassung des Bildungsgesetzes um die Volks- und Kantonschulen administrativ und finanziell zu entlasten (52.15.05) von der KAP-Kommission, Erstunterzeichner Markus Ettl, Kerns und Mitunterzeichnenden.

Der Regierungsrat hat die Botschaft zu den Nachträgen zum Bildungsgesetz, zur Volksschulverordnung und zur Lehrpersonenverordnung vom 15. September 2017 bis am 15. Januar 2018 in

die Vernehmlassung gegeben. Die Behandlung im Kantonsrat ist im ersten Halbjahr 2018 geplant.

Motionen betreffend Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen (52.16.04 bzw. 52.16.05) von Dr. Leo Spichtig, Alpnach; Eva Morger, Sachseln; Ambros Albert, Giswil; Guido Cotter, Sarnen und Walter Wyrsh, Alpnach sowie der CVP-Fraktion, Erstunterzeichner Marcel Jöri, Alpnach; und Mitunterzeichnende.

Mit Regierungsratsbeschluss vom 19. September 2017 wurde entschieden, bis im Sommer 2018 über das weitere Vorgehen bezüglich Umsetzung der Motionsanliegen zu befinden.

Motion betreffend aktive und sofortige Unterstützung der Genossenschaft Schlachthaus Ei Sarnen bei der Suche eines neuen Standortes in Obwalden. (52.17.03) von den Kantonsräten Albert Sigris, Giswil, Ambros Albert, Giswil und Christian Limacher, Alpnach und Mitunterzeichnenden.

Der Regierungsrat hat sich in seiner Antwort bereit erklärt, die bisherige Zusammenarbeit mit der Schlachthausgenossenschaft Ei weiterzuführen und diese weiterhin aktiv zu unterstützen. Allerdings ist es nicht die Aufgabe des Kantons, eine Liegenschaft für den Bau und den Betrieb eines Schlachthauses zu erwerben. Auch ist keine finanzielle Unterstützung vorgesehen. Die Motion wurde im Sinne des Regierungsrats angenommen. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement ist mit der Weiterbearbeitung betraut.

Motion betreffend Entlohnung des Präsidiums der Steuerrekurskommission (52.17.05) von Kantonsrat Christian Limacher, Alpnach.

Der Regierungsrat hat die Botschaft sowie die Gesetzesvorlage zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Dieser wird über die Vorlage im Frühling 2018 entscheiden.

Hängige Postulate (*inkl. angenommene Postulate im 2. Halbjahr 2017)

Stand der angenommenen, Ende 2017 noch hängigen Postulate:

Postulat zur Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens von Regierungsmitgliedern (52.01.02) von Kantonsrat Franz Enderli, Kerns, und Mitunterzeichnenden.

Das im Postulat formulierte Anliegen wird bei einer künftigen Verfassungsrevision bzw. umfassenden Änderung des Behördengesetzes/Personalrechts oder der Abstimmungsgesetzgebung berücksichtigt. Der Vorstoss wird deshalb – auch wenn die Bedingungen für einen Antrag auf Abschreibung nach Art. 57 Abs. 4 Bst. b KRG gegeben wären – aufrechterhalten.

Postulat betreffend Überprüfung der Aufgabenverteilung (52.10.06) von Kantonsrat Walter Wyrsh, Alpnach, und Mitunterzeichnenden.

Das Postulat wurde im Rahmen der Überprüfung der Versorgungskette überprüft. Der Bericht des Regierungsrats über die Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich (Gesamtbericht) wird dem Kantonsrat anfangs 2018 vorgelegt.

Postulat betreffend sinnvolle Verwertung von Schwemmholz (53.13.02) von Kantonsrat Ambros Albert, Giswil, und Mitunterzeichnenden.

Der Kantonsrat hat an der Sitzung vom 26. Januar 2017 einer Beteiligung des Kantons an einer neu zu gründenden Betriebsgesellschaft für einen Holzenergie-Wärmeverbund Sarnen als Ersatz

für den bestehenden Wärmeverbund Sarnen mit einem Objektkredit von Fr. 240 000.– zugestimmt. Die geplante neue Heizanlage wird mit einem für Schwemholz und Altholz ausgelegten Ofen ausgerüstet. Das Postulat ist demzufolge **abzuschreiben**.

Postulat betreffend angepasste Bedingungen für junge Pflegebedürftige (53.14.01) von Kantonsrat Max Rötheli, Sarnen, und Mitunterzeichnenden.

Vom Bericht des Regierungsrats zu den angepassten Bedingungen für junge Pflegebedürftige hat der Kantonsrat an der Sitzung vom 27. Oktober 2017 Kenntnis genommen. Das Postulat ist demzufolge **abzuschreiben**.

Postulat (ursprünglich als Motion eingereicht) betreffend Änderung der Gastgewerbeverordnung (52.15.04) von Kantonsrat Walter Kuchler, Flüeli-Ranft, und Mitunterzeichnende.

An der Kantonsratssitzung vom 26. Januar 2017 hat der Kantonsrat vom Bericht des Regierungsrats zur Änderung der Gastgewerbegesetzgebung Kenntnis genommen. Das Postulat ist demzufolge **abzuschreiben**.

Postulat betreffend Bericht zur Strategie Wasserkraft des Kantons Obwalden (53.15.01) von den Kantonsräten Dominik Rohrer, Sachseln und Hampi Lussi, Kägiswil und Mitunterzeichnende.

Die Bearbeitung der aufgeworfenen Fragen erfolgt im Rahmen der Abklärungen bezüglich vorzeitigem Rückkauf der Kraftwerke Obermatt und Arni. Die Abklärungen laufen zurzeit und die Bearbeitung wird einige Zeit in Anspruch nehmen. Ein schriftlicher Bericht an den Kantonsrat über die kantonale Strategie im Bereich Wasserkraftnutzung wird nach Vorlage der Erkenntnisse aus diesem Prozess verfasst.

Postulat betreffend Einführung von Streusiedlungszonen in Obwalden (52.16.01) von den Kantonsräten Albert Sigris, Giswil und Peter Wälti, Giswil und Mitunterzeichnende. (Vorstoss wurde ursprünglich als Motion eingereicht)

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die ursprünglich eingereichte Motion darauf verwiesen, dass das Anliegen nicht das kantonale Baugesetz, sondern den kantonalen Richtplan betrifft. Dementsprechend wird es nun im Rahmen der Revision des kantonalen Richtplans bearbeitet.

Postulat (ursprünglich als Motion eingereicht) Rechtsmittelfrist im kantonalen Verwaltungsverfahren (52.16.07) von den Kantonsräten Christian Schäli, Kerns und Branko Balaban, Sarnen und Mitunterzeichnende.

Der Bericht zu diesem Postulat ist in Bearbeitung und wird fristgerecht dem Kantonsrat vorgelegt.

Behandlung der parlamentarischen Anmerkungen

Nach Art. 62 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes (GDB 132.1) informiert die zuständige Behörde in der Regel im nächsten Geschäftsbericht über die Behandlung der erheblich erklärten parlamentarischen Anmerkungen. Zu folgenden Berichten des Regierungsrats wurden im Amtsjahr 2008/2009, 2015/2016 sowie 2016/2017 parlamentarische Anmerkungen vorgebracht und behandelt, deren Bearbeitung noch offen ist:

Im Kantonsrat	30. April 2009	Bericht	Energiekonzept
Anmerkung	<p>zu Kapitel 7.1.3 Massnahme KV3: <i>Eigentümerstrategie für das EWO festlegen und umsetzen: Der Kanton prüft zusammen mit dem EWO und den Gemeinden das ungenutzte Potenzial im Bereich der Wasserkraft (Optimierung, Erweiterung und Ausbau der Stromproduktionsanlagen). Aufgrund der Ergebnisse entwickelt der Kanton mit den relevanten Akteuren eine Strategie zur Potenzialnutzung der Wasserkraft mit dem Ziel, den Eigenbedarf zu decken und elektrische Energie zu exportieren.</i></p>		
Stand Behandlung	<p>Im Berichtsjahr ist der Entwurf der Eigentümerstrategie für das EWO erarbeitet worden. Es besteht ausserdem ein direkter Zusammenhang mit der Beantwortung des überwiesenen Postulats zur Strategie Wasserkraft des Kantons Obwalden (53.15.01).</p>		
Anmerkung	<p>zu Kapitel 7.1.3 Massnahme KV3: <i>Eigentümerstrategie für das EWO festlegen und umsetzen: Der Kanton und das EWO prüfen gemeinsam eine atomenergieunabhängige Stromversorgung und erarbeiten eine entsprechende Massnahmenplanung.</i></p>		
Stand Behandlung	<p>Im Berichtsjahr ist der Entwurf der Eigentümerstrategie für das EWO erarbeitet worden. Die Erarbeitung erfolgte in einem partizipativen Prozess zwischen den Gemeinden und dem Kanton, in den auch das EWO einbezogen wurde.</p>		
Im Kantonsrat	12. März 2015	Bericht	Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich
Anmerkung	<p>Seite 8: 1.3 & 1.4 Empfehlungen der Arbeitsgruppen an die Einwohnergemeinden und an die Leistungserbringer: <i>Das Gesundheitsamt regelt die Kommunikation der Empfehlungen an die Einwohnergemeinden und die Leistungserbringer. Das Amt hat bis zum 1. Reporting im 2017 Angaben zu den Umsetzungen in den Einwohnergemeinden und von den Leistungserbringern aufzuzeigen</i></p>		
Stand Behandlung	<p>Die Kommunikation der Empfehlungen an die Einwohnergemeinden und die Leistungserbringer wurde vollzogen. Dieser Punkt wurde im Rahmen des Berichtes des Regierungsrats über die Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich (Gesamtbericht) aufgezeigt.</p>		
Anmerkung	<p>Seite 9: 1.1 Empfehlung 5a: <i>Ergänzend zum Thema der Wartepatienten soll das Thema der Übergangspflege im Bericht des Regierungsrates aufgenommen werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen einer im Rahmen der Pflegefinanzierung definierten Form der „Akut- und Übergangspflege“ und einer weiter gefassten Form von Übergangspflege.</i></p>		
Stand Behandlung	<p>Dieser Punkt wird zwischen dem Kantonsspital Obwalden und den Einwohnergemeinden noch bearbeitet.</p>		

Anmerkung	<i>Gesamtbericht:</i> Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat im Jahr 2017 ein nächstes Reporting zum Stand der Arbeiten zu unterbreiten.
Stand Behandlung	Der Bericht des Regierungsrats über die Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich (Gesamtbericht) wird dem Regierungsrat anfangs 2018 vorgelegt.

Im Kantonsrat	3. Dezember 2015	Bericht	IAFP 2016 bis 2019
----------------------	------------------	----------------	--------------------

Anmerkung	<i>Gesetzgebungsprogramm Staatskanzlei: Nachtrag zum Publikationsgesetz (elektronisches Amtsblatt) (S. 165):</i> <i>Der Regierungsrat wird mit der Prüfung beauftragt, den amtlichen Teil des Amtsblatts zukünftig mit dem „Aktuell“ (als Bestandteil dessen) zu versenden.</i>
Stand Behandlung	Die mit der Anmerkung eingebrachte Variante wurde in die Überprüfung der künftigen Erscheinungsform des Amtsblatts einbezogen. Diese Variante würde die Integration des amtlichen Teils ins „Aktuell“ (Papierausgabe) sowie die Einstellung der Printversion Amtsblatt bedeuten. Bei dieser Lösung würden die Abonnementseinnahmen entfallen und insgesamt ein höherer Mehraufwand als bei der heutigen Lösung entstehen. Die Abklärungen über mögliche künftige Erscheinungsformen des Amtsblatts wurden in einem Zwischenbericht zusammengefasst und am 12. Dezember 2017 dem Regierungsrat vorgelegt. Die Staatskanzlei wird beauftragt, dem Regierungsrat in der zweiten Jahreshälfte 2018 erneut über die Entwicklungen und Lösungsmöglichkeiten zu berichten und allenfalls Antrag auf einen Primatwechsel zu stellen. (siehe auch Geschäftsbericht Staatskanzlei)

Anmerkung	<i>Bau- und Raumentwicklungsdepartement: 6100 Tiefbau / Verwaltung 6108 Radrouten Projekt und Bau (Sarnen – Kerns, Sarnen Alpnach) (S. 149):</i> <i>Der Regierungsrat wird beauftragt auf den Planungsstopp zu verzichten.</i>
Stand Behandlung	Die Projekte werden aufgrund der finanziellen Situation des Kantons vorerst nicht an die Hand genommen und sind aus dem Finanzplan 2018 bis 2021 gestrichen worden.

Im Kantonsrat	27. Januar 2017	Bericht	Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen 2017 bis 2019
----------------------	-----------------	----------------	--

Anmerkung	<i>5. Besucherzahlen der Saisons 2013/14 bis 2015/16 (Seite 8): Der Kantonsrat nimmt mit Besorgnis von den abnehmenden Besucherzahlen der Kulturinstitution „Luzerner Theater“ und deren finanziellen Situation Kenntnis.</i>
Stand Behandlung	Die Spielzeit 2016/17 des Luzerner Theaters unter der neuen Intendanz von Benedikt von Peter und seinem Team verlief sehr erfolgreich. Die durchschnittliche Platzauslastung stieg auf rund 80 Prozent. Das Theater schreibt ausserdem schwarze Zahlen und der Eigenfinanzierungsgrad konnte gesteigert werden.

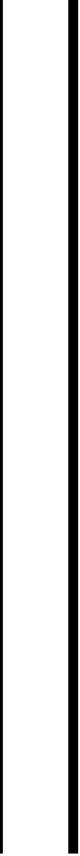
Anmerkung	<i>7. Antrag des Regierungsrats (Seite 9): Der Kantonsrat bekennt sich zu den freiwilligen Beiträgen im Bereich überregionale Kultureinrichtungen.</i>
-----------	--

	<i>Bei der Festlegung des Betrages orientiert er sich am Kanton Luzern, der Sparmassnahmen bei den Kultureinrichtungen vornimmt.</i>
Stand Behandlung	Der Kantonsrat Obwalden hat aufgrund von geplanten Sparmassnahmen des Kantons Luzern die Beiträge von bisher 1,215 Millionen Franken in den Vorperioden auf 1,123 Millionen Franken für die Jahre 2016 bis 2019 gekürzt. Wider Erwarten belies der Kanton Luzern aber seinen Beitrag an die grossen Kultureinrichtungen auf dem bisherigen Niveau.

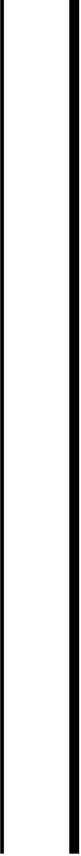
Im Kantonsrat	6. Dezember 2017	Bericht	IAFP 2018 bis 2021
Anmerkung	<i>Bau- und Raumentwicklungsdepartement – Amt für Wald und Landschaft: Programmvereinbarung mit dem Bund im Umweltbereich für die Periode 2016 bis 2019 (Seite 153/154): Die Ausgaben aus dem Bereich der Programmvereinbarung mit dem Bund im Umweltbereich für die Periode 2016 bis 2019, die im IAFP 2019 vorgesehen sind, sind in der Budgetversion 2019 so anzupassen, dass der volle Rahmenkredit von Fr. 17 520 335.– gemäss dem Kantonsratsbeschluss vom 2./3. Dez. 2015 ausgeschöpft wird.</i>		
Stand Behandlung	Mit dem Budget 2019 und dem IAFP 2019 bis 2022 wird eine bestmögliche Ausschöpfung des Rahmenkredits für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich für die Periode 2016 bis 2019 geprüft.		

Im Kantonsrat	6. Dezember 2017	Bericht	Bericht zur Bedeutung des angepassten Richtplans für das Wanderwegnetz und zu den Auswirkungen für die von Wanderwegen betroffenen Grundeigentümer
Anmerkung	<i>Ersatzpflicht gemäss Art. 7 FWG bei bestehenden Wegen (Seite 7): Art. 7 FWG ist bei der Ersatzpflicht verhältnismässig anzuwenden. Den Bedürfnissen der betroffenen Grundeigentümer ist gleichermassen Rechnung zu tragen.</i>		
Stand Behandlung	Aufgrund der kurzen Bearbeitungsdauer seit Dezember 2017 können noch keine Ergebnisse vorgelegt werden.		
Anmerkung	<i>Ersatzpflicht gemäss Art. 7 FWG bei bestehenden Wegen (Seite 7): Bei der Umsetzung der Ersatzpflicht gilt ein nicht mit Hartbelag versehenes Bankett von 50 cm Breite als Wanderweg</i>		
Stand Behandlung	Aufgrund der kurzen Bearbeitungsdauer seit Dezember 2017 können noch keine Ergebnisse vorgelegt werden.		
Anmerkung	<i>Ersatzpflicht gemäss Art. 7 FWG bei bestehenden Wegen (Seite 7): Auf eine Ersatzpflicht kann verzichtet werden, wenn überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen.</i>		
Stand Behandlung	Aufgrund der kurzen Bearbeitungsdauer seit Dezember 2017 können noch keine Ergebnisse vorgelegt werden.		
Anmerkung	<i>Ersatzpflicht gemäss Art. 7 FWG bei bestehenden Wegen (Seite 7): Als grössere Wegstrecken gemäss Art. 7 FWG gelten Strecken mit einer Gehzeit von mehr als 30 Minuten.</i>		
Stand Behandlung	Aufgrund der kurzen Bearbeitungsdauer seit Dezember 2017 können noch keine Ergebnisse vorgelegt werden.		

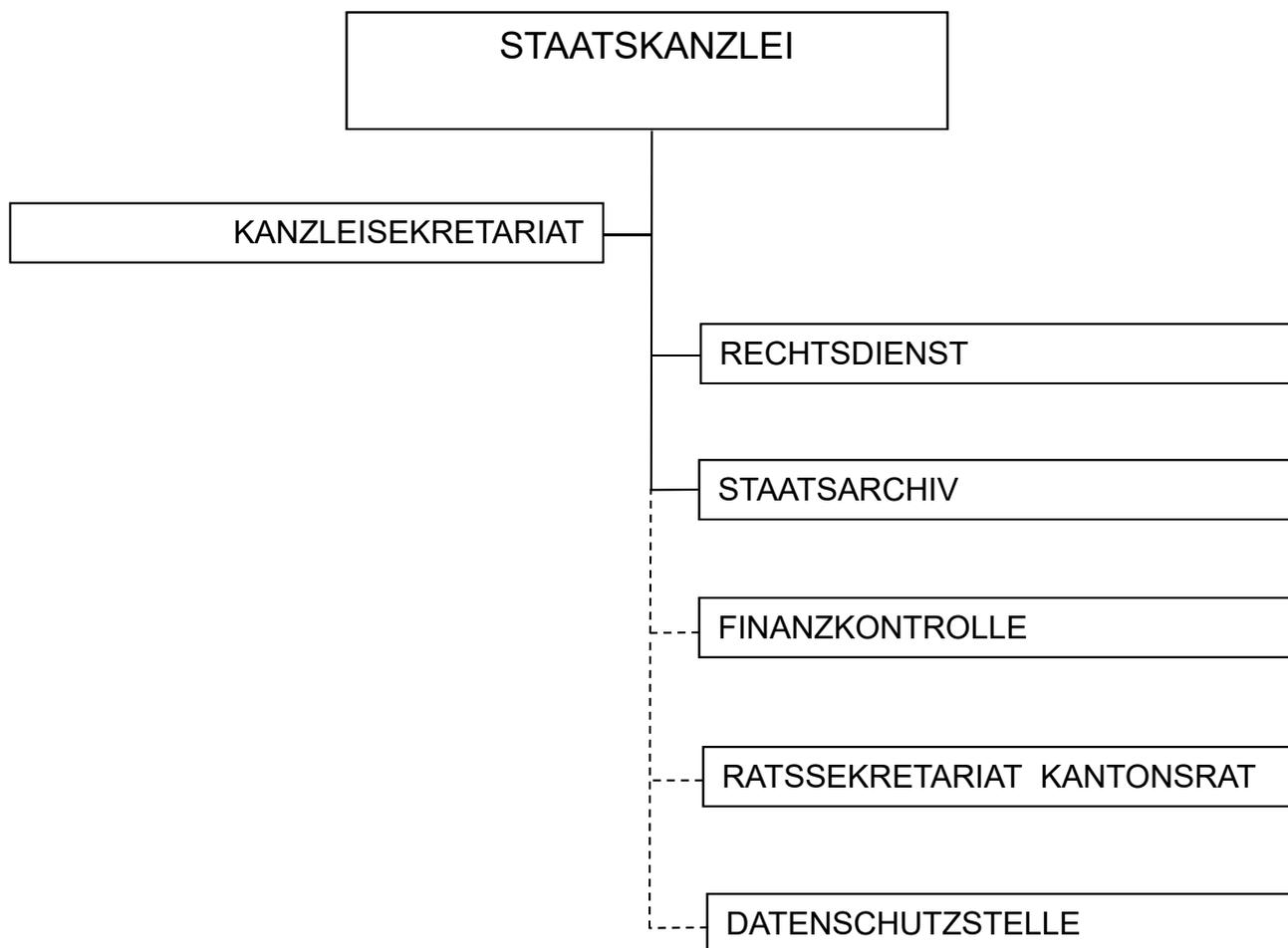
Anmerkung	<i>Ersatzpflicht gemäss Art. 7 FWG bei bestehenden Wegen (Seite 7): Die Erneuerung eines bestehenden Hartbelags begründet keine Ersatzpflicht gemäss Art. 7 FWG</i>
Stand Behandlung	Aufgrund der kurzen Bearbeitungsdauer seit Dezember 2017 können noch keine Ergebnisse vorgelegt werden.
Anmerkung	<i>Fazit und Antrag (Seite 9): Der erste Satz im zweiten Abschnitt IV. Fazit und Antrag wird ergänzt durch: „... haben keine unmittelbaren rechtlichen Auswirkungen für die Grundeigentümer ...“.</i>
Stand Behandlung	Aufgrund der kurzen Bearbeitungsdauer seit Dezember 2017 können noch keine Ergebnisse vorgelegt werden.
Anmerkung	<i>Fazit und Antrag (Seite 9): Diese Anmerkungen sollen in absehbarer Zeit in die kantonale Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege vom 19. Oktober 1988 aufgenommen werden.</i>
Stand Behandlung	Aufgrund der kurzen Bearbeitungsdauer seit Dezember 2017 können noch keine Ergebnisse vorgelegt werden.



4 Staatskanzlei und Departemente



4.1 Staatskanzlei



Die Staatskanzlei (STK) umfasst

	Vollzeitstellen Ende	
	2016	2017
Kanzleistab	2.9	2.9
Kanzleisekretariat	4.6	4.6
Rechtsdienst	3.0	3.0
Staatsarchiv	3.3	3.3
Finanzkontrolle	2.5	2.5
Ratssekretariat Kantonsrat	1.05	1.05
Insgesamt	17.35	17.35

Die Umsetzung der Staatskanzleiziele im Überblick

PB-Nr.	Strategische Leitidee	
0	Allgemeine Verwaltung	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>STK-3</i>	<i>Erarbeitung Amtsdauerplanung 2018 bis 2022</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Ein Konzept zur Erarbeitung der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 liegt vor.	Erreicht
<i>STK-4</i>	<i>Konsolidierung der elektronischen Geschäftsverwaltung (Records Management)</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die aufgrund des 2016 erstellten Erfahrungsberichts erwogenen Optimierungsmassnahmen für die elektronische Geschäftsverwaltung (Records Management) sind umgesetzt.	Erreicht
<i>STK-5</i>	<i>Überprüfung der Erscheinungsform des Amtsblatts</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Ein Bericht zuhanden des Regierungsrats zur künftigen Erscheinungsform des Amtsblatts ist erstellt.	Erreicht
<i>STK-6</i>	<i>Einführung von officeatwork in der kantonalen Verwaltung</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die Einführung von officeatwork in der kantonalen Verwaltung ist abgeschlossen.	Nicht erreicht: Aufgrund von technischen Problemen bei der Netzlaufwerkverbindung hat die Staatskanzlei die Einführung von officeatwork bis zu deren Behebung sistiert.

Weitere Ziele

Jahresziel	Stand der Zielerreichung
Der Entwurf eines Archivgesetzes (Ablösung der Archivverordnung) liegt vor.	Teilweise erreicht: Ein verwaltungsinterner Vorentwurf und ein erläuternder Bericht liegen vor.
Die Vorbereitung der Gesamterneuerungswahlen von Regierungsrat und Kantonsrat entspricht der vom Regierungsrat verabschiedeten Planung.	Erreicht
Die unter Federführung der Staatskanzlei vorbereiteten Grossanlässe 2017 – Staatsakt 600 Jahre Niklaus von Flüe vom 30. April 2017 und Gastkanton an der Vereidigung der päpstlichen Schweizergarde vom 6. Mai 2017 – sind friktionslos durchgeführt.	Erreicht

14 Staatskanzlei

Die Staatskanzlei wirkt als Stabsstelle des Regierungsrats und Kantonsrats, insbesondere bei der Gesamtplanung und Verwaltungskoordination. Sie erbringt Dienstleistungen bei der Information und Kommunikation mit der Öffentlichkeit, als Kanzleisekretariat von Regierungsrat und Kantonsrat, bei der allgemeinen Verwaltungsauskunft und Dokumentation, bei offiziellen Anlässen sowie im Weibel- und Kurierdienst. Sie gibt das Amtsblatt heraus, stellt Beglaubigungen aus und ist kantonale Ausweisstelle für Pässe und Identitätskarten und betreibt das kantonale Erfassungszentrum für biometrische Ausweise.

Der Staatskanzlei sind das Ratssekretariat des Kantonsrats, die Finanzkontrolle sowie der Datenschutzbeauftragte administrativ zugeordnet.

Staatsakt und Sacco di Roma

Mit rund 800 Besucherinnen und Besuchern setzte der Staatsakt am 30. April 2017 auf dem Landenberg Sarnen politische, historische und gesellschaftliche Akzente sowie gleichzeitig ein schweizweit beachtetes Ausrufezeichen im Gedenkjahr „600 Jahre Niklaus von Flüe“. Der Regierungsrat hatte der Staatskanzlei unter Führung von Landschreiber Dr. Stefan Hossli die Leitung des Organisationskomitees für dieses Kernprojekt übertragen. Verschiedene Amtsstellen und Organisationen (Kantonspolizei, Rettungsdienst Kantonsspital, Feuerwehr, Strasseninspektorat, Abteilung Hochbau und Energie, Werkhof Gemeinde Sarnen, Geschäftsstelle Trägerverein) waren in die Vorbereitung und Durchführung des Anlasses involviert. Der Staatsakt mit Bundespräsidentin Doris Leuthard, Vertretungen von Bundesparlament, Bundesgericht, allen Kantonsregierungen, Vertreterinnen und Vertreter des Kantonsrats sowie aller Gemeinderäte und mit zahlreichen weiteren Gästen aus Justiz- und Kirchenkreisen wurde von insgesamt rund 800 Personen besucht. Am Nachmittag nutzten rund 2000 Personen verschiedene kulturelle Angebote mit Bezug zu Niklaus von Flüe in Sarnen, Sachseln und Flüeli-Ranft.

Bereits am darauffolgenden Wochenende, vom 5. bis 7. Mai 2017, nahmen rund 150 Obwaldnerinnen und Obwaldner an der Vereidigung der neuen päpstlichen Schweizergardisten in Rom teil. Die offizielle Kantonsdelegation umfasste 20 Personen. Ihr gehörten der Gesamtregierungsrat, der Kantonsratspräsident, der Obwaldner Vertreter im Nationalrat sowie Vertreter der Gerichtsbehörden, der Klöster und der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Obwalden an. Die Organisation dieses Anlasses oblag ebenso der Staatskanzlei. Im Gegenzug besuchte die Schweizergarde im Juni 2017 ihren Schutzpatron in Flüeli-Ranft.

140/142 Kanzleistab und Kanzleisekretariat für Kantonsrat und Regierungsrat

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2017 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2017 bis 2020)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Überprüfung der Erscheinungsform des Amtsblatts	Ausgeführte Aktivitäten: Am 12. Dezember 2017 hat der Regierungsrat von einem Zwischenbericht der Staatskanzlei zur künftigen Erscheinungsform des Amtsblatts Kenntnis genommen (siehe dazu auch 3 Kantonsrat: Anmerkung zum Gesetzgebungsprogramm: Nachtrag zum Publikationsgesetz [elektronisches Amtsblatt]).

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
	<p>Kommentar:</p> <p>Die auf dem Markt angebotenen Lösungen befinden sich teilweise noch in der Entwicklungsphase.</p> <p>Die Staatskanzlei wird beauftragt, in der zweiten Jahreshälfte 2018 erneut über die weitere Entwicklung in den Kantonen und die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten zu berichten und allenfalls Antrag auf einen Primatwechsel zu stellen.</p>

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2017	Stand der Umsetzung
Nachtrag zum Abstimmungsgesetz (neues zertifiziertes Stimmkuvert)	In Kraft: seit 1. Januar 2018
Neues Archivgesetz (Ablösung der Archivverordnung)	In Arbeit

Sekretariat Kantonsrat

Die Staatskanzlei unterstützte die Vorbereitung und Durchführung von 7 (Vorjahr 8) Plenarsitzungen (wovon 2 Zweitagesitzungen) im Amtsjahr 2016/2017 an welchen 111 (Vorjahr 109) Geschäfte behandelt worden sind und betreute die Geschäfte der Ratsleitung (siehe Kapitel 3 Kantonsrat).
Die Protokollverarbeitung zeigt folgendes Bild:

Kantonsratsprotokoll	2015/2016	2016/2017
Seitenzahl	372	277

Das genehmigte Kantonsratsprotokoll und die Beratungsgrundlagen sind im Internet einsehbar (www.ow.ch > Kantonsratssitzungen).

Sekretariat Regierungsrat

Der Regierungsrat behandelte 2016/2017 an 40 (39) Sitzungen 544 (627) Geschäfte, davon unter anderen 31 (Vorjahr 53) Vernehmlassungen zur Bundesgesetzgebung, 25 (38) allgemeinverbindliche Regierungsratsbeschlüsse beziehungsweise Ausführungsbestimmungen, 8 (7) Abschlüsse beziehungsweise Änderungen von interkantonalen Vereinbarungen, 19 (14) Wahl- und Anstellungsgeschäfte und 38 (37) Beschwerdeentscheide.

Die Protokollverarbeitung zeigt folgendes Bild:

Regierungsratsprotokoll	2015/2016	2016/2017
Anzahl Geschäftsnummern	627	544
Seitenzahl gesamthaft	2 492	2100

1422/23 Amtsblatt und Passzentrum

1422 Amtsblatt

Vielfältige Inseratenträger umwerben den Inseratenmarkt im Kanton, während der Kanton ordnungspolitisch nicht frei auf dem Markt auftreten kann, sondern in erster Linie einen amtlichen Publikationsauftrag zu erfüllen hat.

Die Statistik des Amtsblatts zeigt folgendes Bild:

Jahr	Beglaubigte Auflage	Amtlicher Teil	Private Anzeigen		davon Publicitas
	Exemplare	Seitenzahl	Seitenzahl	Inseratenzahl	Inseratenzahl
2016	5 674	2 229	204	419	18
2017	5 462	2 092	218	411	31

1423 Passzentrum

Die Statistik weist folgende Ausweisbezüge aus:

Jahr	Identitätskarte 2003	Pass 2006/2010 mit biometrischen Daten	Total ausgestellte Ausweise
2016	4 887	3 080	7 967
2017	3 738	1 882	5 620

16 Rechtsdienst

Der Rechtsdienst berät den Regierungsrat und den Kantonsrat in Rechtsfragen, erarbeitet und überprüft Erlassentwürfe, unterstützt die Beschwerdeinstruktion und vertritt den Kanton in Rechtsstreitigkeiten. Er ist zuständig für die kantonalen Wahlen und Abstimmungen sowie für die Herausgabe der Gesetzessammlung und Führung der Gesetzesdatenbank.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2017 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2016 bis 2019)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Die eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen 2017 sind einwandfrei durchgeführt.	Ausgeführte Aktivitäten: Die Volksabstimmungen wurden zeitgerecht durchgeführt
	Kommentar: Es gab weder Friktionen noch Beschwerden
Die Gesamterneuerungswahlen 2018 von Regierungsrat und Kantonsrat sind zeitgerecht vorbereitet.	Ausgeführte Aktivitäten: Die Vorbereitung erfolgte gemäss Planung
	Kommentar: Die Ausführungsbestimmungen wurden vom Regierungsrat am 12. Dezember 2017 erlassen
Die Revision des Abstimmungsgesetzes wird so bearbeitet und unterstützt, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat termingerecht den Gesetzesnachtrag samt Botschaft unterbreiten kann.	Ausgeführte Aktivitäten: Der Regierungsrat verabschiedete den Nachtrag am 4. April 2017
	Kommentar: Der Kantonsrat beschloss den Nachtrag am 30. Juni 2017
Die Beschaffung neuer, zertifizierter Zweigwegkuverts „Wahlen und Abstimmungen und neuer Stimmrechtsausweise ist vorbereitet.	Ausgeführte Aktivitäten: Die Vorbereitung der Beschaffung erfolgte gemäss Planung
	Kommentar: Da die alten Bestände zuerst aufgebraucht werden, erfolgt der Wechsel erst 2018
Der verwaltungsrechtliche Grundkurs für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltungen von Obwalden und Nidwalden ist, in Zusammenarbeit mit der Universität St. Gallen, erfolgreich durchgeführt.	Ausgeführte Aktivitäten: Der Kurs fand am 12./13. Januar 2017 statt
	Kommentar: Das Teilnehmerecho war sehr positiv

Rechtsberatung (Rechtspflege, Rechtssetzung, allgemeine Rechtsberatung)

In der Berichtsperiode fielen 236 (2016: 176) Geschäfte an, die sich auf die unten aufgelisteten Bereiche verteilen. Im Vergleich zur Berichtsperiode 2016 ist in der Berichtsperiode 2017 die Anzahl der Geschäfte, insbesondere im Bereich der allgemeinen Rechtsauskünfte gestiegen. Vor allem im Rahmen des Pilotprojekts Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) wurde der Rechtsdienst in Einzelfragen häufig konsultiert. Zudem wurde die Tendenz festgestellt, dass der Rechtsdienst in Einzelfragen oder auch in grösseren Rechtsabklärungen vermehrt zur Beratung zugezogen wird.

Dazu kommen zwei zeitintensive Gesetzgebungsprojekte (Teilrevision des Abstimmungsgesetzes und Totalrevision Archivgesetzgebung), welche die Staatskanzlei unmittelbar betreffen und die Ressourcen des Rechtsdienstes auch künftig noch intensiv beanspruchen werden.

		2016	2017
Rechtsmittelentscheide inkl. Stellungnahme an höhere Instanzen		27	33
Genehmigung kommunaler Erlasse		0	0
Erlasse, Vereinbarungen		43	42
Mitwirkung bei Kantonsratsgeschäften		14	6
Allgemeine Rechtsberatung		83	144
Politische Vernehmlassungen		2	0
Prozesse		0	0
Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten		7	11
<i>Insgesamt</i>		<i>176</i>	<i>236</i>

Wahlen und Abstimmungen

Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrats und des Regierungsrats für die Amtsdauer 2018 bis 2022: Planung

Alle vier Jahre finden im Kanton Obwalden die Gesamterneuerungswahlen von Parlament (Kantonsrat) und Regierung (Regierungsrat) statt. Als Wahltermin wurde der 4. März 2018 festgelegt. Damit werden die Gesamterneuerungswahlen 2018 – anders als im Jahr 2014 (eigener kantonaler Termin) – wieder an einem eidgenössischen Abstimmungstermin durchgeführt.

Abstimmungen

Im Berichtsjahr sind folgende Volksabstimmungen mit den nachstehenden Ergebnissen durchgeführt worden:

<i>Eidgenössische Volksabstimmungen</i>		JA	NEIN	Stimmbeteiligung in %
12.02.17	Bundesbeschluss vom 30. September 2016 über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration	5 940	6 854	49.05
	Bundesbeschluss vom 30. September 2016 über die Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF)	7 704	4 821	48.59
	Bundesgesetz vom 17. Juni 2016 über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (Unternehmenssteuerreformgesetz III)	5 988	6 485	48.67
21.05.17	Energiegesetz vom 30. September 2016 (EnG)	6 364	6 415	49.29

Eidgenössische Volksabstimmungen		JA	NEIN	Stimmbeteiligung in %
24.09.17	Bundesbeschluss vom 14. März 2017 über die Ernährungssicherheit (direkter Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative „Für Ernährungssicherheit“)	9 800	3 328	51.13
	Bundesbeschluss vom 17. März 2017 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer	5 694	7 660	51.33
	Bundesgesetz vom 17. März 2017 über die Reform der Altersvorsorge 2020	5 555	7 773	51.29
26.11.17	Keine eidgenössischen Abstimmungsvorlagen	---	---	---
Kantonale Volksabstimmungen		JA	NEIN	Stimmbeteiligung in %
21.05.17	Nachtrag vom 8. September 2016 zum Gesetz über die Entlohnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen (Behördengesetz)	4 179	8 219	49.18
	Nachtrag vom 1. Dezember 2016 zum Bildungsgesetz	5 293	7 192	49.37
26.11.17	Nachtrag zur Kantonsverfassung	6 574	1 877	33.52

Initiativen und Referenden

Ein Referendumsbegehren

Am 6. Januar 2017 reichte die SVP Obwalden ein Referendumsbegehren bei der Staatskanzlei ein. Es wurde gemäss Angaben der Referendumssteller von 409 Stimmberechtigten unterzeichnet. Das Referendumsbegehren verlangte, dass der vom Kantonsrat beschlossene Nachtrag zum Bildungsgesetz vom 1. Dezember 2016 (schulergänzende Tagesstrukturen) der kantonalen Volksabstimmung unterbreitet wird (Regierungsratsbeschluss vom 10. Januar 2017 [Nr. 274]).

Das Referendumsbegehren kam gemäss Verfügung der Staatskanzlei vom 17. Januar 2017 zu Stande; das verfassungsmässige Quorum von 100 gültigen Unterschriften wurde erreicht. Die kantonale Volksabstimmung wurde auf den 21. Mai 2017 angesetzt (zum Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung siehe voranstehend).

E-Voting für Auslandschweizer Stimmberechtigte

Projekt bleibt weiterhin sistiert

Das Zusammenarbeitsprojekt mit dem Kanton Uri zur versuchsweisen Einführung der elektronischen Stimmabgabe (E-Voting) für Auslandschweizer Stimmberechtigte bleibt auch in dieser

Berichtsperiode sistiert. Nachdem sich das Consortium Vote électronique, unter der Federführung des Kantons Aargau, im Herbst 2015 aufgelöst hat, werden in der Schweiz nur noch zwei E-Voting-Systeme weiterentwickelt: dasjenige des Kantons Genf und das der Post CH AG (Post). Dem E-Voting-System des Kantons Genf haben sich die Kantone Luzern, Bern, Aargau und St. Gallen angeschlossen; demjenigen der Post die Kantone Freiburg, Neuenburg, Thurgau (ab Herbst 2018) und Basel-Stadt (Systemwechsel). Weitere Kantone (u.a. Zürich, Glarus, Graubünden, Uri) sind daran, die (Wieder-) Einführung von E-Voting zu prüfen.

Die elektronische Stimmabgabe befindet sich noch in der Versuchsphase. Die Versuche sind zeitlich, örtlich und sachlich begrenzt. Zudem hat der Bund Limiten gesetzt. Bei eidgenössischen Abstimmungen sind höchstens 30 Prozent des kantonalen Elektorats bzw. höchstens 10 Prozent der rund 5,3 Millionen Schweizer Stimmberechtigten zur elektronischen Stimmabgabe zugelassen. Soll ein System für den Einbezug eines grösseren Elektorats zugelassen werden, muss es die erhöhten bundesrechtlichen Anforderungen erfüllen. Angesprochen sind die individuelle Verifizierbarkeit der Stimmabgabe - d.h. die Nachvollziehbarkeit, ob die Stimmen korrekt übermittelt, registriert und gezählt wurden - und die Zertifizierung der Systeme. Derzeit ist das E-Voting-System der Post das einzige, das für 50 Prozent des kantonalen Elektorats zertifiziert ist und damit die erhöhten bundesrechtlichen Anforderungen für die Ausdehnung der elektronischen Stimmabgabe erfüllt.

Am 5. April 2017 hat der Bundesrat beschlossen, die Versuchsphase demnächst zu beenden und die elektronische Stimmabgabe in den ordentlichen Betrieb zu überführen. Mit einer Anpassung der Rechtsgrundlagen des Bundes soll E-Voting neben der brieflichen und der persönlichen Stimmabgabe an der Urne als dritter, ordentlicher Stimmkanal etabliert werden. Vorausgesetzt wird, dass die Systemanbieter den Quellcode ihrer Systeme offenlegen. Zudem müssen sie die sogenannte vollständige (universelle) Verifizierbarkeit der Datenverarbeitung gewährleisten. Weiter hat der Bundesrat beschlossen, die papierlose Stimmabgabe (sog. Dematerialisierung) voranzutreiben. Dabei wird der Prozess der Stimmabgabe digitalisiert. Auf die Zustellung physischer Unterlagen (Stimmrechtsausweis und -kuvert, Erläuterungen sowie Stimm- und Wahlzettel) an die Stimmberechtigten könnte demnach ganz oder teilweise verzichtet werden. Eine Expertengruppe aus Vertretern von Bund, Kantonen und der Wissenschaft hat im August 2017 die Arbeiten zur Anpassung der Rechtsgrundlagen des Bundes aufgenommen. Zudem gilt es Fragen rund um die Anforderungen des Bundes sowie die Bundesaufsicht im ordentlichen Betrieb sowie die öffentliche und politische Akzeptanz der Dematerialisierung und deren mögliche Auswirkungen auf die Stimmbeteiligung zu klären. Die Erkenntnisse der Expertengruppe sollen zunächst in eine Vernehmlassungsvorlage und anschliessend in die Botschaft des Bundesrates zur Anpassung der Rechtsgrundlagen des Bundes einfließen.

Einführung eines neuen Zweiwegkuverts für Wahlen und Abstimmungen

In den letzten beiden Berichtsperioden wurde über die Einführung eines neuen Zweiwegkuverts für Wahlen und Abstimmungen informiert (vgl. Geschäftsbericht des Regierungsrats 2015 S. 86 und Geschäftsbericht des Regierungsrats 2016 S. 86). Die Vorlage zu einem Nachtrag zum Abstimmungsgesetz befand sich bis Ende Februar 2017 in der Vernehmlassung. Gleichzeitig wurde sie dem Bund zur Vorprüfung zugestellt. Der mit dem Nachtrag vorgeschlagene Wechsel auf die Stimmkuvertlösung nach dem so genannten "Neuen Solothurner Modell" wurde in der Vernehmlassung einhellig begrüsst. Der Kantonsrat hat den Nachtrag zum Abstimmungsgesetz am 30. Juni 2017 beschlossen. Er tritt - nachdem ihn der Bund vorbehaltlos genehmigt hat - auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Die Vorräte an bisherigen Zustell- und Rücksendeküverts sollen aus wirtschaftlichen Gründen aufgebraucht werden. Die Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrats und des Regierungsrats für die Amtsdauer 2018 bis 2022 vom 4. März 2018 (einschliesslich eines allfälligen zweiten Wahlgangs der Regierungsratswahl am 8. April 2018) werden deshalb mit den bisherigen Stimmkuverts durchgeführt. Der Wechsel auf die neue Stimmkuvertlösung erfolgt somit erst am Abstimmungstermin des Bundes vom 10. Juni 2018. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Kanton und Gemeinden ist daran, den Wechsel auf die neue Stimmkuvertlösung vorzubereiten.

Weiterbildung

Grundkurs Verwaltungsrecht und ...

Am 12. /13. Januar 2017 fand in Wilen wiederum ein Grundkurs "Verwaltungsrecht" statt. Die rund 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurden während zwei Kurstagen in die Grundlagen des kantonalen Verwaltungsrechts eingeführt. Für die Kursleitung konnten wiederum Prof. Dr. Bernhard Ehrenzeller (Universität St. Gallen) und Prof. Dr. Andreas Kley (Universität Zürich) gewonnen werden.

... Vernissage des ersten Bandes der „Obwaldner Gerichts- und Verwaltungsentscheide“

Der Grundkurs Verwaltungsrecht wurde gleichzeitig zum Anlass genommen, um den ersten Band der neuen Gesamtpublikation „Obwaldner Gerichts- und Verwaltungsentscheide“ (OGVE) in einer kleinen Feier der Öffentlichkeit vorzustellen. Die Buchpremiere wurde zusammen mit Vertretern der kantonalen Gerichte und der Rechtspflegekommission sowie des Sicherheits- und Justizdepartements und der Staatskanzlei gefeiert und mit Kurzbeiträgen von Dr. Notker Dillier (Rechtskonsulent), Dr. Andreas Jenny (Obergerichtspräsident) und Prof. Dr. Andreas Kley (Universität Zürich) untermalt.

Gesetzesdatenbank

Statistik

Die seit 1. Januar 2000 bestehende elektronische Gesetzesdatenbank (GDB) enthält als systematische Rechtssammlung alle in Kraft stehenden kantonalen Erlasse und Vereinbarungen gemäss den Vorschriften des Publikationsgesetzes. Sie wird tagesaktuell nachgeführt. Im Jahr 2017 ergaben sich folgende Änderungen:

	2016	2017
Aufnahme neuer Erlasse	15	8
Änderungen geltender Erlasse	51	80
Entfernung aufgehobener Erlasse	30	10

Ende Dezember 2016 enthielt die elektronische Gesetzesdatenbank 498 in Kraft stehende Erlasse, per Ende Dezember 2017 sind es 501 Erlasse.

Die kantonalen Erlasse werden mit dem Erlassredaktions- und –publikationssystem LexWork bearbeitet. Das System ermöglicht die medienbruchfreie Überarbeitung der Erlasstexte vom Gesetzgebungsverfahren über die Publikation im Amtsblatt bis zur Konsolidierung der Erlasse in der elektronischen Gesetzesdatenbank (GDB). Die Erarbeitung der Erlasse im System erfolgt dezentral durch die Departemente. Das Kanzleisekretariat ist zuständig für die Endverarbeitung und die Publikation der Erlasse im Amtsblatt, dem Rechtsdienst obliegt die Publikation der konsolidierten Erlasse in der elektronischen Gesetzesdatenbank. Der Rechtsdienst unterstützt überdies die Departemente und das Kanzleisekretariat bei komplexen und atypischen Vorlagen und sorgt damit für eine einheitliche Praxis in der Darstellung der Erlasstexte.

Beglaubigungen

Für die dem sogenannten Haager Übereinkommen vom 5. Oktober 1961 beigetretenen Staaten gelten vereinfachte Vorschriften für Beglaubigungen von Urkunden im internationalen Verkehr. Es genügt eine „Apostille“, worin die Staatskanzlei die Zuständigkeit der Urkundsperson bestätigt. Die übrigen amtlichen Beglaubigungen erfolgen gestützt auf das kantonale Beurkundungsgesetz. Die Zahl der Apostillen zeigt, in wie vielen Fällen Urkunden für den privaten oder geschäftlichen Gebrauch in Apostillen-Ländern beglaubigt worden sind.

Bei der Staatskanzlei wurde folgende Anzahl Schriftstücke beglaubigt beziehungsweise mit einer anerkannten Apostille versehen:

	2016	2017
Beglaubigungen (Unterschriften, Kopien usw.)	84	71
Apostillen	565	459
Insgesamt	649	530

17 Staatsarchiv

Das Staatsarchiv übernimmt, sichert, erschliesst und vermittelt das konventionell und elektronisch erstellte archivische Kulturgut des Kantons. Im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips und der Archivverordnung sind die Bestände des Staatsarchivs den Behörden, der Verwaltung, der Forschung und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich. In Führungen und Ausstellungen macht das Staatsarchiv seine Bestände einem breiten Publikum bekannt.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2017 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2016 bis 2019)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Erneuerung der Archivgesetzgebung	Ausgeführte Aktivitäten: – Verwaltungsinterner Vorentwurf samt erläuternder Bericht erarbeitet
	Kommentar: Leichter Rückstand gegenüber der ursprünglichen Planung
Unterstützung der Ämter und Stabsstellen im Records Management	Ausgeführte Aktivitäten: – Umsetzung Massnahmen aus dem Erfahrungsbericht
	Kommentar: Systemnutzung weiter konsolidiert
Sicherstellung der Überlieferung im digitalen Zeitalter: Konzeptionelle Aufarbeitung der Archivierung elektronischer Unterlagen	Ausgeführte Aktivitäten: – Projekthandbuch in Zusammenarbeit mit Staatsarchiv Nidwalden und ILZ
	Kommentar: Arbeitsfortschritt entspricht der Planung
Planung und Umsetzung von Massnahmen zur Lösung des Archivraumproblems und zur langfristigen Sicherung des Kulturguts	Ausgeführte Aktivitäten: – Provisorisches Magazin im Untergeschoss des BWZ in Betrieb – Bedürfnisanalyse zuhanden Nutzungsstudie erstellt
	Kommentar: Die akuten Platzprobleme sind mit einer provisorischen Lösung überbrückt
Neuverpackung und Erschliessungsergänzung der Abteilung D (1850–1981)	Ausgeführte Aktivitäten: Abteilung D umgepackt, verdichtet, Erschliessung ergänzt
	– Projekt abgeschlossen

Archivgesetz

Die zunehmende Bedeutung von elektronischen Unterlagen und die Nutzung potenzieller Synergien in der Zusammenarbeit im Archivwesen zwischen den Gemeinden und dem Kanton lassen es als sinnvoll erscheinen, dass die Aktenführung und Archivierung in einem formellen Gesetz geregelt werden. Nachdem 2016 ein Konzept für ein Archivgesetz sowie ein erster Vorentwurf für ein neues Archivgesetz ausgearbeitet worden war, fand 2017 eine erste Besprechung mit Vertretern der Gemeinden statt. In der Folge wurde der Entwurf weiterentwickelt und durch den Rechtsdienst der erläuternde Bericht entworfen.

Records Management und vorarchivische Beratung

Im Bereich Records Management wurde basierend auf der Auswertung der im Herbst 2016 durchgeführten Benutzerumfrage „Records Management“ eine Reihe von Massnahmen umgesetzt, die sich aus den Rückmeldungen ergaben oder die aufgrund der Auswertung abgeleitet werden konnten. Die wichtigste Massnahme war der persönliche Kontakt mit Benutzerinnen und Benutzern, die Probleme mit dem Records Management System gemeldet hatten. Mit rund 40 Personen wurden die in der Umfrage gemeldeten Probleme am Arbeitsplatz besprochen. In vielen Fällen konnten Lösungen gefunden und die gemeldeten Probleme behoben werden. In zwei Amtsstellen, welche am RMS unter anderem die limitierten Strukturierungsmöglichkeiten ihrer Ablage kritisiert hatten, konnte mit den 2016 eingeführten Struktur-Ordern eine Verbesserung erzielt werden. Weiterhin zeigen sich bei einzelnen Arbeitsplätzen in wechselnden Konstellationen Systeminstabilitäten, die trotz Anstrengungen des ILZ bisher nicht ausgeräumt werden konnten.

Nach einer Testphase im Staatsarchiv wurde Mitte Jahr das Tool „IW-RM“ eingeführt, das die Erstellung von Dossiers vereinfacht. Der ebenfalls neu eingeführte „Webtop“ erlaubt allen Mitarbeitenden über das Internet auf die Dokumente im Records Management System zuzugreifen. Das Staatsarchiv hat die Benutzungsdokumentation aktualisiert und Mitarbeitende nach Bedarf geschult. Dabei hat sich die Organisationsstruktur mit den Ansprechpersonen in der Verwaltung bewährt. Neben den Hilfestellungen zum System unterstützte das Staatsarchiv die Amtsstellen in den organisatorischen Belangen des Records Managements. In verschiedenen Amtsstellen (Amt für Wald und Landschaft, Hoch- und Tiefbauamt, Volkswirtschaftsamt) wurden die Ordnungssysteme den betrieblichen Bedürfnissen angepasst.

Bei den Papierunterlagen konnten 2017 durch Beratungen im vorarchivischen Bereich diverse grössere Ablieferungen angeregt und ausgelöst werden. In Einzelfällen wurden neue Ablieferungsvereinbarungen geschlossen oder bestehende überarbeitet. Noch immer werden in den Zwischenarchiven der Verwaltungsstellen rund zwei Laufkilometer an Papierunterlagen aufbewahrt. Das Staatsarchiv hat im Weiteren kleine Beratungsleistungen in Bezug auf den historischen Archivbestand der Korporation Giswil und der Korporation Freiteil geleistet.

Bestandsbildung und Erschliessung

Im Berichtsjahr wurden 32 Ablieferungen übernommen, davon 8 mit privater Provenienz. Insgesamt ergab dies einen Zuwachs an Archivalien von 280 Laufmetern. Davon wurden rund 125 Laufmeter neu erschlossen und sind somit recherchierbar. Grössere amtliche Ablieferungen erfolgten von der Abteilung Naturgefahren des Amtes für Wald und Landschaft, dem Handelsregister, der Steuerverwaltung, der amtlichen Vermessung, der Grundstückschätzung sowie von der Staatskanzlei. Von der Abteilung Naturgefahren übernahm und erschloss das Staatsarchiv die Unterlagen aus den Bereichen Wasserbau und Naturgefahren aller Obwaldner Gemeinden bis 1990. Die Unterlagen aus dem für den Kanton Obwalden zentralen Bereich Wasserbau und Naturgefahren sind damit langfristig im Staatsarchiv gesichert.

Aus privater Provenienz konnten im Berichtsjahr eine Reihe von historisch bedeutenden Unterlagen ins Staatsarchiv überführt werden. Vom Benediktinerinnenkloster St. Niklaus von Flüe im Melchtal erhielt das Staatsarchiv die Unterlagen der dort von 1869 bis 1998 vom Kloster geführten Institutsschule sowie der ebenfalls vom Kloster initiierten Bäuerinnenschule, die von 1956 bis 1970 existierte. Die bereits im letzten Berichtsjahr übernommene Ablieferung aus dem ehemaligen Fotohaus Abächerli in Sarnen konnte durch eine Sammlung von Filmdokumenten und Glasplattenegative ergänzt werden.

Im Berichtsjahr wurde das Projekt der Neuverpackung und Nacherschliessung der Akten in Abteilung D (1850 bis 1981) erfolgreich abgeschlossen. Diese Arbeiten verbesserten den Zugang zu den Unterlagen erheblich, konservierten den jetzigen Erhaltungszustand und brachten durch die dichtere Verpackung auch noch einen Platzgewinn von rund 100 Laufmetern. Zusätzlich zur Nacherschliessung und Umverpackung wurden sämtliche im Bestand liegenden Fotos digitalisiert

und mit der Archivdatenbank verknüpft. Die Erschliessung der bisher registerlosen Regierungsratsprotokolle konnte dank Hilfskräften mit dem Band 1952/1953 fortgesetzt werden.

Bestandserhalt

Der Bezug von zwei Aussenmagazinen im BWZ und im Verwaltungsgebäude hat den Kapazitätsengpass vorerst entschärft. Die gleichzeitige Bewirtschaftung von vier Magazinen, drei davon Aussenmagazine, ist den Betriebsprozessen allerdings nicht förderlich. Drei der Magazine erfüllen die Anforderungen des Kulturgüterschutzes nicht vollständig. Sie liegen im potenziell gefährdeten Untergrund. In zwei Aussenmagazinen führen zudem Wasserleitungen über die Gestelle. Zuhanden einer Nutzungsstudie hat das Staatsarchiv seine Bedürfnisse für die sichere Lagerung seiner Bestände mitgeteilt.

In Bezug auf den Erhalt des elektronischen Archivguts wurde das in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Nidwalden erarbeitete Projekthandbuch für den Aufbau einer gemeinsamen Infrastruktur zur digitalen Langzeitarchivierung fertiggestellt.

Die im Kombiverfahren durchgeführte Digitalisierung und Mikroverfilmung von wichtigen Beständen wurde im Berichtsjahr fortgeführt. Die handschriftlichen Bände der Landsäckelrechnung (Staatsrechnung) von 1651 bis 1940 können nun in digitaler Form konsultiert werden. Das Staatsarchiv liess zudem sämtliche Mikrofilme digitalisieren. Bestände, die bisher nur auf Mikrofilm gesichert waren, können bei Bedarf ohne die umständliche Bedienung eines Mikrofilmlesegeräts benutzt werden.

Von einem Zivildienstleistenden wurde die bereits im letzten Berichtsjahr begonnene Digitalisierung der Amtsblätter fortgesetzt. Im Berichtsjahr wurden die Amtsblätter der Jahre 1917 bis 1951 gescannt. Mit Hilfe eines Spezialprogramms konnte bei den in Frakturschrift gedruckten Amtsblättern der Jahre 1854 bis 1950 auf rund 75 000 Seiten eine Texterkennung durchgeführt werden, so dass die Amtsblätter jetzt mit einer Volltextsuche durchsucht werden können.

Die Digitalisierung des Bildbestands (Dias und Fotos) konnte ebenfalls, nicht zuletzt wegen der Unterstützung von Hilfskräften, fortgesetzt werden. Neben dem im letzten Berichtsjahr erarbeiteten Konzept erwies sich die neu eingeführte Projektkontrolle zur Digitalisierung des Bildbestands als hilfreich, da diese Digitalisierung eine langfristige Arbeit mit verschiedenen Mitwirkenden ist.

Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit

Das Staatsarchiv beteiligte sich am 30. April 2017 am in Sarnen durchgeführten Staatsakt zu Niklaus von Flüe mit einer eigens für den Anlass konzipierten Ausstellung zu Bruder Klaus im Rathaus in Sarnen. Neben dem Weissen Buch von Sarnen wurden im Rathaus diverse Archivbestände präsentiert, die in einem direkten oder indirekten Zusammenhang mit Bruder Klaus stehen. Die einzelnen Ausstellungsstücke wurden in einer Broschüre beschrieben. Die Ausstellung wurde von rund 700 Personen besucht.

Das Staatsarchiv nahm am alle fünf Jahre stattfindenden Schweizer Archivtag teil. Der Obwaldner Archivtag unter dem Titel „Obwalden 3D und andere Sichtweisen“ zeigte, dass das Staatsarchiv nicht nur wertvolles Schriftgut hütet, sondern zunehmend mit neuen Informationsträgern konfrontiert ist und die Möglichkeiten des Digitalen nutzt. Für den Archivtag wurden im Konferenzsaal des Rathauses vier verschiedene Stationen konzipiert, an denen die Besucherinnen und Besucher direkt mit Archivbeständen interagieren konnten. An den Stationen konnten Stereoskop-Fotografien in 3D betrachtet, alte Urkunden bestaunt und entziffert, originale Tonbandaufnahmen von Obwaldner Landsgemeinden angehört sowie historische Fotografien aus dem Kanton Obwalden ihrem geografischen Standort zugeordnet werden. Der Archivtag stiess auf reges Interesse der Bevölkerung. Über 250 Personen fanden den Weg in den Konferenzsaal des Rathauses.

Im Berichtsjahr fanden 13 Führungen mit rund 200 Besuchenden statt. Die Benutzungstage des Staatsarchivs blieben gegenüber dem Vorjahr (243) mit 238 Benutzungstagen auf einem hohen

Niveau. Die schriftlichen Anfragen nahmen gegenüber dem Vorjahr (248) erneut auf 290 zu. Grund für die erneute Zunahme der schriftlichen Anfragen waren nicht zuletzt die im Zusammenhang mit dem Solidaritätsbeitrag für Betroffene von Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen eingegangenen Begehren um Akteneinsicht. Am 1. April 2017 trat das „Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981“ in Kraft. Es ermöglicht den Opfern von Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen unter anderem ein Gesuch für einen finanziellen Solidaritätsbeitrag ans Bundesamt für Justiz zu stellen. Für dieses Gesuch müssen die Betroffenen ihre Opfereigenschaft möglichst mit Unterlagen aus den Archiven belegen. Der Zeitraum für die Gesuchstellung ist auf ein Jahr befristet und läuft am 31. März 2018 aus. Entsprechend war mit einer gehäuften Gesuchstellung zu rechnen. Insgesamt wurden vom Staatsarchiv im Berichtsjahr 21 Akteneinsichtsgesuche behandelt. Die oft sehr aufwendigen und zeitintensiven Recherchen konnten dank der gut funktionierenden Zusammenarbeit mit der Opferberatungsstelle sowie den Obwaldner Gemeinden und Bürgergemeinden beziehungsweise Korporationen effizient und rasch bearbeitet werden.

Im November stellte das Staatsarchiv zusammen mit der Kantonsbibliothek Obwalden erstmals Archivbestände auf einer digitalen Plattform in einem Web-Viewer zur Einsicht zur Verfügung. Auf der digitalen Plattform sind neben den Amtsblättern von 1854 bis 1917 auch alle Ausgaben der Zeitung Obwaldner Volksfreund von 1870 bis 1982 einsehbar und können mit einer Volltextsuche durchsucht werden. In relativ kurzer Zeit wurde bereits rund 11 000 Mal auf die beiden online-verfügbaren Bestände zugegriffen.

Die Kundinnen und Kunden des Staatsarchivs Obwalden befassten sich mit einer Vielzahl verschiedener Themen, von denen hier eine Auswahl erwähnt wird: Korporation Kleinteil, Militärseilbahn Giswil-Sörenberg, Pro Obwalden, Heinrich Ludwig Attenhofer (1783 bis 1856), Belegakten des Handelsregisters zu diversen Obwaldner Firmen, Familienforschung, Weisses Buch, Geschichte der Portraits der Landammänner im Rathaus Sarnen, Lawinenverbauungs- und Aufforstungsprojekt Alpoglerberg, Baupläne Fruttwerk und Lungernerseewerk, Konzession Sägerei und Kraftwerk Erlenbach, Automobilgeschichte in Obwalden, Polnische Internierte im 2. Weltkrieg, Schifffahrt auf dem Sarnersee, Selbstzeugnisse von Schweizer Armeeangehörigen während des Ersten Weltkriegs, Partei- und Kommunistenverbote in Obwalden, Unwetter Sachseln 1997, Rudenzersee, Landsgemeinde, Pater Alois Zwysig, Fremde Dienste, Löschfünfer (Abgabe der Feuerversicherungsgesellschaft) und Sarner Schwestern Verein.

Das Staatsarchiv Obwalden war 2017 mehrmals in den Medien präsent. In der Obwaldner Zeitung wurde anlässlich der Platzprobleme, des Archivtags sowie bei der Onlineschaltung des Web-Viewers über das Staatsarchiv berichtet. Die Archivbestände des Staatsarchivs waren zudem wichtige Quellen für verschiedene Publikationen. Besonders zu erwähnen ist die Edition des handschriftlichen Sarner Bruderklausenspiels von 1601 von Johann Zurflue, das von zwei Literaturwissenschaftlerinnen bearbeitet und publiziert wurde. Zwei Objekte aus dem Depositum des Stiftsarchivs wurden zudem für Ausstellungen genutzt. Die Stiftung Sankturbanhof Sursee stellte einen Brief aus dem 19. Jahrhundert aus und das Aargauer Museum zeigte in der Ausstellung „Königin Agnes von Ungarn – eine Habsburgerin zwischen Kloster und Eidgenossen“ ein Gebetbuch aus dem 12. Jahrhundert.

18 Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle prüft als fachlich selbstständige und unabhängige Instanz den staatlichen Finanzhaushalt nach den Vorgaben des Finanzhaushaltsrechts. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege sowie den Regierungsrat, die Departemente und die Gerichtsverwaltung bei der Ausübung der Dienstaufsicht. Sie führt das Sekretariat der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Im Auftrag des Regierungsrats überwacht sie die einheitliche Rechnungsführung der Einwohner- und Kirchgemeinden.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2017 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2016 bis 2019)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Prüfung der Staatsrechnung	Ausgeführte Aktivitäten: Die Prüfung der Staatsrechnung 2016 wurde durchgeführt.
	Kommentar: Der erläuternde Bericht liegt vor.
Durchführung von Revisionen gemäss Prüfprogramm	Ausgeführte Aktivitäten: Die geplanten Revisionen konnten bis auf einen kleinen Teil, welcher ins neue Jahr übertragen wurde, durchgeführt werden.
	Kommentar: Über die durchgeführten Prüfungen liegen Revisionsberichte vor.
Erstellen der Gemeindefinanzstatistik	Ausgeführte Aktivitäten: Die Gemeindefinanzstatistik 2016 wurde erarbeitet.
	Kommentar: Die Veröffentlichung ist erfolgt.
Führung des Sekretariats der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission	Ausgeführte Aktivitäten: Die Finanzkontrolle betreute zehn Plenarsitzungen.
	Kommentar: Die entsprechenden Protokolle liegen vor.
Weiterer Aufbau der Finanzaufsicht über die Kirchgemeinden nach der vom Regierungsrat gewährten Übergangsfrist	Ausgeführte Aktivitäten: Die im 2016 gegründete Arbeitsgruppe Umsetzung Finanzhaushaltsgesetz bei den Kirchgemeinden führte im Jahr 2017 neun Sitzungen durch. Die Finanzkontrolle unterstützte die Arbeitsgruppe bei der Vor- und Nachbereitung sowie der Durchführung der Sitzungen. Einerseits wurde ein weiteres Gesuch um Verlängerung der Übergangsfrist zur Umsetzung des Finanzhaushaltsgesetzes bis Ende 2018 gestellt. Andererseits wurde besprochen, welche Bereiche die Kirchgemeinden umsetzen können. Für die anderen Bereiche erarbeitete die Arbeitsgruppe ein Gesuch um Erleichterungen.

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
	Kommentar: Die Protokolle der Arbeitsgruppensitzungen liegen vor. Das Gesuch um eine weitere Fristverlängerung wurde im Mai 2017 dem Regierungsrat zugestellt. Das Gesuch um Erleichterungen liegt vor und wird nach Verabschiedung durch die Kirchgemeinderäte dem Regierungsrat anfangs 2018 zugestellt werden.
Durchführung einer externen IT-Revision des Programms für die Individuelle Prämienverbilligung in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle Uri	Ausgeführte Aktivitäten: Der Auftrag für die IT-Revision wurde am 9. November 2017 an ein externes Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen erteilt. Kommentar: Die Prüfungen sind zum grössten Teil erfolgt. Die Berichterstattung wird voraussichtlich im Februar 2018 erfolgen.

Prüfung der Staatsrechnung

Die Staatsrechnung 2016 wurde in den Monaten Februar, März und April 2017 durch die Finanzkontrolle gemäss den Artikeln 78, 84 und 85 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; GDB 610.1) geprüft. Die Buchführung und die Jahresrechnung entsprechen gemäss ihrer Beurteilung den gesetzlichen Bestimmungen.

Prüfungen bei Amtsstellen und Prüfungen von Verpflichtungskreditabrechnungen

Die Berichte und Aktennotizen der Prüfungen bei den Amtsstellen und der Prüfungen von Verpflichtungskreditabrechnungen liegen vor. Es wurden keine Feststellungen gemacht, welche besondere Massnahmen erforderten.

Prüfungen bei Organisationen und Unternehmungen

Gemeinsam mit der Finanzkontrolle Nidwalden wurden die Revisionen der Jahresrechnungen der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten InformatikLeistungsZentrum Obwalden und Nidwalden sowie Verkehrssicherheitszentrum Obwalden und Nidwalden durchgeführt. Die Revision der Jahresrechnung des Laboratoriums der Urkantone erfolgte zusammen mit den Finanzkontrollen Nidwalden und Uri.

Die Finanzkontrolle hat zudem folgende Jahresrechnungen geprüft: Regionalentwicklungsverband Sarneraatal, Arbeitsstiftung Obwalden, Verein OBWALD Volkskulturfest, Stiftung Meinrad Burch-Korrodi und Hedwig Maria Burch-Wyser, Verein Sakrallandschaft Innerschweiz, Trägerverein 600 Jahre Niklaus von Flüe 2017 und Fachgruppe für kantonale Finanzfragen.

Aufsicht über den Nationalstrassenbau

Im Rahmen der Aufsicht über den Bau der Nationalstrassen leistete die Finanzkontrolle 106 Stunden (Vorjahr 135 Stunden). Hauptsächlich wurden die Zahlungsanweisungen mit den dazugehörigen Rechnungen mitschreitend kontrolliert. Die Jahresabrechnung der Personal- und Verwaltungskosten für die Netzfertigstellung wurde geprüft.

Sekretariat Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)

Die Finanzkontrolle ist für das Sekretariat der GRPK mit Protokollführung zuständig und nimmt beratend an den Sitzungen teil. Im Jahr 2017 wurden zehn Plenarsitzungen der GRPK (Vorjahr neun Plenarsitzungen) betreut.

Erfa-Gruppe Finanzverwalter

Die Erfa-Gruppensitzungen Finanzverwalter, bei welcher die Finanzverwalter der Einwohnergemeinden, die kantonale Finanzverwaltung und die Finanzkontrolle teilnehmen, hat an drei Sitzungen hauptsächlich folgende Themen behandelt:

- Fragen zur Rechnungslegung nach HRM2
- Informatik
- Versicherungswesen

Aufsicht über die Einwohnergemeindefinanzen

Gemäss Art. 101 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; GDB 610.1) überwacht die Finanzkontrolle im Auftrag des Regierungsrats die einheitliche Rechnungsführung der Obwaldner Einwohner- und Kirchgemeinden. Dabei wird die Einhaltung der Vorschriften von Art. 21 bis 35 des Finanzhaushaltsgesetzes, welche die Jahresrechnung, das Haushaltsgleichgewicht und die Schuldenbegrenzung sowie die Finanzkennzahlen betreffen, geprüft. Gemäss Regierungsratsbeschluss wird den Kirchgemeinden für die Einführung von HRM2 beziehungsweise die Umsetzung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes eine Übergangsfrist bis Ende 2018 gewährt.

In den Ausführungsbestimmungen über die Finanzkennzahlen und die Finanzstatistik sind die Limiten der Kennzahlen der ersten Priorität (Nettoverschuldungsquotient, Selbstfinanzierungsgrad über zehn Jahre, Zinsbelastungsanteil) für eine gesunde beziehungsweise eine genügende Entwicklung des Finanzhaushalts definiert. Weiter sind die Bestimmungen der Schuldenbegrenzung gemäss Art. 34 FHG einzuhalten.

Aufsicht über die Finanzen der Einwohnergemeinden

Die Vorgaben zu den Kennzahlen sowie zur Schuldenbegrenzung werden von allen Einwohnergemeinden eingehalten. Beim Selbstfinanzierungsgrad über zehn Jahre, welcher auch für die Schuldenbegrenzung gemäss Art. 34 FHG massgebend ist, erreichen mit Budget 2017 alle Gemeinden mindestens den vorgegebenen Satz von 100 %. Bei den Budgets 2016 lag nur Alpnach mit 99 % knapp darunter.

Die Erfolgsrechnungen der Einwohnergemeinden schlossen 2016 gesamthaft mit einem Ertragsüberschuss von 4,5 Millionen Franken ab. Sechs von sieben Einwohnergemeinden erreichten ein positives Ergebnis. Für das Jahr 2016 war gesamthaft ein Ertragsüberschuss von 2,0 Millionen Franken budgetiert worden, wobei drei Einwohnergemeinden einen Aufwandüberschuss prognostizierten. Die positive Entwicklung ist zu einem wesentlichen Teil auf den markant höheren innerkantonalen Finanzausgleich 2016 infolge der unerwartet hohen Steuereinnahmen im Jahr 2015 zurückzuführen.

Per 31. Dezember 2016 weisen alle Einwohnergemeinden einen Bilanzüberschuss aus. Insgesamt verfügen sie über ein gegenüber dem Vorjahr um 9,0 Millionen Franken höheres Eigenkapital von 119,3 Millionen Franken.

Der Nettoverschuldungsquotient zeigt, welcher Anteil des Fiskalertrags erforderlich wäre, um die Nettoschuld (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) abzutragen. Resultate unter 100 % gelten als gute Werte. Die Einwohnergemeinden Sarnen und Engelberg weisen ein Nettovermögen aus. Kerns müsste 14 % und Sachseln 27 % der jährlichen Steuereinnahmen für die Amortisation der Nettoschuld aufwenden. Die Werte für Lungern, Giswil und Alpnach liegen zwischen 39 % und

71 %. Somit würde theoretisch in jeder Einwohnergemeinde das Steuersubstrat eines Jahres zur Tilgung der Nettoschuld ausreichen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Quotient in sechs Einwohnergemeinden reduziert, während in Sachseln eine Zunahme von sieben Prozentpunkten zu verzeichnen ist.

Der Investitionsanteil gibt Auskunft über die Aktivitäten im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Wie im Vorjahr weisen die Einwohnergemeinden insgesamt eine mittlere Investitionstätigkeit von 13 % aus. Engelberg verzeichnet für das Jahr 2016 mit 30 % eine starke Investitionstätigkeit. In Alpnach (13 %) und Sarnen (11 %) liegen die Werte im mittleren Bereich. In Sachseln (9 %), Giswil (8 %), Kerns (4 %) sowie Lungern (2 %) zeigen die Werte eine schwache Investitionstätigkeit. Über alle Einwohnergemeinden betrachtet, liegen die Nettoinvestitionen mit 11,6 Millionen Franken um 6,7 Millionen Franken tiefer als im Vorjahr.

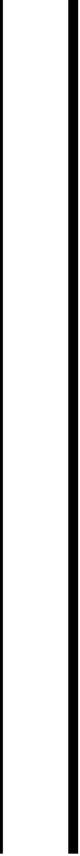
Alle Einwohnergemeinden ausser Sachseln konnten im Jahr 2016 ihre Investitionen zu 100 % aus eigenen Mitteln finanzieren. Für Sachseln beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 53 %. In Kerns überstiegen die Investitionseinnahmen die Investitionsausgaben, so dass zur Finanzierung kein eigener Mitteleinsatz erforderlich war.

Der durchschnittliche Zinsbelastungsanteil aller Einwohnergemeinden stieg gegenüber dem Vorjahr leicht an – liegt aber mit 0,8 % immer noch auf sehr tiefem Niveau. Die Zinsbelastung der einzelnen Einwohnergemeinden liegt zwischen 0,1 % (Lungern) und 1,5 % (Sachseln) und ist als gut einzustufen.

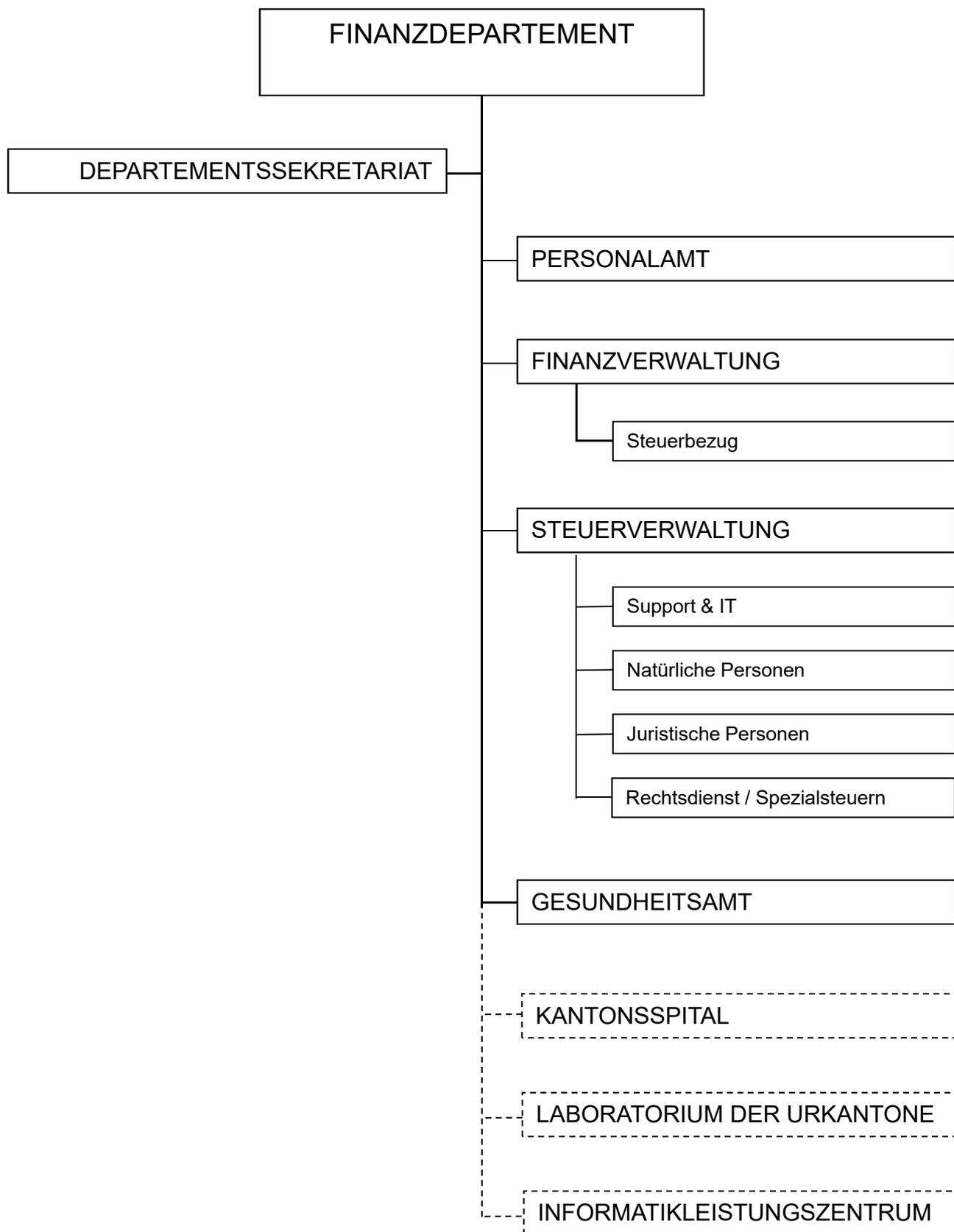
Sarnen (1 026 Franken) und Engelberg (808 Franken) verfügen über ein Nettovermögen pro Einwohner/in. Eine mittlere Nettoschuld pro Einwohner/in weisen die Einwohnergemeinde Alpnach (2 084 Franken), Giswil (1 608 Franken) und Lungern (1 120 Franken) aus. Die Werte in den Einwohnergemeinden Kerns (410 Franken) und Sachseln (764 Franken) gelten als geringe Verschuldung. Insgesamt konnten die Obwaldner Einwohnergemeinden ihre Verschuldung erneut reduzieren: Ende 2016 beträgt die Nettoschuld aller Einwohnergemeinden 13,2 Millionen Franken, was gegenüber dem Vorjahr einer Abnahme um 19,9 Millionen Franken entspricht.

Aufsicht über die Finanzen der Kirchgemeinden

Im Jahr 2016 fand eine Zusammenkunft der Finanzkontrolle mit Vertretern der dem Finanzhaushaltsgesetz unterstellten Kirchgemeinden statt. In der Diskussion war festzustellen, dass für die Kirchgemeinden noch viele offene Fragen bestehen. Aufgrund dessen hatte die Finanzkontrolle vorgeschlagen, dass diese Fragen in einer kleineren Arbeitsgruppe mit je einem Vertreter pro Kirchgemeinde behandelt werden sollten. Im Jahr 2017 fanden neun – von der Finanzkontrolle unterstützte – Arbeitsgruppensitzungen statt, in welchen die gesetzlichen Vorgaben sowie die einzelnen Schwierigkeiten bei der Umsetzung besprochen wurden. Auf Initiative der Arbeitsgruppe wurde von den Kirchgemeinden ein erneutes Gesuch um Verlängerung der Frist zur Umsetzung des Finanzhaushaltsgesetzes bis Ende 2018 gestellt, welches vom Regierungsrat gutgeheissen wurde. An der letzten Arbeitsgruppensitzung wurde zuhanden der Kirchgemeinderäte ein Gesuch um Erleichterungen verabschiedet, welches voraussichtlich anfangs 2018 dem Kanton zugestellt wird.



4.2 Finanzdepartement



Das Finanzdepartement (FD) umfasst

	Besetzte Vollzeitstellen Ende	
	2016	2017
Departementssekretariat	2.0	1.8
Personalamt	2.3	2.3
Finanzverwaltung	8.4	9.1
Kantonale Steuerverwaltung	37.7	36.9
Gesundheitsamt	5.55	5.47
Insgesamt	55.95	55.57

Die Umsetzung der Departementsziele im Überblick

Von Schwerpunkten abgeleitete Ziele

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
0.1	Der Kanton Obwalden fördert die kohärente politische Zusammenarbeit mit den Gemeinden und unter den Gemeinden.	
Nr.	<i>Schwerpunkt</i>	
FD-1	<i>Überprüfung Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die Aufgabenüberprüfung zwischen dem Kanton und den Gemeinden (gemäss Bericht des Regierungsrats an den Kantonsrat zur Evaluation der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden vom 22. Januar 2013) wird weitergeführt und ist gemäss Projektplanung in Bearbeitung.	Teilweise erreicht: In Teilbereichen ist die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Einwohnergemeinden im Rahmen der Erarbeitung der Finanzstrategie 2027+ überprüft und optimiert worden.
Nr.	<i>Schwerpunkt</i>	
FD-6	<i>Weiterführung der Überprüfung der Versorgungskette im Pflegebereich (Finanzierung)</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die Versorgungskette im Pflegebereich ist finanziell überprüft und der Bericht zum Stand der Arbeiten ist dem Kantonsrat (gemäss Anmerkung des Kantonsrats vom 12. März 2015) vorgelegt.	Erreicht

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
4.1	Der Kanton Obwalden stellt eine Gesundheitsversorgung der Bevölkerung auf hohem Niveau sicher.	
Nr.	<i>Schwerpunkt</i>	
FD-7	<i>Überprüfung einer Mitbeteiligung der Gemeinden an den Kosten der ausserkantonalen Hospitalisation im Rahmen der Überprüfung der Versorgungskette im Pflegebereich.</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die Mitbeteiligung der Gemeinden an den Kosten der ausserkantonalen Hospitalisation ist im Rahmen der Überprüfung der Versorgungskette im Pflegebereich analysiert.	Erreicht

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
4.2	Der Kanton Obwalden positioniert sich gesundheitspolitisch über die Grundversorgung hinaus.	
Nr.	Schwerpunkt	
FD-3 / FD-10	Umsetzung der Zusammenarbeit zwischen der Psychiatrie Luzern und der Psychiatrie OW / NW / (PONS) gemäss gefälltem Entscheid Kantonsrat	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die Umsetzung der Zusammenarbeit zwischen der Psychiatrie Luzern und der Psychiatrie OW/NW (PONS) gemäss Entscheid Kantonsrat ist in Bearbeitung.	Erreicht

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
9.1	Der Kanton Obwalden verfolgt weiterhin eine konsequente Einnahmen-, Ausgaben- und Steuerpolitik.	
Nr.	Schwerpunkt	
FD-9	Prüfung und Einführung von Massnahmen zur Generierung von Mehrerträgen	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die Prüfung von Massnahmen zur Generierung von Mehrerträgen ist in Bearbeitung.	Erreicht

Weitere Ziele

Jahresziel	Stand der Zielerreichung
Das Postulat „Angepasste Bedingungen für junge Pflegebedürftige“ ist beantwortet.	Erreicht

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2017	Stand der Umsetzung
Teilrevision der Steuergesetzgebung per 1. Januar 2017	In Kraft: 1. Januar 2017
Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes	In Kraft: 1. Mai 2017
Mantelerlass und/oder Einzelnachträge zu verschiedenen Erlassen im Nachgang zur Aufgabenüberprüfung (Motion KAP)	In Kraft: 1. Januar 2017

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP)

Der Regierungsrat hat 2015 die Leistungen der Verwaltung überprüft. Insbesondere wurde geprüft, ob – unter Einhaltung von zwingenden Vorgaben (z.B. Vollzug zwingender Bundesnormen) – Leistungen generell oder der Leistungsstandard (Qualität) reduziert werden können. Im Rahmen dieser Analyse hat der Regierungsrat insgesamt über 120 Vorschläge evaluiert. Ursprünglich sollten aus diesen Vorschlägen Verbesserungen von rund 20 Millionen Franken realisiert werden. Zwischenzeitlich hat sich dieser Betrag halbiert. Dies deshalb, weil die nachfolgenden Vorschläge nicht wie vorgesehen umgesetzt werden konnten bzw. ausgesetzt wurden:

- a. Anpassung des Fahrtkostenabzugs bei den Steuern (3,7 Millionen Franken) wurde umgesetzt.
- b. Korrekturen beim Budget der Individuellen Prämienverbilligung (5 Millionen Franken) wurden in der Volksabstimmung vom 25. September 2016 abgelehnt.
- c. Erhöhung der Strassenverkehrssteuer (0,5 Millionen Franken) wurde in der Volksabstimmung vom 27. November 2016 abgelehnt.

Anzahlmässig wurde jedoch der Grossteil der Massnahmen umgesetzt oder sind auf gutem Wege zur Umsetzung. Konkret zeigt sich per Ende 2017 folgender Status:

Erfolgsrechnung

• umgesetzt: 93 Vorschläge, Einsparungen von	9,993 Mio. Fr.	bzw. 5,9 Stellen
• auf gutem Wege zur Umsetzung: 8 Vorschläge, Einsparungen von	<u>0,190 Mio. Fr.</u>	<u>bzw. 1,4 Stellen</u>
Umgesetzt oder auf gutem Wege zur Umsetzung:	10,183 Mio. Fr.	bzw. 7,3 Stellen
• In Überprüfung: 5 Vorschläge	0,163 Mio. Fr.	bzw. 0,6 Stellen
• Ablehnung zuständige Instanz: 10 Vorschläge	<u>9,525 Mio. Fr.</u>	<u>bzw. 0,3 Stellen</u>
Nicht umgesetzt oder unsicher in der Umsetzung:	9,688 Mio. Fr.	bzw. 0,9 Stellen

Investitionsrechnung

- Alle zehn Vorschläge der Investitionsrechnung wurden bereits im 2016 umgesetzt.

Institutionelle Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden

Auch 2017 haben sich die Finanzvorstehenden der Einwohnergemeinden mit Vertretern des Finanzdepartements zu zwei Informationssitzungen getroffen. Die Themenwahl richtet sich jeweils nach der politischen Aktualität.

Laboratorium der Urkantone (LdU)

Im Juni 2017 genehmigte der Regierungsrat den neuen Leistungsauftrag 2018 bis 2021 mit dem Labor der Urkantone. Der Leistungsauftrag beinhaltet die beiden Amtsstellen Kantonschemiker und Kantonstierarzt.

Überprüfung der Versorgungskette im Pflegebereich

Die Arbeitsgruppe unterbreitete dem Regierungsrat im September 2017 einen Gesamtbericht zum Abschluss der Arbeiten zur Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich. Der Gesamtbericht beinhaltet einerseits ein Reporting zum Stand der Bearbeitungen zu den Empfehlungen des ersten Berichts und andererseits die Erkenntnisse zur finanziellen Analyse der Versorgungskette mit einer erweiterten Betrachtung der Jahre 2015 und 2016. In seiner Stellungnahme zum Bericht zieht der Regierungsrat ein positives Fazit über die langjährige Tätigkeit der Arbeitsgruppe. Im Weiteren begrüsst der Regierungsrat den Entscheid der Einwohnergemeinden, die Aufgabebereiche Alter, Pflege und Betreuung weiterhin bei sich zu behalten.

Der Bericht zeigt zudem auf, dass die Einwohnergemeinden aufgrund der Einführung der neuen Pflegefinanzierung auf den 1. Januar 2011 bis Ende 2016 ein Kostenwachstum von 6,2 Millionen auf 9,7 Millionen Franken oder 57 Prozent verzeichneten. Der Kostenanstieg erfolgte unmittelbar mit der Einführung der neuen Pflegefinanzierung und anschliessend kontinuierlich in einem kleineren Ausmass. Parallel dazu stiegen die Kosten für den Kanton Obwalden im Rahmen der Einführung der neuen Spitalfinanzierung vom 1. Januar 2012 von 25,9 Millionen Franken kontinuierlich auf 34,7 Millionen Franken im Jahr 2016 an oder um 34 Prozent.

20 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsvorsteherin bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2017 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2017 bis 2020)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Weiterführung der Aufgabenüberprüfung zwischen dem Kanton und den Gemeinden gemäss Bericht des Regierungsrats	Ausgeführte Aktivitäten: –
	Kommentar: Das Projekt im Rahmen zur Strategie für eine ausgeglichene Erfolgsrechnung bearbeitet.
Unterstützung von wichtigen Gesetzgebungsprozessen und Projekten: – Versorgungskette im Pflegebereich – Umsetzung Projekt Palliative Care OW	Ausgeführte Aktivitäten: – Projekte wurden unterstützt
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Koordination Wirkungsbericht zur Steuerstrategie zuhanden des Kantonsrats und der Gemeinden für die Jahre 2015/16	Ausgeführte Aktivitäten: –
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht

Beschwerdestatistik

Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

	2016	2017
Anzahl Beschwerden	32	31
Übertrag vom Vorjahr	17	15
Neueingänge	15	16
Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats		
- gutgeheissen	1	
- teilweise gutgeheissen	0	2
- abgewiesen	11	5
- nicht eingetreten	0	0
Erledigt ohne Entscheid des Regierungsrats (Abschreibungsbeschluss des Departements infolge Vergleich, Rückzug o.ä.)		
	5	8
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	15	16

Die Anzahl Beschwerden bewegte sich 2017 im üblichen Rahmen. Von den laufenden Beschwerden sind 11 sistiert.

Schwerpunkte im Departementssekretariat

Das Departementssekretariat hat 2017 u.a. folgende Geschäfte unterstützt:

- Finanzstrategie 2027+
- Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich;
- Nachtrag zum Steuergesetz per 1. Januar 2018;
- Umsetzung Projekt Palliative Care;
- Betriebliches Gesundheitsmanagement.

Stellungnahmen zu Vernehmlassungen auf eidgenössischer Ebene (Bund/Parlament)

Im Jahr 2017 konnten 7 (Vorjahr: 21) eidgenössische Vernehmlassungen von höherer politischer Relevanz zuhanden des Regierungsrats eingereicht werden.

22 Personalamt

Das Personalamt ist allgemeine Stabsstelle für Personal- und Organisationsfragen. Es erarbeitet zuhanden des Regierungsrats und der Departemente fachliche Entscheidungsgrundlagen in Personal- und allgemeinen Organisationsfragen. Dazu gehören die Personalpolitik und in deren Umsetzung insbesondere Dienstleistungen in der Personalrekrutierung, Anstellung, Förderung und Betreuung. Im Weiteren pflegt das Personalamt sämtliche rechtlichen und fachlichen Grundlagen für die Personalführung (Funktionsbewertung, Lohnsystem, Personaladministration und -controlling) und sorgt für deren Umsetzung.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2017 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2017 bis 2020)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Einführung und Umsetzung Swiss HRM (Personalinformationssystem) für die kantonale Verwaltung	<p>Ausgeführte Aktivitäten: – Swiss HRM in Betrieb überführt</p> <p>Kommentar: Ziel für das Jahr 2017 gemäss Planung erreicht. Schnittstelle zu SwissSalary ist in Betrieb.</p>
Umsetzung der nächsten Schritte im betrieblichen Gesundheitsmanagement (2017: Absenzenmanagement)	<p>Ausgeführte Aktivitäten: – Absenzenmanagement implementiert</p> <p>Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht</p>
Überprüfung Einführung eines Kompetenzmodells für die kantonale Verwaltung Obwalden (Zeitraum 2016 bis 2017)	<p>Ausgeführte Aktivitäten: – Bachelorarbeitsprojekt Hochschule Luzern</p> <p>Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht. Aufgrund der Priorisierung wird auf die Einführung eines Kompetenzmodells verzichtet.</p>

Umsetzung betriebliches Gesundheitsmanagement in der kantonalen Verwaltung (BGM)

Das Projekt „Ergonomie am Arbeitsplatz“ wurde abgeschlossen. Den Mitarbeitenden der Polizei und den Lehrpersonen der Kantonsschule wurde ebenfalls eine Arbeitsplatzbesichtigung durch den Ergotherapeuten angeboten.

Im Frühling befasste sich die Arbeitsgruppe mit dem Thema „Bewegung“. Im Rahmen des Projekts „bike to work“ und durch die Aktion „Schrittzähler“ wurden die Mitarbeitenden der Verwaltung zur sportlichen Betätigung motiviert. Die Kampagne „Hüb Sorg zu diär“ setzte den Schwerpunkt auf das Thema „Gesundes und lustvolles Essen und Trinken im Berufsalltag“. Mit der beliebten „Hahnenburger“-Aktion wurden in den Cafeterias wieder erfrischende und überraschende Wassermixturen angeboten. Die gleichzeitig aufgelegten Broschüren und Plakate lieferten weitere Informationen zur Thematik und zu den Essgewohnheiten.

Öffentliche Submission der Kollektiv-Krankentaggeldversicherung

Nach insgesamt drei Jahren Vertragsdauer war der Versicherer Vaudoise aufgrund der ungünstigen Schadenentwicklung nicht mehr bereit, den Vertrag zu den bisherigen Bedingungen weiterzuführen. Mit dieser Entscheidung musste die Krankentaggeldversicherung per 1. Januar 2018 gemäss Submissionsgesetz ausgeschrieben werden. Das vom Personalamt in Zusammenarbeit mit einer Broker-Firma durchgeführte Ausschreibungsverfahren richtete sich nach dem offenen GATT/WTO sowie dem kantonalen Submissionsrecht.

Aufgrund des Offertenvergleichs war das Angebot der Groupe Mutuel als das wirtschaftlich günstigste einzustufen. Basierend auf der Lohnsumme 2017 hat der Kanton Obwalden bei der Kollektiv-Krankentaggeldversicherung mit jährlichen Mehrkosten von rund Fr. 98 100.– zu rechnen. Davon wird die Hälfte, Fr. 49 050.–, von den Mitarbeitenden getragen.

Lehrbetrieb kantonale Verwaltung Obwalden – Erfolgreiche Lehrabschlussprüfungen 2017

Im Jahr 2016/17 begleitete die kantonale Verwaltung Obwalden 20 Lernende (Vorjahr: 19) und zwei Praktikanten (Vorjahr: 3) mit einer Ausbildungsdauer von eins bis drei Jahren durch die berufliche Grundbildung. Sie bietet folgende Berufe an: Kauffrau/Kaufmann EFZ (Profile B und E sowie E mit Berufsmatura), Büroassistent/in EBA, Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt EFZ (Fachrichtungen Haus- und Werkdienst) sowie Unterhaltspraktiker EBA. Eine Person absolviert das Praktikum Arbeitswelterfahrung, eine Person das Praktikum des Kombinierten Brückenangebotes im Rahmen des 10. Schuljahres. Am Qualifikationsverfahren 2017 nahmen fünf kaufmännische Lernende sowie ein Lernender Unterhaltspraktiker teil. Alle Lernenden haben ihre Prüfungen erfolgreich bestanden.

Statistische Angaben

Nachstehende Tabelle zeigt den effektiven Personalbestand per 31. Dezember 2017:

	Anzahl Mitarbeitende	
	2016	2017
Personalbestand ohne Lernende/Praktikanten (insgesamt)	525	508
davon Lehrpersonen (Kantons- / Berufsschule)	109	103
davon Mitarbeitende am Gericht	17	17
Umgerechnet in Vollzeitstellen (inklusive Gerichtspersonal und Lehrpersonen an der KSO und am BWZ)	406	395

Aufgrund von überdurchschnittlich vielen offenen Stellen ist der Personalbestand (Vollzeitstellen) per 31. Dezember 2017 tiefer als 2016. Insbesondere sind die Raumplanung, die Baukoordination, die Bauingenieure Strassenbau, die Abteilung Betreuung und Konkurs sowie die Polizei davon betroffen.

Von den insgesamt 508 Mitarbeitenden sind 256 Frauen. Der Frauenanteil betrug somit 52 Prozent (Vorjahr: 49 Prozent). Im 2017 wurden für die Weiterbildung Fr. 1 139.– pro Mitarbeitenden investiert (Vorjahr: Fr. 1 180.–).

Die Anzahl Ein- und Austritte im Jahr 2017 zeigen sich im Vergleich zum Jahr 2016 wie folgt:

	Anzahl Mitarbeitende	
	2016	2017
Austritte	47	73
Eintritte	48	60

Folgende Gründe waren für das Ausscheiden von Mitarbeitenden im Jahr 2017 zu verzeichnen:

- Kündigungen durch Mitarbeitende (35);
- Kündigungen durch Arbeitgeber (1);
- Pensionierungen (10);
- Beendigung von befristeten Anstellungen (23);
- Austritt im gegenseitigen Einvernehmen (3);
- Krankheit (1).

Im Jahr 2017 betrug die Brutto-Fluktuationsrate in der kantonalen Verwaltung (inkl. Lehrpersonen) 14,4 Prozent. Damit erhöhte sich diese gegenüber dem Vorjahr (9,0 Prozent) um 5,4 Prozent. Die Netto-Fluktuation (Kündigungen) nahm gegenüber dem Vorjahr (4,6 Prozent) um knapp 2,3 Prozent zu. Im 2017 betrug sie 6,9 Prozent.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 1 100 Bewerbungen (Vorjahr: 1 298) bearbeitet. Die durchschnittliche Anzahl Bewerbungen pro ausgeschriebene Stelle (21) blieb unverändert.

24 Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung erarbeitet das Budget und die Finanzplanung, führt die Staatsrechnung sowie die Tresorerie (mit Verbuchung und Verteilung der Abschreibungen). Sie besorgt die Finanz- und Lohnbuchhaltung und organisiert den Zahlungsverkehr. Ihr obliegt die Verwaltung des Finanzvermögens, der Spezialfinanzierungen (mit Vereinnahmung und Zuweisung der gebundenen Abgaben) und der Fonds. Ihr unterstellt sind der Steuerbezug (mit Budgetierung der Steuererträge) samt dem Inkasso in Strafsachen, die Material- sowie die Telefonzentrale. Sie führt zudem die Rechnungen der Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft und die Investitionskredite in der Forstwirtschaft. Ebenfalls unter der Finanzverwaltung werden die Kantonsanteile an eidgenössischen Abgaben und Erträgen (u. a. eidgenössischer Finanzausgleich, eidgenössische Verrechnungssteuer), des innerkantonalen Finanzausgleichs, sowie allgemeine Kosten der Verwaltung budgetiert und verbucht.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2017 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2017 bis 2020)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Übernahme der Inkassobewirtschaftung vom Grundbuchamt	Ausgeführte Aktivitäten: – Einführung um ein Jahr verschoben
	Kommentar: Infolge Personalwechsel und Prioritätensetzung wurde der Schwerpunkt ausgesetzt.
Unterstützung BRD in der Ausarbeitung einer gesetzlichen Grundlage für die zusätzliche Finanzierung der Naturgefahrenabwehr durch einen Naturgefahrenabwehr-5er	Ausgeführte Aktivitäten: – Die Ablösung wurde vollzogen.
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Einführung elektronischer Rechnungserfassung (Scanning Kreditoren-Rechnungen / Eingehende e-Rechnungen)	Ausgeführte Aktivitäten: – Projekt gestartet.
	Kommentar: –
Vorbereitung kantonale EDV-Systeme für den Wechsel auf den neuen Standard der Zahlungssysteme (nach ISO 20022)	Ausgeführte Aktivitäten: – Grundlagen erarbeitet und Anpassungen vorbereitet.
	Kommentar: –
Überprüfung Telefoniekonzept (digital / voice over IP)	Ausgeführte Aktivitäten: – Grundlagen erarbeitet und Anpassungen vorbereitet.
	Kommentar: erledigt
Überprüfung der KAP-Massnahmen (Koordination periodische Meldungen der Departemente an den Regierungsrat)	Ausgeführte Aktivitäten: – Zwischenstand erhoben und Informationen anlässlich der Finanzstrategie 2027+ erfolgt.
	Kommentar: –

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Erarbeitung einer Strategie zur Erreichung einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung unter der Entwicklung des NFA	Ausgeführte Aktivitäten: – Die Finanzstrategie 2027+ wurde erarbeitet und vom Regierungsrat erlassen
	Kommentar: Im Rahmen der Finanzstrategie 2027+ wurde ebenfalls ein Massnahmenpaket erarbeitet und vom Regierungsrat beschlossen.

Finanzstrategie 2027+

Um das strukturelle Defizit im Staatshaushalt des Kantons zu beheben, hat der Regierungsrat die Finanzstrategie 2027+ erarbeitet. Sie verfolgt das übergeordnete Ziel, die Erfolgsrechnung des Kantons Obwalden unter Berücksichtigung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Gleichgewicht zu halten. Als politische Leitplanken dienen die Langfriststrategie 2022+ sowie die Amtsdauerplanung 2014 bis 2018. Der Regierungsrat hat anfangs Mai die Finanzstrategie 2027+ verabschiedet. Sie besteht aus vier Strategiefeldern:

- *Strategiefeld Steuern*
- *Strategiefeld Strukturen intern*
- *Strategiefeld Aufgaben- und Lastenverteilung Kanton - Gemeinden*
- *Strategiefeld Leistungsangebot*

Abgeleitet aus der Finanzstrategie 2027+ werden in die IAFP 2018 bis 2021 ab dem Jahr 2019 Ergebnisverbesserungen von 40 Millionen Franken aufgenommen – bei einem effektiven Aufwand von rund 250 Millionen Franken. Diese 40 Millionen Franken teilen sich zu je zur Hälfte auf in Einsparungen sowie Mehreinnahmen (Steueranpassungen).

Es handelt sich somit um ein ausgewogenes Gesamtpaket, das die Ausgaben- wie Einnahmenseite gleichermaßen berücksichtigt. Sowohl für den Regierungsrat als auch die im Prozess beteiligten Kreise (Vertreter Kantonsrat, Vertreter Einwohnergemeinden, Vertreter Personalverband) ist diese Perspektive wichtig: Die Umsetzung der Massnahmen hat in Form eines Gesamtpakets zu erfolgen.

Der Regierungsrat wird dem Kantonsrat im Frühjahr 2018 eine Steuergesetzvorlage unterbreiten, welche eine moderate Steuererhöhung enthält und die zusammen mit den vorgesehenen Einsparungen ausgewogen ist. Es sind Anpassungen sowohl bei den juristischen Personen als auch den natürlichen Personen vorgesehen. Da nebst einer Steuerfusserhöhung auch Anpassungen und Vereinfachungen bei den Sozialabzügen und der Vermögenssteuer vorgenommen werden, fallen die Steuererhöhung bei den unteren Einkommen unterdurchschnittlich aus. Die Anpassungen erfolgen in Abstimmung mit den Einwohnergemeinden.

Bereits vor einem Jahr hat der Kanton Obwalden im Rahmen des Projekts Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) Korrekturen beim Leistungsangebot vorgenommen. Aus diesem ersten Paket, das ursprünglich 20 Millionen Franken umfasste, sind 10 Millionen Franken (rund die Hälfte) umgesetzt worden. Finanziell bedeutendste Massnahmen wie die Anpassungen bei der individuellen Prämienverbilligung (IPV) oder die Anpassung der Strassenverkehrssteuern sind aber in Volksabstimmungen gescheitert.

Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes

Das Finanzausgleichsgesetz (FAG; GDB 630.1) ist einer Totalrevision unterzogen worden. Der neue Finanzausgleich richtet sich nach den Erkenntnissen der *avenir suisse* Studie¹ aus dem

¹ Der Bericht kann unter <http://www.avenir-suisse.ch/30852/irrgarten-finanzausgleich/> heruntergeladen werden.

Jahr 2013 mit dem Titel „Irrgarten Finanzausgleich; Wege zu mehr Effizienz bei der interkommunalen Solidarität“ und setzt die entsprechenden Vorschläge grösstenteils um. Der Kantonsrat hat das Gesetz am 24. März 2017 in 2. Lesung beschlossen und der Regierungsrat hat das Gesetz anschliessend auf den 1. Mai 2017 in Kraft gesetzt. Das revidierte Finanzausgleichsgesetz des Kantons Obwalden besteht aus den Elementen des Ressourcenausgleichs, des Lastenausgleichs Bildung und des Strukturausgleichs Wohnbevölkerung.

Der Ressourcenausgleich ist ein Kernelement des Finanzausgleichs. Mit dem Ressourcenausgleich wird für die Einwohnergemeinden eine einheitliche Mindestausstattung an nicht zweckgebundenen Finanzmitteln angestrebt. Der Ressourcenausgleich mildert die Unterschiede zwischen den Einwohnergemeinden durch zwei Mechanismen, die sich aufgrund unterschiedlicher Wirtschafts- und Steuerkraft ergeben. Erstens erhalten ressourcenschwache Einwohnergemeinden zusätzliche Mittel, die zweitens durch die ressourcenstarken Einwohnergemeinden finanziert werden.

Beide Einwohnergemeindengruppen rücken dadurch näher an das kantonale Mittel heran. Indem die Mindestausstattung zweckfrei zur Verfügung gestellt wird, kann die Autonomie der Empfängergemeinden erhöht werden. Während der Übergangsphase 2017 bis 2021 beteiligt sich der Kanton noch am Ressourcenindex. Anschliessend erfolgt die Ausrichtung nur noch horizontal durch die Einwohnergemeinden.

Mit dem Lastenausgleich soll die überdurchschnittliche Belastung aus der Führung der Volksschule gemildert werden. Entlastet werden sollen Einwohnergemeinden, deren Normaufwand für die Volksschule den Normsteuerertrag übersteigt. Seit der Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes werden nur noch die effektiven Schülerzahlen berücksichtigt. Die bisherige Mindestanzahl Schülerinnen und Schüler pro Einwohnergemeinde wurde hinfällig.

Der Strukturausgleich ist notwendig, um den gewachsenen und gelebten Gemeindestrukturen im Kanton Obwalden Rechnung zu tragen. Bis anhin wurde ein Strukturausgleich bei der Berechnung des Lastenausgleichs Volksschule berücksichtigt (durch die Vorgabe einer Mindestanzahl von 350 Schülern). Der Strukturausgleich wurde mit der Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes auf eine neue Berechnungsgrundlage, nämlich der Anzahl der Einwohner, gestellt.

Die Zahlungen an die Gemeinden, resultierend aus dem neuen Finanzausgleichsgesetz, entwickelten sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

Finanzausgleich 2017 (minus = Einzahlung):

Einwohner- gemeinden	Ressourcenausgleich		Lastenausgleich		Strukturausgleich
	2016 Fr.	2017 Fr.	2016 Fr.	2017 Fr.	2017 (neu) Fr.
Sarnen	-2 907 812	-1 805 950			
Kerns	3 271 694	2 817 808	732 968	797 677	
Sachseln			144 217	77 914	68 790
Alpnach	2 193 617	796 219	321 153	100 726	
Giswil	2 556 749	2 243 118	311 028	102 670	407 987
Lungern	1 631 075	-34 277	463 245	121 013	765 124
Engelberg	- 354 135	-1 088 345			258 099
Total Auszahlung	9 653 135	5 857 145	1 972 611	1 200 000	1 500 000

Entwicklung der fakturierten Staats- und Gemeindesteuern

Die fakturierten Staats- und Gemeindesteuern entwickelten sich wie folgt:

	2015	2016	2017
Fakturierte Staats- und Gemeindesteuer	Fr. 295 240 496.41	Fr. 224 829 279.72	Fr. 228 428 878.11
Steuerausstände	Fr. 18 879 563.22	Fr. 12 434 925.27	Fr. 14 967 709.63

Im Jahr 2017 sind für die Staats- und Gemeindesteuern 32 Erlassgesuche eingegangen (Vorjahr: 34) und 23 wurden erledigt (Vorjahr: 50). Insgesamt wurden im 2017 für rund Fr. 21 000.– Erlasse gewährt (Vorjahr: Fr. 42 400.–). Die pendenten Erlassgesuche entwickelten sich wie folgt:

	Anzahl pendente Erlassgesuche per		davon vor Rekurskommission per 31.12.2017
	31.12.2016	31.12.2017	
Sarnen	6	4	1
Kerns	--	2	
Sachseln	--	1	
Alpnach	1	2	1
Giswil	2	1	
Lungern	2	--	
Engelberg	--	2	
Total Staats- und Gemeindesteuern	11	12	2
Direkte Bundessteuer (dBSt)	5	4	1
Total inkl. dBSt	16	16	3

26 Steuerverwaltung

Die Steuerverwaltung ist für die Umsetzung des Steuergesetzes verantwortlich und beschafft einen wesentlichen Teil der Einnahmen des Kantons. Sie veranlagt die Einkommens- und Vermögenssteuern von unselbstständig Erwerbenden, sekundär Steuerpflichtigen, selbstständig Erwerbenden und Landwirten, die Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen sowie die Quellen-, Grundstücksgewinn- und Handänderungssteuer (die Erbschafts- und Schenkungssteuer bis zur Steuerperiode 2016). Die Veranlagung der direkten Bundessteuer wird unter Aufsicht der Eidg. Steuerverwaltung durchgeführt. Weiter kontrolliert die Steuerverwaltung die Verrechnungssteuer-Anträge und fordert die notwendigen Rückerstattungsbeträge bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung ein. Auch das Grundstücksschätzungswesen ist bei der Steuerverwaltung angegliedert. Daneben fallen interkantonale Aufgaben wie Meldewesen, Repartitionswesen usw. bei der Steuerverwaltung an.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2017 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2017 bis 2020)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Anpassungen des NEST-Systems an neue Basisarchitektur (Projekt Refactoring)	Ausgeführte Aktivitäten: – siehe Ausführungen unten im Lauftext
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Umsetzung der Neuregelung der Grundstücksschätzungen; Verwendung neuer Steuerwerte ab Steuerperiode 2017	Ausgeführte Aktivitäten: – siehe Ausführungen unten im Lauftext
	Kommentar: Ziel gemäss Planung teilweise erreicht
Unterstützung BRD betreffend Einführung Planungsmehrwertabgabe gemäss Raumplanungsgesetz RPG	Ausgeführte Aktivitäten: – Mitarbeit nach Bedarf erfolgt
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Erstellung Wirkungsbericht zur Steuerstrategie zuhanden des Kantonsrats und der Gemeinden für die Steuerjahre 2015/16	Ausgeführte Aktivitäten: –
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Prüfung von Massnahmen zur Generierung von Mehrerträgen	Ausgeführte Aktivitäten: – siehe Ausführungen unten im Lauftext
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Einführung eSteuerdossier und Reorganisation (prozessual und organisatorisch)	Ausgeführte Aktivitäten: – siehe Ausführungen unten im Lauftext
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht

Steuererklärungen 2016

Für die Steuerperiode 2016 wurden insgesamt 25 976 Steuererklärungen an natürliche Personen und 4 139 Steuererklärungen an juristische Personen zugestellt. Für die direkten Steuern (ohne Sondersteuern) waren es insgesamt 30 115 Steuererklärungen (gegenüber der Vorperiode sind das rund 100 Steuererklärungen zusätzlich).

Bis Ende 2017 wurden 17 696 Steuererklärungen der Steuerperiode 2016 elektronisch eingereicht. Das entspricht einem Plus von 4,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Rund 4 000 der elektronisch eingereichten Steuererklärungen wurden mittels Freigabequittung vollelektronisch übermittelt. Der Anteil der elektronisch eingereichten Steuererklärungen entspricht damit insgesamt 58,75 Prozent (Vorjahr: 56,5 Prozent).

Von den 21 789 Steuererklärungen der natürlichen Personen mit Wohnsitz im Kanton Obwalden (Primär-Steuerpflichtige) haben 80 Prozent (Vorjahr: 75 Prozent) die Steuererklärung in elektronischer Form eingereicht.

Rahmenauftrag „Refactoring NEST“

Die zwölf Kantone der Interessengemeinschaft NEST (IG NEST) setzen als Steuerapplikation die Standardsoftware NEST ein. NEST befindet sich in einem umfassenden Erneuerungsprozess. Im Jahr 2013 wurde das Grossprojekt NEST Refactoring gestartet und eine Voranalyse erstellt. Im Jahr 2014 wurden die ersten Teilprojekte „Basisarchitektur“, „Personen“, „Veranlagungsziffern“ und „Druck Steuerrechnungen“ in Angriff genommen. Die neu entwickelte Basisarchitektur wurde mit dem Release 2016 im Dezember 2015 in Betrieb genommen. Im Verlauf des Jahres 2017 konnten die Abläufe mit diversen neuen automatischen Prozessen optimiert werden.

Einführung elektronisches Steuerdossier (eSteuerdossier) und eTax Obwalden (Weblösung)

Der Kantonsrat hat am 26. Oktober 2016 für die Beschaffung einer Software zur elektronischen Erzeugung, Bearbeitung, Verwaltung und Archivierung von Steuerakten einen Objektkredit von Fr. 900 000.– bewilligt.

Im 2017 wurde das Detailkonzept ausgearbeitet und eine Ausschreibung für eine Scan-Lösung durchgeführt. Kurz vor dem Zuschlag für eine Scan-Lösung hat die Steuerverwaltung ein Angebot für eine Weblösung erhalten, mit welcher Kunden die Steuererklärungen vollelektronisch und ohne Unterschrift einreichen können. Das Angebot hat die Projektleitung dazu motiviert, das bisherige Konzept grundlegend zu überdenken. Als Folge wurde auf die Beschaffung der Scan-Lösung verzichtet und der bestehende Objektkredit für die Beschaffung der Weblösung eTax Obwalden eingesetzt. Der Kantonsrat hat am 7. September 2017 den nötigen Gesetzesanpassungen zur elektronischen Einreichung der Steuererklärung zugestimmt.

Reorganisation (prozessual und organisatorisch)

Mit eSteuerdossier wurden die internen Prozesse komplett neu designt. Neu werden die Steuerpflichtigen keine Steuererklärungsformulare mehr erhalten, sondern lediglich einen Brief mit den Zugangsdaten zur elektronischen Einreichung der Steuererklärung. Mit der Inbetriebnahme des eSteuerdossier und der elektronischen Einreichung der Steuererklärung können viele Aufgaben vollelektronisch abgewickelt und teilweise automatisiert ausgeführt werden.

Veranlagungsstand

Am 31. Dezember 2017 waren insgesamt folgende Veranlagungen pendent:

a) Natürliche Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern):

Steuerperiode	2014	2015	2016
Pendente Veranlagung von Unselbstständig-, Selbstständig-Erwerbenden, Sekundärsteuerpflichtigen, Landwirten	302	1 500	10 254
Erledigung in Prozent des Totalbestandes	99 %	94 %	61 %
Zielvorgabe	98 %–100 %	95 %–100 %	60 %–65 %

Die Zielvorgaben für die Steuerperiode 2014 und 2016 konnten erreicht werden. Viele der offenen Veranlagungen der Steuerjahre 2014 bis 2015 beziehen sich auf ausserkantonale (sekundäre) Steuerpflichtige, bei denen die Steuerauscheidung des Wohnsitzkantons abgewartet werden muss. Nach Eingang der Steuerauscheidung des Wohnsitzkantons werden auch diese Veranlagungen erledigt. Die Zielvorgabe berechnet sich aus dem Totalbestand der Steuerfälle umgerechnet auf acht Monate (Bearbeitungszeitraum jeweils von 1. Mai bis 31. Dezember).

Die Projekte Zifferndialog, eSteuerdossier und eTax haben die Mitglieder der Projektgruppen zeitlich stark belastet. Ebenso wurde viel Zeit für das Testen der neuen Lösungen benötigt. Für den Produktivbetrieb sind diese Vorarbeiten aber sehr wichtig und unerlässlich. Die genannten Projekte sowie die neuen internen Prozesse werden im 1. Quartal 2018 in Betrieb genommen. Diese Inbetriebnahme wird für die Revisorinnen und Revisoren in der Anfangsphase einen zeitlichen Mehraufwand bedeuten. Sie müssen sich mit den neuen technischen Hilfsmitteln vertraut machen und sich in die neuen Abläufe einarbeiten.

b) Juristische Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern):

Steuerperiode	2014	2015	2016
Pendente Veranlagungen von Aktiengesellschaften, GmbH, Vereine, Genossenschaften, Stiftungen	205	790	2 353
Erledigung in Prozent des Totalbestandes	95 %	81 %	43 %
Zielvorgabe	95 %–100 %	85 %–90 %	40 %–45 %

Die Zielvorgaben für die Steuerperiode 2014 und 2016 wurden erreicht. Wie auch bei den Natürlichen Personen wurden die Mitglieder der Projektgruppen und der Testteams zeitlich stark belastet.

Im Handelsregister waren per 31. Dezember 2017 insgesamt 4 038 Einträge registriert (Vorjahr: 4 109). Verglichen mit dem 1. Januar 2017 ergibt dies eine Abnahme von 71 Einträgen.

c) Übrige Steuern

Pendente Veranlagungen per	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Verrechnungssteuern	2 014	1 375	2 156	3 256
Handänderungssteuern	136	174	124	176
Grundstückgewinnsteuern	182	209	192	265
Erbschafts- / Schenkungssteuern	186	171	610	70

Nachsteuer- / Bussenverfahren	36	43	59	177
-------------------------------	----	----	----	-----

Erledigte Veranlagungen	2014	2015	2016	2017
Einkommens- und Vermögenssteuer	26 608	26 891	25 927	26 353
Gewinn- und Kapitalsteuern	4 147	4 177	4 022	3 998
Verrechnungssteuer	20 357	21 319	20 728	21 349
Handänderungssteuern	2 106	2 049	1 843	1 358
Grundstückgewinnsteuern	718	820	634	573
Erbschafts- / Schenkungssteuern	170	490	375	276
Nachsteuer- / Bussenverfahren	72	72	80	156

Pendente Einsprachen

Per 31. Dezember 2017 waren für alle Steuerarten insgesamt 17 Einsprachen (Vorjahr: 16 Einsprachen) pendent, die vor dem 1. Oktober 2017 bei der Steuerverwaltung eingegangen sind. Die Gründe für die unerledigten Einsprachen liegen vor allem darin, dass ein Gerichtsentscheid oder die Steuerveranlagung eines anderen Kantons abgewartet werden muss.

Pendente Fälle vor gerichtlichen Behörden

Pendente Fälle	31.12.16	neue Fälle	erledigt	31.12.17
vor Steuerrekurskommission	18	9	12	15
vor Verwaltungsgericht	2	3	3	2
vor Bundesgericht	1	1	1	1
Total	21	11	16	18

Grundstückschätzungen

Erledigte Steuerschätzungen	2014	2015	2016	2017
Landwirtschaftliche Grundstücke	145	150	73	125
Nichtlandwirtschaftliche Grundstücke	615	349	273	1 267
Stockwerk- und Miteigentum	254	640	385	7 610
Total	1 014	1 139	731	9 002

Von den insgesamt 16 000 nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken werden bis Ende Februar 2018 voraussichtlich ca. 10 000 Grundstücke mit den ab 1. Januar 2017 geltenden Steuerwerten verfügt sein. Dies entspricht 62,5 Prozent der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke. Für die Steuerperiode 2017 bedeutet dies, dass die Veranlagungen erst vorgenommen werden können, wenn der rechtskräftige Steuerwert 2017 vorliegt. Dies wird teilweise zu Verzögerungen führen.

Für landwirtschaftliche Grundstücke gilt weiterhin die Belastungsgrenze gestützt auf das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB). Es wurden 42 Grundpfandschätzungen/Schätzungswert BGBB (Vorjahr: 47) mit einem Gesamtbetrag von rund 11,5 Millionen Franken (Vorjahr: 8,7 Millionen Franken) erstellt.

Erledigte Verkehrswertschätzungen	2014	2015	2016	2017
Landwirtschaftliche Grundstücke	55	53	35	45
Nichtlandwirtschaftliche Grundstücke	55	60	77	101
Total	110	113	112	146

Durch Drittaufträge wurden insgesamt 146 Verkehrswertschätzungen (landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche) mit einem Schätzungswert von rund 86,5 Millionen Franken ausgeführt. Im Weiteren wurden 14 Projektschätzungen (landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche) vorgenommen sowie 8 Wohnrechte und 9 Nutzniessungen berechnet.

Perimeter

Für die beiden Wuhrgenossenschaften Laui Lungern und Vereinigte Dorfbäche wurden keine Nachschätzungen (Vorjahr: 12) berechnet. Es bestehen noch die beiden Wuhrgenossenschaften in der Einwohnergemeinde Lungern.

Nichtlandwirtschaftliche Grundstücke

Die Grundstückschätzung war im Berichtsjahr hauptsächlich mit der Umsetzung der Neuregelung der Grundstückschätzungen beschäftigt. Nach erfolgreichem Start und Versand der Briefe mit den Zugangsdaten der Grundstücke für die Einwohnergemeinde Sachseln am 24. Oktober 2016 wurden im Berichtsjahr etappenweise die Briefe mit den Zugangsdaten für die übrigen Gemeinden versandt. Insgesamt wurden Bewertungsgeschäfte für rund 18 700 Grundstücke aufbereitet.

Im Verlaufe des Jahres wurde vom ursprünglich geplanten Vorgehen – Prüfen und Verfügen der Schätzungen pro Gemeinde – abgewichen. Um bis im März 2018 eine möglichst grosse Anzahl von Grundstücken verfügt zu haben, wurden hauptsächlich Liegenschaften im Stockwerkeigentum geprüft und verfügt. Die Prüfung der Ein- bis Dreifamilienhäuser und der individuellen Objekte ist wesentlich aufwendiger und steht noch an.

Landwirtschaftliche Grundstücke

Für die steuerliche Bewertung der landwirtschaftlichen Grundstücke beschloss der Regierungsrat am 22. März 2016 eine rollende Planung.

Im Berichtsjahr wurden 125 Grundstücke nach der aktuellen Anleitung 2004 geschätzt. Bei Vorliegen einer aktuellen Auftragsschätzung konnte der Steuerwert direkt verfügt werden. Die übrigen Grundstücke werden erst ab dem Jahr 2018 neu geschätzt.

28 Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt sorgt für eine ausreichende und koordinierte medizinische Versorgung der Bevölkerung. Es vollzieht die aufgrund der Krankenversicherungsgesetzgebung den Kantonen übertragenen Aufgaben, erteilt Bewilligungen für Berufe der Gesundheitspflege sowie therapeutische Einrichtungen und koordiniert die Betagtenbetreuung und die Spitexdienste. Es sorgt für die Gesundheitserziehung der Bevölkerung und stellt die Koordination mit dem Laboratorium der Urkantone sicher, welches insbesondere die Vollzugsaufgaben in den Bereichen Lebensmittelgesetzgebung, Veterinärwesen, Giftgesetzgebung, Stoffverordnung sowie Gewässer- und Umweltanalytik erfüllt. Das Gesundheitsamt ist zudem für die Prämienverbilligung der Krankenversicherung zuständig und ist die kantonale Koordinationsstelle zwischen Versicherern, Kanton, Gemeinden und Ausgleichskassen.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2017 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2017 bis 2020)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Umsetzung Zusammenarbeit zwischen der Psychiatrie Luzern und der Psychiatrie OW/NW (PONS) gemäss gefälltem Entscheid KR	Ausgeführte Aktivitäten: – siehe Ausführungen unten im Lauftext
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Gesundheit 2020 Bund (eine umfassende Strategie des Bundes für das Gesundheitswesen), Umsetzung in OW – Umsetzung Palliative Care Strategie OW – Umsetzung Demenzstrategie OW/NW – Kantonale E-Health-Strategie (elektronisches Patientendossier)	Ausgeführte Aktivitäten: – siehe Ausführungen unten im Lauftext
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Beantwortung Postulat Rötheli (53.14.01) „Angepasste Bedingungen für junge Pflegebedürftige“	Ausgeführte Aktivitäten: – Beantwortung ist abgeschlossen. Massnahmen sind definiert.
	Kommentar: Ziel erreicht
Projekt automatischer Datenaustausch Art. 64a KVG, Koordinationsstelle	Ausgeführte Aktivitäten: – Gesetzliche Anpassungen sind abgeschlossen – Projektumsetzung ist gestartet
	Kommentar: Der Abschluss des Projektes verzögert sich nochmals bis ca. Mitte 2018. Die Krankenversicherer sind weiterhin noch nicht bereit.
Überprüfung Leistungsauftrag mit dem KSOW (Marketing, Patientenbefragung)	Ausgeführte Aktivitäten: –
	Kommentar: Die Überprüfung des Leistungsauftrags mit dem KSOW wird im Zusammenhang mit der gestarteten Versorgungsstrategie im Akutbereich gemacht.

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Weiterführung der Überprüfung der Versorgungskette im Pflegebereich	Ausgeführte Aktivitäten: – siehe Departementsaussagen zu Querschnittfragen
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht
Überprüfung Mitbeteiligung der Gemeinden an den Kosten der ausserkantonalen Hospitalisationen	Ausgeführte Aktivitäten: – Ziel wurde im Rahmen der Versorgungskette im Pflegebereich bearbeitet und erreicht
	Kommentar: Im Rahmen der Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich wurde festgehalten, dass die Aufgaben- und Kostenteilung zwischen Kanton und Einwohnergemeinden wie bisher belassen wird.
Koordination Bettenplanung im Zusammenhang mit stationären Langzeitbetten und ambulanten Dienstleistungen	Ausgeführte Aktivitäten: – Ziel in Bearbeitung
	Kommentar: 2017 wurde ein externer Bericht in Auftrag gegeben. Dieser liegt vor.
Unterstützung BRD bei der Planung eines Ersatzgebäudes für die im heutigen alten Bettentrakt untergebrachten Dienstleistungs-/Behandlungsangebote und Verwaltungseinheiten in Koordination mit dem Um-/Neubau der Psychiatrie	Ausgeführte Aktivitäten: – siehe Ausführungen unten im Lauftext
	Kommentar: Ziel gemäss Planung erreicht

Start der Umsetzung Psychiatrie Sarnen mit der lups als Betreiberin

Am 8. September 2016 stimmte der Kantonsrat der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen dem Kanton Obwalden und der Luzerner Psychiatrie Luzern Obwalden Nidwalden (*lups*) deutlich zu. In der Folge übernahm die *lups* per 1. Januar 2017 den Betrieb samt Personal am Standort Sarnen als Betreiberin. Die Umsetzung erfolgte trotz einer gewissen Kurzfristigkeit sehr gut geplant und organisiert. Bis Mitte 2017 konnten alle Umsetzungsphasen abgeschlossen werden. Das gesamte Personal hat den Schritt zur *lups* mitgetragen und die neuen Anstellungsverträge unterzeichnet. Die Versorgung für die Bevölkerung war jeder Zeit und nahtlos gewährleistet.

Die Obwaldner Bevölkerung kann im Rahmen der Vereinbarung mit der *lups* ab 2017 alle Leistungen im Wirkungsbereich der *lups* beanspruchen. Die Abrechnung der durch die *lups* erbrachten stationären Leistungen erfolgt wie bis anhin getrennt nach inner- und ausserkantonalen Kosten. Separat ausgewiesen werden in der Tabelle auf den Folgeseiten nur die innerkantonalen Kosten.

Der Regierungsrat erteilte im Oktober 2017 dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement den Projektauftrag für die dringend notwendigen Sanierungsarbeiten am bestehenden Psychiatriegebäude und eine allfällige Erweiterung.

Kantonsspital Obwalden (KSOW)

Das Kantonsspital führte erstmals ein Rechnungsjahr ohne die Psychiatrie, welche neu durch die Luzerner Psychiatrie Luzern Obwalden Nidwalden (*lups*) geführt wird. Dieser Tatsache wirkte sich auf die Höhe der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und die stationären Hospitalisationskosten

aus (siehe Tabelle unten). Verschiedene Zusammenarbeitsebenen der beiden Betriebe wurde auf Basis von Vereinbarung im Rahmen der Umsetzung bis Mitte 2017 geregelt.

Für das KSOW stand dieses Jahr vor allem die Frage der Miete im Mittelpunkt. Der Spitalrat stellt sich auf den Standpunkt, dass das Spital die Miete von rund 3,5 Millionen Franken nicht bezahlen kann. Für 2018 beantragte der Regierungsrat einen Beitrag an den Standorterhalt in der Höhe von 2 Millionen Franken. Seit 2017 trägt der Kanton die Kosten für die Instandsetzung in der Höhe von rund Fr. 400 000.– sowie für die Gebäudeversicherung in der Höhe von rund Fr. 150 000.–. Somit beteiligt sich der Kanton Obwalden im Jahr 2018 mit rund 2,55 Millionen Franken an den Mehrkosten, welche durch die Verrechnung der Miete entstanden sind. Dem Kantonsspital Obwalden verbleibt rechnerisch ein Nettoaufwand von rund Fr. 850 000.– für die Miete. Der Kantonsrat stimmte dem Antrag an seiner Dezembersitzung im Rahmen des Budgets zu.

Ausserkantonale Hospitalisationen

Der Aufwand für die stationären ausserkantonalen Behandlungen in den öffentlichen und privaten Unternehmen hat weiter zugenommen. Die Zunahme ist grossteils in einer Mengenausweitung der beanspruchten Leistungen in ausserkantonalen Akutspitälern begründet. Markant ist die letztjährige Kostenzunahme bei den Kosten der Hospitalisationen von Engelberger Patienten im Kantonsspital Stans. Erst Analysen der ausserkantonalen Spitalrechnungen des Jahres 2017 lassen darauf schliessen, dass die Kostenentwicklung nichts mit der neu geregelten Psychiatrieversorgung durch die *lups* zu tun hat.

Entwicklung im Zusammenhang mit der Psychiatrieversorgung inner- und ausserkantonal

Seit dem 1. Januar 2017 führt die *lups* die Psychiatrie, welche bisher zum KSOW gehörte. Die Gesamtkosten für psychiatrische stationäre Behandlungen der Obwaldner Bevölkerung (inner- und ausserkantonal) bewegten sich im bisherigen Rahmen. Diese Aussage bezieht sich auch auf Behandlungskosten in Kliniken ausserhalb des *lups*-Raums. Es zeigt sich, dass die psychiatrischen Behandlungskosten am Standort Sarnen etwas abgenommen haben im Vergleich zu 2016. Dafür haben die Kosten der stationären Behandlungen im gleichen Zeitraum an den anderen Standorten der *lups* hospitalisierten Obwaldner Patienten / Patientinnen leicht zugenommen. Diese Entwicklung war absehbar, da mit dem Zugang zum Gesamtangebot der *lups* die Obwaldner Patienten / Patientinnen teils direkt den verschiedenen Spezialabteilungen zugeteilt werden können. Zur Systematik muss beachtet werden, dass die stationären Behandlungskosten am Standort Sarnen weiterhin unter „Akutversorgung Standort Sarnen“ erfasst werden. Sie werden dort jedoch neu separat unter der *lups* ausgewiesen. Stationäre Behandlungskosten welche an den anderen *lups* Standort anfallen, werden weiterhin unter „ausserkantonale Spitalbehandlungen“ erfasst, aber nicht separat ausgewiesen. Dies, obwohl beides Mal die *lups* der Leistungserbringer ist.

Gesamtkosten Spitalversorgung Obwalden

Kostenzusammenstellung vor 2016 (Basis Globalkredit KSOW)

Tab. 1	Defizitbeiträge/ Globalkredite an das KSOW Fr.	Zahlungen für ausser- kantonale Hospitalisa- tionen Fr.	Zahlungen für Spitalau- fenthalte in Stans En- gelberger Fr.	Insgesamt Fr.
2014	15 225 520.–	12 026 030.–	1 157 807.–	27 833 888.–
2015	15 539 337.–	14 013 917.–	1 267 902.–	30 821 156.–

Kostenzusammenstellung 2016 differenziert nach GWL und leistungsabhängigen Behandlungskosten KSOW, ausserkant. Hospitalisationen, Spitalaufenthalte in Stans Engelberger Patienten

Tab. 2	Zahlungen für GWL und Hospitalisationen KSOW Fr.	Zahlungen für ausserkantonale Hospitalisationen Fr.	Zahlungen für Spitalaufenthalte in Stans Engelberger Fr.	Insgesamt Fr.
2016	GWL 4 500 000.– <u>Hosp. 13 059 305.–</u> 17 559 305.–*	15 184 747.–	1 240 689.–	33 984 741.–

Kostenzusammenstellung ab 2017 differenziert nach GWL und leistungsabhängigen Behandlungskosten KSOW und lups (Standort Sarnen), ausserkant. Hospitalisationen, Spitalaufenthalte in Stans Engelberger Patienten

Tab. 3	Zahlungen für GWL und Hospitalisationen KSOW Fr.	Zahlungen für GWL und Hospitalisationen lups (Standort Sarnen) Fr.	Zahlungen für ausserkantonale Hospitalisationen Fr.	Zahlungen für Spitalaufenthalte in Stans Engelberger Fr.	Insgesamt Fr.
2017	GWL 3 900 000.– <u>Hosp. 11 861 502.–</u> 15 761 502.–	GWL 1 316 815.– <u>Hosp. 950 894.–</u> 2 267 709.–	16 587 320.–	1 707 922.–	36 324 453.–

Verschiedene versorgungsrelevante Projekte des Gesundheitsamts

Im Rahmen der Umsetzung des gemeinsamen *Demenzkonzepts Obwalden Nidwalden* stimmten die Regierungen von Obwalden und Nidwalden im Januar 2017 einer gemeinsamen Leistungsvereinbarung mit der Alzheimervereinigung Obwalden Nidwalden zu. Die Leistungsvereinbarung beinhaltet für die beiden Kantone Leistungen zur Sensibilisierung und Aufklärung der Bevölkerung und Sicherstellung von Unterstützungsangeboten für Betroffene und Angehörige. Die Leistungsvereinbarung wurde für die Zeitspanne von 2017 bis 2022 abgeschlossen. Im Weiteren fand im Rahmen der Umsetzung die erste von drei gemeinsamen Impulsveranstaltungen zu Themen der „Interprofessionelle Zusammenarbeit“ statt. Weiter Veranstaltungen folgen im Januar und März 2018.

Im Projekt *Palliative Care* fanden unter Einbezug der kantonalen Arbeitsgruppe, der Einwohnergemeinden sowie kirchlicher Organisationen drei weitere Sensibilisierungsveranstaltungen für die Bevölkerung statt. Alle Veranstaltungen stiessen mit jeweils mehr als 100 Personen auf reges Interesse. Mit der Veranstaltung in Sarnen fand die vorerst letzte Veranstaltung im Rahmen des Projekts *Palliative Care* statt.

Eine weitere Teilarbeitsgruppe startete die Erarbeitung eines Konzepts zum Instrument der „runden Tische“ im Rahmen der *Palliative Care*. In diesem Konzept soll festgelegt werden, unter welchen Rahmenbedingungen jeweils ein „runder Tisch“ einberufen werden soll.

Mit Beschluss vom 21. Juni 2016 hat der Regierungsrat zudem entschieden, dass er in den nächsten fünf Jahren insgesamt Fr. 102 000.– für die Weiterbildung von Fachpersonen zum Thema *Palliative Care* einsetzen will. Einige Institutionen haben ihr Fachpersonal bereits in die entsprechenden Kursangebote geschickt und Beiträge erhalten.

Prämienverbilligung und Koordinationsstelle KVG

Aufgrund der Annahme des Referendums an der Volksabstimmung am 25. September 2016 gegen die vom Regierungsrat beabsichtigten Anpassungen der IPV-Gesetzgebung wurde der Vollzug der IPV wie gehabt durchgeführt.

Das Gesundheitsamt versandte 7 229 Formulare (Vorjahr: 7 474). Davon wurden 6 343 Antragsformulare retourniert, was einer Rücklaufquote von 87,7 Prozent (Vorjahr: 87,4 Prozent) entspricht. Für das Jahr 2017 wurden 19,74 Millionen Franken an Prämienverbilligung ausbezahlt. Die Differenz zum Budget von 23,285 Millionen Franken betrug demnach 3,545 Millionen Franken.

2017 wurden dem Kanton für das Jahr 2016 von den Versicherer Verlustscheine in der Höhe von Fr. 309 771.– in Rechnung gestellt. Davon wurden von den zuständigen Einwohnergemeinden Fr. 306 155.– zurückvergütet.

Für 2017 zeichnet sich erneut eine Zunahme von rund 10 Prozent ab. Die definitiven Zahlen liegen jedoch erst mit den Schlussabrechnungen der Versicherer vor, welche jeweils bis Ende März beim Kanton eintreffen müssen.

Schulgesundheit

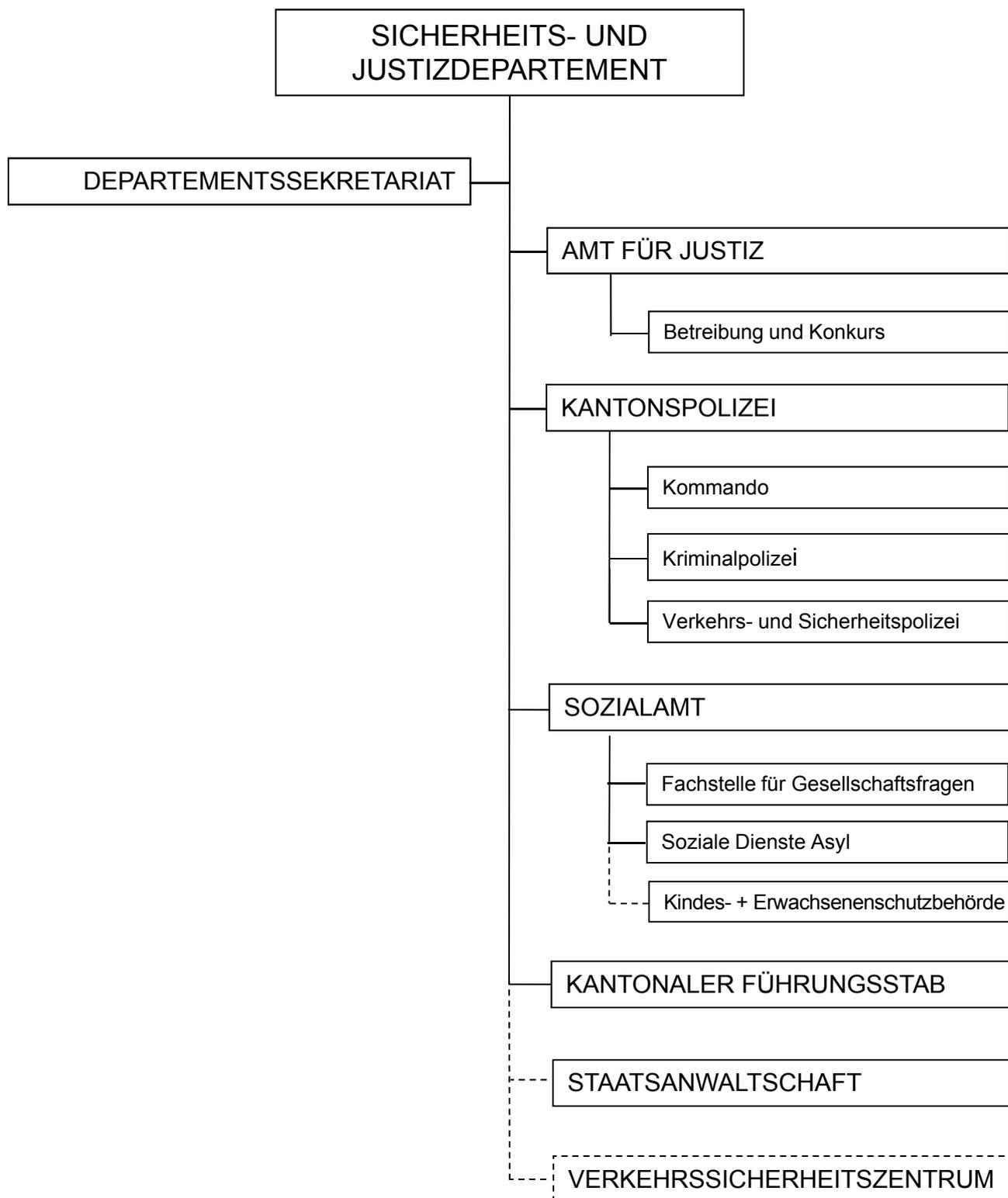
Im Schuljahr 2016/2017 wurde erstmals das überarbeitete Konzept der Schulgesundheit umgesetzt. Vor allem zur ebenfalls überarbeiteten Elternbroschüre kamen viele positive Rückmeldungen. Zudem zeigen verschiedene andere Kantone grosses Interesse am neuen Konzept im Kanton Obwalden. Insbesondere der Kanton Aargau hat für sich das Konzept in Bearbeitung genommen und wird es auf seine Bedürfnisse anpassen.

Aus dem Bericht des Kantonszahnarztes ist zu entnehmen, dass die Zahl der eingelösten Gutscheine weiterhin bei rund 76,5 Prozent liegt. Nur knapp 18 Prozent der untersuchten Kinder mussten sich einer nachfolgenden Behandlung unterziehen. Rund 50 Prozent der untersuchten Kinder waren gänzlich karies- und füllungsfrei. Dies darf sicher als Erfolg der gewählten Strategie gewertet werden.

Als Höhepunkt durfte der Schulgesundheitsdienst in Zusammenarbeit mit der Kantonsschule Obwalden im Rahmen des Projekts „Servicelearning“ der 4. Klasse ein Filmprojekt umsetzen. Das Ziel war es, für fremdsprachige Familien die Inhalte der Schulgesundheitsuntersuchungen ohne Worte aufzeigen zu können. Der absolut gelungene Film ist zu finden unter www.ow.ch Stichwort „Schulgesundheitsdienst“. Damit können für den Kanton Kosten für eine mehrsprachige Übersetzung der Elternbroschüre „gesund durch Schule“ reduziert werden.



4.3 Sicherheits- und Justizdepartement



Das Sicherheits- und Justizdepartement (SJD) umfasst

	Vollzeitstellen Ende	
	2016	2017
Departementssekretariat (inkl. Chef kantonalen Führungsstab)	2.13	2.13
Amt für Justiz	12.9	10.65
Kantonspolizei	71.2	73.65
Sozialamt	24.35	23.70
Staatsanwaltschaft	8.35	7.65
Insgesamt	118.93	117.78

Die Umsetzung der Departementsziele im Überblick

Von Schwerpunkten abgeleitete Ziele

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
1.1	Der Kanton Obwalden sorgt für die Sicherheit der Bevölkerung und der Unternehmen.	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>SJD-1</i>	<i>Realisierung neues Logistikzentrum Zivilschutz</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement ist für den Bericht und Antrag mit Baukredit aus Nutzersicht bei der Realisierung des neuen Logistikzentrums unterstützt.	Erreicht
<i>SJD-3</i>	<i>Die Grundlagen für ein kantonales Bedrohungsmangement sind erarbeitet</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die Grundlagen für ein kantonales Bedrohungsmangement sind erarbeitet.	Teilweise erreicht: Grundlagen sind analysiert; Umsetzung ist ininfolge Priorisierung verschoben auf 2020/2021

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
0.2	Der Kanton ist gegenüber dem Bund und anderen Kantonen ein verlässlicher Partner.	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>SJD-2</i>	<i>Die kantonalen Massnahmen bei der Nutzung des Truppenlagers Glaubenberg als Bundeszentrum für Asylsuchende sind sichergestellt</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die kantonalen Massnahmen bei der Nutzung des Truppenlagers Glaubenberg als Bundeszentrum für Asylsuchende sind laufend der Lage bzw. den Erfordernissen im Rahmen der Zuständigkeiten angepasst.	Erreicht

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
5.3	Der Kanton Obwalden fördert das gesellschaftliche Zusammenleben.	
Nr.	Schwerpunkt	
SJD-5	Die kantonale Bürgerrechtsgesetzgebung ist an die Totalrevision der eidg. Bürgerrechtsgesetzgebung angepasst	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die Anpassung der kantonalen Bürgerrechtsgesetzgebung ist beschlossen (inkl. allfälliger Verfassungsänderung).	Erreicht

Weitere Ziele

Jahresziel	Stand der Zielerreichung
Das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) 2014 bis 2017 ist umgesetzt.	Erreicht
Das KIP 2014 bis 2017 ist evaluiert.	Teilweise erreicht: Evaluation ist in Erarbeitung. Abgabe Staatssekretariat für Migration SEM 30. April 2018.
Das neue Integrationsprogramm KIP ab 2018 bis 2021 in Zusammenarbeit mit dem Bund und den Gemeinden liegt vor.	Erreicht
Jahresziel	Stand der Zielerreichung
Der Projektplan der Fachstelle Gesellschaftsfragen (inkl. Initiierung von Jugendförderungsprojekten) 2016 bis 2019 in Zusammenarbeit mit den Gemeinden liegt vor.	Erreicht
Jahresziel	Stand der Zielerreichung
Das Instrument zur Erhebung des individuellen Betreuungsbedarfs (IBB) in der Zentralschweiz mit Auswirkungen auf die Leistungsvereinbarung Rütimattli ist eingeführt.	Erreicht
Jahresziel	Stand der Zielerreichung
Der Bericht „Menschen mit einer Behinderung werden älter“ mit quantitativen Angaben zu den diversen Schnittstellen liegt vor.	Erreicht
Jahresziel	Stand der Zielerreichung
Familienergänzende Kinderbetreuung: Ein linear-progressives Modell für Beiträge an Kindertagesstätten und Tagesfamilien gemäss Familienbericht 2013 ist geprüft.	Erreicht
Jahresziel	Stand der Zielerreichung
Für die Organisation des Sozialwesens im Kanton Obwalden, insbesondere im Asyl- und Flüchtlingsbereich sowie im Bereich Führung der Berufsbeistandschaften (Evaluation KESR) liegt der Projektplan vor und die Umsetzung hat begonnen.	Teilweise erreicht: Die Umsetzung ist abhängig von der Umsetzungsstrategie der Gemeinden. Die Evaluation des KESR erfolgt in den Jahren 2019/2020.

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2017	Stand der Umsetzung
Nachtrag zur Bürgerrechtsgesetzgebung (Anpassung an die Totalrevision des eidgenössischen Bürgerrechts)	In Kraft: 1. Januar 2018
Nachtrag zum Polizeigesetz (Grundlagen für ein Bedrohungsmanagement)	Zurückgestellt: Verschoben auf 2020/2021
Nachträge zur Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung (allenfalls notwendige Anpassung an das Bundesrecht)	Zurückgestellt: Infolge Verzögerung auf Bundesebene steht für den Kanton noch keine Umsetzung an.
Interkantonale Vereinbarung im Bereich einer verstärkten polizeilichen Zusammenarbeit (Projekt der KKJPD)	Zurückgestellt: Die KKJPD konnte die interkantonale Vereinbarung noch nicht verabschieden.

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

Bundesasylzentrum Glaubenberg

Seit November 2015 wird das Truppenlager Glaubenberg als Bundeszentrum zur Unterbringung von Asylsuchenden genutzt. Im Mai 2016 ist der Betrieb in die dreijährige reguläre Phase mit bis zu 240 Plätzen übergegangen. Die Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen des Staatssekretariats für Migration (SEM), mit den Verantwortlichen des Bundeszentrums vor Ort und den zuständigen Stellen läuft gut. Die Polizeieinsätze im Zusammenhang mit dem Zentrum konnten jeweils rasch und koordiniert vollzogen werden. Während des Betriebs des Bundeszentrums Glaubenberg erhält der Kanton eine Kompensation, d. h. es werden ihm keine Asylsuchenden mehr zugeteilt (ausgenommen Geburten, Familiennachzug).

Asylsuchende in kantonaler Zuständigkeit

Der Kanton hat mit der neu geschaffenen Abteilung Soziale Dienste Asyl per Anfang Januar 2017 die Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen in Bundeszuständigkeit erfolgreich von der Caritas übernommen. Mit der Übernahme dieser Aufgaben konnten die Abläufe optimiert werden. Insbesondere die Erbringung der Leistungen durch den Kanton in den Bereichen Deutschkurse, Beschäftigung und Integration hat sich bestens bewährt.

Interkantonale Zusammenarbeit

Standortplanung für künftige Bundeszentren

Die Standortplanung für ein dauerhaftes Bundesasylzentrum in der Asylverfahrensregion Zentral- und Südschweiz ist noch nicht abgeschlossen. Aus Sicht des Bundes ist der Standort Glaubenberg dafür keine Option mehr. Der Regierungsrat hat diesen Entscheid zur Kenntnis genommen und konzentriert sich auf die weitere Nutzung des Glaubensbergs nach dem Betrieb des Asylzentrums. Der Bundesrat hat als Standort das Areal Wintersried in Seewen, Schwyz, in den Sachplan Asyl aufgenommen. Im Gespräch ist jedoch auch ein Standort im Kanton Luzern.

Der Bund ist daran interessiert, die Nutzung des Bundesasylzentrum auf dem Glaubenberg befristet um drei Jahre zu verlängern (d. h. bis Mitte 2022), bis ein dauerhaftes Bundesasylzentrum im Kanton Schwyz oder im Kanton Luzern betriebsbereit ist. Der Regierungsrat hat sich grundsätzlich bereit erklärt zu einer solchen Verlängerung Hand zu bieten, wenn die Rahmenbedingungen stimmen, d. h. konkret, wenn die Wegweisungsvollzüge durch einen anderen Kanton vollzogen werden. Die entsprechenden Verhandlungen müssen bis Ende Februar 2018 abgeschlossen sein. Auf dem Glaubenberg soll eine anderweitige langfristige Verwendung des Standortes evaluiert werden.

Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden

Erfahrungsaustausch mit kommunalen Sozialdiensten und den Sozialvorstehenden

Wie jedes Jahr fanden drei Treffen für einen Erfahrungsaustausch mit den kommunalen Sozialdiensten und Sozialvorstehenden statt. Es wurden insbesondere die künftige Zusammenarbeit im Asylwesen, die Aufsicht der öffentlichen Sozialhilfe durch den Kanton bei den Gemeinden, Staatshaftungsfälle, die durch Beistandspersonen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde verursacht wurden und die Änderungen im Handbuch Sozialhilfe Obwalden besprochen.

Zusammenarbeit im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts

Per anfang Januar 2017 haben sämtliche Gemeinden der Auflösung der Arbeitsgruppe „Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR)“, die im Mai 2011 eingesetzt wurde, zugestimmt. Fachtechnische Umsetzungsfragen werden seither in der Sozialdienstleiterkonferenz oder mit den Kindes- und Erwachsenenschutz-Delegierten der Gemeinden und strategische Fragen an der Koordinations- und Informationssitzung mit den kommunalen Sozialdiensten und Sozialvorstehenden besprochen. Die Zusammenarbeit zwischen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und den Einwohnergemeinden läuft gut.

Erfahrungsaustausch im Einbürgerungswesen

Im Herbst 2017 fand eine Plenarveranstaltung zum Thema Einbürgerungsrecht statt. Das Amt für Justiz organisiert diese Veranstaltung jährlich, um eine Plattform für den Erfahrungsaustausch anzubieten. Sie richtet sich vor allem an die zuständigen Einbürgerungsbehörden, aber auch an die übrigen am Verfahren beteiligten Behörden. Die Veranstaltung dient zudem der Koordination des Verfahrens. Es werden Neuerungen, Ideen und Standards besprochen. An der Veranstaltung im Herbst 2017 war die Totalrevision der Bürgerrechtsgesetzgebung das zentrale Thema. Weitere Themen waren der Wohnsitz der Gestuchstellenden und die Beweiskraft von Zeugnissen im Einbürgerungsverfahren.

30 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementvorsteher nach deren besonderen Anordnung insbesondere bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung.

Der kantonale Führungsstab ist ein Stabsorgan des Regierungsrats zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen. Der Stab plant, koordiniert und kontrolliert die Vorbereitungen zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen, soweit sich diese nicht auf eine Gemeinde alleine beschränken.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2017 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2017 bis 2020)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Koordination der Nutzeranliegen bei der Sanierung Polizeigebäude entsprechend der Gesamtplanung des Sanierungsprojekts	Ausgeführte Aktivitäten: –
	Kommentar: Sanierung Polizeigebäude ist zeitlich zurückgestellt
Koordination der kantonalen Massnahmen für die Nutzung des Truppenlagers Glaubenberg als Bundeszentrum für Asylsuchende	Ausgeführte Aktivitäten: – Koordination ist erfolgt
	Kommentar: Der Betrieb läuft planmässig, die Abläufe sind eingespielt.

3000 Departementssekretariat

Beschwerdestatistik

Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

(Vorbereitung und Antragstellung durch das Sicherheits- und Justizdepartement)

	2016	2017
Anzahl Beschwerden:	18	22
(einschliesslich der Fälle als stellvertretendes Departement des Volkswirtschaftsdepartements)		
Übertrag vom Vorjahr	4	10
Neueingänge Geschäftsjahr	14	12
Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats:	5	11
– gutgeheissen	1	1
– teilweise gutgeheissen	1	1
– abgewiesen	1	4
– nicht eingetreten	2	5

Ohne Entscheid des Regierungsrats: (Abschreibungsbeschluss des Departements; Vergleich, Rückzug u. dgl.)	3	1
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	10	10
<i>Beschwerdeentscheide des Sicherheits- und Justizdepartements</i>	2016	2017
Anzahl Beschwerden:	2	3
Übertrag vom Vorjahr	0	2
Neueingänge	2	1
Erledigt durch Entscheid des Departements:		
– gutgeheissen	0	0
– teilweise gutgeheissen	0	0
– abgewiesen	0	2
– nicht eingetreten	0	1
Ohne materiellen Entscheid des Departements: (Abschreibung, Vergleich, Rückzug und dgl.)	0	0
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	2	0

Gesetzgebung

Am 30. Juni 2017 hat der Kantonsrat die Anpassung des Abstimmungsgesetzes verabschiedet. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, im Jahr 2018 eine neue Couvertlösung mit zwei Innenfächern (Modell Solothurn) einzusetzen, welches für die Post einfacher zu sortieren ist und die gesetzlichen Anforderungen erfüllt.

Die Stimmbevölkerung hat einen Nachtrag zur Kantonsverfassung im Rahmen der Anpassung der kantonalen Bürgerrechtsgesetzgebung an die Bundesgesetzgebung am 26. November 2017 angenommen.

Vernehmlassungen

Im Jahr 2017 wurden sechs eidgenössische Vernehmlassungen von höherer politischer Relevanz zuhanden des Regierungsrats eingereicht:

- Änderung der Bestimmungen über die Wiedergutmachung im Strafrecht (Art. 53 StGB)
- Änderung der Alterslimite für periodische vertrauensärztliche Untersuchungen älterer Fahrzeuglenkerinnen und –lenker
- Änderung der Führerausweisvorschriften (Personenzulassungsverordnung)
- Änderung des Bundesgesetzes über die Enteignung
- Bundesbeschluss über die Souveränität der Kantone bei der Festlegung ihrer Wahlverfahren mit Änderung der Bundesverfassung
- Änderung der EU-Waffenrichtlinie

Neben den Stellungnahmen, die durch den Regierungsrat erfolgen, ist es dem Departement vorbehalten, Stellungnahmen direkt an die betreffenden Bundesstellen einzureichen. Dabei handelt es sich in der Regel um Vorlagen mit geringer politischer Relevanz und um sogenannte technische Geschäfte. Das Sicherheits- und Justizdepartement reichte im Berichtsjahr 19 dieser Stellungnahmen an den Bund sowie sechs an interkantonale Konferenzen ein.

Unterstützung der Ämter und weitere Aufgaben

Das Departementssekretariat hat im Berichtsjahr die Amtsstellen bei der Vorbereitung zahlreicher Geschäfte zuhanden des Regierungsrats unterstützt. Dabei handelte es sich insbesondere um die Vorbereitung von Anträgen zu Verwaltungsvereinbarung und Leistungsvereinbarungen, den Erlass von Ausführungsbestimmung sowie Konzepten und Berichten. Im Weiteren stand die Mitarbeit bei der Erarbeitung der Massnahmen aus der Umsetzung der Finanzstrategie 2027+ im Vordergrund.

3010 Kantonaler Führungsstab

Einsätze

Obwohl einige Einwohnergemeinden 2017 durch lokale Unwetterereignisse betroffen waren, verlief das Jahr für den Kantonalen Führungsstab ruhig. Es waren keine Ernstfalleinsätze zu leisten.

Ausbildung

Nachdem im letzten Jahr die internen Prozessabläufe im Kantonalen Führungsstab optimiert wurden, ging es 2017 darum die angepasste Organisationsstruktur in einer Übung zu testen. Geübt wurde das Szenario eines Erdbebens in der Zentralschweiz mit der Stärke 6.3. Die Übung zeigte, dass in der internen Informationsverarbeitung wesentliche Verbesserungen erzielt werden konnten. Die bessere Aktualität und Verfügbarkeit von Informationen wirkte sich positiv auf die zeitgerechte Entscheidungsfindung innerhalb des Stabes aus. Mitverantwortlich dafür war auch die erstmals eingesetzte elektronisch unterstützte Aktionsführung und Lagedarstellung.

31 Amt für Justiz

Das Amt für Justiz ist für folgende Aufgabenbereiche zuständig: Gesetzgebung im Zivil-, Straf- und teilweise im Verwaltungsrecht (inkl. Prozessrechte), Enteignungsrecht, Beurkundungsrecht und Anwaltsrecht, Begnadigungen, Opferhilfe (Genugtuung und Entschädigung), Einbürgerungen, Namensänderungen, Zivilstandswesen, Schuldbetreibungs- und Konkurswesen, Schlichtungswesen, öffentliche Versteigerungen, Sekretariat der Steuerrekurskommission sowie Aufsicht über die Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften wie Korporationen und Teilsamen.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2017 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2017 bis 2020)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Anpassung der kantonalen Bürgerrechtsgesetzgebung an die Totalrevision des eidgenössischen Bürgerrechtsgesetzes	Ausgeführte Aktivitäten: Anpassung ausgeführt, Inkraftsetzung per 1. Januar 2018. Kommentar:
Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts	Ausgeführte Aktivitäten: – Keine Aktivität notwendig Kommentar: Verschoben auf 2019/2020, da der Bund zurzeit das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht evaluiert.

3100 Amtsleitung

Einbürgerungen

Auch im Jahr 2017 wurde die Informationsveranstaltung, die für einbürgerungswillige Personen obligatorisch ist, zweimal durchgeführt. Die Veranstaltungen sind auf reges Interesse gestossen. Am 14. März 2017 nahmen 24 und am 12. September 2017 41 Personen teil. Die Veranstaltung bezweckt zum einen die verbesserte Mitwirkung der einbürgerungswilligen Personen im Verfahren, zum anderen eine bewusster Vorbereitung auf die Einbürgerung.

Auf dem Weg der ordentlichen Einbürgerung wurde im Berichtsjahr 67 ausländischen Personen das Schweizer Bürgerrecht erteilt (Vorjahr: 45).

Über die erleichterte Einbürgerung von ausländischen Personen entscheidet abschliessend der Bund. Hier steht die Einbürgerung eines ausländischen Ehepartners einer Schweizerin bzw. eines Schweizer im Vordergrund. Das Amt für Justiz hat an 87 Gesuchen um erleichterte Einbürgerung mitgewirkt (Vorjahr: 85). Davon wurde in 64 Gesuchen das Bürgerrecht des Kantons Obwalden erteilt. Bei den restlichen 23 Gesuchen handelte es sich um die Erteilung eines ausserkantonalen Bürgerrechts an Personen mit Wohnsitz in Obwalden.

In Bezug auf die Erteilung des Kantonsbürgerrechts wurde einem Schweizer Bürger das Bürgerrecht erteilt (Vorjahr: 3). Es wurden 6 Personen aus dem kantonalen oder schweizerischen Bürgerrecht entlassen (Vorjahr: 0).

Aufsicht über die Einwohnergemeinden

Die Aufsicht des Regierungsrats über die Einwohnergemeinden wird grundsätzlich vom Amt für Justiz ausgeübt und im Wesentlichen über das Beschwerdewesen, die Erlassgenehmigung und die Beratung wahrgenommen.

Im Berichtsjahr gingen folgende Beschwerdefälle ein:

	2016	2017
Übertrag vom Vorjahr	3	8
Eingänge	11	11
Erledigungen	6	9
Übertrag auf das folgende Jahr	8	10

Des Weiteren wurden 21 kommunale Erlassentwürfe (Vorjahr: 38) der Vorprüfung unterzogen. In diesem Zusammenhang wurden 15 Vorprüfungsberichte erstellt. 34 Erlasse (Vorjahr: 30) wurden für die Genehmigung durch den Regierungsrat vorbereitet. Auch wurden zwei Steigerungsbewilligungen erteilt (Vorjahr: 2).

Namensänderungen

Im Berichtsjahr wurden 13 Gesuche um Namensänderung bearbeitet (Vorjahr: 13). Zehn dieser Gesuche konnten bewilligt werden. Zwei Gesuche wurden infolge Rückzugs abgeschrieben und auf ein Gesuch konnte nicht eingetreten werden.

Opferhilfe (Entschädigung und Genugtuung)

Im Berichtsjahr wurde kein Fall im Bereich der Opferhilfe entschieden (Vorjahr: 1).

Gesetzgebungs- und Organisationsprojekte

Das neue eidgenössische Bürgerrechtsgesetz vom 20. Juni 2014 und die dazugehörige Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht vom 17. Juni 2016 treten auf den 1. Januar 2018 in Kraft. Die Totalrevision des Bundesrechts erforderte gesetzgeberische Anpassungen des kantonalen Rechts. Im Wesentlichen entsprach das kantonale Recht und die kantonale Praxis zwar dem neuen Bundesrecht, dennoch war eine teilweise Anpassung des kantonalen Rechts und der kantonalen Organisation erforderlich. Dies allerdings nur punktuell und im Wesentlichen bei den Verfahrensabläufen. Diese Arbeiten sind abgeschlossen und die neue kantonale Gesetzgebung tritt per 1. Januar 2018 in Kraft.

3101 Steuerrekurskommission

Die kantonale Steuerrekurskommission ist die von der Steuerbehörde unabhängige, richterliche Rekursbehörde. Sie unterliegt als erstinstanzliches Gericht der Aufsicht des Obergerichts und der Rechtspflegekommission. Das Verhältnis zur Staatsverwaltung ist grundsätzlich nur noch administrativer Natur. Die Steuerrekurskommission übt auch Aufgaben im Bereich des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgaben aus. An 3 Sitzungen (Vorjahr: 4) wurden 15 Verfahren (Vorjahr: 22) erledigt. 8 Verfahren wurden auf das nächste Jahr übertragen.

Im Berichtsjahr ist folgende Fallstatistik zu verzeichnen:

	2016	2017
Übertrag vom Vorjahr	19	8
Eingänge	11	15
Erledigungen	22	15
Übertrag auf das folgende Jahr	8	8

3102 Anwaltskommission

Die Anwaltskommission hat im Jahr 2017 vier Gesuche um Eintragung in das Anwaltsregister bewilligt, ein Gesuch um Eintragung ist noch pendent. Auf Gesuch hin wurden die Einträge zweier Anwälte wegen Aufgabe der Anwaltstätigkeit im Anwaltsregister gelöscht. Ein Gesuch einer ausländischen Anwältin um Eintragung in die EU/EFTA-Liste wurde bewilligt. Das aktuelle Anwaltsregister und die EU/EFTA-Liste sind im Internet unter www.ow.ch (Gerichte / Anwaltskommission / Anwaltsregister) aufgeschaltet. Ende 2017 waren 35 Anwältinnen und Anwälte im Anwaltsregister des Kantons Obwalden und vier Anwältinnen und Anwälte in der EU/EFTA-Liste eingetragen.

Im Jahr 2017 haben sechs Kandidatinnen/Kandidaten die Anwaltsprüfung absolviert, davon haben fünf Kandidatinnen/Kandidaten die Prüfung bestanden.

Eine Aufsichtsanzeige, welche im Jahr 2016 eingegangen ist, wurde behandelt. 2017 sind gegen zwei Anwälte Aufsichtsanzeigen eingegangen. Diese Aufsichtsanzeigen sind noch hängig.

Ferner hatte die Anwaltskommission ein Gesuch um Entbindung vom Anwaltsgeheimnis zu behandeln, welches gutgeheissen wurde. Auf Beschwerde hin, wurde dieser Entscheid der Anwaltskommission vom Verwaltungsgericht aufgehoben.

	Alte	Neue	Total	Erledigt	Pendent
Anwaltsregister / EU/EFTA-Liste					
- Eintragung Anwaltsregister	0	4	4	3	1
- Eintragung EU/EFTA-Liste	0	1	1	1	0
- Löschung	1	1	2	2	0
Anwaltspraktikum					
- Praktikumszulassung	0	0	0	0	0
Anwaltsprüfung					
- Anmeldung	5	2	7	6	1
- Patent erteilt	4	1	5	5	0
Disziplinaraufsicht	1	2	3	1	2
Entbindung vom Berufsgeheimnis	1	0	1	1	0
Sonstiges	0	1	1	0	1

Die Rubrik „Sonstiges“ umfasst u. a. Bewilligungen zur Führung der Anwaltskanzlei als Aktiengesellschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Ende 2017 ging ein Gesuch um Bewilligung zur Führung einer Anwaltskanzlei als Aktiengesellschaft ein, welches noch pendent ist.

3103 Notariatskommission

Die Notariatskommission ist Aufsichts- und Disziplinarbehörde über die kantonalen Urkundspersonen. Ferner nimmt die Notariatskommission die kantonale Eignungsprüfung ab und erteilt die Beurkundungsbefugnis. Schliesslich entscheidet sie über die Entbindung der Verschwiegenheitspflicht.

	Alte	Neue	Total	Erledigt	Pendent
Beurkundungsbefugnis					
- Erteilung	0	1	1	1	0
- Suspendierung	0	0	0	0	0
- Erlöschen	0	2	2	2	0
- Wiederteilung	0	0	0	0	0
Eignungsprüfung					
- Anmeldung	0	2	2	2	0
- Eignungsprüfung bestanden	0	1	1	1	0
Disziplinaraufsicht	1	2	3	3	0
Entbindung Verschwiegenheitspflicht	0	0	0	0	0

311 Abteilung Betreuung und Konkurs**3110 Betreuung**

Im Berichtsjahr stellt sich die Statistik wie folgt dar:

	2014	2015	2016	2017
Zahlungsbefehle	6 479	6 206	6 035	5 230
Konkursandrohungen	166	159	182	177
Pfändungsvollzüge	3 265	2 997	2 732	2 465
Verwertungen	1 271	1 576	1 401	1 303

Bei den Verwertungen handelt es sich um Lohn- bzw. Verdienstpfindungen, Ertragspfindungen, Sach- und Grundstückverwertungen. Neben den Betreibungsverfahren wurden 15 Arreste (Vorjahr: 7) vollzogen. Begehren um Retention wurde keines gestellt (Vorjahr: 1). Im Eigentumsvorhaltsregister mussten 20 Eintragungen (Vorjahr: 14) vorgenommen werden.

3111 Konkurs

Im Berichtsjahr stellt sich die Statistik wie folgt dar:

	2014	2015	2016	2017
Konkurseröffnungen	51	31	44	29
Liquidationen OR 731b	46	20	29	28
Total	97	51	73	57
Abgeschlossene Verfahren	75	103	82	78
Wirtschaftlicher Gesamtverlust	Fr. 10 073 000.-	Fr. 12 006 262.-	Fr. 50 726 716.-	Fr. 21 510 039.-

In den Konkurseröffnungen enthalten, sind die konkursamtlichen Erbschaftsliquidationen. Im Jahr 2017 sind die Fallzahlen im Bereich der Verfahren nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR (Organisationsmängel bei Firmen) im Rahmen der Vorjahreszahl zu verzeichnen. Gemäss Handelsregister darf davon ausgegangen werden, dass sich diese künftig im Umfang von 20 bis 30 Fällen jährlich einpendeln werden. Neben den aufgeführten Verfahren erstellte das Konkursamt 4 öffentliche Inventare (Vorjahr: 2) und bearbeitete 2 Rechtshilfeersuchen (Vorjahr: 3).

313 Schlichtungsbehörde

Auch im Jahr 2017 konnte die mit der eidgenössischen Zivilprozessordnung eingeführte kantonale Schlichtungsbehörde durch ihre Arbeit zahlreiche Gerichtsverfahren vermeiden. Mit Ausnahme der Fälle im Mietrecht und dem Gleichstellungsrecht, in welchem die Schlichtungsbehörde paritätisch zusammengesetzt ist, erledigte der Präsident die anfallenden Geschäfte alleine.

Allgemeiner Bereich

	2016	2017
Übertrag vom Vorjahr	38	65
Neueingänge Geschäftsjahr	147	120
Total eingegangene Fälle	185	185
Einigung	20	20
Urteilstvorschlag	3	4
Entscheid	5	0
Anderweitig erledigt	27	37
Klagebewilligung	65	62
Total erledigte Fälle	120	123
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	65	62

Von den hängigen Fällen stammen 5 Fälle aus dem Jahr 2013, 1 Fall stammt aus dem Jahr 2014, 7 Fälle stammen aus dem Jahr 2016 und 49 Fälle aus dem Jahr 2017. Die Fälle aus den Jahren 2013, 2014, 2016 sowie 20 Fälle aus dem Jahr 2017 sind sistiert.

Bereich Miete und Pacht

	2016	2017
Übertrag vom Vorjahr	5	8
Neueingänge Geschäftsjahr	35	34
Total eingegangene Fälle	40	42
Einigung	16	12
Urteilsvorschlag	2	3
Entscheid	0	0
Anderweitig erledigt	7	12
Klagebewilligung	7	8
Total erledigte Fälle	32	35
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	8	7

Von den hängigen Fällen stammen 2 Fälle aus dem Jahr 2016 und 5 Fälle aus dem Jahr 2017. 2 Fälle sind sistiert.

Bereich Gleichstellungsgesetz / Betreuungsverhältnisse

Im Bereich Gleichstellungsgesetz waren keine Fälle zu verzeichnen. Aus Betreuungsverhältnissen gemäss Art. 13 der kantonalen Verordnung über die Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung (GBD 410.13) waren keine Streitigkeiten zu beurteilen.

314 Zivilstandswesen

Am 24. April 2017 bezog das Zivilstandsamt neue Räumlichkeiten im Konviktgebäude / Schwesternhaus der Benediktiner in Sarnen. Die Aufsichtsbehörde nahm im Berichtsjahr die notwendigen Abklärungen im Hinblick auf die zu erteilende Genehmigung der neuen Räumlichkeiten vor. Dies unter Einbezug der Technischen Inspektorate Obwalden und der Kantonspolizei Obwalden, welche die Räumlichkeiten des Zivilstandsamts auf genügende Personen-, Gebäude- und Datensicherheit überprüften.

Die Aufsichtsbehörde begleitete und genehmigte vier Neuanstellungen im Zivilstandsamt Sarnen.

Die Bewilligung für die bestehenden Trauungsorte wurde erneuert und gleichzeitig mit neuen Trauungsorten ergänzt.

Bearbeitet wurden von der Aufsichtsbehörde zudem drei Forschungsgesuche. Die Vorschriften der Zivilstandsverordnung in Bezug auf die Bekanntgabe von Personenstandsdaten sind streng und fordern genaue Abklärungen bei den Gesuchstellern, damit diesen ein beschränktes Einsichtsrecht in die Register gegeben werden kann. Die Bearbeitung dieser Gesuche ist daher mit hohem Aufwand verbunden.

Das Zivilstandsinspektorat, welches durch die Aufsichtsbehörde des Kantons Luzern wahrgenommen wird, bearbeitete 159 ausländische Urkunden über Obwaldner Bürgerinnen und Bürger. Kantonale Kreisschreiben, rechtskräftige Verwaltungsentscheide oder Verfügungen erfolgten zum Zivilstandsdienst keine.

Im Frühling 2017 führte das Inspektorat eine Qualitätskontrolle beim Zivilstandsamt durch. Diese hat ergeben, dass das Zivilstandsamt sehr gute Arbeit leistet.

Die Zusammenarbeit zwischen der Aufsichtsbehörde, dem Zivilstandsinspektorat und dem Zivilstandsamt ist sehr gut.

32 Kantonspolizei

Die Kantonspolizei ist für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig. Das Polizeikorps übt die gerichtliche Polizei aus, ist durch Aufklärung und Präsenz präventiv tätig, leistet der Bevölkerung Hilfe und ist ständig erreichbar. Es sorgt für den Schutz von Personen, Sachen und Umwelt, bekämpft alle Formen der Kriminalität aktiv und vorbeugend, verbessert die Sicherheit auf den Strassen und ist auf die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen vorbereitet. Die Dienststelle Straf- und Massnahmenvollzug stellt den Vollzug von Strafen und Massnahmen sowie die damit verbundene Bewährungshilfe und die soziale Betreuung sicher. Im Bereich Militär und Bevölkerungsschutz sind die Dienststellen Militär, Zivilschutz und Feuerwehr für den Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlage bei ausserordentlichen Lagen und Katastrophen sowie im Falle eines bewaffneten Konflikts zuständig. Sie tragen dazu bei, Schäden zu begrenzen.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2017 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2017 bis 2020)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Upgrade Vorgangsbearbeitung für integrierte Polizeisysteme (INPOS) im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Automatisiertes Büroinformationssystem (ABI)	Ausgeführte Aktivitäten: – Vergabeentscheid durch Regierungsrat
	Kommentar: <i>Upgrade steht erst im 3. Quartal 2018 operativ zur Verfügung</i>
Gemeinsame Ablösung der Ausrüstung im Ordnungsdienst im Rahmen der Zentralschweiz	Ausgeführte Aktivitäten: – Beschaffungen im Rahmen des Finanzplans
	Kommentar: –
Schaffung der Grundlagen für ein kantonales Bedrohungsmanagement	Ausgeführte Aktivitäten: – Grundlagen analysiert
	Kommentar: Umsetzung infolge Priorisierung sistiert
Überprüfung Zivilschutzorganisation Obwalden basierend auf Projekt Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS	Ausgeführte Aktivitäten: – Vorprojekt Prüfung weitere Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden
	Kommentar: Wird nach positiver Beurteilung weiterverfolgt
Prüfung des Beitritts zum Konkordat über private Sicherheitdienstleistungen	Ausgeführte Aktivitäten: – keine
	Kommentar: Konkordat ist nicht zustande gekommen; das notwendige Quorum an zustimmenden Kantone wurde nicht erreicht.

3200 Kommandoabteilung

Mobile Device Management

Die mobile Datenbearbeitung erhält einen immer höheren Stellenwert bei der effizienten Aufgabenerfüllung der Polizei und ist auch in der interkantonalen Zusammenarbeit mit verschiedenen Bundes- sowie auf internen Applikationen zum Standard geworden. Um die Ressourcen weiter zu optimieren und die hohen Anforderungen an den Datenschutz bei der Bearbeitung sensibler

Personen- und Falldaten zu erfüllen, ist die mobile Hardware vereinheitlicht und ein Mobile Device Management (**Mobilgeräteverwaltung**) eingeführt worden. Damit stehen jederzeit aktuelle Arbeitsunterlagen wie Checklisten usw. zur Verfügung. Ausserdem können Falldaten direkt in die Systeme übertragen, Fahndungsabfragen rasch und ohne Übertragungsfehler vor Ort vorgenommen sowie Geräte bei Verlust jederzeit ausser Betrieb genommen und gelöscht werden. Für die polizeiliche und organisationsübergreifende Einsatzführung kommt weiterhin die bewährte Funktechnologie zum Einsatz.

3201 Verkehrs- und Sicherheitspolizei

Polizeiliche Leistungen für Veranstaltungen im Kanton

Die Feierlichkeiten rund um das 600. Geburtsjahr von Niklaus von Flüe (1417 bis 1487) waren von zahlreichen grösseren und kleineren Anlässen im Kanton begleitet. Mit Personen- und Objektschutz sowie verkehrstechnischen Massnahmen erfüllte die Polizei ihre Aufgaben im Bereich Ruhe, Ordnung und Sicherheit. Im Kontext der nationalen und internationalen Bedrohungen bedürfen solche Anlässe einer entsprechenden Lagebeurteilung und daraus resultierender Schutzmassnahmen. So wurde der Dorfplatz in Sarnen bei einzelnen Anlässen erstmals mit Betonelementen geschützt. Alle Veranstaltungen konnten sicher und ohne Vorkommnisse durchgeführt werden. Insgesamt belief sich der polizeiliche Aufwand in diesem Bereich erheblich über demjenigen anderer Jahre.

3202 Kriminalpolizei

IT-Ermittlung

Kein Bereich der Kriminalität hat sich in den letzten Jahren so stark entwickelt, wie die Internetkriminalität („Cybercrime“). So treten zum einen immer neue Formen und Phänomene auf, die nur im Zusammenhang mit dem Internet und den wachsenden Möglichkeiten funktionieren. Dazu gehören „Phishing“ (Versuche, über gefälschte Webseiten, E-Mails oder Kurznachrichten an persönliche Daten eines Internet-Benutzers zu gelangen), „Spoofing“ (Täuschungsmethoden in Computernetzwerken zur Verschleierung der eigenen Identität), „Ransomware“ (Erpressungssoftware) und so weiter. Das Internet wird von der Täterschaft aber auch immer häufiger zur Verübung klassischer Deliktsformen missbraucht. So verlagern sich insbesondere Betrug, Sexual- und Ehrverletzungsdelikte zusehends in die virtuelle Welt. Auch Betäubungsmittelhandel wird vermehrt online abgewickelt. In beiden Sparten der Internetkriminalität sind erhebliche Wachstumsraten zu verzeichnen.

Die Verlagerung der Kriminalität ins Internet stellt die Polizei vor grosse Herausforderungen. So verstehen es professionelle Täter zum Beispiel, durch das Fälschen von E-Mail Adressen oder Telefonnummern ihre digitalen Spuren zu verwischen. Die Sicherung solcher „Spuren“ und elektronischer Daten allgemein setzt ein entsprechendes Know-how, Spezialequipment und riesige Speicherkapazitäten voraus. Die Täter agieren meist international und nutzen die unterschiedlichen gesetzlichen und technischen Rahmenbedingungen sowie die schleppende länderübergreifende Kooperation zu ihrem Vorteil.

Um diesen Herausforderungen mit mehr Fachkompetenz zu begegnen, hat die Kantonspolizei ihre interne Fachstelle verstärkt. Weiter wurde mit dem Kompetenzzentrum für IT-Forensik der Kantonspolizei Zug eine Verwaltungsvereinbarung zur Sicherung und Aufbereitung elektronischer Daten abgeschlossen. Neben weiteren Massnahmen ist ein fachbezogenes E-Learning für alle Polizisten schweizweit in Vorbereitung.

Im vergangenen Jahr beschäftigte sich die Kantonspolizei unter anderem mit mehreren Fällen von „CEO-Fraud“, bei denen mittels gefälschter E-Mail Adresse durch angebliche Vorgesetzte von einem Firmenmitarbeiter eine Geldüberweisung ins Ausland in Auftrag gegeben wird. Aber auch Microsoft-Betrug, wo sich die Täterschaft als Mitarbeiter eines Softwareunternehmens ausgibt und so an die Zugangsdaten der Rechner gelangt sowie der Facebook-Klon-Betrug, wobei sich Täter über kopierte Facebookprofile bekannter Personen das Vertrauen der Geschädigten erschleichen und in der Folge auf deren Namen Waren und Dienstleistungen bestellen, beschäftigten im Vorjahr. Immer häufiger gehen auch Anzeigen wegen Verkaufsbetrugs ein, bei dem über das Internet Waren verkauft aber nicht geliefert werden.

Vermisstenfälle

Auch im Berichtsjahr behandelte die Kantonspolizei mehrere Fälle vermisster Personen. Insbesondere aufgrund der technischen Möglichkeiten im Bereich der Ortung mobiler Geräte konnten zwei verunfallte Personen glücklicherweise noch lebend gefunden und geborgen werden. Eine vermisste Person konnte leider trotz intensiver Suche bis dato nicht gefunden werden.

325 Militär und Bevölkerungsschutz

3250 Zivilschutz

Zivilschutzdienstleistungen

Rund 500 Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) leisteten 3 194 Dienstage. Das Schwergewicht lag bei den Wiederholungskursen der Pioniere, welche Instandstellungsarbeiten und vorbeugende Massnahmen wie Bachverbauungen und Hangsicherungen ausführten, bei der Leistung von Führungsunterstützung zugunsten des Kantonalen Führungsstabs und der Gemeindeführungsstäbe sowie bei den Betreuern, welche ihren Dienst in den Altersheimen Sarnen, Lungern und Giswil leisteten.

Im Rahmen der Einsätze zugunsten der Gemeinschaft unterstützt der Zivilschutz jedes Jahr das Skispringen Engelberg und den FIS Europacup Melchsee-Fruitt mit 360 Manntagen. Beim Grossanlass Innerschweizerisches Schwing- und Älplerfest standen 90 Pioniere im Einsatz und leisteten 350 Dienstage.

3251 Schadenwehr (Stützpunkt)

Fahrzeugbeschaffung

Die Anforderungen im Bereich der Strassenrettung und technische Hilfeleistung haben in den letzten zehn Jahren stark zugenommen. Die Beschaffung des neuen Rüstfahrzeugs dient dazu, dass die erforderlichen Einsatzmittel zeitgerecht eingesetzt werden können.

3252 Feuerwehr

Zusammenlegung der Feuerwehrinspektorate Ob- und Nidwalden

Mit der Pensionierung des bisherigen Feuerwehrinspektors Obwalden sind die beiden Inspektorate Obwalden und Nidwalden auf den 1. April 2017 zusammengeschlossen worden. Die Aufgaben erfüllt die Nidwaldner Sachversicherung NSV basierend auf einer Leistungsvereinbarung. Damit konnten die schon gut funktionierende Ausbildungszusammenarbeit der beiden Kantone weiter intensiviert, Unterlagen zum Einsatz und zur Beschaffungen schwerer Mittel vereinheitlicht sowie Vertretungen in interkantonalen Gremien neu geregelt werden. Für beide Kantone entstanden qualitative Vorteile und Einsparungen mit dieser intensiveren Zusammenarbeit.

3255 Militär*Übergabe der persönlichen Waffe zu Eigentum bei der Entlassung aus der Militärdienstpflicht*

Von den rund 100 Entlassenen aus der Militärdienstpflicht konnte auf Gesuch hin 9 Personen die persönliche Waffe zu Eigentum überlassen werden. Somit gingen 91 Prozent der Waffen zurück an die Armee. Neben einem ordentlichen zivilen Waffenerwerbsschein muss der Armeeingehörige in den letzten drei Einteilungsjahren mindestens zwei Feldschiessen und zwei Obligatorische absolviert haben. Vor der Abgabe wird das Sturmgewehr durch die Logistikbasis der Armee auf Kosten des Gesuchstellers zu einer halbautomatischen Einzelfeuerwaffe abgeändert. Der prozentuale Anteil von Waffenübertragungen zu Eigentum pendelte sich in den letzten drei Jahren zwischen 7 und 13 Prozent ein.

3270 Straf- und Massnahmenvollzug

Im Berichtsjahr waren 716 Fälle (Vorjahr: 756) zu bearbeiten. Davon betrafen 79 Fälle den Vollzug von Strafen und Massnahmen, die von der Staatsanwaltschaft oder den Gerichten ausgesprochen worden waren. Bei den übrigen 637 Fällen handelte es sich um Ersatzfreiheitsstrafen aufgrund von Bussenumwandlungen.

Im Verlaufe des Jahres 2017 konnten 292 Fälle (Vorjahr: 387) erledigt werden, 424 Fälle (Vorjahr: 369) sind weiterhin in Bearbeitung oder bei ausgeschriebenen Personen offen. Bei den in Bearbeitung befindlichen Fällen beträgt die Zunahme zum Vorjahr 9 Fälle (von 113 auf 122 Pendenzen). Der Anstieg bei den offenen Fällen bezieht sich also primär auf ausgeschriebene Personen mit unbekanntem Aufenthalt, gegen die ein Haftbefehl besteht.

	Fälle per Ende 2016	Eingänge 2017	Total	Erledigt 2017	Fälle per Ende 2017
Strafen/Massnahmen (exkl. EFS)	29	14	43	15	28
Bewährungsdienst	15	5	20	11	9
Gemeinnützige Arbeit	4	12	16	11	5
Ersatzfreiheitsstrafen (EFS)	321	316	637	255	382
Strafen der Militärjustiz	0	0	0	0	0
Total	369	347	716	292	424
davon Haftbefehle	256				302

Erklärende Hinweise zu den 424 Fällen per Ende 2017:

- Anzahl Fälle mit Personen im Vollzug:	29
- Anzahl Fälle mit Personen, die zum Vollzug vorgeladen sind:	47
- Anzahl Fälle mit Haftbefehlen (Personen mit unbekanntem Aufenthalt):	302
- Anzahl Fälle mit Androhung Haftbefehl (Personen im Ausland):	6
- Anzahl Fälle in Abklärung:	40

Im Jahre 2017 haben:

- 16 Personen insgesamt 579 Vollzugstage in ausserkantonalen Institutionen verbüsst (Vorjahr: 16 Personen / 1 068 Vollzugstage).
- 17 Personen insgesamt 132 Vollzugstage im Gefängnis Sarnen verbüsst (Vorjahr: 18 Personen / 117 Vollzugstage).
- 8 Personen insgesamt 387 Stunden gemeinnützige Arbeit geleistet (Vorjahr: 16 Personen / 939 Stunden)

3271 Bewährungsdienst

Bewährungshilfe (Art. 93 StGB) und soziale Betreuung (Art. 96 StGB):

	2016	2017
Übertrag vom Vorjahr	10	15
- davon Bewährungshilfe	7	12
- davon soziale Betreuung	3	3
Eingänge	12	5
- davon Bewährungshilfe	7	1
- davon soziale Betreuung	5	4
Erledigungen	7	11
- davon Bewährungshilfe	2	7
- davon soziale Betreuung	5	4
Übertrag auf das folgende Jahr	15	9
- davon Bewährungshilfe	12	6
- davon soziale Betreuung	3	3

3272 Gefängnis Sarnen

	Personen		Tage	
	2016	2017	2016	2017
Untersuchungshaft	32	49	694	769
Strafvollzug	57	60	327	355
Polizeiliche Anhaltung und Festnahme	21	11	43	22
Ausländerrechtliche Haft	22	9	222	112
Total	132	129	1286	1258

Im Rahmen der platzbedingten Möglichkeiten werden im Gefängnis Sarnen auch Personen von ausserkantonalen Einweisungsbehörden inhaftiert.

35 Sozialamt

Das Sozialamt fördert und koordiniert die private und öffentliche Sozialhilfe. Es ist im Bereich der Sozialhilfe diesbezüglich Aufsichtsinstanz der Gemeinden und Beschwerdeinstanz. Es führt eine eigene Beratungsstelle für die Opferhilfe und ist zuständig für das Heimwesen. Das Sozialamt hat für die Behinderten- und Betagtenberatung sowie für Personen mit einer psychischen Beeinträchtigung Leistungsvereinbarungen mit spezialisierten Institutionen abgeschlossen.

Die Abteilung Soziale Dienste Asyl (SDA) ist für die Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen in Bundeszuständigkeit sowie für die Koordination mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) verantwortlich.

Die im Sozialamt integrierte Fachstelle Gesellschaftsfragen (FGF) ist zuständig für die Gesundheits-, Jugend- und Familienförderung sowie Integration. Die integrierten Beratungsstellen sind in den Bereichen Jugend, Familie und Sucht zuständig.

Zum Sozialamt gehört die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), die als unabhängige kantonale Fachbehörde für gesetzliche Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenbereich für Personen mit Wohnsitz im Kanton Obwalden zuständig ist. Zudem ist die KESB in den Bereichen Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, Regelung bewegungseinschränkender Massnahmen, fürsorgliche Unterbringung und bei medizinischen Behandlungen ohne Zustimmung zuständig.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2017 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2017 bis 2020)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Umsetzung Kantonaales Integrationsprogramm (KIP) 2014 bis 2017	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Das KIP wurde umgesetzt. <p>Kommentar:</p> <p>Die Mitglieder der Projektaufsicht (Delegierte Kanton und Gemeinden) haben an einer Sitzung die Projekte 2017 besprochen.</p>
Projektplan der Fachstelle Gesellschaftsfragen (inkl. Initiierung von Jugendförderungsprojekten) 2016 bis 2019 in Zusammenarbeit mit den Gemeinden	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der rollende Projektplan wurde umgesetzt. <p>Kommentar:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik ist in Erarbeitung.
Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – keine Aktivität notwendig <p>Kommentar:</p> <p>Versoben auf 2019/2020, da der Bund zurzeit das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht evaluiert.</p>
Umsetzung Instrument zur Erhebung des individuellen Betreuungsbedarfs (IBB) in der Zentralschweiz mit Auswirkung auf Leistungsvereinbarung Stiftung Rütimattli	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Projekt wird umgesetzt <p>Kommentar:</p> <p>Erste Erhebung im Jahr 2016 ist erfolgt und das Ergebnis der Zentralschweizer Einrichtungen wurde an der Sitzung der ZGSDK-S präsentiert. Die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Rütimattli musste nicht angepasst werden.</p>

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Bericht „Menschen mit Behinderungen werden älter“ mit quantitativen Angaben zu den diversen Schnittstellen	<p>Ausgeführte Aktivitäten: – Bericht wurde erstellt</p> <p>Kommentar: Die Empfehlungen im Bericht werden mit dem ZRK-Projekt „Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderung innerhalb und ausserhalb sozialer Einrichtungen“ geprüft.</p>
Familienergänzende Kinderbetreuung: Prüfung linear-progressives Modell für Beiträge an Kindertagesstätten und Tagesfamilien gemäss Familienbericht 2013	<p>Ausgeführte Aktivitäten: – Das Modell wurde geprüft</p> <p>Kommentar: Aufgrund des unverhältnismässig hohen administrativen Aufwands bei den Institutionen wird auf die Umsetzung des Modells verzichtet.</p>
Organisation des Sozialwesens im Kanton Obwalden, insbesondere im Asyl- und Flüchtlingsbereich sowie im Bereich Führung der Berufsbeistandschaften (Evaluation KESR)	<p>Ausgeführte Aktivitäten: – Erster Bericht der Gemeinden liegt vor.</p> <p>Kommentar: Die Umsetzung ist abhängig von der Umsetzungsstrategie der Gemeinden. Die Evaluation des KESR erfolgt in den Jahren 2019/2020.</p>

3500 Amtsleitung

Lebenserwartung steigt auch bei Menschen mit einer Beeinträchtigung

Im Konzept „Menschen mit Behinderung werden älter“ wurde eine Standortbestimmung vorgenommen, der Handlungsbedarf evaluiert und Empfehlungen für den Kanton erarbeitet. Viele Menschen mit einer Behinderung werden analog der übrigen Bevölkerung immer älter und erreichen das AHV-Alter, was vor rund zehn Jahren noch eine Ausnahme war. 141 Menschen mit Behinderung leben zurzeit in einer eigenen Wohnung oder bei Angehörigen und nehmen als Externe an einem Angebot der Tagesstruktur (Beschäftigung, geschützte Arbeit) in einer Institution für Menschen mit Behinderung teil. Klärungsbedarf besteht künftig vor allem beim Wohnen im Alter und der Förderung geeigneter ambulanter Unterstützung. Angesichts entsprechender Entwicklungen in anderen Kantonen und der allgemein verstärkten Orientierung an ambulanten Angeboten wird im Anschluss an das Projekt der Zentralschweizer Regierungskonferenz „Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderungen innerhalb und ausserhalb sozialer Einrichtungen“ die Umstellung von der Objekt- zur Subjektfinanzierung im Kanton geprüft (personenzentriert und bedarfsorientiert). Im Jahr 2019 wird der Bericht der Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz Bereich Soziales (ZGSDK-S) und der ZRK vorgelegt.

Ehemalige Verding- und Heimkinder sowie Häusliche Gewalt sind Herausforderungen bei der Opferhilfeberatung

Im Berichtsjahr der Opferhilfe wurden insgesamt 58 Personen – 19 männliche und 39 weibliche Personen aller Altersgruppen – beraten und unterstützt. Zehn ehemalige Verding- und Heimkinder wurden bei der Aktensuche in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv und beim Einreichen des Gesuchsformulars für einen Solidaritätsbeitrag beim Bundesamt für Justiz unterstützt. Diese Personen wurden als Kinder und Jugendliche bis im Jahr 1981 in Heimen, in gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieben oder durch behördliche Entscheide in geschlossene Einrichtungen platziert. Sie haben oft körperliche und psychische Gewalt, Ausbeutung und Misshandlungen sowie sexuelle Missbräuche erlitten. Einige der Opfer wurden als Kinder vorübergehend im Kinderheim St. Anna in Engelberg platziert und anschliessend in verschiedenen Kinderheimen und Pflegefamilien in der Schweiz untergebracht. Gesuche für einen Solidaritätsbeitrag können noch bis 31. März 2018 eingereicht werden.

22 Personen meldeten sich infolge physischer, psychischer oder sexueller Gewalt in Partnerschaften und Familien – damit lagen 38 Prozent der Opferhilfeberatungen häusliche Gewalt zugrunde. Gemäss Kriminalstatistik des Bundesamtes für Justiz wurden im Kanton Obwalden im Jahr 2015 54 Fälle und im Jahr 2016 66 Fälle von häuslicher Gewalt registriert.

Alle zwei Jahre führen das Sozialamt und die Kantonspolizei in Zusammenarbeit mit dem Runden Tisch Häusliche Gewalt OW während einem halben Tag eine Weiterbildung mit dem Ziel durch, das Fachwissen, die Interventionsqualität und die Zusammenarbeit in Bezug auf das Vorgehen bei der Opfer- und Täter- sowie Täterinnenarbeit sicherzustellen. Schliesslich sollen die verschiedenen Interventionen weiter optimiert werden. Im Frauenhaus Luzern hat die diesjährige Weiterbildung in Zusammenarbeit mit der Bildungsstelle Häusliche Gewalt, Luzern, und agreedis Täterberatung von Mann zu Mann, Luzern, stattgefunden. Teilgenommen haben sechs Polizistinnen und Polizisten, sechs Beratungspersonen aus den Bereichen KESB, Schulpsychologischer Dienst und Fachstelle Gesellschaftsfragen sowie eine Person der Abteilung Migration.

Wirtschaftliche Sozialhilfe in den Einwohnermündeln wird einheitlich umgesetzt

Damit die Aufgaben als Aufsichtsinstanz wahrgenommen werden können, ist es notwendig, nicht nur auf Beschwerden hin tätig zu werden, sondern die verschiedenen Bereiche im Sozialbereich wie z.B. Alimenteninkasso und -bevorschussung, Pflegekinderaufsicht und die wirtschaftliche Sozialhilfe der Einwohnergemeinden periodisch zu überprüfen. Die Prüfung erfolgt jeweils mittels eines Fragebogens. Erfreulich war, dass die Umsetzung der wirtschaftlichen Sozialhilfe in den Einwohnergemeinden einheitlich erfolgt. In den vergangenen Jahren wurden sehr wenig Beschwerden eingereicht. Die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und das Handbuch Sozialwesen Obwalden werden bei der Beurteilung der Fälle beigezogen. Auffallend ist jedoch, dass die vorhandenen Mietzinsrichtlinien in den Einwohnergemeinden vielfach nicht eingehalten werden können, da sehr wenig preiswerte Wohnungen zur Verfügung stehen.

Sanierung der fünf Wohnhäuser in der Stiftung Rütimattli erfolgreich abgeschlossen

In den Jahren 2013 bis 2017 wurden alle fünf Wohnhäuser der Stiftung Rütimattli saniert. Damit wurden die notwendigen Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Betreuung in allen Bereichen geschaffen. Bei dieser Investition wurden alle Aspekte einer zeitgemässen und zweckmässigen Sanierung berücksichtigt und umgesetzt – und dadurch auch die Betriebsabläufe verbessert. Mit dieser Sanierung ist der Werterhalt der Liegenschaft Rütimattli für die nächsten Jahre gesichert und die optimale Betreuung von beeinträchtigten Menschen durch räumliche Verbesserungen möglich. Für die Finanzierung wurde vom Regierungsrat ein Kostendach von max. 10,535 Millionen Franken beschlossen und die Sanierung konnte, trotz unvorhergesehenem Asbestvorkommen, mit einer Abweichung von rund 0,8 Prozent abgeschlossen werden. Der Kanton beteiligt sich an der Finanzierung durch jährlich neu festzulegende Pauschalen im Rahmen der Budgetvereinbarung.

3510 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Stabile Fallzahlen

Per 1. Januar 2013 hatte die KESB 422 Personendossiers von den Einwohnergemeinden übernommen. Per 31. Dezember 2017 bestanden total 431 Personendossiers (114 Kinderschutz und 317 Erwachsenenschutz) mit errichteten Massnahmen. Die Zahlen im Kindes- und Erwachsenenschutz blieben in den letzten fünf Jahren stabil.

Im Jahr 2017 konnten 706 Verfahren abgeschlossen werden. Per 31. Dezember 2017 sind 133 Verfahren pendent.

Verfahrenstyp	Offen per 31.12.2016	2017 eröffnet	2017 erledigt	Offen per 31.12.2017
Prüfung Errichtung einer Massnahme	53	110	112	51
Prüfung Anordnung einer Fürsorgerischen Unterbringung	1	14	13	2
Anträge um Entbindung von den Rechenschaftspflichten nach Art. 420 ZGB	11	32	34	9
Prüfung Aufhebung einer Massnahme	2	22	21	3
Verfahren innerhalb laufender Massnahmen	25	122	108	39
Übernahme/Übertragung einer Massnahme von/in einen anderen Kanton	9	21	25	5
Elterliche Sorge, Persönlicher Verkehr, Unterhalt, Vaterschaft u.ä.	15	88	96	7
Hinterlegung Vorsorgeauftrag	0	191	191	0
Erstellung Handlungsfähigkeitszeugnis	0	48	48	0
Diverse Verfahren	13	62	58	17
Total	129	710	706	133

Weiter wurden im Jahr 2017 insgesamt 272 Inventare und Rechenschaftsrechnungen geprüft. Per 31. Dezember 2017 sind 102 Inventar- und Rechnungskontrollen pendent.

Hinterlegung Vorsorgeaufträge: ein Angebot für die Bevölkerung

Seit 2017 bietet die KESB der Bevölkerung des Kantons Obwalden die Möglichkeit, Vorsorgeaufträge zu hinterlegen. Vorsorgeaufträge können durch die KESB in Kraft gesetzt werden, wenn eine Person urteilsunfähig geworden ist. Im 2017 haben 191 Personen dieses Angebot in Anspruch genommen und ihren Vorsorgeauftrag bei der KESB hinterlegt.

Informationsveranstaltungen für professionelle Zusammenarbeitspartner sind ein Erfolg

Im 2017 führte die KESB zwei Informationsveranstaltungen durch. Die erste mit dem Titel „Kindeswohl – Kinderschutz – Zusammenarbeit KESB“ richtete sich an Vertreterinnen und Vertreter sämtlicher Schulen und der schulischen Dienste, der Kindertagesstätten, Spielgruppen, Mütter- und Väterberatungsstellen sowie an weitere Beratungsstellen. Über 60 Teilnehmende informierten sich über die Besonderheiten des zivilrechtlichen Kinderschutzes und die Formen der Zusammenarbeit mit der KESB. Eine zweite Veranstaltung mit dem Titel „Alter und Gesundheit – Im Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung und behördlichen Schutzmassnahmen“ richtete sich an die Alters- und Pflegeheime, die Ärzteschaft, Spitex sowie spezifische Beratungsstellen. Auch diese Veranstaltung war mit über 30 Personen gut besucht. Die Veranstaltungen haben die Qualität der Zusammenarbeit mit den externen Fachpersonen merklich verbessert. Hemmschwellen konnten abgebaut und das Vertrauen in die KESB gestärkt werden.

Entbindung von den Rechenschaftspflichten nach Art. 420 ZGB hat sich positiv entwickelt

Ehegatten, eingetragene Partnerinnen oder Partner, Eltern, erwachsene Kinder, Geschwister sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartner können von gewissen Pflichten gegenüber der KESB ganz oder teilweise entbunden werden, wenn sie für die betroffene Person eine Beistandschaft führen.

Ende 2016 hat die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) Empfehlungen für den Umgang mit Angehörigen als Beistandspersonen erlassen. In Anwendung dieser Empfehlungen konnte bis auf wenige Ausnahmen mit allen Angehörigen, insbesondere mit Eltern von

erwachsenen behinderten Kindern unter Beistandschaft, eine einvernehmliche Lösung für die Führung der Mandate gefunden werden.

3520 Fachstelle Gesellschaftsfragen (FGF)

Strategie Fachstelle Gesellschaftsfragen 2016 bis 2019 wird aktiv umgesetzt

Gemäss Vierjahresstrategie 2016 bis 2019 arbeitet die Fachstelle Gesellschaftsfragen in folgenden Schwerpunkten: Psychische Gesundheit, Frühe Förderung, Sucht, Integration von Ausländerinnen und Ausländern sowie Jugendförderung. Die einzelnen Massnahmen (Projekte und Aktionspläne) folgen einer Jahresplanung, welche im rollenden Projektplan festgehalten ist und mit der der Arbeitsgruppe Aufsicht besprochen werden.

Frühförderprojekt „Zämä uf ä Wäg“ unterstützt Familien wirkungsvoll

Nach drei Jahren Projektdauer haben insgesamt 61 Familien bei „Zämä uf ä Wäg“ teilgenommen. Die Familien stammen aus der Schweiz (16), Eritrea (13), Sri Lanka (8), Portugal (6) und diversen anderen Ländern. 2017 wurden 12 Familien in der frühen Förderung ihrer Kinder unterstützt. Die Niederschwelligkeit und die enge Vernetzung mit den Institutionen in Obwalden schaffen Zugänge zu bildungsfernen und fremdsprachigen Bevölkerungsgruppen. Die Bedürfnisorientierung und individuelle Gewichtung von Themen wie Grenzen setzen in der Erziehung, gesunde Ernährung, Erwartungen der Schule, usw. ermöglichen eine nachhaltige Unterstützung der Familien. Der Erfahrungsreichtum und das grosse Engagement der Mitarbeitenden (vier Familienbegleiterinnen und zwei interkulturelle Begleiterinnen) machen die Durchführung erst möglich.

Generationentreff erfolgreich angelaufen

Der Generationentreff ist ein gemeinsames Angebot der Fachbereiche Integration und Gesundheitsförderung und wird in Zusammenarbeit mit Pro Senectute Obwalden durchgeführt. In Form eines offenen Cafés kommen jeweils freitags von 9 bis 12 Uhr insbesondere Familien mit Kindern im Vorschulalter sowie Seniorinnen und Senioren zusammen. Monatlich finden Thementreffs zum Auf- und Ausbau von Gesundheitskompetenzen statt. Mit diesem Angebot antwortet die FGF auf das Bedürfnis nach sozialer Vernetzung, das neu in den Kanton zugezogene Familien und ältere Menschen teilen. Durchschnittlich nahmen an den Treffen mindestens zehn Personen teil.

Während der Pilotphase 2016 bis 2017 finanzierte das Bundesamt für Gesundheit das Projekt. Ab 2018 wird der Generationentreff in die Fördermassnahmen des kantonalen Integrationsprogramms, des Schwerpunkts Psychische Gesundheit und des kantonalen Aktionsprogramms Bewegung und Ernährung eingebettet.

Schwerpunkt Psychische Gesundheit wird neu umgesetzt

Im Juli 2017 startete die FGF Massnahmen zur psychischen Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen. Dieses Modul der FGF-Strategie wird von Gesundheitsförderung Schweiz unterstützt und verstärkt bestehende Projekte zur psychischen Gesundheit, die sich an Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen richten. So zeigt beispielsweise eine Weiterbildung für Lehrpersonen Möglichkeiten zur Unterstützung von Kindern psychisch erkrankter Eltern auf. Auch Medienbildung ist wichtig: Kinder sollen vor Cybermobbing geschützt werden und lernen, sich selbst im Netz fair zu verhalten. Eltern erhalten Tipps für die Medien-Erziehung. Von der Bevölkerung sehr geschätzt wurde die Aktion zur Medikamenten-Rückgabe, die im November in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt durchgeführt wurde. Ziel aller Bemühungen zur Stärkung der psychischen Gesundheit ist es, Erkrankungen und Leid zu verhindern und daraus entstehende volkswirtschaftliche Kosten zu vermindern.

Aktionsprogramm gesunde Ernährung und Bewegung 2015 bis 2018 fördert die ausgewogene Ernährung und Bewegung bei Kindern und Erwachsenen

2017 wurde das Angebot für Mitarbeitende von Spielgruppen und Kindertagesstätten weitergeführt. Auch in Integrationsprojekten wie Offene Tür, Femmes Tische, Zämä uf ä Wäg und Erstgesprächen wurden Informationen und Anwendungstipps für eine ausgewogene Ernährung und Bewegung vermittelt. Das kantonale Aktionsprogramm wird je zur Hälfte von der Gesundheitsförderung Schweiz und dem Kanton Obwalden finanziert.

Jugendförderung ist etabliert

Die FGF hat im Jahr 2017 ein umfassendes Programm zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung für den Kanton Obwalden beim Bund eingereicht, das ab 2018 umgesetzt werden kann. Der Bund kann im Rahmen des eidgenössischen Kinder- und Jugendförderungsgesetzes vom 1. Januar 2013 subsidiär Finanzhilfen für solche Programme sprechen.

Zur Vernetzung der Jugendarbeitsstellen in den Kantonen Ob- und Nidwalden führt die Fachstelle Gesellschaftsfragen die Regiogruppe Unterwalden des Netzwerkes offene Kinder- und Jugendarbeit Zentralschweiz (NOJZ). Nebst dem Austausch und der Vernetzung prägten folgende Themenschwerpunkte das Jahr 2017: Powerwoche OW/NW, Kantonales Integrationsprogramm KIP II, Alkoholmonitoring an Festen.

Dank der Jugend- und Familienberatung haben viele Jugendliche und Eltern einen Weg gefunden

Im Jahr 2017 hat die Jugend- und Familienberatung 139 Personen bzw. Familien unterstützt. Davon haben sich 97 Personen bzw. Familien im Berichtsjahr neu für eine Beratung angemeldet, insgesamt haben 583 persönliche Beratungsgespräche stattgefunden. Ende 2017 sind in der Jugend- und Familienberatung noch 43 Fälle in Arbeit. Mit dem Beratungsangebot werden Jugendliche in Krisensituationen professionell begleitet, Eltern erhalten Unterstützung in Erziehungsfragen und Beziehungen innerhalb von Familien werden gestärkt. Häufige Themen der Eltern sind Verantwortung den Kindern übergeben, Vertrauen schenken und die Zuversicht behalten, dass diese es schon schaffen werden, auch wenn es nicht auf direktem Weg passiert. Häufige Streitpunkte zwischen Eltern und Kindern sind die Nutzung der digitalen Medien und der Konsum von Cannabis. Herausforderungen für die Jugendlichen sind, sich eine Identität mit hinreichenden sozialen Kompetenzen in der realen Welt der Gesellschaft und nicht nur in der digitalen zu schaffen.

Bei Trennungen und Scheidungen finden Eltern auch ein mediatives Beratungsangebot, welches sie unterstützt, den Übergang in zwei getrennte Familiensituationen mit den Kindern möglichst gut zu organisieren.

Beratungs- und Abklärungsgespräche in der Sozialarbeit Jugendanwaltschaft zugenommen

Im Auftrag der Jugendanwaltschaft war die Sozialarbeit Jugendanwaltschaft im Jahr 2017 insgesamt in 13 Fällen aktiv. Im Berichtsjahr wurden 5 Jugendliche neu aufgenommen, 8 Fälle wurden im Laufe des Jahres abgeschlossen. Im Gegensatz zum Jahr 2016 haben die Beratungsgespräche zugenommen. Dies infolge komplexer persönlicher Situationen, die gute Absprachen mit dem gesamten System (Eltern, Institutionen, Betriebe, Schulen, etc.) rund um die Jugendlichen benötigten. Waren es 2016 noch 85 Gespräche, wurden im Berichtsjahr 2017 147 Beratungs- und Abklärungsgespräche verzeichnet.

Selbsthilfegruppe „Zero“ in der Suchtberatung ein Erfolg

Die Suchtberatung unterstützt Menschen, die an einer Abhängigkeit leiden und begleitet deren Bezugspersonen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 45 Personen (17 Frauen und 28 Männer) beraten. Neu gemeldet aufgrund eines Alkohol- oder Verhaltenssuchtproblems haben sich 15 Personen. Es fanden insgesamt 238 Beratungsgespräche statt. An 20 Mittwochabenden trafen sich durchschnittlich 10 Personen zur moderierten Selbsthilfegruppe „Zero“. Die Beteiligten werden durch die Gruppe in ihrem Ziel unterstützt, alkoholfrei zu leben. 54 Personen (13 Frauen und 41 Männer) wurden im Bereich der illegalen Drogen beraten. Davon nahmen 34 Personen

(9 Frauen und 25 Männer) im Methadonprogramm teil. Es haben total 172 Beratungsgespräche stattgefunden. Festgestellt wurde, dass vor allem der Konsum von Kokain zugenommen hat.

3530 Soziale Dienste Asyl

Abteilung Soziale Dienste Asyl (SDA): optimaler Start

Sämtliche Dossiers, Kollektivunterkünfte, laufende Verträge, Mietzinskautionen sowie die zweckgebundenen Fonds wurden von Caritas Schweiz per Ende Jahr 2016 auf den Kanton übertragen. Die neu geschaffene Abteilung nahm die Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen in Bundeszuständigkeit am 1. Januar 2017 auf.

Im Kanton Obwalden wurden per 31. Dezember 2017 folgende Personen des Asylbereichs registriert:

	2016	2017
Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen		
Eintritte (Zuzug Staat, Geburt, Kantonswechsel, Wiederaufnahme)	17	31
Austritte aus dem Asylbereich (Übertritt in eine Gemeinde, ausgereist, untergetaucht, Kantonswechsel)	51	57
Wohnhaft in SDA Unterkünften	85	67
Wohnhaft in selbst gemieteten Unterkünften	59	105
Erwerbstätige		
Ohne Arbeitsrecht (inkl. Kinder)	26	59
Erwerbsfähige ohne Arbeit	47	44
Total	144	170
Flüchtlinge		
Erwerbstätige	25	20
Kinder	53	38
Erwerbsfähige ohne Arbeit	65	33
Total	143	91

Ende 2017 hielten sich insgesamt 261 Asylsuchende und Flüchtlinge im Kanton Obwalden auf. Damit sind 26 Personen weniger anwesend, als Ende 2016 (287 Personen). Per 31. Dezember 2017 lebte ein unbegleiteter Minderjähriger im Kanton Obwalden. Aufgrund einer Kompensationsregelung für Standortkantone von Bundeszentren werden dem Kanton keine Asylsuchenden mehr zugewiesen (ausgenommen Familiennachzug). Damit entspannte sich die Situation im Bereich der Suche nach günstigem Wohnraum für Asylsuchende. Bezüglich der Finanzierung von Integrationsmassnahmen wird der Zuweisungsstopp den Kanton vor Herausforderungen stellen, da Integrationspauschalen pro Bleiberechtsentscheid ausbezahlt werden.

Deutschkurse: ein wichtiges Fundament für die berufliche Integration

Mit dem Berufs- und Weiterbildungszentrum Obwalden (BWZ) wurde eine Zusammenarbeitvereinbarung getroffen. Sämtliche Asylsuchenden und Personen mit Bleiberecht werden dort beschult. Ziel der Sprachförderung ist das Niveau A2, das den Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht.

Ergänzend dazu finden interne Sprachkurse der SDA statt. In diesen stehen Freiwillige und externe Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter im Einsatz. Das Angebot wird flexibel an den aktuellen Bedarf und die Lücken angepasst, welche sich im Kursprogramm des BWZ ergeben. Regelmässig durchgeführt werden ein Mutter-Kind-Deutschkurs, eine Hausaufgabenhilfe, ein Alphabetisierungskurs und ein Profi-Deutschkurs (Niveau B1). In Planung steht ein Online-Deutschkurs.

Beschäftigung mit nachhaltigem Nutzen

Die Neophyten-Bekämpfung, Hilfe beim Auf- und Abbau an sportlichen und kulturellen Anlässen sowie Reinigungs- und Räumungsarbeiten bilden die niederschweligen Beschäftigungsangebote. Im Berichtsjahr wurden 5 500 Arbeitsstunden geleistet.

Integration in Arbeitsmarkt ist ein Erfolg

Personen mit einem Bleiberechtsentscheid werden durch ein professionelles Coaching an den Arbeitsmarkt herangeführt. Die Kontaktstelle Arbeit OW/NW (KOAR) vermittelt Nischenarbeitsplätze, Temporäreinsätze, Praktika und Festanstellungen. 2017 waren pro Monat durchschnittlich 17 Personen bei der KOAR angemeldet. 50 Prozent der Beratungen wurden durch eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt abgeschlossen.

Als Basis für die berufliche Integration wurden Abklärungsangebote entwickelt. Ambulant führt die Fachperson Integration der SDA eine Potentialanalyse in Form eines leitfadenbasierten Interviews durch. Ein stationäres Angebot stellt das Praxisassessment der job-vision ob-/nidwalden dar (4 Wochen halbtags).

Gemäss Bundesamt für Statistik war die Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich im Jahr 2016 im Kanton Obwalden mit lediglich 60,8 Prozent am tiefsten. Im Kanton Basel-Stadt war sie mit 94,9 Prozent am höchsten. Gründe für die tiefe Quote im Kanton Obwalden sind die gute Integration und die optimalen Beziehungen, die das Sozialamt mit den Arbeitgebern pflegt.

2017 waren etwa 34 Prozent aller Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen erwerbstätig (Vorjahr: 18 Prozent). Von den Flüchtlingen waren 2017 rund 22 Prozent berufstätig (Vorjahr: 17,5 Prozent).

Berufliche Grundbildung: eine Investition für die Zukunft

Zurzeit absolvieren zehn Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich ein Brückenangebot des Kantons. Die SDA flankieren in enger Zusammenarbeit mit dem BWZ diese anspruchsvollen Bildungsangebote mit diversen Unterstützungsmassnahmen zugunsten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ein wichtiger Entscheid steht bezüglich Aufnahmekriterien in die Brückenangebote an. So soll das Aufnahmealter, welches bisher auf 20-jährige Jugendliche beschränkt war, auf 25 Jahre angehoben werden. Dies wäre für die jungen Erwachsenen zwischen 20 und 25 Jahre eine grosse Chance, eine Ausbildung anstreben zu können und damit auch nachhaltig die Sozialhilfe zu entlasten. Die jungen Erwachsenen, welche zur Zeit nicht im Brückenangebot sind, beziehen zu einem grossen Teil Wirtschaftliche Sozialhilfe.

Verteilung Unterbringung auf die Einwohnergemeinden problematisch

Von den ursprünglich 14 übernommenen Kollektivunterkünften werden per Ende 2017 drei Mietverträge grösserer Unterkünfte aufgelöst. Beträchtliche Unterschiede gibt es gemäss Statistik per Ende Dezember 2017 in der Verteilung auf die Einwohnergemeinden. So weist Lungern im Vergleich zu Giswil und Sachseln seit Jahren eine höhere Belastung auf.

Verteilung auf die Einwohnergemeinden:

Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen	170 Personen
Flüchtlinge	91 Personen
Total	261 Personen

	IST Personen	SOLL (opti- mal) Personen	Differenz Personen
Sarnen	102	70	+ 32
Kerns	52	44	+ 8
Sachseln	15	35	- 20
Alpnach	35	42	- 7
Giswil	8	25	- 17
Lungern	31	15	+ 16
Engelberg	18	30	- 12

36 Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft eröffnet und führt die Strafuntersuchung gegen Erwachsene und Jugendliche bei Verbrechen, Vergehen und Übertretungen. Soweit es für den Untersuchungszweck notwendig ist, kann sie beim Polizeikommando Polizeiorgane zur Mitwirkung auffordern. Gegenüber der Polizei ist die Staatsanwaltschaft weisungsbefugt und es steht ihr das Aufsichtsrecht zu. Im Rahmen der Strafuntersuchung ordnet die Staatsanwaltschaft Zwangsmassnahmen an bzw. beantragt solche beim Zwangsmassnahmegericht und vertritt die Staatsanwaltschaft vor dem Zwangsmassnahmegericht. Die Staatsanwaltschaft nimmt sämtliche einzelrichterliche Befugnisse in Strafsachen (Strafbefehl bzw. Einstellung, Nichtanhandnahme, Sistierung sowie Wiederaufnahme des Verfahrens) wahr, sie erhebt Anklage und vertritt diese vor allen Gerichtsinstanzen. Einstellungsverfügungen, Sistierungsverfügungen, Nichtanhandnahmeverfügungen sowie Strafbefehle betreffend Verbrechen und Vergehen bedürfen der Genehmigung der Oberstaatsanwältin oder des Oberstaatsanwalts. Im Weiteren obliegen der Staatsanwaltschaft die Erledigung nationaler und internationaler Rechtshilfebegehren, das Leisten von Pikettdienst sowie die Pflichten der kantonalen Strafregisterbehörde.

Zur Staatsanwaltschaft gehört die Jugendanwaltschaft, die zuständig ist für die Strafverfolgung sowie den Straf- und Massnahmenvollzug bei Jugendlichen im Alter von 10 bis 18 Jahren mit Wohnsitz im Kanton Obwalden. Die Jugendanwaltschaft führt die Strafuntersuchung, erlässt Strafbefehle oder vertritt die Anklagen vor dem Jugendgericht. Zudem arbeiten in der Staatsanwaltschaft die a. o. Staatsanwälte für Wirtschaftsdelikte, die gemeinsam mit den Kantonen Nidwalden und Uri beschäftigt werden.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2017 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2017 bis 2020)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Umsetzung neues Sanktionenrecht (weniger bedingte Strafen, mehr unbedingte Strafen)	Ausgeführte Aktivitäten: – Erarbeitung Strafzumessungsrichtlinien, Schulung Theorie, Koordination unter den Kantonen
	Kommentar: –
Umsetzung Ausschaffungsinitiative	Ausgeführte Aktivitäten: – Erlass von internen Weisungen – Überprüfung auf Praktikabilität – Entwicklung von Routine bei der Anwendung
	Kommentar: Die Umsetzung erfolgt möglichst pragmatisch unter konsequenter Beachtung der Kompetenzen der Gerichte und der Staatsanwälte.

3600 Staatsanwaltschaft

Vorbemerkungen

Im Jahr 2017 nahm die Zahl der Falleingänge bei der Staatsanwaltschaft im Vergleich zum Vorjahr wieder stark zu. Insbesondere gestiegen ist die Zahl der zeitaufwendigen Haftfälle sowie die

jeweilige Haftdauer. Indes kann bei den Rechtshilfeersuchen eine leichte Reduktion verzeichnet werden.

Fallbezogene Tätigkeit

	2016	2017
	Anzahl Beschuldigte	Anzahl Beschuldigte
<i>Übertrag Vorjahr</i>	305	385
<i>Eingang</i>	3092	3183
<i>Erledigt</i>	3012	2971
<i>Übertrag auf das Folgejahr</i>	385	597

Im Jahr 2017 gingen bei der Staatsanwaltschaft (ausgenommen Jugendanwaltschaft) 3 183 neue Straffälle ein (Vorjahr: 3 092). Zusammen mit dem Übertrag aus dem Vorjahr von 385 Straffällen ergibt dies eine Geschäftslast von 3 568 Fällen, wovon 2 971 erledigt (Vorjahr: 3 012) wurden. Per Ende 2017 waren insgesamt 597 unerledigte Fälle zu verzeichnen.

Massiv zugenommen hat die Zahl und die Dauer der Haftfälle resp. des vorzeitigen Strafvollzugs, was nebst dem grösseren Zeitaufwand auch eine intensivere Pikettbelastung bewirkte. Erheblich zugenommen hat auch die Anzahl Einsprachen gegen Strafbefehle (2017: 144; 2016: 102), was ebenfalls zu Mehrarbeit in den einzelnen Verfahren führte.

Nach mehreren Jahren das erste Mal rückläufig zeigen sich die Eingänge internationaler Rechtshilfeersuchen. Zeitintensiv zeigten sich zwar wiederum internationale Rechtshilfen in Wirtschaftsangelegenheiten. Doch gingen bei der Oberstaatsanwaltschaft nur noch 28 Rechtshilfeersuchen ein (im 2016 waren es noch 52). Zudem wurden infolge schon geleisteter Rechtshilfe 12 Ergänzungsersuchen eingereicht (2016 waren es 9).

Projektbezogene Tätigkeit

Im konzeptionellen Bereich lag das Hauptaugenmerk der Staatsanwaltschaft im Jahr 2017 einerseits erneut auf der personellen und fallbezogenen Entwicklung bei der Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte, andererseits auf der reibungslosen Umsetzung der Ausschaffungsinitiative und der Vorbereitung auf das neue Sanktionenrecht ab 2018.

Wirtschaftsdelikte

Zahlen nach Fallkomplexen / nach Angeschuldigten

	2016	2017
<i>Übertrag vom Vorjahr</i>	5 / 18	6 / 15
<i>Eingänge</i>	3 / 19	4 / 23
<i>Erledigt</i>	2 / 22	4 / 22
<i>Übertrag auf das Folgejahr</i>	6 / 15	6 / 16

Der von der gesamten „Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte“ erbrachte Aufwand für die Obwaldner Verfahren erhöhte sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr auf 40 % der gesamten produktiven Arbeitszeit (NW: 48 % / UR: 12 %).

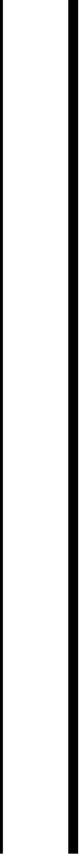
3620 Jugendanwaltschaft

Bei der Jugendanwaltschaft werden auch dieses Jahr, wie bei der Staatsanwaltschaft, nicht die Fallkomplexe, sondern die Beschuldigten gezählt. Nicht inbegriffen in diesen Zahlen ist nach wie vor der Straf- und Massnahmenvollzug.

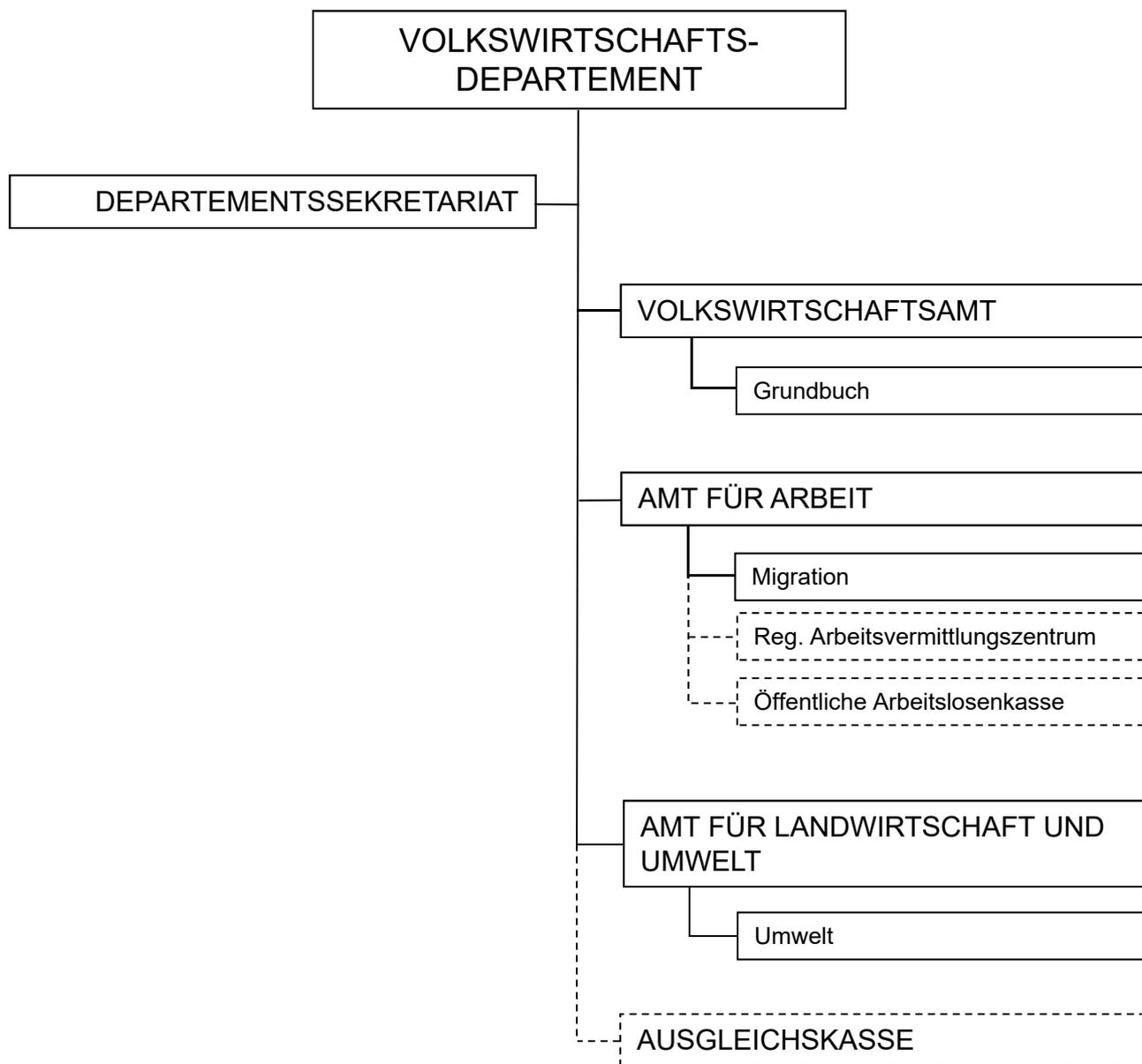
Zahlen nach Fallkomplexen / nach Angeschuldigten

	2016	2017
<i>Übertrag vom Vorjahr</i>	15	10
<i>Eingänge</i>	117	108
<i>Erlедigt</i>	122	109
<i>Übertrag auf das Folgejahr</i>	10	9

Bei der Jugendanwaltschaft war die Zahl der Falleingänge in den letzten Monaten des Jahres 2017 erneut rückläufig, sodass die Jugendanwältin vorübergehend bis April 2018 wieder als a.o. Staatsanwältin die Staatsanwälte entlasten konnte. Der Massnahmen- und Vollzugsaufwand blieb indes unverändert hoch. So wurden 9 Schutzmassnahmen (persönliche Betreuung, ambulante Behandlung und vorsorgliche Unterbringung) sowie 4 Pflichtberatungen und 4 Bewährungshilfen im Jahr 2017 getätigt. Sodann fanden 3 Korjus-Kurzverfahren (eine Art Kurzbegutachtung mit Risikoanalyse) während laufender Strafuntersuchung statt. Administrativ für grosse Mehrarbeit sorgte die Einführung der neuen, vom Bund als obligatorisch erklärten Jugendsanktionenvollzugsstatistik.



4.4 Volkswirtschaftsdepartement



Das Volkswirtschaftsdepartement (VD) umfasst

	Vollzeitstellen Ende	
	2016	2017
Departementssekretariat	2.00	1.70
Volkswirtschaftsamt	15.25	15.25
Amt für Arbeit	6.70	6.70
Amt für Landwirtschaft und Umwelt	13.40	13.40
Insgesamt	37.35	37.05

Die Umsetzung der Departementsziele im Überblick

Von Schwerpunkten abgeleitete Ziele

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
8.3	Der Kanton Obwalden unterstützt eine breite Entwicklung des Tourismus auf dem ganzen Kantonsgebiet.	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>VD-2</i>	<i>Schaffung von Voraussetzungen für den Ausbau des „sanften Tourismus“</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Im Rahmen eines NRP-Projekts sind Grundlagen für den Ausbau des „sanften Tourismus“ geschaffen.	Erreicht

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
8.2	Der Kanton Obwalden setzt auf eine konsequente Fortführung der bisherigen Landwirtschaftsentwicklung.	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>VD-3</i>	<i>Festlegung der Massnahmen zur künftigen Entwicklung der Obwaldner Land- und Alpwirtschaft in Abstimmung mit der AP 2014/2017 und dem kantonalen Lagebericht 2015; Vornahme allfälliger Anpassungen der kantonalen Landwirtschaftsgesetzgebung</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die Strukturdatenerhebung der Landwirtschaft erfolgt ausschliesslich elektronisch übers Internet.	Erreicht

Weitere Ziele

Jahresziel	Stand der Zielerreichung
Die kantonalen Massnahmen zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative sind vorbereitet.	Erreicht
Die Gastgewerbegesetzgebung ist gemäss Parlamentsauftrag zuhanden des Kantonsrats verabschiedet.	Teilweise erreicht: Die Vorlage wurde am 7. November 2017 in erster Lesung durch den Regierungsrat verabschiedet. Die Durchführung der Vernehmlassung dauert bis am 16. Februar 2018.
Ein Bericht über die fischereiliche Bewirtschaftung des Lungerersees ist erstellt.	Erreicht

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2017	Stand der Umsetzung
Nachtrag zur Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte und die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs (Bereinigerverordnung, Anpassung Gebühren, Beschwerdeverfahren)	Arbeit abgeschlossen: Inkraftsetzung noch offen
Nachtrag zum Einführungsgesetz ZBG und der Verordnung über das Grundbuch	Arbeit abgeschlossen: Inkraftsetzung noch offen
Nachtrag zur Verordnung zum EG OR (Handelsregister)	In Arbeit: Die gesetzlichen Bestimmungen im EG OR zum Handelsregister werden angepasst und am 15. März 2018 dem Kantonsrat zur Genehmigung unterbreitet.
Nachtrag zum EG ZGB (Stiftungsaufsicht) und zur Verordnung über die berufliche Vorsorge	Arbeit abgeschlossen: Inkraftsetzung noch offen
Nachtrag zum Gastgewerbegesetz	In Arbeit: Die Vorlage wurde am 7. November 2017 in erster Lesung durch den Regierungsrat zur Vernehmlassung verabschiedet.
Umsetzung des Bundesgesetzes über Geldspiele	Zurückgestellt: Die Referendumsfrist des vom Parlament am 29. September 2017 verabschiedeten Gesetzes, läuft erst im Januar 2018 ab. Die Arbeiten können erst gestartet werden, wenn dieses nicht ergriffen wird.

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

Betriebsbesichtigungen 2017: Weiterhin von grosser Wichtigkeit

Die Betriebsbesichtigungen geben der Geschäftsleitung des Volkswirtschaftsdepartements die notwendige Plattform, in einem ungezwungen Rahmen Gespräche mit der Geschäftsführung und deren Mitarbeitenden zu führen. Auf der einen Seite werden dabei bewusst die Herausforderungen, Anliegen und Bedürfnisse der Betriebe an die Verwaltung, Standortgemeinde und den Kanton abgeholt und auf der anderen Seite die Dienstleistungen der Ämter des Volkswirtschaftsdepartements vorgestellt. Viele Unklarheiten, Missverständnisse oder Unzufriedenheiten können bereits vor Ort geklärt und gelöst werden. Die Betriebsbesuche werden von beiden Seiten sehr geschätzt und im Sinne der Bestandspflege als sehr wertvoll erachtet. Besonders nach einem

Führungswechsel sind die neuen Führungskräfte über einen persönlichen Kontakt mit den Anlaufstellen im Kanton sehr dankbar. Zu den jeweiligen Betriebsbesichtigungen lädt das Volkswirtschaftsdepartement jeweils eine Delegation des Einwohnergemeinderats des entsprechenden Betriebsstandorts sowie eine Vertretung der Standort Promotion in Obwalden (iOW) ein.

Wirtschaftsgespräche zur Finanzstrategie 2027+: Zuversicht auf Unternehmenseite

Im Hinblick auf die anstehende Volksabstimmung zur ausgeglichenen Erfolgsrechnung gemäss der Finanzstrategie 2027+ hat das Volkswirtschaftsdepartement am 18. Dezember 2017 die Geschäftsleitungen der grösseren Unternehmen im Kanton Obwalden im Rahmen eines offenen Gesprächs aus erster Hand über den Inhalt der Finanzstrategie 2027+ informiert. Dabei wurden Fragen, Anliegen sowie Bedenken rund um dieses Thema diskutiert beziehungsweise beantwortet. Ebenso wurden die Meinungen der Unternehmen zur Vorlage eingeholt. Die geplante Anpassung der Steuern bei juristischen Personen kann von den Anwesenden nachvollzogen und akzeptiert werden. Allerdings betonten sie die Wichtigkeit eines Pakets und die Offenlegung der einzelnen Sparmassnahmen, insbesondere im Bereich des Personals. Auch ist für die Unternehmen wichtig, dass der Standort Obwalden nach wie vor finanziell „gesund“ und das Gesamtpaket mit der Steuererhöhung einmalig bleibt. Die Rahmenbedingungen für den Wirtschaftssektor in Obwalden stimmen, seit Jahren besteht im Kanton eine faktische Vollbeschäftigung und diverse Unternehmen sind derzeit daran oder werden in naher Zukunft ihre Standorte in Obwalden vergrössern und damit in den Wirtschaftsstandort Obwalden investieren. Den Wirtschaftsvertretern wurde zudem ein Faktenblatt zu den wichtigsten Punkten bezüglich der Notwendigkeit der Finanzstrategie 2027+ für ihre Mitarbeitenden zugestellt.

40 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Es nimmt die Aufgaben der öffentlichen Wirtschaftsförderung als Koordinationsstelle für Wirtschaftsfragen innerhalb der Verwaltung wahr und ist Bindeglied für die interkantonale Zusammenarbeit sowie Europafragen.

Beschwerdestatistik

Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

(Vorbereitung und Antragstellung durch das Volkswirtschaftsdepartement)

	2016	2017
Anzahl Beschwerden	9	9
Übertrag vom Vorjahr	6	1
Neueingänge	3	8
<i>Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats</i>		
gutgeheissen	0	0
teilweise gutgeheissen	0	0
abgewiesen	6	2
nicht eingetreten	0	1
keine Folge gegeben	0	0
<i>Erledigt ohne Entscheid des Regierungsrats</i>		
<i>(Abschreibungsbeschluss des Departements)</i>		
Vergleich, Rückzug usw.	2	2 ¹
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	1	4 ²

Beschwerde- und Einspracheentscheide des Volkswirtschaftsdepartements

	2016	2017
Anzahl Beschwerden / Einsprachen	13	34
Übertrag vom Vorjahr	2	1
Neueingänge	11	33
<i>Erledigt durch Entscheid des Departements</i>		
gutgeheissen	0	0
teilweise gutgeheissen	0	0
abgewiesen	0	1
nicht eingetreten	0	6

¹ 1 Fall wurde von der Vorinstanz in Wiedererwägung gezogen.

² 1 Fall ist bis auf Weiteres sistiert.

	2016	2017
<i>Erledigt ohne Entscheid des Departements</i> (Abschreibungsbeschluss des Departements) Vergleich, Rückzug usw.	12	11 ³
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	1	16 ⁴

Im 2017 liess sich auf Departementsstufe ein Anstieg der Anzahl Beschwerden verzeichnen. Dieser ist auf die Umsetzung der beiden Bundesgerichtsentscheide vom 22. Februar 2016 zurückzuführen, worin zwei Beschwerden von auswärtigen Ferienwohnungsbesitzern gegen die Bezahlung der Tourismusabgabe im Sarneraatal gutgeheissen wurden und woraufhin ab 1. Januar 2017 auch von kantonsansässigen Ferienhaus- und Ferienwohnungeigentümern eine Tourismusabgabe erhoben wurde. Auf Stufe Veranlagungsbehörde (Obwalden Tourismus OT AG) besteht keine Einsprachemöglichkeit, in deren Rahmen berechnete Korrekturen/Anpassungen von der Veranlagungsbehörde direkt vorgenommen werden könnten. Beanstandungen und Änderungsanträge sind demgemäss beschwerdeweise direkt an das Volkswirtschaftsdepartement als Rechtsmittelinstanz zu richten. Dem Umstand konnte/kann jedoch insofern Rechnung getragen werden, als im Rahmen des Beschwerdeverfahrens die Vorinstanz ihre Veranlagungsverfügung in Wiedererwägung ziehen konnte/kann, wovon auch Gebrauch gemacht wurde/wird.

Im Berichtsjahr war zudem ein Anstieg von Gesuchen um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege und Rechtsverteidigung für die Beschwerdeverfahren vor dem Regierungsrat (im Bereich Migration) oder dem Volkswirtschaftsdepartement (im Bereich Tourismusabgabe) festzustellen. Bis auf einen hängigen Fall wurden sämtliche Gesuche mangels Vorliegens der erforderlichen Voraussetzungen abgewiesen.

4000 Departementsdienste

4002 Wirtschaftsförderung

Obwalden Dialog 2017 mit erstmaliger Vergabe des Wirtschaftspreises Obwalden

Das Volkswirtschaftsdepartement, als Koordinationsstelle für Wirtschaftsfragen innerhalb der Verwaltung und der öffentlichen Wirtschaftsförderung, führte im Auftrag des Regierungsrats am 5. Juli 2017 den „Obwalden Dialog verbindet Politik + Wirtschaft“ zum sechsten Mal im Rahmen der Vorpremiere des Volkskulturfestes „OBWALD“ durch. Das Podiumsgespräch wurde zum Thema „Pensioniert – der Beruf bleibt“ geführt. Von den 112 eingeladenen Gästen haben insgesamt 105 Personen teilgenommen.

Anschliessend an den Obwalden Dialog verlieh das Volkswirtschaftsdepartement im Auftrag des Regierungsrats erstmals den „Obwaldner Wirtschaftspreis“. Erster Preisträger ist Theo Breisacher. Mit dem „Obwaldner Wirtschaftspreis“ sollen Persönlichkeiten für ihr volkswirtschaftliches Engagement im Kanton geehrt werden. Im Gegensatz zu anderen Wirtschaftspreisen soll mit dem „Obwaldner Wirtschaftspreis“ kein Unternehmen ausgezeichnet werden, sondern eine Wirtschaftspersönlichkeit. Er ist in diesem Sinne ein rein personenbezogener Preis, der eine Lücke der bereits vorhandenen Wirtschaftspreise schliesst. Der Preis wird alle zwei Jahr vergeben. Die Preisträgerin oder der Preisträger wird nicht durch das Volkswirtschaftsdepartement, sondern durch eine externe Jury bestimmt. Diese ist mit Führungspersönlichkeiten der Obwaldner Kantonalbank, der Raiffeisenbank Obwalden, des Gewerbeverbandes Obwalden, der Industrie- und

³ 8 Fälle (allesamt Tourismusbeschwerden) wurden von der Vorinstanz in Wiedererwägung gezogen.

⁴ 7 Fälle (allesamt Tourismusbeschwerden) sind bei der Vorinstanz als Wiedererwägungsverfahren hängig.

Wirtschaftsvereinigung Obwalden, der Standort Promotion in Obwalden (iOW), und der Gemeindepräsidentenkonferenz besetzt.

Der Preis ist wie der Obwaldner Kultur- und Sportpreis mit Fr. 5 000.– dotiert. Im Gegensatz zu den erwähnten Preisen wird beim „Obwaldner Wirtschaftspreis“ der Betrag nicht an die geehrte Person ausbezahlt, sondern diese bezeichnet eine wohltätige Institution im Kanton Obwalden, welche das Preisgeld in ihrem Namen erhalten soll. Davon profitieren konnte dieses Jahr die Stiftung Rütimattli.

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung resp. der Standorterhaltung werden auch jedes Jahr durch das Volkswirtschaftsdepartement die Betriebsjubiläen sowie wie die einzelnen Nominierungen und Auszeichnungen von Obwaldner Unternehmungen erfasst. So konnten im Berichtsjahre nicht weniger als 5 Betriebe ihr 25-jähriges oder noch älteres Betriebsjubiläum feiern und 6 Unternehmungen wurden mit einer schweizerischen Auszeichnung geehrt.

41 Volkswirtschaftsamt

Das Volkswirtschaftsamt führt das Handelsregister und die Stiftungsaufsicht mit Ausnahme der BVG-Vorsorgeeinrichtungen. Es ist die statistische Anlaufstelle und Bewilligungsbehörde für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Die Abteilung Grundbuch führt in Sarnen und Engelberg das Grundbuch und ist für die Grundbuchbereinigung besorgt. Das Volkswirtschaftsamt setzt die Neue Regionalpolitik des Bundes um, unterstützt überkantonale Träger des Tourismus und ist Koordinationsstelle für Fragen der Welthandelsabkommen (GATT/GATS/TRIPS). Es ist Anlaufstelle für die Submission und den Binnenmarkt und richtet Beiträge für die Wohnbau- und Eigentumsförderung aus. Das Volkswirtschaftsamt ist darüber hinaus für die Angebotsbestellung im Bereich des öffentlichen Verkehrs zuständig sowie mit den Aufgaben der amtlichen Vermessung und dem amtlichen Teil von GIS Obwalden betraut. Es setzt die Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung um.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2017 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2016 bis 2019)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Der Kanton Obwalden unterstützt ein bereite Entwicklung des Tourismus auf dem ganzen Kantonsgebiet	Ausgeführte Aktivitäten: – Im NRP-Umsetzungsprogramm 2016 bis 2019 sind à-fonds-perdu-Bundesmittel und Darlehensmittel im Programmziel 2: „sanfter Tourismus“ geplant. Verschiedene Projekte sind im Rahmen des NRP-Umsetzungsprogramms 2016 bis 2019 vorgesehen.
	Kommentar: Sechs Projekte wurden unterstützt, die der Stärkung des sanften Tourismus dienen. Zwei weitere Projekte dienen der Verbesserung der touristischen Anbindung.
Die Neue Regionalpolitik wird gemäss den kantonalen Meilensteinen und Zielen des Umsetzungsprogramms 2016 bis 2019 termingerecht umgesetzt.	Ausgeführte Aktivitäten: – Es wurden drei neue kantonale Projekte gestartet.
	Kommentar: Die zur Verfügung stehenden Bundesmittel 2017 wurden insbesondere bei den Darlehensmitteln bis Ende Jahr nur zum Teil ausgeschöpft.
Der Kanton Obwalden ist gegenüber dem Bund und anderen Kantonen ein verlässlicher Partner. <i>Zuführung der (ehemaligen) militärischen Infrastruktur Glauenberg zu einer sinnvollen und nachhaltigen Verwendung.</i>	Ausgeführte Aktivitäten: – keine
	Kommentar: Die Infrastruktur Glauenberg wird bis auf Weiteres als Asylzentrum genutzt.

4100 Amtsleitung

Öffentliches Beschaffungswesen: Aufwendige Abklärungen

Die Anfragen im Submissionswesen betreffen insbesondere das Ausschreibungsverfahren als Ganzes, die von allen Kantonen gemeinsam betriebene Submissionshomepage „simap.ch“, die Frage der Unterstellung eines Sachverhalts unter das Submissionsrecht, mögliche Rechtsmittel, aber auch spezielle Rechtsfragen, deren Beantwortung nicht unmittelbar aus den verschiedenen Gesetzeserlassen ersichtlich ist. Die Anfragen werden häufig von juristisch unerfahrenen Personen gestellt (z.B. von Baufachleuten, Architekten oder Ingenieuren), weshalb deren Beantwortung vielfach relativ umfassend vorgenommen werden muss. Die mit den Fragen verbundenen Abklärungen sind jeweils recht aufwendig, da das Rechtsgebiet komplex ist und konkrete Anliegen oftmals nicht eindeutig beantwortet werden können.

4101 Regionalpolitik

Anzahl Bestand IH-Projekte weiter sinkend

Seit 2008 läuft das Investitionshilfegesetz für das Berggebiet (IHG) aus. Daher werden keine neuen IH-Darlehen mehr gesprochen und lediglich noch die laufenden kantonalen IH-Darlehenszinszahlungen getätigt. Diese Zinszahlungen sind weiter rückläufig. Im Jahr 2017 wurden insgesamt Fr. 15 958.40 (Vorjahr: Fr. 22 921.–) an Empfänger von IH-Darlehen ausbezahlt. Aktuell laufen noch 26 Projekte (Vorjahr: 30).

Neue Regionalpolitik: Zweites Jahr der Umsetzungsperiode 2016 bis 2019

Am 2. Februar 2016 hat der Regierungsrat die Programmvereinbarung zur kantonalen Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) 2016 bis 2019 genehmigt. Mit Unterzeichnung der Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton am 21. April 2016 ist das neue kantonale Umsetzungsprogramm der NRP in Kraft getreten. Darin werden für die vierjährige NRP-Umsetzungsperiode 2016 bis 2019 die à-fonds-perdu-Beiträge und die Darlehen für wertschöpfungsorientierte und innovative Projekte festgelegt. Zusätzlich werden Fördermittel aus dem Impulsprogramm Tourismus des Bundes für die Jahre 2016 bis 2019 bewilligt, die für Tourismusprojekte in den touristischen Schwerpunktgebieten eingesetzt werden können. Im neuen kantonalen Umsetzungsprogramm wurden insgesamt fünf Programmziele definiert: 1. Touristische Schwerpunktgebiete, 2. Sanfter Tourismus, 3. Innovation und Kooperation KMU, 4. Wertschöpfungssystem Bildung und 5. Entwicklung Regionalpolitik. Diese Ziele dienen als Leitlinien für die Zuteilung der Förderbeiträge an die einzelnen Projekte (TüftelPark Pilatus, Seilpark Obwalden, Berghaus Schönbüel, Bike Arena Giswil, Mountainbike Destination Engelberg, Spiel- und Erlebniswelt Melchsee-Frutt).

In der bisherigen Umsetzung der Periode 2016 bis 2019 wurden an insgesamt 15 Projekte eine NRP-Unterstützung zugesichert. Davon sind sechs Projekte in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen entstanden. Die zur Verfügung stehenden Bundesmittel 2017 von 2,65 Millionen Franken (Darlehen) und Fr. 287 500.– (à-fonds-perdu-Beiträge) wurden bis Ende Jahr nur zum Teil ausgeschöpft. Insbesondere konnten die Darlehensmittel des Bundes bisher unter den Erwartungen eingesetzt werden.

TüftelPark Pilatus

Der TüftelPark Pilatus wurde am im Frühling 2017 eröffnet, nachdem Ende 2016 der Verein TüftelPark Pilatus mit Beteiligung von mehreren regionalen Unternehmen gegründet worden ist. Das Ziel des Projekts ist eine Tüftelwerkstatt, welche am Mittwochnachmittag und am Samstag interessierten Kindern und Jugendlichen ab 9 Jahren offensteht. Daneben können auch Schulklassen oder Jugendorganisationen vom Angebot Gebrauch machen. Die Tüftelwerkstatt ermöglicht den Teilnehmenden, ihre erfinderischen, handwerklich-technischen und gestalterischen Talente

zu entdecken und weiter zu entwickeln. Mithilfe von erfahrenen Coaches lernen die Teilnehmenden den Umgang mit diversen Maschinen und Materialien wie Holz, Metall, Kunststoff oder Elektronik. Dabei ist der TüftelPark Pilatus im steten Austausch mit Unternehmen, Berufsbildungsinstitutionen, Berufs- und Wirtschaftsverbänden, Bildungsämtern und Lehrpersonen. Das Projekt wird massgeblich vom Verein microPark Pilatus mitgetragen. Der TüftelPark Pilatus ist inzwischen vollständig eingerichtet. Der Maschinenpark ist komplett. Der gesetzte Budgetrahmen konnte eingehalten werden.

Touristische Schwerpunktgebiete – Impulsprogramm Tourismus

Unter dem NRP-Programmziel „Touristische Schwerpunktgebiete – Impulsprogramm Tourismus“ wurden im März 2017 die Resultate einer ersten Machbarkeitsstudie in Form einer Masterarbeit zum Thema „Zusammenschluss der Tourismusgebiete Engelberg-Titlis, Melchsee-Frutt und Meiringen-Hasliberg“ dem Volkswirtschaftsdepartement präsentiert. Die Masterarbeit wurde von Studenten des Executive MBA Studiengangs der Hochschule Luzern für Wirtschaft erarbeitet. Das Volkswirtschaftsdepartement ist derzeit daran, das weitere Vorgehen zu evaluieren. Anschliessend ist eine Information der Öffentlichkeit vorgesehen.

zentralschweiz innovativ

Seit dem 1. Januar 2016 läuft das Innovationsförderprogramm „zentralschweiz innovativ“, welches als Regionales Innovationssystem (RIS) im Rahmen der Standortförderung vom Bund unterstützt wird. Die Unternehmen werden durch „zentralschweiz innovativ“ in verschiedenen innovationsrelevanten Themenbereichen gefördert und durch Veranstaltungen und Plattformen entsprechend sensibilisiert. Das Angebot, welches durch den „Point of entry“ beim MicroPark Pilatus angeboten wird, wird in Obwalden im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich in Anspruch genommen.

4102 Wohnbau- und Eigentumsförderung

Im Jahr 2001 wurde die Wohnbauförderung nach dem Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG) eingestellt, die zugesicherten Hilfen werden noch während 25 Jahren weitergeführt. Im Jahr 2017 belief sich die kantonale WEG-Förderung auf Fr. 32 991.–. Gegenüber 2016 sank die Anzahl der unterstützten Wohngebäude von 10 auf 8 Objekte.

4110 Handelsregister und Stiftungsaufsicht

Handelsregister

Die Zahl der Handelsregistereintragungen (Neueinträge, Mutationen und Löschungen) ist im Jahr 2017 von 1 705 auf 1 570 zurückgegangen, und das Gesamttotal der eingetragenen Rechtseinheiten ist um 70 Einheiten gesunken (Vorjahr: + 40). Die Zahl der Aktiengesellschaften ist um 58 gesunken und jene der GmbH um 19 gestiegen. Die Gesamtzahl an Rechtseinheiten im Kanton Obwalden hat somit (nach einem Anstieg von 1,0 Prozent im letzten Jahr) im Jahr 2017 um 1,7 Prozent abgenommen. Die Abnahme von 1,7 Prozent, ausgehend vom bisherigen Bestand, liegt unter dem schweizerischen Wachstum von 2,4 Prozent. Die anderen Kantone der Inner-schweiz konnten einen Zuwachs verzeichnen. Der Rückgang kann damit begründet werden, dass das Handelsregister Obwalden von Amtes wegen konsequent Gesellschaften mit mangelhafter Organisation und/oder fehlender Geschäftstätigkeit löscht diese nach einem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren aus dem Register entfernt.

Stiftungsaufsicht

Von den 84 im Handelsregister eingetragenen Stiftungen standen 27 unter der Aufsicht des Regierungsrats, 14 unter der Aufsicht der Gemeinden und 21 unter Eidgenössischer Aufsicht. 13 Stiftungen wurden von der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) beaufsichtigt. Dabei handelt es sich um 2 BVG-Vorsorgeeinrichtungen und 11 überobligatorische Einrichtungen (Vorjahr: 14). Bei 2 Stiftungen ist das Gesuch um Aufsicht beim Eidgenössischen Departement des Innern noch hängig. Bei den übrigen Stiftungen handelt es sich um kirchliche oder Familienstiftungen.

Grundstückwerb durch Personen im Ausland mit weiterhin geringer Nachfrage

Im Jahr 2017 wurden 15 Gesuche (Vorjahr: 3) bei der Bewilligungsbehörde für den Grundstückserwerb durch Personen im Ausland zur Behandlung eingereicht. Von diesen Gesuchen haben 9 den Erwerb von Ferienwohnungen betroffen, davon 5 in Engelberg sowie je 2 Gesuche in Sarnen und Kerns. 2 Gesuche beantragten den Erwerb je einer Liegenschaft in Engelberg sowie in Lungern. Bei einem Gesuch handelte es sich um den Erwerb von $\frac{1}{4}$ Miteigentum an einer Ferienwohnung in Giswil. 1 Gesuch wurde eingereicht, welches den Widerruf der Auflage betreffend das Veräusserungsverbot während fünf Jahren in der Gemeinde Engelberg beantragt. Ferner wurden 2 Gesuche zurückgezogen und mussten daher abgeschrieben werden. Aufgrund der im Vorjahr geringen Nachfrage konnten 19 Kontingente auf das 2018 übertragen werden.

4120 Öffentlicher Verkehr

Fahrplan 2018: Angebot erweitert und Fahrplan stabilisiert

Mit dem Vorverschieben des Busses von Engelberg nach Dallenwil um eine halbe Stunde und der neuen Führung der S44 von Dallenwil nach Luzern um 05.29 Uhr, kann nun Luzern vor 06.00 Uhr erreicht werden. Somit ist es neu möglich, von Engelberg die Züge in Luzern um 06.00 Uhr in Richtung Bern und Basel zu erreichen.

Mit zusätzlichen Kursen von Sarnen nach Stalden und Kägiswil um 16.00 Uhr konnte das Angebot auch auf den beiden Linien nachfrageorientiert und kundengerecht erweitert werden.

Die Linienverlängerung von Sachseln Bahnhof nach Sarnen Bahnhof mit den neuen Haltestellen „Sachseln Brüggi/Seehof“ und „Sarnen Seefeld/Park Spital“ befindet sich im zweiten Betriebsjahr. Die vorgegebenen Ziele betreffend Kostendeckungsgrad, Fahrplaneffizienz, Einsteiger sowie der Abgeltung Franken/Kilometer wurden auch im zweiten Betriebsjahr erreicht. Der Überführung vom Pilotbetrieb in den Regelbetrieb steht damit nichts mehr im Weg.

Mit der Eröffnung der Haltestelle „Sarnen Nord“ und der neuen Doppelspur Sarnen-Kägiswil fallen nun die Wartezeiten bei Kreuzungen von Interregio mit den S-Bahnen weg. Dies trägt zu einem stabileren Fahrplan bei. Erste Erhebungen der Frequenzen der neuen Haltestelle haben die Erwartungen übertroffen.

Angebotsentwicklung im öffentlichen Verkehr mit Beteiligung des Kantons Obwalden:

Fahrplanjahr	Bahnkilometer	Buskilometer	Kurskilometer
2012	2 016 724	761 132	2 777 856
2016	2 073 346	775 660	2 849 006
2017	2 091 157	802 361	2 875 707

Nachfrageentwicklung im öffentlichen Verkehr

Nach einem kleinen Rückgang der Personenkilometer im 2016 konnte diese im Jahr 2017 wieder erheblich gesteigert werden. Der grösste Anstieg ist, dank der Rückkehr der asiatischen Reisegruppen, auf dem Interregio (IR) Luzern–Interlaken zu verzeichnen. Eine weiterhin steigende Entwicklung ist auch im nationalen Reise- und Pendlerverkehr festzustellen. Beim IR Luzern–Interlaken erhöhten sich die Personenkilometer um 9,7 Prozent. Der IR Engelberg konnte die Personenkilometer um 3,2 Prozent steigern. Die S5 konnte mit 2,7 Prozent leicht zulegen, hingegen nahm die Nutzung der S55 gegenüber dem Vorjahr um 9,7 Prozent ab. Hierbei muss aber das überproportionale Wachstum von über 11 Prozent im Vorjahr beachtet werden. Die Nutzung hat sich auf dem Niveau von 2015 eingependelt.

Personenkilometer in Tausend				
Jahr	Luzern–Interlaken Ost	Luzern-Engelberg	Buslinien Obwalden	Total
2012	90 216	43 258	4 188	137 662
2016	120 024	53 887	5 002	178 912
2017	129 434	54 864	4 766	189 064

Die Zentralbahn baut für die Zukunft

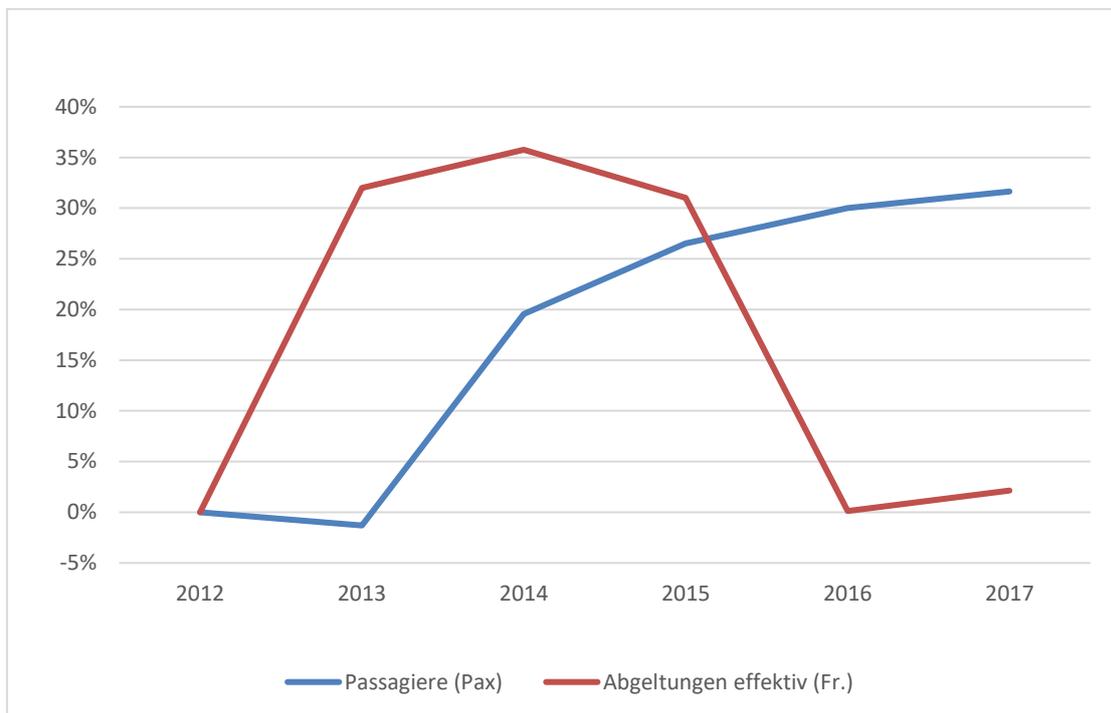
In der heute bestehenden Halle für die Wartung und Instandhaltung kann das Rollmaterialkonzept, insbesondere auch die ab dem Jahr 2020 fällige Revision der neueren Fahrzeuge nicht mehr umgesetzt werden. Mit einem zweigleisigen Erweiterungsbau wird diesem Umstand abgeholfen und die Instandhaltungsanlage in Stansstad für die Zukunft gerüstet. Für das Gesamtprojekt werden knapp 21 Millionen Franken veranschlagt. Der Anteil für die Kosten des Bereichs Produktion und Rollmaterial für die Halle über 9,83 Millionen Franken wird über die Abgeltung des Fahrbetriebs durch die Kantone Obwalden, Nidwalden, Luzern, Bern und dem Bund mitfinanziert. Die Offerten für die Abgeltung erhöhen sich dadurch jährlich um rund ein Prozent. Der restliche Betrag wird durch eigene Mittel aufgebracht.

Finanzierung des öffentlichen Verkehrs:

Nach den Jahren 2013 und 2014 mit der starken Zunahme der transportierten Passagiere bei der Zentralbahn, konnte auch in den Folgejahren ein stetiger Zuwachs verzeichnet werden. Die Abgeltungen sind im Jahr 2016 erstmals wieder unter 4 Millionen Franken gefallen. Die Zielvereinbarung 2020 bis 2023 mit der PostAuto AG Zentralschweiz steht kurz vor dem Abschluss und soll die Höhe der Abgeltung auf dem Stand von 2018 einfrieren.

Im Fünfjahresvergleich stiegen die Passagierzahlen um 32 Prozent und die Abgeltungen, trotz Angebotsausbau, um lediglich 2 Prozent. Seit dem Angebotsausbau ab Fahrplan 2013 hat sich die Auslastung stetig verbessert und die Kosten für den Kanton Obwalden haben seit 2014 abgenommen und pendeln sich auf dem Niveau von 2012 ein.

Veränderungen Passagiere und Abgeltungen gegenüber 2012

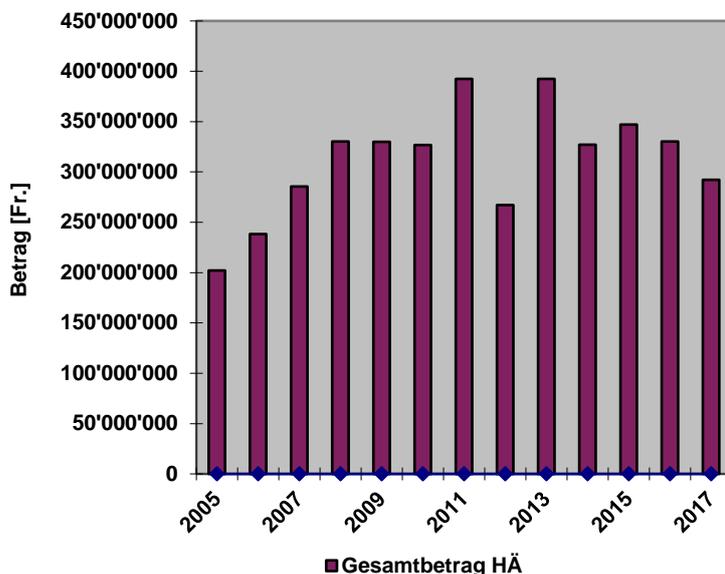


4130 Grundbuch

Grundbuch Kreis I (Sarneraatal): Anzahl Geschäfte steigend

Die Anzahl der Grundbuchgeschäfte hat gegenüber dem Vorjahr um 730 Geschäfte zugenommen. 490 Anmeldungen erfolgten durch die Grundbuchbereinigung. Die Handänderungssumme hingegen ist um knapp 38 Millionen Franken auf 292 Millionen Franken zurückgegangen. Die Summe der errichteten Grundpfandrechte beträgt 333,8 Millionen Franken (+ 29,1 Millionen Franken). Gelöscht wurden Pfandrechte im Gesamtbetrag von 191 Millionen Franken (+ 4 Millionen Franken). Der Grundbuchgebührenertrag hat gegenüber dem Vorjahr abgenommen. In der Gemeinde Alpnach konnte die Datenersterfassung abgeschlossen werden. Sämtliche Grundstücke der Gemeinde werden nun im EDV-Grundbuch geführt.

Entwicklung Handänderungssumme seit 2005

*Grundbuchbereinigung Sarnen und Kerns weiter auf Kurs*

In Sarnen konnten Perimeter 16 (Schwendi, Land- und Forstwirtschaftsgebiet, begrenzt nördlich durch die Waldgrenze oberhalb Staldimatt, Gütsch, Brand, Chilchschwand, östlich bis zum Gebiet Ramersberg, süd-, südöstlich oberhalb der Schwanderstrasse, westlich bis zum Mosgräbli, Oberallmend und Staldimatt, sowie das Baugebiet im Dorfkern Stalden oberhalb der Schwander- und Obstaldenstrasse) sowie Perimeter 17 (Baugebiet und Teilgebiet Landwirtschaft, begrenzt nördlich durch die Schwanderstrasse, westlich durch Haldi, Güglen, Boden, südöstlich durch die Wilerstrasse und östlich bis Blattibach) bis auf wenige Grundstücke abgeschlossen und beim Grundbuch angemeldet werden.

In Kerns konnten die Bereinigungsprotokolle im Perimeter 07 (St. Niklausen und Umgebung, nördlich bis Allmendegg, östlich bis Zubnerried, Zubnerstrasse, Türli, Obgass, südlich bis Rüti St. Niklausen, Gruebi, westlich bis Aafloe, Müliberg, Unterbächen, Büntli, begrenzt durch Gemeindegrenze zu Sachseln) bis auf 4 Grundstücke abgeschlossen werden. Die gegenwärtige Bereinigung im Perimeter 08 umfasst das Gebiet „Melchtal und Umgebung; begrenzt nördlich bis Sand Melchtal, Scheubersmatt, Erdbrust, Stampf, östlich bis Riedgarten, Blegiwald und Rütialp, südlich bis Rinderrain, Vorder- und Hinterwalsli, Herrschwand, Mur, Fruttstrasse und Bord Melchtal, westlich begrenzt durch Gerigsmatt, Hostett Melchtal, Rismatt, beziehungsweise durch Gemeindegrenze zu Sachseln.

Im Jahre 2017 wurden 490 Grundstücke durch die Grundbuchbereinigung beim Grundbuch zur Verarbeitung angemeldet. Insgesamt wurden 886 Grundstücke bereinigt. Zudem läuft die Ersterfassung der Grundstücke in der Gemeinde Giswil.

Grundbuch Kreis II (Engelberg)

Die Anzahl der Grundbuchgeschäfte hat gegenüber dem Vorjahr um 55 Geschäfte abgenommen. Ebenfalls zurückgegangen ist die Anzahl sowie die Summe der Handänderungen (- 12,4 Millionen) auf 93,9 Millionen Die Summe der errichteten Grundpfandrechte beträgt 120,9 Millionen (+ 50 Millionen). Gelöscht wurden Pfandrechte im Gesamtbetrag von 21,6 Millionen Franken (- 14 Millionen). Der Ertrag der Grundbuchgebühren hat gegenüber dem Vorjahr abgenommen.

Es erfolgten 8 Anmerkungen betreffend Erstwohnungen. Das Grundbuch Engelberg führt die systematische EDV-Ersterfassung der Dienstbarkeiten fort.

4140 Vermessung LIS/GIS

Amtliche Vermessung

Die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung (AV) im Kanton konnte termingerecht abgewickelt werden. Die AV-Daten sind damit auf einem guten Stand. Bei wichtigen Bauvorhaben wie Neubauten wird der bewilligte Zustand vorgängig bereits als „projektierte Baute“ erfasst. Beim Projekt „Dauernde Bodenverschiebungen Sarnen“ (Oberwilen, Hintergraben, Schlimbach, Stockenmatt) wird die amtliche Vermessung den tatsächlichen Verhältnissen angepasst. Die Arbeiten sind weit fortgeschritten und werden 2018 abgeschlossen. Auch in den Gebieten der Gemeinden Giswil und Lungern mit dauernden Bodenverschiebungen wird die amtliche Vermessung an die tatsächlichen Verhältnisse angepasst. Die Arbeiten wurden 2017 gestartet. Das Projekt Periodische Nachführung der Ebenen Bodenbedeckung und Einzelobjekte läuft in den Gemeinden Sarnen und Giswil. Alle Daten, die nicht der laufenden Nachführung unterliegen, sind periodisch nachzuführen. Gleichzeitig mit den Arbeiten der dauernden Bodenverschiebungen werden in der ganzen Gemeinde Sarnen, vorwiegend anhand von Luftbildern, die Informationsebenen Bodenbedeckung und Einzelobjekte nachgeführt. Die Arbeiten in Sarnen sind weit fortgeschritten und werden demnächst abgeschlossen. Mitte 2017 wurden die Arbeiten in der Gemeinde Giswil gestartet.

ÖREB-Kataster: in der Betriebsphase

Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) ist seit 2016 in Betrieb. Die Qualität der Daten ist auf einem guten Niveau und die Nachführungsprozesse wurden umgesetzt. Die Weisungen des Bundes konnten termingerecht umgesetzt werden. Am 28. November 2017 wurde das System durch swisstopo abgenommen. Es wurden keine relevanten Mängel festgestellt. Die Abnahme des ÖREB-Kataster-Portals durch den Bund war ein wichtiger Meilenstein.

GIS Daten AG: Datenabgabe weiter rückläufig

Die Anzahl der Datenabgaben beträgt im 2017 im Kanton Obwalden 179 (Vorjahr: 210). Dies entspricht einer erneuten Abnahme von über 10 Prozent. Dies war zu erwarten, da die Kunden direkt aus den Geoportalen Datenabfragen getätigt sowie Planauszüge heruntergeladen haben. Die GIS Daten AG stellt die Geodaten der Kantone Obwalden und Nidwalden auf der Website www.gis-daten.ch zur Verfügung.

Evaluation kantonaler Geobasisdatenkatalog und ÖREB-Kataster

Das kantonale Geoinformationsgesetz vom 1. Juli 2011 (kGeolG; GDB 131.5) ist seit dem 1. September 2011 in Kraft. Es sieht in Art. 22 Abs. 2 vor, dass der Regierungsrat nach Abschluss der Evaluationsphase gemäss Art. 43 Abs. 1 GeolG des Bundes die Notwendigkeit, Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des kantonalen Geobasisdatenkatalogs und des kantonalen Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen überprüft und dem Kantonsrat Antrag auf Weiterführung, Erweiterung und Kürzung des kantonalen Geobasisdatenkatalogs und des kantonalen Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) stellt. Art. 43 GeolG sieht vor, dass der Bundesrat innerhalb von sechs Jahren nach Einführung des Katasters über die öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen dessen Notwendigkeit, Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft. Er erstattet der Bundesversammlung Bericht und macht darin Vorschläge für notwendige Änderungen. Dieser Bericht bildet Grundlage für die Antragstellung durch den Regierungsrat an den Kantonsrat. Die Kantone müssen den ÖREB-Kataster bis Ende 2019 einführen. Der ÖREB-Kataster bezweckt, zuverlässig-

sige Informationen über die von Bund, Kantonen und Einwohnergemeinden bezeichneten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen zugänglich zu machen. Dabei steht die Erhöhung der Rechtssicherheit im Bereich des Grundeigentums und der zu erwartende volkswirtschaftliche Nutzen im Vordergrund. In einer ersten, bis Ende 2015 dauernden Etappe haben die Kantone Bern, Genf, Jura, Neuenburg, Obwalden und Nidwalden, Thurgau sowie Zürich den ÖREB-Kataster eingeführt. Dabei haben Obwalden und Nidwalden in den Jahren 2012 bis 2014 ein gemeinsames Pilotprojekt erfolgreich durchgeführt. Der dazugehörige Erfahrungsbericht wurde verfasst und publiziert. Die Pilotkantone schliessen bis Ende 2019 die Erfassungsarbeiten über das ganze Kantonsgebiet ab. Obwalden und Nidwalden sind heute in der Betriebsphase. Der ÖREB-Kataster ist über das kantonale Geoportal www.gis-daten.ch elektronisch zugänglich. Dort können die öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen aufgerufen und visualisiert werden. Die offizielle Inbetriebnahme des ÖREB-Katasters erfolgt nach der definitiven Abnahme durch die Eidgenössische Vermessungsdirektion. Diese erfolgte für die Kantone Obwalden und Nidwalden Ende 2017. Ob- und Nidwalden sind damit die ersten Kantone, welche den ÖREB-Kataster offiziell in Betrieb nehmen.

Die Evaluation des Bundes nach Art. 43 GeolG erfolgt gemäss Unterlagen der Eidgenössischen Vermessungsdirektion nicht vor 2017/18. Sie wird damit kaum vor 2020 abgeschlossen werden und der Bericht des Bundesrats an die Bundesversammlung mit den Vorschlägen wird nicht vor 2021 vorliegen. Dieser bildet jedoch Grundlage für die kantonale Evaluation nach Art. 22 Abs. 2 kGeolG. Erst wenn die künftigen Rahmenbedingungen des Bundes bekannt sind, kann der Regierungsrat über die Weiterführung, den Ausbau oder die Reduktion des kantonalen Geobasisdatenkatalogs und des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen befinden und beschliessen. Es kann jedoch schon heute davon ausgegangen werden, dass der ÖREB-Kataster weitergeführt und die Liste des kantonalen Geobasisdatenkatalogs aus Kostengründen möglichst kurzgehalten wird. Der Regierungsrat wird die Evaluation des Bundes verfolgen und dem Kantonsrat Antrag stellen, sobald der Beschluss des Bundes vorliegt.

42 Amt für Arbeit

Das Amt für Arbeit ist die kantonale Stelle für Fragen und Belange des Arbeitsmarkts und des Arbeitsrechts. Zusammen mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum OW/NW und der Arbeitslosenkasse OW/NW in Hergiswil vollzieht es das Arbeitslosenversicherungsgesetz und fällt die Vorentscheide für Kurzarbeit und Schlechtwetter. Es ist Anlaufstelle für Personen ausländischer Nationalität im Zusammenhang mit ihren Bewilligungen für den Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit. Es vollzieht die Ausländer- und Asylgesetzgebung. Die dem Arbeitsgesetz unterstellten Betriebe werden hinsichtlich der Vorsorge gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten, dem Gesundheitsschutz, der Arbeitshygiene und dem Umgebungsschutz beraten und überwacht. Bestehende Gebäude sowie Um- und Neubauten, Munitions-, Sprengmittel- und pyrotechnische Lager werden hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes überprüft. Die Einhaltung der Vorschriften bezüglich des Messwesens, der Preisbekanntgabe, des Entsendegesetzes, des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit und des Bundesgesetzes über das Passivrauchen wird überwacht. Für das Markt-, Reisenden- und Unterhaltungsgewerbe, die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih, das Konsumkreditwesen, die selbstständige Kaminfeuertätigkeit, das Bergführerwesen und weitere Risikoaktivitäten und für Lotterien werden die erforderlichen Bewilligungen erteilt. Es ist Anlaufstelle für allgemeine Kantonsbeiträge und Vergabungen aus dem Swisslos-Fonds. Zusätzlich ist es verwaltungsinterne Ansprechstelle für die Kantonale Ausgleichskasse und die IV-Stelle.

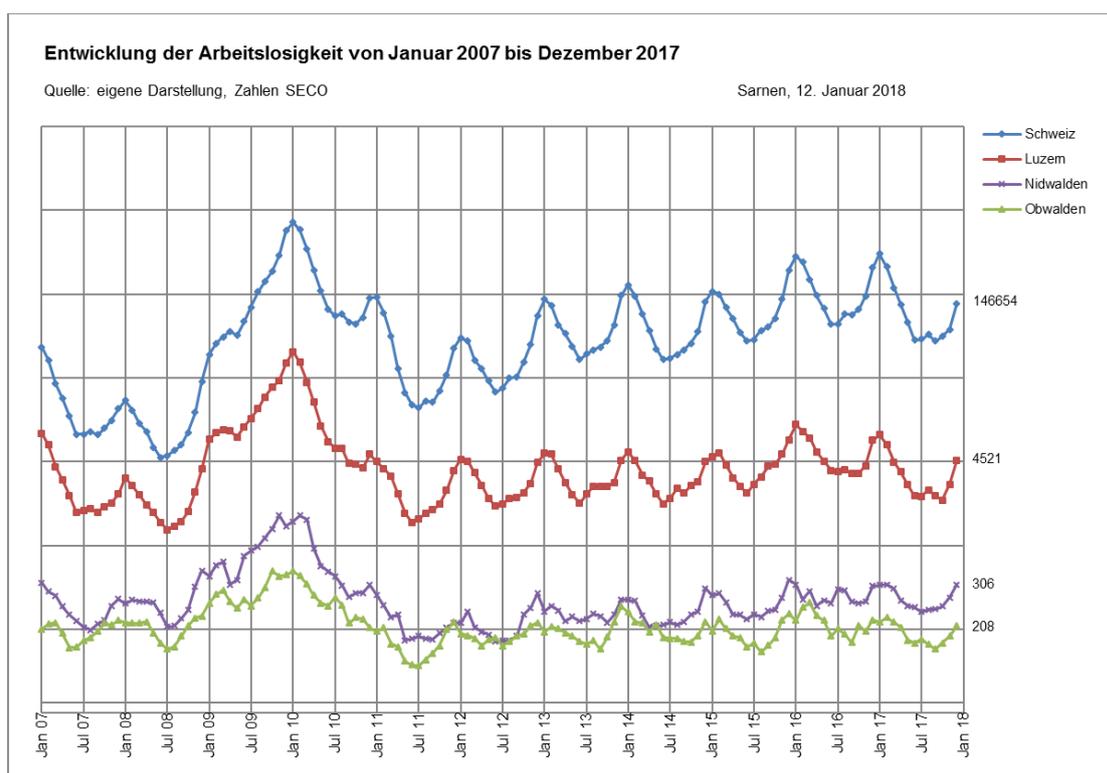
Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2017 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2017 bis 2020)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Umsetzung des Bundesgesetzes über Geldspiele	Ausgeführte Aktivitäten: – 1. Vernehmlassung Geldspielkonkordat wurde zuhanden der Finanzdirektorenkonferenz Lotterie beantwortet.
	Kommentar: Das Parlament hat die Gesetzesvorlage am 29. September 2017 angenommen. Die Referendumsfrist läuft am 18. Januar 2018 ab.
Überarbeitung Gastgewerbegesetz	Ausgeführte Aktivitäten: – Die Vorlage wurde am 7. November 2017 in erster Lesung durch den Regierungsrat verabschiedet.
	Kommentar: Die Durchführung der Vernehmlassung dauert bis am 16. Februar 2018.
Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative	Ausgeführte Aktivitäten: – Die Planungsarbeiten für die Umsetzung sind angelaufen.
	Kommentar: Der Bundesrat hat am 8. Dezember 2017 die entsprechenden Verordnungen verabschiedet. Sie treten ab 1. Juli 2018 in Kraft.

4200 Amtsleitung

Arbeitslosenquote 2017 im Kanton und schweizweit leicht gesunken

Nachdem die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Kanton Obwalden 2016 auf 1,0 Prozent leicht angestiegen war, sank sie im Jahr 2017 aufgrund der insgesamt guten Wirtschaftslage in der (Zentral-)Schweiz wieder auf die Durchschnittswerte der Vorjahre von 0,9 Prozent. Der Kanton Obwalden weist damit wiederum die tiefste Arbeitslosenquote der Schweiz auf. Gesamtschweizerisch ist die durchschnittliche Quote 2017 ebenfalls um 0,1 Prozentpunkte gesunken. Am 31. Dezember 2017 waren beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Obwalden Nidwalden (RAV OW/NW) 208 Personen als arbeitslos gemeldet – Ende 2016 wurden 222 Arbeitslose gezählt.



Markanter Rückgang der Ausfallstunden wegen Kurzarbeit

Gegenüber 2016 sind die Ausfallstunden wegen Kurzarbeit um 60 Prozent auf 3 338 Stunden gesunken. 6 sehr kleine Betriebe waren im Kanton Obwalden davon betroffen. Im Rahmen der Schlechtwetterentschädigung haben 5 Betriebe insgesamt 1 850 Stunden abgerechnet.

Die öffentliche Arbeitslosenkasse Obwalden Nidwalden hat 7,3 Millionen Franken an Entschädigungen (Arbeitslosen-, Kurzarbeits-, Schlechtwetter- und Insolvenzenschädigungen sowie Präventivmassnahmen) im Jahr 2017 gegenüber 8,6 Millionen Franken im Jahr zuvor ausgerichtet. Dieser bedeutende Rückgang (ca. 15 Prozent) ist hauptsächlich auf die tiefere Arbeitslosigkeit und gesunkene Kurzarbeit zurückzuführen.

Die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) zwischen dem RAV OW/NW, den Sozialdiensten der Einwohnergemeinden, der Berufsberatung und der IV-Stelle wurde im Rahmen von verschiedenen Besprechungen in der Steuer- und Arbeitsgruppe und mit einem Workshop überprüft und positiv gestärkt. Sie wird von den involvierten Institutionen als wirksam und zielführend eingeschätzt.

Gewerbebewilligungen: Personalverleih und Arbeitsvermittlung leicht rückläufig

Im Jahr 2017 haben zwei Betriebe ihre Tätigkeit im Bereich private Arbeitsvermittlung und Personalverleih eingestellt.

	2012	2016	2017
Personalverleih	16	14	12
Arbeitsvermittlung	18	13	12
Total Bewilligungen	34	27	24
Betriebe	24	23	21

Anzahl Reisendenkarten ist leicht gestiegen

Im Amt für Arbeit werden praktisch keine Reisendenkarten mehr direkt ausgestellt, sondern von dem dafür berechtigten Unternehmen selbst. Am häufigsten werden neue Karten ausgestellt und nur wenige verlängert. Die Gültigkeitsdauer einer Reisendenkarte beträgt fünf Jahre.

	2012	2016	2017
Reisendenkarten neu	89	58	67
Reisendenkarten Verlängerungen	6	10	6
Total	95	68	73

Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten: Zahlreiche Erneuerungsanträge

Das Amt für Arbeit erteilt seit Ende 2013 Bewilligungen für das gewerbsmässige Anbieten von Risikoaktivitäten. Im Kanton Obwalden verfügten am 31. Dezember 2017 27 Personen (Vorjahr: 23) über die Bewilligung als Bergführer oder -führerin, weitere 16 Personen (Vorjahr: 13) als Schneesportlehrer oder -lehrerin und eine Person als Wanderleiter. Ein zertifizierter Anbieter ist, wie im Vorjahr, im Besitz einer Bewilligung für Bungee-Jumping. Die Bewilligungen sind auf zwei beziehungsweise vier Jahre beschränkt. Zahlreiche Bewilligungen, insbesondere im Bergführerwesen, sind per Ende 2017 abgelaufen. Deshalb wurden in diesem Bereich ab Herbst 2017 viele Erneuerungsgesuche gestellt.

4210 Abteilung Migration

Ausländische Wohnbevölkerung wächst weiter

Aktuell beträgt der Anteil der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung 5 344 Personen. Dies entspricht einer Zunahme von 61 Personen (Vorjahr: + 67). Die Zuwanderer und Zuwanderinnen stammen hauptsächlich aus Deutschland (+ 27), Italien (+ 23) und Portugal (+ 20). Die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung aus den EU/EFTA-Staaten ist insgesamt um 48 Personen grösser geworden, jene der Drittstaatenangehörigen hat um 13 Personen zugenommen und liegt somit neu bei 1 505 Personen⁵.

Veränderungen im Asylbereich

Seit November 2015 führt das Staatssekretariat für Migration (SEM) auf dem Glauenberg ein Bundesasylzentrum. Nach wie vor werden dem Kanton Obwalden 0,5 Prozent der eingereisten

⁵ Alle Angaben in den Bereichen AuG und Asyl für das Jahr 2017 beziehen sich auf die Statistikdaten des SEM per 30. November 2017.

Asylsuchenden als mögliche Zuweisungen berechnet. Aufgrund der Anrechnung der Zahl der Asylsuchenden im Bundesasylzentrum Glaubenberg wurden dem Kanton Obwalden 2017 keine neuen Asylsuchenden zugewiesen. Ausgenommen von dieser Vereinbarung sind Familienzusammenführungen und Geburten. Daher gab es 2017 dennoch 25 neue Asylgesuche im Bereich der Familienzusammenführung inklusive Neugeborenen (6 Geburten).

Bestandeszahlen im Vergleich

	2012	2016	2017
Neue Einreisen	147	28	25
Neue Asylgewährungen	19	24	26
Neue vorläufige Aufnahme	5	18	30
Bestand Asylsuchende Ausweis N	89	95	45
Bestand vorläufige Aufnahme Ausweis F	102	138	149
Bestand vorläufige Aufnahme > 7 Jahre Ausweis F	30	40	31
Bestand anerkannte Flüchtlinge Ausweis B oder C	119	194	213

Ausweis N = Asylsuchende, Ausweis F = vorläufig Aufgenommene,
 Ausweis B = anerkannte Flüchtlinge, Ausweis C = Niederlassung

Bilanz im Asylprozess: 25 Neuzuweisungen und 61 Abgänge

Den 25 Neuzuweisungen stehen 61 Abgänge gegenüber, die den Asylprozess wie folgt verlassen haben:

	2012	2016	2017
Aufenthaltsregelung als Flüchtling	19	15	26
Aufenthaltsregelung als Härtefall	3	2	21
Aufenthaltsregelung durch Heirat	2	0	0
Kantonswechsel	4	5	0
Kontrolliert ausgereist	20	4	2
Ausgeschafft	40	5	1
Als verschwunden gemeldet	35	7	5
Andere Gründe	1	0	6
Total	124	38	61

Wegweisungsvollzug: weiterhin herausfordernd

Zeitlich aufwendig und herausfordernd ist der Vollzug der zwangsweisen Wegweisungen. Er muss sowohl rechtlich korrekt als auch respektvoll vollzogen werden. 2017 wurden 4 Personen aus dem Asylbereich zwecks Wegweisung in Ausschaffungshaft genommen. Davon konnten 2 Personen ausgeschafft werden. 2 Personen wurden aufgrund eines Asylverfahrens aus der

Haft entlassen. Zusätzlich wurde 1 Person (Ausländerbereich) kurzfristig festgehalten, nach einem Tag jedoch zur selbstständigen Ausreise freigelassen. Von den insgesamt 142 (Vorjahr: 254) benötigten Hafttagen konnten 86 Tage (Vorjahr: 126) im Gefängnis Sarnen vollzogen werden. Für die restlichen Hafttage wurden Plätze in ausserkantonalen Anstalten beansprucht.

4220 Technische Inspektorate

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: Leistungsvereinbarung wird erfüllt

Bei den 85 Betriebskontrollen, welche als Schwerpunkt- oder als Systemkontrollen durchgeführt wurden, sind keine schwerwiegenden Mängel festgestellt worden. Einige, vor allem kleinere Betriebe, wendeten die systemorientierte Prävention von Berufsunfällen und Berufskrankheiten sowie des Gesundheitsschutzes noch nicht an. Diese wurden über die gesetzlichen Vorgaben informiert. Die Zunahme von 20 Kontrollen ist insbesondere auf die erhöhten Plangenehmigungsverfahren zurückzuführen.

Betriebsbesuche in:	2012	2016	2017
industriellen Betrieben	8	5	10
nichtindustriellen Betrieben	47	60	75
Total Betriebsbesuche	55	65	85

Arbeits- und Ruhezeit: weiterhin steigende Anzahl Arbeitszeitbewilligungen

Für Betriebe in den unterschiedlichsten Branchen wurden vermehrt Arbeitszeitbewilligungen erteilt. Die Erhöhung, insbesondere für Nachtarbeit, kann zu einem grossen Teil auf Tätigkeiten am Strassen- und Schienennetz und kurzfristigen zusätzlichen Grossaufträgen in industriellen Betrieben zurückgeführt werden.

	2012	2016	2017
Sonntagsarbeit	15	48	40
Nachtarbeit	16	14	30
3-Schicht	0	0	0
Total Arbeitszeitbewilligungen	31	62	70

Planbegutachtungen und -genehmigungen: starke Zunahme

Im Jahr 2017 wurden rund 50 Prozent mehr Bauvorhaben bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz begutachtet beziehungsweise genehmigt als im Vorjahr. Die Planbegutachtungen und Plangenehmigungen gemäss Arbeitsgesetz geben den Planenden die Möglichkeit, bereits vor Baubeginn die gesetzlichen Vorgaben der Arbeitssicherheit zu berücksichtigen.

	2012	2016	2017
Planbegutachtung gewerbliche Betriebe	41	43	66
Plangenehmigung industrielle Betriebe	18	4	5
Total Planbegutachtungen / Plangenehmigungen nach Arbeitsgesetz	59	47	71

Kantonaler Brandschutz: Beratungen und Baugesuche nehmen wiederum zu

Viele Baufachleute sind mit den angepassten Aufgaben und Abläufen der im Jahr 2015 revidierten Brandschutzvorschriften noch immer wenig vertraut, was für die Technischen Inspektorate zusätzliche Planbesprechungen mit Architekten und Planern notwendig machte.

	2012	2016	2017
Baugesuche Baupläne	98	57	92
Planbesprechungen	103	85	102
Feuerschau	75	100	45
Kontrollen Sprinkleranlagen	17	4	8
Kontrollen Brandmeldeanlagen	10	8	16

Messwesen

Das Eichamt Luzern hat die Leistungsvereinbarung im Rahmen der Vorgaben vollständig umgesetzt. Die Zusammenarbeit erfolgt jederzeit zur besten Zufriedenheit der Beteiligten.

43 Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt ist Anlaufstelle für die Bereiche Landwirtschaft, Umweltschutz und Gewässerschutz sowie Fischerei. Es berät und informiert Bäuerinnen und Landwirte bei Vollzugsfragen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Agrarpolitik. Es ist zuständig für den Vollzug des Boden- und Pachtrechts, die Ausrichtung der Investitionshilfen (Beiträge und Investitionskredite), der Betriebshilfedarlehen sowie der Umschulungsbeihilfen. Es wirkt mit bei der Beurteilung von Gesuchen der Landwirtschaft bei nicht versicherbaren Elementarschäden und bei Gesuchen um Finanzhilfen bei Hilfswerken. Im Weiteren werden die Agrarstrukturdaten als Grundlage für die Auszahlung der Direktzahlungen erhoben und Stellungnahmen zu Baugesuchen ausserhalb der Bauzonen und zu Zonenplanungen erarbeitet. Die Abteilung Umwelt koordiniert die kantonalen Umweltschutzaufgaben. Diese umfassen im Umweltschutz die Fachgebiete Umweltverträglichkeit, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Störfallvorsorge, Nichtionisierende Strahlung, Abfallbewirtschaftung, Bodenschutz sowie die umweltgefährdenden Stoffe. Im Gewässerschutz sind es die Fachbereiche Abwassersammlung und -reinigung, Grund- und Trinkwasserschutz sowie Tankanlagen. Im Weiteren ist sie für die Fischerei zuständig und stellt Fischerpatente aus.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2017 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2017 bis 2020)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Landwirtschaft	
Umsetzung von Massnahmen aufgrund des Lageberichts 2015 der Obwaldner Land- und Alpwirtschaft.	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Soweit die Umsetzung in die Zuständigkeit des Amts fallen, werden diese laufend umgesetzt <p>Kommentar: Landwirte und Bäuerinnen wurden über die Notwendigkeit der Umsetzung der Massnahmen informiert.</p>
Erfassung der vom Bund geforderten digitalen Flächendaten (Geodaten) im ganzen Kanton und Berechnung der flächenbezogenen Direktzahlungen für die Landwirtschaftsbetriebe mit den Geodaten.	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erledigt <p>Kommentar: –</p>
Fortführung und Optimierung Umsetzung des neuen Direktzahlungssystems gemäss Bundesgesetzgebung (AP 2014 bis 2017).	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erledigt <p>Kommentar: –</p>
Durchführung der Kontrollen bei den direktzahlungsrelevanten Massnahmen gemäss neuer Agrargesetzgebung (AP 2014 bis 2017), insbesondere auch jene der Landschaftsqualität und Biodiversität (inkl. Vernetzung).	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erledigt <p>Kommentar: –</p>

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Umwelt	
Planung und Berichterstattung über Abfälle und Abfallanlagen gemäss Vorgaben der neuen Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA).	Ausgeführte Aktivitäten: – Noch nicht erfolgt
	Kommentar: Die Vollzugshilfen des Bundes zur VVEA stehen noch aus. Die Abfallstatistik wurde daher wie bisher erstellt.
Bericht über die fischereiliche Bewirtschaftung des Lungerersees.	Ausgeführte Aktivitäten: – Erledigt
	Kommentar: Der Bericht wurde vom Regierungsrat am 19. Dezember 2017 zustimmend zur Kenntnis genommen.
Unterstützung des Bau- und Raumentwicklungsdepartements (BRD) bei der Ausscheidung der Gewässerräume ausserhalb der Bauzone.	Ausgeführte Aktivitäten: – Erfolgt, soweit vom BRD darum ersucht wird.
	Kommentar: Umsetzung hat sich verzögert.
Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie mit Bekämpfung der prioritären Arten.	Ausgeführte Aktivitäten: – Erledigt
	Kommentar: –

4300 Amtsleitung

Agrarpolitik des Bundes wird ständig weiterentwickelt

Alljährlich passt der Bund landwirtschaftliche Verordnungen an. Dies hat nicht nur für die Landwirtschaftsbetriebe, sondern auch für die Kantone, die den Vollzug der Agrarpolitik des Bundes sicherstellen müssen, nicht zu unterschätzende Auswirkungen. Der hohe Rhythmus von Verordnungsänderungen führt bei den Bauernfamilien zu vermehrter Verunsicherung und schränkt die Planungssicherheit ein. Umso wichtiger sind zeitnahe Informations- und Beratungsveranstaltungen des Amtes, wie sie auch 2017 wieder durchgeführt wurden (siehe Abschnitt Beratung).

Obwohl das Verordnungspaket 2017 Elemente zur Vereinfachung des Vollzugs und zum Abbau der Administration beinhaltete, ist mittlerweile die Komplexität des agrarpolitischen Instrumentariums und der damit verbundene Vollzugaufwand in den Kantonen beträchtlich. Auch führen die häufigen Verordnungsänderungen sehr oft zu kostspieligen Anpassungen bei den Informatiksystemen zur Berechnung der Direktzahlungen. Dank dem mit zwölf Kantonen gemeinsam betriebenen hocheffizienten Abrechnungssystem Agricola, über welches jährlich rund eine Milliarde Franken Direktzahlungen verwaltet werden, können die Kosten für den Kanton Obwalden einigermassen im Griff gehalten werden.

Das Verordnungspaket 2017 umfasste im Wesentlichen Vorschläge zur Stärkung der Wirtschaftlichkeit bei Strukturverbesserungsmassnahmen, welche mit öffentlichen Finanzhilfen unterstützt werden. Im Weiteren wurden Umlagerungen bei den Direktzahlungen zu Gunsten einer gezielteren Förderung der Qualität der Biodiversität vorgenommen.

Massnahmen zum landwirtschaftlichen Lagebericht werden laufend umgesetzt

In Zusammenarbeit mit den bäuerlichen Organisationen wurde basierend auf dem Lagebericht 2015 zur Obwaldner Landwirtschaft, ein Massnahmenkatalog erarbeitet. Von den 38 aufgelistete-

ten Massnahmen fallen deren 15 in die Zuständigkeit des Kantons. Anlässlich der Beratungsveranstaltungen, aber auch in der Fachpresse wurden die Landwirte und Bäuerinnen über die Notwendigkeit der Umsetzung der Massnahmen informiert. Ein Schwergewicht wurde dabei im Berichtsjahr, auch in Abstimmung mit der Stossrichtung des Bundes, bei den Massnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Betriebe gesetzt. Im Zusammenhang mit der Gewährung von Finanzhilfen bei Strukturverbesserungen, wie beispielsweise bei Neubauten von Viehställen oder Ökonomiebauten, können diese Massnahmen auch verbindlich umgesetzt werden. Einzelbetriebliche Finanzhilfen werden erst gewährt, wenn die betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt sind und von einer langfristigen Existenzfähigkeit eines Betriebs ausgegangen werden kann.

4311 Beratung

Strukturelle Nachteile überwinden

Die Obwaldner Landwirtschaftsbetriebe sind klein strukturiert und teilweise auch schlecht arrondiert. Die durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzfläche der Obwaldner Betriebe beträgt rund 12 ha. Gesamtschweizerisch liegt diese bei rund 20 ha. Nicht zuletzt aus diesen Gründen und aufgrund der tiefen Produzentenpreise für Milch und Fleisch liegt das landwirtschaftliche Einkommen der Obwaldner Betriebe tief. Rund 80 Prozent der Landwirte beziehungsweise der Bäuerinnen sind daher auf ein Einkommen aus einem ausserlandwirtschaftlichen Nebenerwerb angewiesen.

Das Ziel der jährlich stattfindenden landwirtschaftlichen Weiterbildungs- und Beratungsveranstaltungen ist es, den Landwirten und Bäuerinnen Wege aufzuzeigen, wie sie unter dieser schwierigen Ausgangslage die grossen Herausforderungen infolge der sich rasch ändernden agrarpolitischen und marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestmöglich meistern können. Themenschwerpunkte im Berichtsjahr waren das Senken der Gebäude- und Maschinenkosten, die Steigerung der Effizienz mit Senken der Arbeitsbelastung sowie die Verbesserung der Altersvorsorge und des Versicherungsschutzes bei Krankheit. Zudem wurde ausführlich über die agrarpolitischen Neuerungen des Bundes, insbesondere auch über die Optimierungsmöglichkeiten bei den Direktzahlungen informiert. 681 (Vorjahr: 780) Obwaldner Bäuerinnen und Landwirte haben die Veranstaltungen besucht. Das Weiterbildungsprogramm wurde wiederum gemeinsam mit den Nachbarkantonen Uri und Nidwalden sowie den bäuerlichen Organisationen erstellt.

Im Zusammenhang mit dem Vollzug der Pachtgesetzgebung waren nebst den üblichen Auskünften auch 28 pachtrechtliche Streitfälle zu klären. Bei den einzelbetrieblichen Beratungsfällen standen Fragestellungen zur Neuausrichtung und zur Nachfolgeregelung von Betrieben, zur überbetrieblichen Zusammenarbeit und zur Tragbarkeit beziehungsweise Finanzierbarkeit von Investitionen im Vordergrund.

Nachfrage nach Herdenschutzhunden steigt

Die Risse an Schafen von einem Wolf im Gebiet Melchsee-Frutt und Huetstock sowie die Sichtung eines Wolfs im siedlungsnahen Kernwald lösten eine erhöhte Nachfrage von Herdenschutzberatungen im Berichtsjahr aus. Dabei standen Themen des bestmöglichen Herdenschutzes durch den Einsatz von Herdenschutzhunden, durch optimale Einzäunung sowie verbesserte Weideorganisationen im Vordergrund. Anfragen bezüglich der Haltungsbedingungen von Herdenschutzhunden auf Sömmerungs- und Heimbetrieben haben aufgrund der Wolfpräsenz deutlich zugenommen. Die Abonnentenzahl des SMS-Warndienstes ist auf 148 Anwender angestiegen (Vorjahr: 95). Dieses Frühwarnsystem informiert die Schafhalter zeitnah über eine mögliche Wolfpräsenz.

Leichter Verlust von Fruchtfolgeflächen

Gemäss der digitalen Auswertung der Fruchtfolgeflächen (FFF) per Ende 2017 werden im Kanton Obwalden noch insgesamt 497,0 ha FFF (Vorjahr: 497,1 ha) ausgewiesen. Durch bauliche Aktivitäten insbesondere Erweiterungen an bestehenden Gebäuden wurden in Sarnen und Kerns je rund 0,1 ha FFF beansprucht. In Sachseln gingen durch die Umlegung der Kleinen Melchaa insgesamt 0,4 ha FFF verloren. In der Gemeinde Alpnach war kein Verlust an FFF zu verzeichnen. Die Gemeinde Giswil weist 0,5 ha FFF mehr aus als Ende 2016, da durch eine Umzonung nicht die ganze FFF auf der entsprechenden Parzelle beansprucht wurde. Das kantonale Kontingent liegt bei 420 ha FFF. Der Bestand teilt sich wie folgt auf:

Fruchtfolgeflächen nach Gemeinden in Hektaren (ha)

Aktueller Stand am 31.12.2017	Vorhandene Nettofläche	FFF-Sollfläche	Reserve Gemeinde	Reserve Kanton	Reserve Total
Sarnen	124,9	105,7	9,1	10,1	19,2
Kerns	92,8	78,3	7,0	7,5	14,5
Sachseln	73,6	62,3	5,4	5,9	11,3
Alpnach	94,7	80,2	6,8	7,7	14,5
Giswil	111,0	93,5	8,6	8,9	17,5
Total	497,0	420,0	36,9	40,1	77,0

Weniger Baugesuche in der Landwirtschaftszone

Im Berichtsjahr wurden zu vier Zonenplanänderungen (Vorjahr: 14) und zu 143 Bauvorhaben (Vorjahr: 170) in der Landwirtschaftszone Mitberichte zuhanden des Bau- und Raumentwicklungsdepartements abgegeben. Beurteilt werden bei den Baugesuchen die landwirtschaftliche Notwendigkeit der vorgesehenen Bauten und damit die Zonenkonformität. Berücksichtigt wird dabei auch der sorgsame Umgang mit der landwirtschaftlichen Nutzfläche, insbesondere der Fruchtfolgeflächen. Im Weiteren häuften sich Anfragen betreffend bauliche Möglichkeiten ausserhalb der Bauzone.

4312 Strukturverbesserungen und Bodenrecht*Investitionshilfen sind wichtig zum Erhalt der landwirtschaftlichen Infrastruktur*

Der Landwirtschaft stehen öffentliche Finanzhilfen in Form von zinslosen Investitionskrediten (IK) sowie Beiträge (à-fonds-perdu) für Strukturverbesserungsmassnahmen zur Verfügung. Zur Gewährung dieser Finanzhilfen hat das Amt die Finanzierbarkeit und Tragbarkeit der Massnahmen zu überprüfen. Dabei hat es bei einzelbetrieblichen Massnahmen unter Berücksichtigung der volatileren marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Wirtschaftlichkeit, die langfristige Existenzfähigkeit und die Verschuldung der Landwirtschaftsbetriebe zu beurteilen.

2017 wurden Beiträge von Bund und Kanton von total Fr. 1 582 840.– an fünf Hof- und Alperschliessungen und an zwei Milchviehställe sowie an zwei Alpgebäude und eine gewerbliche Käseerei zugesichert. Ausbezahlt wurden Beiträge in der Höhe von Fr. 1 780 823.– (Vorjahr: Fr. 1 796 790.–). An 22 Gesuchstellern wurden neue Investitionskredite von total Fr. 3 413 500.– (Vorjahr: Fr. 4 072 300.–) zugesichert. Diese betrafen 6 Ställe, 9 Hofübergaben (Starthilfe), 3 Wohnhäuser, 1 Alpgebäude und 2 gemeinschaftliche Projekte (Erschliessungen) sowie 1 gewerbliche Käseerei. Die mit Investitionskrediten unterstützten Milchviehställe hatten eine durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzfläche von 24,3 ha, ein Arbeitsaufkommen von 1,95 Standardarbeitskräften (SAK) und ein durchschnittliches Milchlieferrecht von 177 667 kg. Im Vergleich zu den durchschnittlichen Betriebsgrössen der Obwaldner Landwirtschaftsbetriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 12,1 ha und einem Milchlieferrecht von 95 145 kg sind diese unterstützten Betriebe wesentlich grösser.

Für landwirtschaftliche Wohnbausanierungen standen 2017 kantonale Beiträge in der Höhe von Fr. 150 000.– (Vorjahr: 200 000.–) zur Verfügung, die an drei verschiedene Wohnbausanierungen ausbezahlt wurden. Diese Massnahme läuft aufgrund der Beschlüsse der Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfung 2015 (KAP) aus. 2018 wird die restliche Zahlung an ein Projekt, das bereits in Ausführung ist, erfolgen.

Gesamthaft wurde mit den 2017 von Bund und Kanton zugesicherten Mitteln ein Investitionsvolumen für das Baugewerbe von 13,6 Millionen Franken (Vorjahr: 25,8 Mio.) ausgelöst.

Strengere Vorgaben zur Wirtschaftlichkeit von Investitionen

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat 2017 eine Arbeitsgruppe einberufen, um die Wirtschaftlichkeit der Investitionen zu verbessern und eine schweizweit einheitliche Beurteilung der Investitionshilfegesuche zu erreichen. Als Vertreter der Zentralschweiz arbeitete der Obwaldner Leiter der Dienststelle Strukturverbesserungen und Bodenrecht in dieser Arbeitsgruppe mit. An vier Sitzungen wurden Eckwerte der erfolgreichen Betriebsführung sowie der Berechnung der notwendigen Eigenmittel und der Inhalt eines Betriebskonzepts festgelegt, die gemäss Bundesgesetzgebung bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit überprüft werden müssen. Der Vollzug in Obwalden ändert sich durch diese Anpassungen nur unwesentlich, da bereits heute die Tragbarkeit der Investitionen nach diesen Kriterien beurteilt wird.

Weniger Gesuche um Überschreitung der Belastungsgrenze

2017 wurden 77 Bodenrechtsentscheide (Vorjahr: 96) gefällt. 13 Wohnhäuser (Vorjahr: 20), die für die landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr notwendig sind, wurden von landwirtschaftlichen Grundstücken abparzelliert und aus dem Geltungsbereich des bäuerlichen Bodenrechts entlassen. Die durchschnittlich abparzellierte Grundstückfläche betrug 742 m² (Vorjahr: 770 m²). Im Weiteren wurden 13 Erwerbe von landwirtschaftlichen Grundstücken durch einen Selbstbewirtschafter mit einem Kaufpreis von total Fr. 1 583 674.– und die Abparzellierung von 12 358 m² Baulandfläche (Vorjahr: 4 535 m²) ab landwirtschaftlichen Grundstücken bewilligt. Bei 3 Gesuchen wurde die Überschreitung der Belastungsgrenze (Vorjahr: 9) bewilligt.

4321 Direktzahlungen

Direktzahlungen an die Landwirtschaft leicht höher als im Vorjahr

Mit den Direktzahlungen werden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft, wie die Förderung der Landschaftsqualität und der Biodiversität, die Sicherstellung der Versorgungssicherheit sowie die Leistungen besonders tierfreundlicher Produktionssysteme abgegolten. Dies sind Leistungen, bei welchen die Landwirtschaft am Markt keine monetäre Entschädigung erhält und daher vom Bund mit Direktzahlungen abgegolten werden. Im Kanton Obwalden arbeiten 7,5 Prozent der Beschäftigten in der Landwirtschaft (Bundesamt für Statistik, 2014) und erfüllen diese für die Allgemeinheit ausserordentlich wichtigen Aufgaben.

Dank der Mehrbeteiligung der 569 direktzahlungsberechtigten Landwirtschaftsbetriebe an den oben erwähnten Direktzahlungsprogrammen konnte die Direktzahlungssumme an die Obwaldner Landwirtschaft leicht gesteigert werden. Im Verhältnis zum landwirtschaftlichen Produktionswert erhält die Obwaldner Berglandwirtschaft rund 45 Prozent Direktzahlungen. Gesamtschweizerisch beträgt dieser Wert rund 29 Prozent (Quelle: Bundesamt für Statistik und Bundesamt für Landwirtschaft; 2016).

AP 2014 bis 2017: Direktzahlungssumme für Heim- und Sömmerungsbetriebe in Franken

Beitragsart	2014	2015	2016	2017
Direktzahlungen Heimbetriebe Anzahl	27 168 759.– 593	26 979 089.– 584	26 983 537.– 574	27 025 204.– 569
Direktzahlungen Sömme- rungsbetriebe Anzahl	4 795 738.– 251	4 882 747.– 250	4 931 494.– 249	4 961 845.– 249
Total ausbezahlte Direktzah- lungen	31 964 497.–	31 861 836.–	31 915 031.–	31 987 050.–
Differenz zum Vorjahr		- 102 661.–	53 195.–	72 019.–

Digitale Flächenerfassung abgeschlossen

Nach den bundesrechtlichen Vorgaben der Direktzahlungsverordnung müssen die Kantone die landwirtschaftlichen Nutzflächen und deren Nutzungen sowie die übrigen notwendigen Objekte für die betriebspezifische Berechnung der Direktzahlungen spätestens ab 2017 georeferenziert in den kantonalen Agrarinformationssystemen erfassen. Damit soll eine bessere Übersicht und höhere Genauigkeit für die Berechnung der flächenbezogenen Direktzahlungen erreicht werden.

Die Dienststelle Direktzahlungen hat im Berichtsjahr die digitale Ersterfassung von 13 283 Flächen und Nutzungsarten gemäss obigen Vorgaben abgeschlossen. Die Direktzahlungen 2017 wurden mit diesen Daten berechnet. Die Grundlage der digitalen Erfassung sämtlicher Bewirtschaftungseinheiten bildete die amtliche Vermessung. Daher wurden alle Nachführungen der amtlichen Vermessung berücksichtigt, was über den ganzen Kanton eine Zunahme an landwirtschaftlichen Flächen von 56,14 ha ergab (darin eingeschlossen sind auch die Heuwiesen im Sömmerungsgebiet).

Die Flächendaten mit den Nachführungen der amtlichen Vermessung werden nun laufend mit einer Schnittstelle ins landwirtschaftliche Abrechnungssystem Agricola eingespielen und als Grundlage zur Berechnung der Direktzahlungen benutzt. Mit diesem dynamischen System können sich die Landwirtschaftlichen Nutzflächen, im Gegensatz zu früher, häufiger ändern. Früher wurden diese Flächendaten numerisch höchstens einmal pro Jahr abgefragt. Insbesondere bei den Landwirtschaftsbetrieben der Gemeinde Sarnen führte diese dynamische Flächenübernahme im Berichtsjahr zu vermehrten Rückfragen, da dort im Nachgang zur digitalen Ersterfassung 2017 eine gemeindeumfassende periodische Nachführung der amtlichen Vermessung vorgenommen wurde.

Landwirte beherrschen elektronische Betriebsdatenerhebung

Die Ergebnisse der jährlich stattfindenden, landwirtschaftlichen Betriebsdatenerhebung werden als Grunddaten für den Vollzug der Direktzahlungen, der Tierseuchengesetzgebung sowie der Gewässerschutzgesetzgebung benutzt. Weiter dienen diese Daten dem Agrarinformationssystem des Bundes (AGIS), der Tierverkehrsdatenbank des Bundes (TVD) und der Statistik des Bundes. Erfasst werden bei der Betriebsstrukturdatenerhebung insbesondere die Bewirtschaftungsarten der landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie der gesamte Nutztierbestand der Betriebe.

Seit dem Jahr 2010 können die Landwirte, wie in anderen Kantonen, die landwirtschaftliche Betriebsdatenerhebung wahlweise via Internet oder in Papierform vornehmen. 2017 konnten die Betriebsleiter die Daten nur noch elektronisch erfassen und übermitteln, was den Vollzug vereinfachte. Erfreulicherweise klappte dies sehr gut und nur wenige Landwirte brauchten externe Hilfe.

Mehr Hühner als Einwohner im Kanton Obwalden

Die Entwicklung der Tierbestände hängt insbesondere von den marktwirtschaftlichen und agrarpolitischen Rahmenbedingungen ab. Da jeder Betrieb zum Erhalt von Direktzahlungen den Nachweis erbringen muss, dass die auf dem Betrieb anfallenden Nährstoffe der Tiere bedarfsgerecht auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen als Dünger verwertet werden, sind die Tierzahlen pro Betrieb begrenzt. Aus marktwirtschaftlichen Überlegungen hat sich bei der Nutztierhaltung insbesondere die Geflügelhaltung (Leghennen, Mastpoulets) ausgeweitet. Die Pferde hingegen gewinnen als Freizeitbeschäftigung immer grössere Bedeutung.

Entwicklung Tierbestände (Anzahl) Kanton Obwalden

Tierart	2002	2007	2012	2017
Rindvieh	18 712	18 408	17 640	18 329
davon Kühe	8 876	8 701	8 484	8 816
Schweine	12 703	12 151	10 988	11 796
Geflügel	63 284	47 289	25 788	45 371
Schafe	4 352	4 076	3 369	3 059
Ziegen	853	927	932	1 075
Pferde	288	365	405	465

Überwachung der externen Kontrollorganisationen

Grundsätzlich unterstehen die externen Kontrollstellen, die die Einhaltung der Bestimmungen der Direktzahlungsverordnung überprüfen, der Oberaufsicht der Kantone. Um diese Oberkontrollen effizient und kostengünstig sicherzustellen, haben die Landwirtschaftsämter der Zentralschweiz ein überkantoniales Konzept erarbeitet, indem die Kontrollstellen auf die Kantone aufgeteilt wurden und diese stellvertretend die Kontrollstellen auch für die anderen Kantone überprüfen. Demnach hatte die Dienststelle Direktzahlungen 2017 die für die Zentralschweiz tätige Kontrollstelle KUL (Kontrollorganisation für umweltschonende und tierfreundliche Landwirtschaft, Jegensdorf) zu überprüfen. Diese Überwachung beinhaltet eine Kontrollbegleitung und eine administrative Überprüfung der Vertragsbedingungen und der Auftragserledigung. Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen. Zukünftig soll jedoch der elektronische Datenaustausch und Datenabgleich mit den kantonalen Vollzugsstellen optimiert werden.

433 Umwelt**4331 Gewässer- und Umweltschutz***Neue Grundlage für die Zusammenarbeit der Zentralschweizer Umweltfachstellen*

Seit vielen Jahren besteht eine enge Zusammenarbeit der Zentralschweizer Kantone im Bereich Umwelt. Grundlage für die Zusammenarbeit bildet jeweils ein vierjähriger Leistungsauftrag, wo Strategie, Schwerpunktthemen und Finanzplan festgelegt werden. 2017 wurde der Leistungsauftrag 2018 bis 2021 erarbeitet. Die wichtigsten Schwerpunkte des Leistungsauftrags sind der Betrieb des gemeinsamen Luftmessnetzes, die Koordination der kantonalen Abfallplanungen und die Abstimmung der Massnahmen gegen invasive Neobiota (das sind gebietsfremde Pflanzen und Tiere, welche ökologische, wirtschaftliche oder soziale Schäden verursachen). Zur Sicherstellung eines harmonisierten Vollzugs werden gemeinsame Merkblätter herausgegeben und die Website www.umwelt-zentralschweiz.ch geführt. Die Inhalte des Leistungsauftrags 2018 bis 2021 wurden von der Zentralschweizer Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (ZBPUK) am 3. November 2017 genehmigt.

Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens bei belasteten Standorten

Seit dem 1. Juli 2014 muss nach den Bestimmungen der Umweltschutzgesetzgebung des Bundes jede Veräusserung oder Teilung eines Grundstücks, auf dem sich ein im Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragener Standort befindet, durch die Behörde bewilligt werden. Die Bewilligungserteilung erfolgt unter drei alternativen Voraussetzungen: wenn vom Standort keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten sind, die Kostendeckung für die zu erwartenden Massnahmen sichergestellt ist oder ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Veräusserung oder an der Teilung des Grundstücks besteht.

Mit der Allgemeinverfügung vom 21. November 2017, publiziert im Amtsblatt Nr. 47 vom 23. November 2017, erteilte das Amt für Landwirtschaft und Umwelt die Bewilligung für die Veräusserung oder Teilung von Grundstücken, auf denen sich ein im kantonalen KbS eingetragener Standort befindet, von dem keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten sind. Eine individuell-konkrete Bewilligung ist weiterhin erforderlich für Standorte, bei denen schädliche oder lästige Einwirkungen zu erwarten sind (z. B. belastete Standorte mit Untersuchungs- oder Sanierungsbedarf).

Der zweite Zentralschweizer Massnahmenplan Luftreinhaltung ist umgesetzt

Vor dem Hintergrund anhaltender Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂), Ozon und Feinstaub PM10 (insbesondere Wintersmog) beschlossen die Zentralschweizer Kantonsregierungen 2007 ein zweites Paket von gemeinsamen Luftreinhaltmassnahmen (Mapla II). Die Umsetzung des Mapla II dauerte bis Ende 2016. Die Zentralschweizer Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (ZBPUK) nahm an ihrer Sitzung vom 3. November 2017 die Erfolgskontrolle zum Mapla II zur Kenntnis.

Der Mapla II umfasste acht Massnahmen in der Kompetenz der Kantone in den Bereichen Verkehr, Industrie & Gewerbe, Landwirtschaft, Energie, Abfall und einen Sektor übergreifende Massnahme im Bereich der Kommunikation. Von diesen Massnahmen wurden vier erledigt, drei in den Vollzug überführt und eine Massnahme (Kommunikation) abgeschlossen. Zusätzlich beinhaltete der Mapla II drei weitere Massnahmen in der Kompetenz des Bundes im Bereich Verkehr, die als Anträge an den Bundesrat formuliert worden waren. Zwei Massnahmen wurden vom Bund abgelehnt und eine Massnahme in indirekter Form in der Revision des CO₂-Gesetzes berücksichtigt, welches verlangt, dass die mittleren CO₂-Emissionen von Personenwagen kontinuierlich gesenkt werden müssen.

Für die Massnahmen in der Kompetenz der Kantone wurde das theoretische Reduktionspotential bezogen auf das Jahr 2020 berechnet. Bei den einzelnen Schadstoffen konnten die folgenden Reduktionen erzielt werden:

Schadstoff	Ausschöpfung des Reduktionspotenzials in Prozent	Schadstoffreduktion in Tonnen pro Jahr
Stickoxide NO _x	73	30
Feinstaub PM10	79	180
Nichtmethan-VOC	90	90
Ammoniak NH ₃	87	450
Kohlendioxid CO ₂	5	540

Partikelfilterpflicht gilt auch für Forstmaschinen und Pistenfahrzeuge

Dieselmotoren im stationären Einsatz müssen gestützt auf den Massnahmenplan Luftreinhaltung der Zentralschweizer Kantone seit dem 1. Mai 2015 mit Partikelfiltern ausgerüstet sein. Wie im Vorjahr wurden Stichprobenkontrollen in fünf Industrie- und Gewerbebetrieben durchgeführt und dabei 18 Maschinen kontrolliert, von denen keine beanstandet werden musste. Für Forstma-

schinen und Pistenfahrzeuge bestehen mit den Unternehmen separate Vereinbarungen mit gelockerten Anforderungen an die Ausrüstpflicht und angepassten Fristen. Bei einer Kontrolle von 17 Forstunternehmen mit insgesamt mehr als 70 Forstmaschinen mussten nur 3 Maschinen be-
anstandet und die Nachrüstung mit Partikelfiltern verfügt werden. Die Pistenfahrzeuge der meisten Seilbahnunternehmen entsprachen ebenfalls den Bestimmungen der Vereinbarung.

Umsetzung kantonale Neophyten-Strategie

Die kantonale Neophyten-Strategie mit einer Prioritätenliste zur Bekämpfung von invasiven Neophyten in Obwalden liegt als internes Papier vor. Die betroffenen Akteure aus den Bereichen Wald, Gewässer, Naturschutz und Strassen wurden im November 2017 an einer Informationsveranstaltung über die Ziele und Massnahmen der Strategie informiert. 2018 wird in Zusammenarbeit mit diesen Akteuren eine Massnahmenplanung zur koordinierten Bekämpfung in den nächsten Jahren erstellt.

Langzeitbeobachtung des Zustands der Fliessgewässer

Die Dauerüberwachung der Fliessgewässer in den Urkantonen und Luzern (DÜFUR) besteht seit 2000 und hat zum Ziel, eine repräsentative Übersicht über den Zustand und die Entwicklung der Fliessgewässer zu erhalten. Im Rahmen einer Überarbeitung des Untersuchungskonzepts wurden die Ziele der Dauerüberwachung und die Auswahl der Untersuchungsstellen überprüft sowie die Methodik an die aktuellen Vorgaben des Bundes angepasst. Für jede Untersuchungsstelle wurde ein Standortdatenblatt erstellt, welches das Gewässer beschreibt, sämtliche bisherigen Untersuchungsergebnisse abbildet und den Zustand des Gewässers erläutert. 2017 gelangte das überarbeitete Untersuchungskonzept erstmals zur Anwendung. Die Ergebnisse der Dauerüberwachung werden 2018 auf der Website des Kantons interaktiv dargestellt.

Sanierung Wasserkraft ist auf Kurs

Die Massnahmen zur Sanierung der Auswirkungen von Schwall und Sunk sowie zur Wiederherstellung der Fischgängigkeit wurden bis Anfang 2017 bei allen als sanierungspflichtig beurteilten Kraftwerksanlagen verfügt. Im Lauf des Berichtsjahrs 2017 haben sämtliche betroffene Kraftwerksbetreiber die Arbeiten zur Planung der entsprechenden Massnahme unter engem Einbezug der Abteilung Umwelt aufgenommen. Bereits umgesetzt wurde die Wiederherstellung der Fischgängigkeit bei der Fassung Rismatt (Grosse Melchaa) für das Kraftwerk Lungernersee.

Handlungsbedarf zur Sicherung von Wasserressourcen erkannt

2017 erarbeiteten die Gewässerschutzfachstellen der in der Aufsichtskommission Vierwaldstättersee (AKV) zusammengeschlossenen Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Luzern Hinweiskarten zur Wasserknappheit im Einzugsgebiet des Vierwaldstättersees. Mit diesem Pilotprojekt wurden Regionen identifiziert, in welchen für die verschiedenen Wassernutzungen heute oder in Zukunft lokale Wasserknappheitsprobleme auftreten können. Ziel war es, daraus den Handlungsbedarf zur langfristigen Sicherung von Wasserressourcen abzuleiten. Das Projekt zeigte, dass Wasserknappheitsprobleme heute zwar lokale Ausnahmen sind, in den betroffenen Gebieten jedoch spürbare Auswirkungen haben können, beispielsweise im Bereich der Trinkwasserversorgung. Auch in Zukunft ist im Einzugsgebiet des Vierwaldstättersees nicht mit grossräumigen Wasserknappheitsproblemen zu rechnen. Für einzelne Gebiete wurde jedoch ein Handlungsbedarf erkannt und verschiedene Massnahmen vorgeschlagen. In Obwalden betrifft dies insbesondere die Bereinigung von Nutzungskonflikten innerhalb der Grundwasserschutzzonen. Die Ergebnisse des Projekts werden 2018 veröffentlicht.

Überarbeitung Gewässerschutzkarte

Die 1983 erstellte Gewässerschutzkarte des Kantons Obwalden wurde im Jahr 2006 vollständig überarbeitet. Im Lauf der letzten Jahre hat sich bei der Bearbeitung von Baugesuchen gezeigt, dass die Abgrenzung der Grundwasservorkommen in der damaligen Gewässerschutzkarte in

Teilgebieten von Alpnach, Engelberg, Giswil, Sachseln, Kerns und Sarnen nicht mehr den effektiven Kenntnisstand widerspiegelt. Daher wurde in diesen Teilgebieten eine Neubearbeitung der Grenzen der Grundwassergebiete erforderlich. Nach der Erhebung und Auswertung aller vorhandenen geologisch-/hydrogeologischen Daten konnten bei dieser Bearbeitung neu auch kleinräumige Vorkommen vom Hauptvorkommen abgetrennt werden. Dadurch wird eine differenzierte Beurteilung der baulichen Eingriffe in diesen Grundwassergebieten ermöglicht. Die überarbeitete Gewässerschutzkarte wurde im Dezember 2017 im GIS Obwalden aufgeschaltet.

Kleine Schritte zum nachhaltigen Konsum

Am 18. Mai 2017 starteten die Zentralschweizer Umweltfachstellen die Kampagne „E chline Schritt“. Die Kampagne will während drei Jahren die Zentralschweizer Bevölkerung für einen bewussten Konsum sensibilisieren. Mit kleinen, aber sichtbaren Schritten sollen Ressourcen geschont und Abfälle vermieden werden. Die drei Schwerpunktthemen „Flicke“, „Teile“ und „Sorg ha“ werden in Zusammenarbeit mit Gemeinden, Vereinen, lokalen Initiativen oder Partnern aus der Wirtschaft bearbeitet.

2017 legte die Kampagne ihren Fokus auf das Thema „Flicke“. In den neu lancierten Repair Cafés der Zentralschweiz, unter anderem in Stans und in Luzern, kann jede und jeder defekte Gegenstände unter Anleitung von Profis reparieren. Seit dem Kampagnenstart gibt es zudem flächendeckend für die ganze Zentralschweiz einen Reparaturführer. Auf www.reparaturfuehrer.ch erhalten Konsumentinnen und Konsumenten einen umfangreichen Überblick über professionelle Reparaturdienstleistungen in der Region. Das Reparaturjahr 2017 gipfelte im „Nationalen Reparaturtag“ am 28. Oktober 2017 mit zahlreichen lokalen Aktionen.

Deponie Hinterflue, Kerns ist in Betrieb

Anfang Februar 2017 nahm die Deponie Hinterflue in Kerns ihren Betrieb auf. Sie dient der Ablagerung von unverschmutztem Aushub- und Ausbruchmaterial (Deponietyp A) sowie von Inertstoffen (Deponietyp B) und weist ein Gesamtvolumen von rund 1,2 Millionen m³ (Festmass) auf. Davon entfallen rund 140 000 m³ auf das Inertstoffkompartiment. Die entsprechende kantonale Deponiezone wurde vom Kantonsrat für eine Zeitdauer von maximal 16 Jahren bis längstens 2031 genehmigt. Darauf abgestützt erteilte das Volkswirtschaftsdepartement die umweltrechtliche Betriebsbewilligung.

4332 Fischerei

Das Fischerparadies Lungern zeigt Erfolg

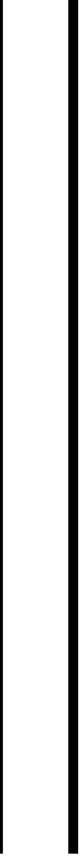
Seit dem 1. Januar 2011 ist das Fischerparadies Lungern in Betrieb. Es wurde geschaffen, um im Lungernersee eine attraktive Fischerei aufzubauen. Dazu werden grosse Mengen an fangreifen Regenbogenforellen eingesetzt, welche mit einem entsprechenden Patent wieder gefangen werden können.

Die Oberaufsicht über die Fischerei im Lungernersee liegt nach wie vor beim Kanton. Deshalb erarbeitete das Amt für Landwirtschaft und Umwelt 2017 einen Bericht zur fischereilichen Bewirtschaftung des Lungernersees durch die Lungernersee AG, worin die Geschichte der Entstehung des Fischerparadieses Lungern erläutert, die wichtigsten Zahlen zu Besatz und Fang der Fische dargestellt sowie die ökologischen und ökonomischen Auswirkungen aufgezeigt werden. Die Menge eingesetzter Regenbogenforellen stieg von anfänglich 10 Tonnen auf rund 35 Tonnen pro Jahr an, die Anzahl verkaufter Fischereipatente von rund 4 500 auf über 17 000. Der Bericht zeigt auf, dass sich der Betrieb grundsätzlich bewährt hat und bis heute keine wesentliche Beeinträchtigung der einheimischen Pflanzen und Tiere eingetreten ist. Als ungelöstes Problem wurden die fehlenden Parkplätze für die zahlreichen, überwiegend mit Autos anreisenden Angelnden geortet.

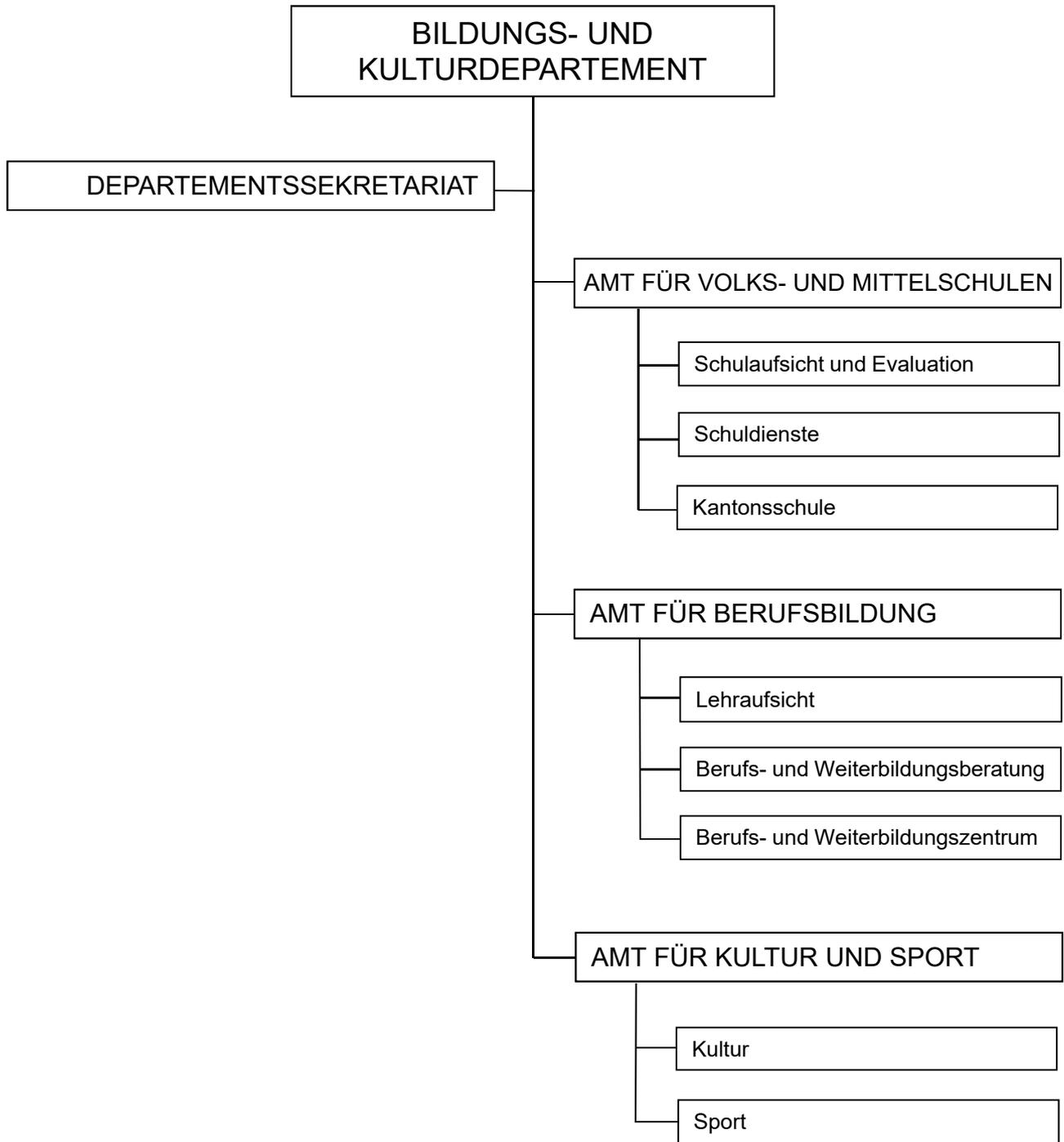
Schliesslich werden Empfehlungen zur Erhaltung und punktuellen Verbesserung der guten Qualität des Fischerparadieses im Sinne einer Förderung des sanften Tourismus abgegeben. Der Bericht wurde vom Regierungsrat am 19. Dezember 2017 zustimmend zur Kenntnis genommen.

„Volkszählung“ der Fische im Sarnersee

Damit die Artenvielfalt der Fische mit den entsprechenden Lebensräumen erhalten beziehungsweise gezielt aufgewertet werden können, wurde im Herbst 2017 der Zustand der Fischfauna im Sarnersee erhoben. Bei dieser umfangreichen Bestandesaufnahme wurde der See während vier Tagen mit unterschiedlichen Methoden und Netzen repräsentativ befischt. Die umfassende Auswertung einschliesslich der Verknüpfung mit verschiedenen Umweltparametern wird 2018 erfolgen. Anschliessend werden die Resultate kommuniziert und die allenfalls notwendigen Massnahmen in die Wege geleitet.



4.5 Bildungs- und Kulturdepartement



Das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) umfasst

	Vollzeitstellen Ende			
	2016		2017	
	mit Schul- verwaltung	LP	mit Schul- verwaltung	LP
Departementssekretariat	2.70		2.70	
Amt für Volks- und Mittelschulen	16.44	37.85	14.63	35.60
Amt für Berufsbildung	9.70	33.72	9.40	32.71
Amt für Kultur und Sport	6.70		7.70	
Insgesamt	35.54	71.57	34.43	68.31

Die Umsetzung der Departementsziele im Überblick

Von Schwerpunkten abgeleitete Ziele

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
2.1	Der Kanton Obwalden entwickelt sein Bildungswesen qualitativ und gezielt weiter.	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>BKD-1</i>	<i>Implementierung Lehrplan 21 (LP 21)</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Lehrplan 21: Die Implementierung des Lehrplans 21 im Schuljahr 2017/18 ist gemäss Planung optimal begleitet.	Erreicht
<i>BKD-11</i>	<i>Stärkung der Höheren Berufsbildung (Neuregelung Finanzierung)</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Neue Finanzierung für die Vorbereitungskurse auf Berufsprüfungen und Höhere Berufsprüfung ist optimal begleitet.	Erreicht
<i>BKD-13</i>	<i>Überprüfung Bildungsbereich</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die Aufträge der Motion „Überprüfung und Anpassung des Bildungsgesetzes, um die Volks- und Kantonsschulen administrativ zu entlasten“ sind bearbeitet und eine Vernehmlassung ist durchgeführt.	Erreicht

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
3.1	Der Kanton Obwalden pflegt Kultur und unterstützt lebendige Traditionen und sportliche Aktivitäten.	
Nr.	Schwerpunkt	
BKD-14	Jubiläum 600 Jahre Niklaus von Flüe	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die Trägerschaft des Jubiläums 600 Jahre Niklaus von Flüe ist bei der Durchführung des Gedenkjahres optimal unterstützt und die Projekte im Verantwortungsbereich des Bildungs- und Kulturdepartement sind umgesetzt.	Erreicht
BKD-15	Umgang mit Kulturgütern: Erarbeitung Konzept	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Eine Arbeitsgruppe erarbeitet auf Basis des Fachgutachtens ein Konzept zum Umgang mit Kulturgut. Das Konzept ist vom Bildungs- und Kulturdepartement verabschiedet.	Teilweise erreicht: Grundlagenbericht erarbeitet
BKD-16	Überarbeitung Schutzpläne Denkmalpflege	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Die Nachträge zu den Denkmalpflege-Schutzpläne Sarnen und Sachseln sind vom Regierungsrat verabschiedet.	Teilweise erreicht: Nachträge werden anfangs 2018 dem Regierungsrat unterbreitet

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2017	Stand der Umsetzung
Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen	Sistiert: Der Regierungsrat hat entschieden, dass der Beitritt zum Konkordat weiterhin sistiert bleibt.
Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS)	Sistiert: Der Beitritt zum Konkordat bleibt weiterhin sistiert.
Nachtrag zum Bildungsgesetz sowie zu verschiedenen Verordnungen (Revision Bildungsgesetzgebung: Ergebnis der Überprüfung aufgrund der BiG-Motion)	In Arbeit: Vorlage vom Regierungsrat in erster Lesung verabschiedet; Vernehmlassung bis Mitte Januar 2018
Nachtrag zur Lehrpersonenverordnung (Beruflicher Auftrag)	In Arbeit: Vorlage im Rahmen der BiG-Motion vom Regierungsrat in erster Lesung verabschiedet; Vernehmlassung bis Mitte Januar 2018

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

Bildungskommission

Die Bildungskommission traf sich insgesamt zu vier Sitzungen. Die Kommission diskutierte den Übergang von der Primarschule in die Sekundarstufe I und die Integration fremdsprachiger Kinder, Jugendlicher und Asylsuchender. An mehreren Sitzungen wurde die Kommission auch über den Stand der sogenannten BiG-Motion informiert. Die Kommission nahm im Rahmen der Vernehmlassung zur Motionsantwort Stellung.

Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden

Im Volksschulbereich findet ein regelmässiger Austausch zwischen dem Departement und den Einwohnergemeinden im Rahmen der Schulratspräsidentenkonferenz und der Schulleiterkonferenz statt. Im Kulturbereich sind der Austausch und die Zusammenarbeit mit der Kulturpräsidentenkonferenz sichergestellt.

Im Bereich der Berufsbildung findet besonders im Berufswahlprozess ein reger Austausch auf der operativen Ebene mit den Einwohnergemeinden statt. Dank dieser pragmatischen Zusammenarbeit haben praktisch alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger eine Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit.

Interkantonale Zusammenarbeit

Auf Antrag der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz wurde die Struktur der interkantonalen Zusammenarbeit in der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) diskutiert. Bis Ende 2018 soll nach Abschluss der Erarbeitung des Lehrplans 21 die D-EDK als Konferenz aufgehoben werden und eine pragmatische Struktur gefunden werden, um die Dienstleistungen auf sprachregionaler Ebene sicher zu stellen.

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) gab die revidierte Universitätsvereinbarung in eine Vernehmlassung bei den Kantonen. In verschiedenen Punkten ist die Revision der Vereinbarung von 1997 notwendig. Mit dieser Vereinbarung wird hauptsächlich der gleichberechtigte Zugang aller Studierenden zu den universitären Hochschulen sichergestellt.

Der Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz bewilligte verschiedene neue Studiengänge, welche der Hochschule eine gezielte Weiterentwicklung – insbesondere auch im neu geschaffenen Departement Informatik – ermöglichen. Weiter begleitete er den Bauprozess für das Departement Musik in Luzern (Südpol) und das Departement Informatik in Rotkreuz.

Diplomabschlüsse auf der Sekundarstufe II

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung, die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) sowie die Organisationen der Arbeitswelt haben 2006 ein gemeinsames politisches Ziel festgelegt: Im Jahr 2016 sollen 95 Prozent der 25-Jährigen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II aufweisen. Die neusten Zahlen (Januar 2018) des Bundesamts für Statistik (BfS) belegen nun, dass dieses Ziel noch nicht ganz erreicht ist. Gesamtschweizerisch haben im Jahr 2015 90,9 Prozent der jungen Erwachsenen bis zum 25. Altersjahr einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erworben. Frauen liegen mit 92,9 Prozent über, die Männer mit 88,9 Prozent unter dem Durchschnitt.

Gesamtschweizerisch schliessen etwa zwei Drittel der obigen Quote eine berufliche Grundbildung ab (65,2 Prozent duale Grundbildung, 25,7 Prozent Vollzeitschulen). Der gymnasiale Weg wird von 20,5 Prozent abgeschlossen. Ein kleinerer Prozentsatz besucht Fachmittelschulen (4,4 Prozent) und internationale Schulen in der Schweiz (0,8 Prozent).

Die Zahlen des BfS konnten nun erstmals auf die Kantone herunter gebrochen werden. Demnach liegt der Kanton Obwalden mit 91,2 Prozent leicht über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. Dabei absolvierten 74,8 Prozent eine berufliche Grundbildung, 16,4 Prozent eine Allgemeinbildung.

Für den Kanton Obwalden ist die Anzahl der erfolgreichen Abschlüsse auf der Sekundarstufe II der Ausdruck für ein intaktes, effizientes und qualitativ hochstehendes Bildungssystem.

Wechsel Amtsleitungen

Mit Francesca Moser, welche per 1. Januar 2017 die Leitung des Amtes für Volks- und Mittelschulen übernahm und Marius Risi, der per 1. Mai 2017 die Leitung des Amtes für Kultur und Sport antrat, wurde die Leitung von zwei der drei Ämter des Departements im Berichtsjahr neu besetzt. Diese wichtigen Personalwechsel konnten gut umgesetzt werden. Eine besondere Herausforderung stellten dabei die verschiedenen Sparprogramme dar. So mussten die neuen Amtsleitenden praktisch ohne Einarbeitungszeit im Rahmen der BiG-Motion und der Finanzstrategie Kernprozesse auf Kosteneinsparungen durchleuchten und im Rahmen der Finanzstrategie die Umsetzung der Personalmassnahmen vorbereiten.

Leistungsvereinbarung Schweizerische Sportmittelschule Engelberg AG

Der Regierungsrat und die Schweizerische Sportmittelschule Engelberg AG (SSE AG) unterzeichneten eine neue Leistungsvereinbarung, welche Mitte 2018 in Kraft tritt. Diese Leistungsvereinbarung ersetzt eine nicht mehr zeitgemässe Vereinbarung von 1997. Die SSE AG bietet inzwischen selber eine Orientierungsschule, ein Gymnasium und eine berufliche Grundbildung an. Basierend auf den realen Bildungskosten wurden die Beiträge des Kantons wie auch die Beiträge, welche die anderen Kantone im Rahmen der Hochbegabtenvereinbarung leisten, überprüft und angepasst. Gleichzeitig wurden die administrativen Abläufe zwischen der SSE AG und dem Kanton effizienter gestaltet.

50 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat nimmt folgende Aufgabenbereiche wahr: Tertiärstufe (Universitäre Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen sowie Höhere Berufsbildung), Ausbildungsbeiträge (Stipendien/Darlehen), kirchliche Angelegenheiten. Es unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2016 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2016 bis 2019)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Entwicklung Mittelschulstandort Engelberg	Ausgeführte Aktivitäten: – Diskussion Kostenrechnungsmodell – Erarbeitung und Verabschiedung Leistungsvereinbarung – Vorbereitung Vollzugsvereinbarungen
	Kommentar: Neue Leistungsvereinbarung tritt im Sommer 2018 in Kraft.
Anpassung Bildungsgesetz (Motionsbeantwortung)	Ausgeführte Aktivitäten: – Erarbeitung Bericht – 1. Lesung im Regierungsrat – Eröffnung Vernehmlassung
	Kommentar: Vernehmlassung dauert noch bis Mitte Januar 2018. Diskussion im Kantonsrat ist im ersten Halbjahr 2018 geplant.

Beschwerdestatistik – Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

(Vorbereitung und Antragstellung durch das Bildungs- und Kulturdepartement)

Anzahl Beschwerden (einschliesslich der Fälle als stellvertretendes Departement)	2016	2017
Übertrag vom Vorjahr	3	1
Neueingänge	6	6
Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats:		
– gutgeheissen	0	1
– teilweise gutgeheissen	2	0
– abgewiesen	2	1
– nicht eingetreten	0	0

	2016	2017
Ohne Entscheid des Regierungsrats: (Abschreibungsbeschluss des Departements)		
Vergleich, Rückzug	4	2
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	1	3
Beschwerdeentscheide des Bildungs- und Kulturdepartements	2016	2017
Anzahl Beschwerden		
Übertrag vom Vorjahr	0	3
Neueingänge	7	9
Erledigt durch Entscheid des Departements		
– gutgeheissen	0	0
– teilweise gutgeheissen	0	0
– abgewiesen	0	6
– nicht eingetreten	2	0
Ohne materiellen Entscheid des Departements:		
Vergleich, Rückzug	2	5
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	3	1

BiG-Motion

Im Auftrag der KAP-Kommission reichten der Kommissionspräsident und weitere Mitunterzeichnende am 2. Dezember 2015 eine Motion ein mit dem Titel „Überprüfung und Anpassung des Bildungsgesetzes, um die Volks- und Kantonsschulen administrativ und finanziell zu entlasten“. Im Berichtsjahr wurde der Bericht des Departements erarbeitet und die Vernehmlassung vom 15. September 2017 bis am 15. Januar 2018 durchgeführt.

Aufgrund des umfassenden Motionsauftrags wurden die Situation in den von der Motion explizit genannten Bereichen wie die Klassengrössen oder die Schulleitungen sowie die Situation in weiteren kostenrelevanten Bereichen wie den Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen dargestellt. Auf Basis dieser Situationsanalyse wurde der gesetzgeberische Handlungsbedarf abgeleitet. Zusätzlich wurde das Bildungsgesetz, wie von der Motion gefordert, als Ganzes auf Kosteneinsparungen sowie auf administrative Entlastung durchgegangen unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Qualität des Bildungssystems.

Schutzpläne Sarnen/Sachseln

Die kantonale Denkmalpflege erarbeitete im Berichtsjahr schwergewichtig die Nachträge zu den kantonalen Schutzplänen der Einwohnergemeinden Sarnen und Sachseln. Diese Schutzpläne wurden in den Jahren 1992 (Ortsteil Ramersberg), 1993 (Sachseln), 1999 (Ortsteil Sarnen-Dorf), 2001 (Ortsteil Schwendi) und 2005 (Ortsteil Kägiswil) genehmigt und mussten nun gemäss Auftrag der Denkmalschutzverordnung erstmals überarbeitet werden. Die notwendigen Arbeiten umfassten insbesondere die Inventarüberarbeitung (Entscheidung, welche Objekte neu aufgenommen, neu eingestuft oder allenfalls entlassen werden sollen), die Erarbeitung der Nachträge zu den Schutzplänen in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro, die 30-tägige Planaufgabe im Sommer 2017 mit vorheriger Information der betroffenen Grundeigentümerinnen

und Grundeigentümer, sowie die Führung von Einspracheverhandlungen aufgrund der 19 eingereichten Einsprachen. Nebst all diesen Arbeiten waren umfangreiche Abklärungen bezüglich der formal richtigen Vorgehensweise notwendig, da die Fachstelle für Denkmalpflege und Archäologie erstmals mit solchen Nachträgen zu den Schutzplänen konfrontiert war. Sie erfolgten in enger Zusammenarbeit mit dem Departementssekretariat.

Rahmenkredite für interkantonale Zusammenarbeit überregionaler Kultureinrichtungen

Der Kantonsrat stimmte am 26. Januar 2017 einem Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen wiederum wie in den Vorperioden (2011 bis 2013 sowie 2014 bis 2016) zu. Der Rahmenkredit wurde wiederum für drei Jahre (2017 bis 2019) zugesichert. Allerdings wurde der Betrag von bisher 1,215 Millionen Franken in den Vorperioden auf 1,123 Millionen Franken für die Jahre 2016 bis 2019 gekürzt, weil angenommen wurde, dass der Kanton Luzern seinen Beitrag an die Kulturinstitutionen im Rahmen der Sparmassnahmen kürzen würde. Wider Erwarten belies der Kanton Luzern aber seinen Beitrag an die grossen Kultureinrichtungen auf dem bisherigen Niveau.

53 Amt für Volks- und Mittelschulen

Das Amt für Volks- und Mittelschulen nimmt Beratungs-, Entwicklungs-, Steuerungs- und Sachbearbeitungsaufgaben im Bereich des Kindergartens, der Volksschule und der Mittelschulen wahr. Die Abteilungen Aufsicht und Evaluation (Schulaufsicht, externe Evaluation, Lehrpersonenweiterbildung, Lehrplan- und Lehrmittelfragen, Fragen zum Schulsystem und zur Schulentwicklung) sowie die schulischen Dienste (Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik und Logopädischer Dienst) stehen vor allem Lehrpersonen und Schulbehörden zur Verfügung, die schulischen Dienste zusätzlich auch Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen. Die Abteilung Kantonsschule stellt die gymnasiale Bildung sicher.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2017 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2016 bis 2019)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Volksschulen: Implementierung Lehrplan 21	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schuljahr 2016/2017: Obligatorischer Besuch eines Grundkurses pro Lehrperson (LP), ergänzende Fachweiterbildungen – Schuljahr 2017/2018: Alle Klassen der Volksschulen starten mit Unterricht gemäss Lehrplan 21 – LehrerOffice als Zeugnisprogramm wurde entsprechend adaptiert und steht für die ersten Zeugnisse 2018 zur Verfügung
	<p>Kommentar:</p> <p>Die Einführung des Lehrplans 21 nach den Sommerferien verlief reibungslos. Beratung und zusätzliche Informationen im Bereich der Beurteilung der Schülerinnen und Schüler waren notwendig.</p>
Volksschulen: Weiterentwicklung/Optimierung der Qualitätssicherung und -entwicklung	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 2017 wurde die externe Evaluation dreier Primarschulen in der 3. Durchlaufschleife abgeschlossen.
	<p>Kommentar:</p> <p>Der angepasste Prozess bewährt sich und wird in den Gemeinden geschätzt.</p>
Volksschulen: Anpassung der schulergänzenden Tagesstrukturen	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Das fakultative Referendum gegen die vom Kantonsrat beschlossene Vorlage wurde ergriffen. – Die Vorlage wurde vom Volk abgelehnt.
	<p>Kommentar:</p> <p>Verschiedene Einwohnergemeinden haben inzwischen ihre Regelungen der Tagesstrukturen angepasst.</p>

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Kantonsschule (KSO): Weiterentwicklung gemäss Schulprogramm	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen und Medienpräsenz) ist wahrgenommen und wird intensiviert – Evaluation zu den überfachlichen Kompetenzen an der KSO ist durchgeführt und wird ausgewertet – Elternumfrage ist durchgeführt, ausgewertet und das Resultat mit Massnahmen den Beteiligten kommuniziert – Der KSO Lehrplan ist mit dem Lehrplan 21 verglichen. Massnahmen an den Übergängen zur Kantonsschule sind in Planung.
	<p>Kommentar:</p> <p>Das Schulprogramm 2014/18 ist weitgehend umgesetzt, das Folgeprogramm 2018/22 mit neuen Entwicklungszielen wird erstellt und auf August 2018 in Kraft gesetzt.</p>

5300 Amtsleitung

Lehrplan 21

Seit Schuljahr 2015/2016 besuchen die Lehrpersonen Weiterbildungen zum Lehrplan 21. Im Sommer 2017 wurde ein erster Teil der Weiterbildungen abgeschlossen. Dank dieser guten Vorbereitung konnten die Lehrerinnen und Lehrer im August 2017 ihren Unterricht auf Basis des neuen Lehrplanes starten. Die vom AVM redigierte Umsetzungshilfe „Kompetenz- und förderorientierte Beurteilungskultur“ sowie die entsprechend angepassten Vorlagen für das Beurteilungsgespräch und die Zeugnisse stehen den Schulen fristgerecht zur Verfügung.

Der Regierungsrat beschloss, die Themen „Niklaus von Flüe“ und „Das Weisse Buch von Sarnen“ als obligatorische Inhalte in den Obwaldner Lehrplan 21 aufzunehmen. Am 19. Januar 2017 fand im Rathaus die Vernissage der von der Pädagogischen Hochschule Luzern erarbeiteten Lehrmittel statt. Die beiden Lehrmittel „Spurensuche im Mittelalter“ für die Primarschule und „Geschichte verbindet“ für die Orientierungsschule wurden anschliessend in den Obwaldner Schulen verteilt. Die Lehrmittel werden auch ausserhalb von Obwalden erfreulich nachgefragt.

Bildungstag 2017

Der Bildungstag vom 17. März 2017 hat den Lehrpersonen aller Stufen im Kanton Obwalden die Gelegenheit geboten, sich zu vernetzen, auszutauschen und in Workshops und Referaten zum Thema „Die andere Seite des Lernens“ weiterzubilden. Die Thematik, dass Lernen auch eine verborgene Seite hat, aber auch der gesamte Bildungstag wurden sowohl von den Lehrpersonen als auch von den Referentinnen und Referenten sehr geschätzt und positiv beurteilt.

Schulaufsicht und Evaluation

Gemäss Bericht der Schulaufsicht ist der Anteil adäquat ausgebildeter Lehrpersonen in der Volksschule mit 96 Prozent als sehr hoch zu werten. Der Arbeitsmarkt im Bereich der Schulischen Heilpädagogik (SHP) ist seit Jahren angespannt. Deshalb ist der Anteil von 14 Prozent (noch) nicht ausgebildeter SHPs im interkantonalen Vergleich als sehr niedrig zu bewerten. Adäquat ausgebildete Lehrpersonen und SHPs sind ein Garant für eine gute Qualität des Unterrichts.

Im Rahmen des dritten Evaluationsdurchganges startete die Externe Schulevaluation im Januar 2016 mit Evaluationen der Primarschulen. Gemäss neuem Konzept werden die Schulen bezüglich ihres „Umganges mit Vielfalt“ analysiert. Bis Dezember 2017 wurden die Primarschulen dreier Gemeinden vollständig evaluiert. Drei weitere Primarschulen erhalten ihren Bericht bis Ende 2018.

Schulergänzende Tagesstrukturen

Nachdem der Kantonsrat am 1. Dezember 2016 dem Nachtrag zum Bildungsgesetz (schulergänzende Tagesstrukturen) zugestimmt hatte, wurde gegen den Entscheid des Kantonsrats das Referendum ergriffen. Am 21. Mai 2017 lehnte das Volk den Nachtrag zum Bildungsgesetz mit 58 Prozent ab. Damit bleibt die bestehende Regelung der schulergänzenden Tagesstrukturen im Bildungsgesetz bestehen.

Projekt „Jugend erklärt Niklaus von Flüe“

Das Projekt „Jugend erklärt Niklaus von Flüe“ war eines von elf Kernprojekten des Gedenkjahres 600 Jahre Niklaus von Flüe. Vom 20. März bis zum 20. Juni 2017 besuchten 69 Obwaldner Schülerinnen und Schüler mit ihren Begleitpersonen rund 100 Klassen in 13 Kantonen in der Deutschschweiz und erklärten während einer Doppellektion das Leben und Wirken von Niklaus von Flüe. Am 9. und 10. November 2017 besuchten 20 Studierende der Kantonsschule Obwalden 23 Klassen in der Romandie und hielten die Doppellektion auf Französisch. Die Rückmeldungen der besuchten Klassen waren durchgängig positiv, alle Projektziele wurden erreicht und die Medienberichterstattung war sehr erfreulich.

Förderung von Kompetenzen in Medien und Informatik

Das durch die deutschschweizerischen Bildungsverwaltungen zur Verfügung gestellte Tool „Selbstevaluation Medien und Informatik“ unterstützt Lehrpersonen bei der Einschätzung ihrer Kompetenzen bezüglich des neuen Modullehrplanes Medien und Informatik. Die entsprechenden Rückmeldungen helfen den Lehrpersonen, gemeinsam mit ihren Schulleitungen die persönliche Weiterbildung in „Medien und Informatik“ zu planen.

Zur unkomplizierten Unterstützung der Lehrpersonen im Bereich Medien und Informatik stellt das AVM für die Unterstufe zwei Klassen-Kisten „MiniBiber“ zur Ausleihe bereit. Mit „ShOW 2018 – die Roboter kommen“ lancierte das Bildungs- und Kulturdepartement zusammen mit den Partnerfirmen maxon motor und Samsung Schweiz ein Projekt zur Förderung von Medien und Informatik. Drei Klassenausrüstungen für den Unterricht in Robotik ab der 3. Klasse stehen den Schulen zur Verfügung. Ein damit verbundener Event für interessierte Schülerinnen und Schüler findet im April 2018 in den Gebäuden der Firma maxon motor statt.

5330 Schulpsychologischer Dienst

Der Schulpsychologische Dienst ist eine kinder- und jugendpsychologische Beratungsstelle für schulische und/oder erzieherische Fragestellungen im Spannungsfeld Eltern – Kind – Schule. In den letzten Jahren sind die Anmeldezahlen gestiegen, die mit gleichbleibenden Personalressourcen bearbeitet werden müssen. Im Schuljahr 2016/17 wurden beim Schulpsychologischen Dienst insgesamt 312 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Die Komplexität der Fälle und die Anzahl jüngerer Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten haben zugenommen.

Wanderausstellung „Mein Körper gehört mir!“

Am 23. Oktober 2017 startete zum fünften Mal die Kampagne „Mein Körper gehört mir!“. Unter der Projektleitung des Schulpsychologischen Dienstes wurde das Präventionsprojekt mit einer Lehrpersoneninformation, zwei Elternabenden und 45 Klassen aus allen sieben Gemeinden des

Kantons durchgeführt. Ziel war es, Eltern, Lehrpersonen und Kinder zu stärken, Übergriffe frühzeitig zu erkennen und sie zu ermutigen, Hilfe zu holen.

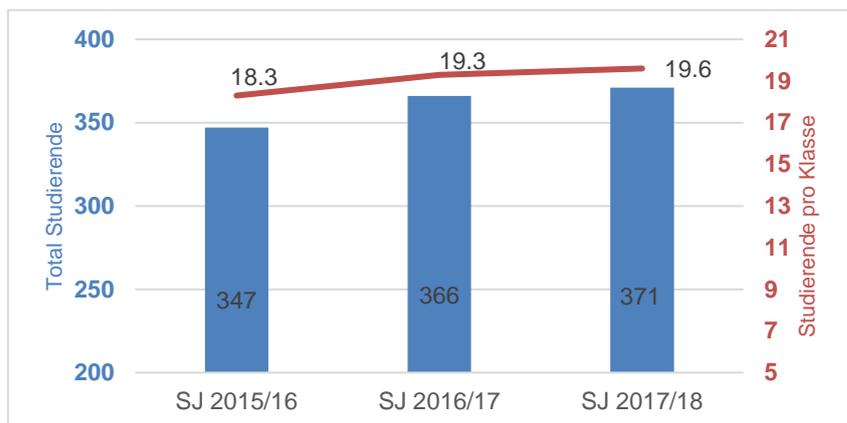
5340 Logopädischer Dienst

Der Logopädische Dienst befasst sich mit Störungen der Kommunikation, der Sprache, des Sprechens und der Stimme und führt Abklärungen, Therapien und logopädische Beratungen durch. Im Schuljahr 2016/17 wurden insgesamt 112 Kinder angemeldet, welche mehrheitlich den Kindergarten oder die Unterstufe besuchten. Aufgrund des Mangels an Logopäden/innen auf dem Arbeitsmarkt konnten Personalabgänge im Berichtsjahr nicht wiederbesetzt werden. Einzelne Leistungen in den Gemeinden konnten deshalb nicht mehr angeboten werden und die Warteliste für die betroffenen Kinder verlängerte sich.

5350 Kantonsschule

Kennzahlen

An der Kantonsschule waren zu Beginn des Schuljahres im Vergleich zu den Vorjahren steigende Schülerzahlen zu verzeichnen: Schuljahr 2015/16: 347 Studierende, Schuljahr 2016/17: 366 Studierende, Schuljahr 2017/18: 371 Studierende. Durch die Klassenoptimierung konnte trotz steigender Schülerzahlen die Anzahl Klassen (19) beibehalten werden. Die Durchschnittliche Klassengrösse liegt bei 19,6 Studierenden (Vorjahr: 19,3).



Nationale Auszeichnungen und Wettbewerbe

Im Schuljahr 2016/17 wurden zwei Maturandinnen aufgrund ihrer Maturaarbeiten mit einem nationalen Preis ausgezeichnet. Lea Estermann hat ihre Maturaarbeit zur „Grimm-Hoffmann-Affäre in der Berner Tagwacht und der Neuen Zürcher Zeitung“ verfasst. Sie hat damit den 3. Rang bei der Preisverleihung von HISTORIA (Schweizer Geschichtswettbewerb) zum Thema „Anders sein“ gewonnen. Alina De Col ist mit ihrer Maturaarbeit sowie der Organisation und Moderation einer Podiumsdiskussion zum Thema „das Kopftuch in der Schweizer Gesellschaft“ von der Theologischen Fakultät der Universität Basel mit dem Maturapreis für die beste Maturaarbeit im Bereich Theologie, Religion, Ethik ausgezeichnet worden.

Die Maturaklasse 6b der Kantonsschule Obwalden hat den Wettbewerb 2017 für die Sekundarstufen I und II „es singt die Frankophonie“ gewonnen. Die Klasse der KSO hat damit das Ziel, Schüler der Deutschschweiz und des Tessins durch Musik für die französische Sprache und Kultur zu begeistern, am besten gemeistert.

Theaterprojekt

Das Kollegitheater brachte im Frühjahr 2017 den „Superhero“ des Erfolgsautors Anthony McCarten auf die Bühne und wurde mit stehenden Ovationen an der Premiere belohnt. Das Sarnen Kollegitheater bot seinem Publikum von der ersten bis zur letzten Minute ein ergreifendes Schauspiel und knüpfte an die guten Leistungen und die hohe Qualität der letzten Jahre an. Die Vorstellungen waren bis auf wenige Ausnahmen voll besetzt.

Die Kantonsschule lädt ein – mit drei Jungunternehmern

Zum 6. Mal lud die Kantonsschule Obwalden als Gastgeber zum Anlass „Die Kantonsschule lädt ein“. Diesmal wurden die drei Jungunternehmenden Sarah Bürgi (Kaffeerösterei 13/15), Dominik Gasser (Brillendesigner von Holzbrillen) und Markus Hurschler (Pastarazzi) begrüsst. Sie erklärten den Gästen und den Schüler/innen der dritten Gymnasialklassen, was es auf sich hat, wenn man ein Unternehmen gründen möchte und welche Herausforderungen auf einen Jungunternehmer oder eine Jungunternehmerin warten.

Öffentliche Ausstellung Zivilcourage

Die öffentliche Ausstellung gastierte vom 2. bis 24. November 2017 an der Kantonsschule. Sie warf Schlaglichter auf das Leben und Wirken von Menschen, die ihren Ort gefunden haben, die gegen den Strom geschwommen, ihren eigenen Weg gegangen sind und die ihre Zivilcourage teilweise mit dem Leben bezahlen mussten. Die Studierenden der 5. Klassen setzten sich mit dem Thema intensiv auseinander. Die Ausstellung entstand in Zusammenarbeit mit der Friedensbibliothek und dem Antikriegsmuseum der Evangelischen Kirche Berlin.

Studienwahlvorbereitung

Am 6. November 2017 führte die Kantonsschule Obwalden mit der Unterstützung des Ehemaligenvereins „Freunde des Kollegi Sarnen“ und dem BIZ Stans ein erstes „Mentorentreffen“ durch. 15 ehemalige Studierende der Kantonsschule Obwalden berichteten den aktuellen 5. und 6. Klassen des Gymnasiums über die Erfahrungen an ihren Studienstandorten und aus ihren Studienrichtungen.

Präsentation der Maturaarbeiten

Am Mittwoch, 13. Dezember 2017 präsentierten 46 Studierende ihre Maturaarbeiten der Öffentlichkeit. Verschiedene Zeitungsartikel berichteten über die vielfältigen und von grossem Engagement geprägten Arbeiten der Abschlussklassen.

Förderung der überfachlichen Kompetenzen

Die Studierenden der Kantonsschule wurden zu den überfachlichen Kompetenzen Teamfähigkeit, Reflexion, Selbständigkeit und Kritisch-forschendes Denken befragt. Sie bewerteten den Bekanntheitsgrad, die Übungsgelegenheiten im Unterricht und die Selbsteinschätzung hinsichtlich persönlichem Erreichungsgrad der überfachlichen Kompetenzen als gut bis sehr gut ein. Aufgrund der Rückmeldungen wird der Unterricht optimiert und der Lehrplan von den Fachschaften angepasst.

Elternbefragung

Die Eltern der Studierenden der 2. Klassen wurden zu den Bereichen Wohlbefinden, Lernprozess, Information und Kommunikation, ausserschulische Aktivitäten und Infrastruktur befragt. Mit Ausnahme des Themas Mensa waren über 80 Prozent der Antworten im Bereich hoher Zufriedenheit. Zusammen mit der Betreiberin der Mensa wurden Optimierungen vorgenommen. Innett nützlicher Frist konnte damit die Zufriedenheit auf über 80 Prozent angehoben werden.

54 Amt für Berufsbildung

Das Amt für Berufsbildung sorgt in Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und Berufsfachschulen dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen und das Bildungsangebot laufend den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Nachfrage der Jugendlichen und Erwachsenen angepasst wird.

Es informiert und berät die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in den Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie deren Eltern in allen Fragen rund um Grund- und Weiterbildung, Lehrverhältnis und Lehrvertrag und überprüft die Qualität der beruflichen Grundbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons.

Es plant und steuert die Weiterentwicklung der Berufsbildung im Kanton in Zusammenarbeit mit den Berufsbildungspartnern im Interesse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des Kantons (Standortattraktivität).

Es betreibt gemäss schweizerischen und kantonalen Vorgaben das Case Management Berufsbildung und die Fachkundige individuelle Begleitung als Unterstützungsangebot für Jugendliche mit einer Mehrfachproblematik. Es arbeitet im Rahmen der zentralschweizerischen Kooperation in der Berufsbildung mit den anderen Kantonen zusammen und vollzieht die daraus resultierenden Verpflichtungen.

Das Amt für Berufsbildung sorgt für die Durchführung der Qualifikationsverfahren (z.B. Teil- und Abschlussprüfungen) und stellt die entsprechenden Prüfungsdokumente aus.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2017 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2017 bis 2020)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Gute Verankerung der beruflichen Grundbildung und Stärkung der höheren Berufsbildung	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Leistungsvereinbarungen üK (befreite Betriebe) sind überprüft und erneuert. – Die Öffentlichkeitskampagne am BWZ (Woche der offenen Türen) ist umgesetzt. – Der Massnahmenkatalog 2015 für die Reduzierung des Nettoaufwandes im Fachbereich Weiterbildung am BWZ ist umgesetzt. – Der neue schulisch organisierte Bildungsgang Büroassistent/in EBA an der Sportmittelschule Engelberg ist in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation und dem schweizerischen kaufmännischen Verband genehmigt.
	<p>Kommentar:</p> <p>Als schweizweit erste Bildungsinstitution bietet die Sportmittelschule Engelberg einen schulisch organisierten Bildungsgang im Beruf Büroassistent/in EBA an.</p>

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Einführung Handlungskompetenzorientierter Unterricht am BWZ OW	Ausgeführte Aktivitäten: – Handlungskompetenzorientierter Unterricht wird am BWZ weiter gefördert (Abschluss Ende 2018)
	Kommentar: –
Förderorientierter Unterricht am BWZ weiter ausbauen	Ausgeführte Aktivitäten: – Die Inhousekurse „Förderorientierter Unterricht“ am BWZ sind umgesetzt. – Die ICT Kompetenz der Lernenden wird weiter gefördert (ständige Aufgabe).
	Kommentar: –
Umsetzung Folgearbeiten auf Grund der neuen Jugendschutzverordnung	Ausgeführte Aktivitäten: – Folgearbeiten auf Grund der Verordnungsrevision werden laufend umgesetzt und gemäss schweizerischer Vorgabe und kantonaler Planung per Ende 2019 abgeschlossen.
	Kommentar: –
Aufsichtspflicht optimieren und wahrnehmen (ZIGG, HF Medizintechnik Sarnen, SEE AG Engelberg, Qualifikationsverfahren)	Ausgeführte Aktivitäten: – Die Aufsichtspflicht über die Höhere Fachschule Medizintechnik Sarnen wurde im vorgegebenen Rahmen des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation vorgenommen. Der erste Abschlussbericht folgt im Frühjahr 2018. – Die Aufsichtspflicht und der Begleitprozess bei der Erstellung einer neuen Leistungsvereinbarung mit der Sportmittelschule wurde in Zusammenarbeit mit dem Departementssekretariat und dem Amt für Volks- und Mittelschulen wahrgenommen.
	Kommentar: –
Förderung der beruflichen Grundbildung für Erwachsene	Ausgeführte Aktivitäten: – E-Learning Bildungsgang „Allgemeinbildung für Erwachsene“ ist umgesetzt. Die ersten Abschlüsse erfolgen 2018.
	Kommentar: Als schweizweit erste Berufsfachschule bietet das BWZ einen E-Learning-Studiengang an.
	–

5400 Amtsleitung

WorldSkills 2017 in Abu Dhabi – Zwei Vizeweltmeister für Obwalden

Abu Dhabi war der Austragungsort der 44. Berufsweltmeisterschaften. Für die 38-köpfige Schweizer Delegation waren es mit insgesamt 20 Medaillen und dem zweiten Rang in der Nationenwertung die erfolgreichsten Berufswettkämpfe aller Zeiten. Besonders erfreulich ist, dass aus Obwalden wiederum zwei Teilnehmer und zwei Experten mit von der Partie waren. Marco Michel aus Kerns, Polymechaniker/Automation, und Nils Bucher aus Sarnen, Landschaftsgärtner, gewannen beide eine Silbermedaille und sind somit Vizeweltmeister in ihren Berufen. Obwalden stellte in den vergangenen Jahren immer wieder erfolgreiche Teilnehmende an internationalen Berufswettbewerben. Seit 1999 qualifizierten sich an den neun durchgeführten WorldSkills 14 junge Obwaldner Berufsleute. Der Obwaldner Berufsnachwuchs holte insgesamt zehn Medaillen, davon vier goldene und sechs silberne.

Berufsbildner Znüni – Erfahrungsaustausch mit Berufsbildner/innen

Rund 500 Obwaldner Betriebe bieten in 130 verschiedenen Berufen Lehrstellen an. Für das Amt für Berufsbildung als Vollzugsbehörde ist es wichtig zu wissen, welche Themen die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner an der Basis bewegen. Aus diesem Grund organisiert das Amt für Berufsbildung in den sieben Obwaldner Gemeinden je ein „Berufsbildner Znüni“. Am Berufsbildner Znüni werden alle Berufsbildnerinnen und Berufsbildner einer Gemeinde eingeladen, zusammen mit einer Delegation des Amtes für Berufsbildung über aktuelle Themen in der beruflichen Ausbildung zu diskutieren. Während gut zwei Stunden findet so ein intensiver Austausch statt. Bisher wurden in den Gemeinden Lungern und Giswil die Berufsbildner Znüni durchgeführt. Die verbleibenden fünf Gemeinden folgen in den nächsten Monaten.

Büroassistent/in EBA – Eine neue berufliche Grundbildung an der Sportmittelschule Engelberg

Seit dem Schuljahr 2017/2018 kann die Sportmittelschule Engelberg SSE nebst dem dreijährigen Beruf Kauffrau/Kaufmann EFZ auch den zweijährigen kaufmännischen Beruf Büroassistentin/Büroassistent EBA anbieten. Während einer knapp einjährigen Aufbauphase unter Mitwirkung des Schweizerischen Kaufmännischen Verbandes und dem Staatssekretariat für Bildung Forschung und Innovation SBFJ konnte das Amt für Berufsbildung Obwalden im Juni die Bildungsbewilligung erteilen. Die zweijährige schulisch organisierte Ausbildung ist die logische Konsequenz für die Erweiterung des schulinternen Angebotes an der SSE. Mit dem neuen Angebot ist es nun möglich, alpinen Sporttalenten, die das Potenzial für eine berufliche Grundbildung im Beruf Kauffrau/Kaufmann EFZ nicht haben, eine alternative, zweijährige und schweizerisch anerkannte Ausbildung anzubieten.

5. Berufsbildner Forum 2017

Das Amt für Berufsbildung führte am 30. November 2017 im Mehrzwecksaal der Kantonsschule Obwalden das 5. Berufsbildner-Forum zum Thema „Berufsbildung der Zukunft“ durch. Eingeladen zu dieser Fachveranstaltung waren alle Berufsbildnerinnen und Berufsbildner der Obwaldner Lehrbetriebe. Dieses Jahr nahmen 165 Personen teil. Nach der Begrüssung durch Bildungs- und Kulturdirektor Franz Enderli und einem Inputreferat von Zukunftsforscher Georges T. Roos diskutierten in einem Podiumsgespräch Josef Widmer, stellvertretender Direktor des Staatssekretariats für Bildung Forschung und Innovation SBFJ mit Matthias von Ah (Gasser Felstechnik), Thomas Müller (maxon motors ag), Conny Ettl (Reisebüro Feriezyt) und Miriam Sager (ehemalige Lernende Fachfrau Gesundheit EFZ mit Berufsmatura). Anschliessend bestand die Möglichkeit zum Austausch und zur Vernetzung. Das Berufsbildner Forum wird in einem Rhythmus von zwei Jahren durchgeführt.

Lehre und Leistungssport

Bereits seit 2010 besteht das Konzept Leistungssportfreundliche Lehrbetriebe von Swissolympic. In Obwalden wurde dazu 2012 ein Umsetzungskonzept entwickelt. Mit einer Zusatzvereinbarung zum Lehrvertrag wird sichergestellt, dass die Lernenden Berufslehre und Leistungssport miteinander in Einklang bringen können. Voraussetzung dafür ist seitens Lernenden eine Swissolympic Talent Card National oder Regional sowie ein Trainingsumfang von Minimum zehn Stunden pro Woche. Der Lehrbetrieb zeigt sich flexibel in der Planung der Berufsbildung und erhält dafür das Label „Leistungssportfreundlicher Lehrbetrieb“. Das Lehrverhältnis wird seitens Amt für Berufsbildung eng begleitet, bei Bedarf kann der Lehrvertrag während der Lehrzeit den aktuellen Begebenheiten angepasst werden. Bereits haben fünf Leistungssport-Lernende ihre Lehre erfolgreich abgeschlossen, eine Lernende ist aktuell im ersten Lehrjahr.

Neues Lehrbetriebsportal

Im Februar 2017 wurden die Arbeiten zur Umsetzung eines neuen Lehrbetriebsportals aufgenommen. Nötig wurde dies, da die bisherige Software-Lösung des kantonalen Lehrstellen-Nachweises technisch nicht mehr weiterbetrieben werden konnte. Seit Juli 2017 können Lehrbetriebe in Obwalden über das Lehrbetriebsportal online ihre offenen Lehrstellen bewirtschaften. In einem zweiten Schritt kommen per Ende Jahr neue Funktionen dazu: Die Lehrbetriebe können Mutationen bei Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern melden, ihre Lehrverträge online erfassen und verwalten sowie mit dem Amt für Berufsbildung per E-Mail kommunizieren. Sowohl für die Lehrbetriebe als auch für das Amt stellt die elektronische Verarbeitung eine Vereinfachung dar.

Spät zugewanderte Flüchtlinge – Zusammenarbeit mit der Fachabteilung Soziale Dienste Asyl
Spät zugewanderte junge Erwachsene ohne Schulabschluss in der Schweiz und mit grossem Interesse an beruflicher Integration weisen einen erhöhten Bedarf an Integrationsleistungen auf. Die berufliche Integration solcher Menschen erfordert oftmals mehrere Jahre der Vorbereitung. Schwerpunkt dieser Vorbereitung ist, diesen jungen Menschen eine intensive Entwicklung in der deutschen Sprache und eine Einführung in die Gepflogenheiten der schweizerischen Berufsbildung und in den hiesigen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Um diese Aufgabe möglichst zielführend zu gestalten, intensivierte das Amt für Berufsbildung und das kantonale Sozialamt, insbesondere die Abteilung „Soziale Dienste Asyl“, die Zusammenarbeit. Auf Grund der departementsübergreifenden Zusammenarbeit können Personen mit Potenzial für eine berufliche Grundbildung besser auf die bestehenden kantonalen Brückenangebote vorbereitet und während der Integrationsphase begleitet werden. Somit verbessern sich die Chancen, dass diese Menschen nachhaltig erfolgreich beruflich und sozial integriert werden.

5430 Berufs- und Weiterbildungsberatung

Elternabende zum Übertrittsverfahren

In der 5. Klasse der Primarschule werden die Eltern über das Übertrittsverfahren in die Orientierungsschule oder die Kantonsschule informiert. Bei der Übertrittsentscheidung sollen Interessen wie auch Stärken der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund stehen. Die Berufs- und Weiterbildungsberatung ist als neutrale Fachstelle für beide Ausbildungswege zuständig und informiert deshalb am Elternabend der jeweiligen Schule über das Bildungssystem und die verschiedenen Entscheidungsmöglichkeiten.

Laufbahnberatung für Erwachsene

Zum Auftrag der Berufs- und Weiterbildungsberatung gehören Information und Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen. Die Laufbahnberatung richtet sich an Erwachsene, die sich beruflich (neu) orientieren möchten und eine Begleitung bei Themen wie Standortbestimmung, Laufbahn, Karriere, Aus- und Weiterbildung, Wiedereinstieg und Bewerbung erhalten möchten.

Im Bildungs-Informations-Zentrum BIZ stehen verschiedene Unterlagen zur Verfügung. In einem Beratungsprozess werden zusammen mit einer Beratungsperson nächste individuelle Schritte erarbeitet. Im Jahr 2017 wurden etwa zwei Drittel der Beratungen von Erwachsenen gebucht, ein Drittel von Jugendlichen der Orientierungsschule und des Untergymnasiums.

5440 Berufs- und Weiterbildungszentrum

Handlungskompetenzorientierter Unterricht

Handlungskompetenz befähigt Personen, konkrete Anforderungssituationen eines bestimmten Typus erfolgreich zu bewältigen. In der Berufsbildung sind für die erfolgreiche Bewältigung einer Arbeitssituation neben Fachwissen, Methoden und Techniken auch motivationale Aspekte, Haltungen, Reflexions- und Problemlösefähigkeiten von wesentlicher Bedeutung. Handlungskompetente Personen zeichnen sich dadurch aus, dass sie komplexe und anspruchsvolle Situationen bewältigen und sich sicher und souverän in ihrer „Arbeit“ bewegen.

Das BWZ hat sich in den letzten zwei Jahren intensiv in gesamtschulinternen und bereichsinternen Weiterbildungen mit dem beschriebenen Wandel auseinandergesetzt. Unterstützt wurde das Lehrpersonenteam von Fachleuten. Das BWZ macht sich dadurch nicht nur fit für die Zukunft, sondern erfüllt damit auch Vorgaben des Staatssekretariats für Bildung Forschung und Innovation SBFI und Ansprüche der Organisationen der Arbeitswelt. Die Handlungskompetenzorientierung knüpft zudem an die Kompetenzorientierung des Lehrplans 21 der Volksschule an und führt diese weiter.

Projektwoche in den Fächern Allgemeinbildung und Sport

Während einer Projektwoche vom 19. bis 23. Dezember 2016 lernten die Schülerinnen und Schüler des BWZ verschiedene Spitzensportler kennen. Unter den Sportlern waren Stars wie Marathonläufer Viktor Röhlin, Skirennfahrerin Dominique Gisin, Fussballer Alain Wiss und Schwinger Benji von Ah. Vom Ruderer Simon Niepmann erfuhren die Lernenden, wie er seine Sportkarriere mit seiner Ausbildung vereinbart und welche Eindrücke er von der Olympiade in Rio mitgenommen hat. Nach dem Treffen mit den Sportlern widmeten sich die Lernenden allgemeinbildenden Themen wie Kunst und Sport oder Versicherung und Sponsoring. Zu guter Letzt durften sie sich selber sportlich betätigen. Im Rahmen des Rudernachmittags zum Beispiel mit actiongeladenen Stafetten auf fiktiven Ruderbooten – nicht im kalten Sarnersee, sondern in der geheizten Turnhalle.

Woche der offenen Türen

Für eine erfolgreiche Lehrzeit ist der rege Austausch zwischen den Lehrbetrieben, der Berufsfachschule und den Kurszentren der überbetrieblichen Kurse (üK) von grosser Bedeutung. Zur Unterstützung dieses Austausches hat das Berufs- und Weiterbildungszentrum vom 27. bis 31. März 2017 während einer Woche die Türen für Berufsbildende und üK-Leitende geöffnet. Rund 120 Personen nutzten diese Gelegenheit. Sie kamen vorbei, um einen Einblick in den Schulalltag zu erhalten und sich mit den Lehrpersonen oder anderen Berufsbildenden und üK-Leitenden auszutauschen.

55 Amt für Kultur und Sport

Das Amt für Kultur und Sport nimmt Planungs- und Sachbearbeitungsaufgaben in den Bereichen Kulturförderung, Kultur- und Denkmalpflege, Archäologie, Kulturgüterschutz, Kantonsbibliothek, Medienfragen, Jugend+Sport, Schulsport und Vereinssport wahr. Es unterstützt und berät Organisationen und Personen, die in den Bereichen Kultur und Sport tätig sind, entrichtet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ordentliche Mittel und Swisslos-Gelder, bildet J+S-Leiterinnen und -Leiter aus und beaufsichtigt den Schulsport.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2017 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2016 bis 2019)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Weiterentwicklung Kantonsbibliothek	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Intensivierung Zusammenarbeit mit Schule Sarnen <p>Kommentar:</p> <p>–</p>
Umgang mit Kulturgut: Erarbeitung Konzept	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausführlicher Bericht mit Bestandesaufnahme und Strategievorschlägen beim Departement eingereicht. <p>Kommentar:</p> <p>–</p>
Gedenkjahr 600 Jahre Niklaus von Flüe 2017	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Trägerverein und Geschäftsstelle unterstützt <p>Kommentar:</p> <p>Der Trägerverein hat die Kernprojekte gemäss Zeitplan und Budget realisiert.</p>
Leistungssportförderung	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gezielte Massnahmen umgesetzt <p>Kommentar:</p> <p>–</p>

5500 Kulturförderung

600 Jahre Niklaus von Flüe

Das Kulturjahr 2017 stand ganz im Zeichen des Gedenkens an Niklaus von Flüe, der vor 600 Jahren im Flüeli zur Welt kam. Er gehört zu den wirkungsmächtigsten historischen Leitfiguren der Schweiz überhaupt. Der eigens für die Organisation und Koordination des Gedenkjahrs installierte Trägerverein, der sich aus staatlichen und kirchlichen Institutionen Obwaldens zusammensetzte, zeichnete für elf Kernprojekte verantwortlich, die im Verlauf des Jahres allesamt mit grossem, zuweilen gar überwältigendem Erfolg durchgeführt werden konnten. Die Angebotspalette reichte vom Staatsakt auf dem Landenberg, dem ökumenischen Festtag in Zug und den Gedenktagen in Sachseln resp. im Flüeli, über das Visionsgedenkspiel mit 41 Aufführungen, die Roadshow durch alle Kantone und die auswärtigen Schulbesuche von Obwaldner Jugendlichen, bis zur Vortragsreihe, Buchpublikation und Sonderbriefmarke – um nur einige hervorzuheben. Die Anzahl der Mitmachprojekte, die sich in diversen Gemeinden, Kantonen, Ländern und Kontinenten unter dem Dach von „Mehr Ranft“ – der offiziellen Kernbotschaft des Gedenkjahrs – einreihen, überschritt die Marke von 200 Projekten, ohne dass sich eine abschliessende

Gesamtübersicht herstellen liesse. Die nationale und internationale Resonanz übertraf sämtliche Erwartungen. Alle relevanten Medien des Landes berichteten über die Aktivitäten; und auch in den sozialen Medien war Bruder Klaus und sein Wirken ein kontinuierlich besprochenes Thema. Die Webseite www.mehr-ranft.ch verzeichnete 2017 über 240'000 Seitenaufrufe mit 39 Prozent wiederkehrenden Besuchern. Wie das Jubiläum vor 100 Jahren schloss auch das Gedenkjahr 600 Jahre Niklaus von Flüe mit einer Schlusspublikation ab.

NOW 17 in der Turbine Giswil

Die Kantone Obwalden und Nidwalden führen seit mehr als zwanzig Jahren gemeinsame Kunstausstellungen durch. Die „NOW 17 – Übersichtsausstellung Obwaldner und Nidwaldner Kunst“ fand vom 12. November bis 3. Dezember 2017 in der Turbine Giswil statt. Gezeigt wurden Werke von 58 Kunstschaffenden aus der Region in den Sparten Malerei, Zeichnung, Skulptur, Objekt, Installation und Video. An den vier geöffneten Wochenenden besuchten insgesamt 800 Personen die Ausstellung. Eine fünfköpfige Jury wählte aus dem Teilnehmerkreis 18 Künstlerinnen und Künstler aus. Sie sind eingeladen, an der kommenden Auswahlausstellung vom Herbst 2018 im Winkelriedhaus Stans weitere Werke zu zeigen. Dort wird dann auch der Unterwaldner Preis für Bildende Kunst vergeben.

Vergabe der Werkbeiträge OW/NW 2017

Seit 2014 schreiben die Kantone Obwalden und Nidwalden gemeinsam Werkbeiträge für Künstlerinnen und Künstler aus. Eine fünfköpfige Fachjury entschied sich zur Förderung zweier Projekte aus dem Bereich der Musik: Der grosse Werkpreis in der Höhe von 20 000 Franken ging an den Sachler Jazzmusiker Roland von Flüe. Sein Kompositionsprojekt „Borderlines / Grenz betrachtungen“ nimmt sich vor, die Horizontlinie zwischen dem Stanserhorn und dem Graustock in Musik umzuwandeln. Den mit 10 000 Franken dotierten kleinen Werkbeitrag erhielten die beiden jungen Nidwaldner Volksmusiker Andreas Gabriel und Severin Barmettler. In ihrem volksmusikalischen Rechercheprojekt planen sie, in privaten Kellern und Estrichen nach alten und vergessenen Notenmaterialien zu suchen und diese anschliessend musikalisch wiederzubeleben. Die öffentliche Übergabe der beiden Werkbeiträge fand am 29. November 2017 im Hotel Kreuz in Sachseln statt.

Leistungsvereinbarungen mit dem Haus der Volksmusik in Altdorf und dem Literaturhaus Zentralschweiz in Stans

Die Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz hat im Bereich der Kulturpflege zwei Institutionen als überregionale „Leuchttürme“ definiert: das Haus der Volksmusik in Altdorf und das Literaturhaus Zentralschweiz in Stans. Als Folge davon schlossen die sechs Zentralschweizer Kantone im Herbst 2017 gemeinsam Leistungsvereinbarungen mit den beiden Häusern für die Förderperiode 2018 bis 2020 ab. Dadurch werden zwei bereits überregional etablierte Kompetenzzentren nachhaltig gestärkt. Die höhere Verbindlichkeit seitens der Kulturämter ermöglicht es den Trägerschaften, in den Sparten Volksmusik resp. Literatur qualitativ hochstehende Kultur-, Vermittlungs- und Dokumentationsprogramme über mehrere Jahre hinweg zu planen und durchzuführen.

Atelier Berlin 2019: Vergabe an Olivia Abächerli

Seit Juli 2003 bieten die Zentralschweizer Kantone (inkl. Glarus, jedoch ohne Zug) ihren Kunstschaffenden die Möglichkeit eines viermonatigen Aufenthalts in Berlin an. Das Stipendium beinhaltet die unentgeltliche Benützung der gemeinsam unterhaltenen Wohnung im Stadtteil Wedding sowie einen monatlichen Lebenskostenzuschuss. Den dem Kanton Obwalden im Jahr 2019 zustehenden Platz hat die kantonale Kulturkommission der in Kerns aufgewachsenen, 25-jährigen Künstlerin Olivia Abächerli zugesprochen. Abächerlis künstlerisches Schaffen umfasst die Sparten Zeichnung, Konzept, Installation, Video und Performance.

Swisslos-Beiträge 2017

Im Jahr 2017 konnten im Bereich der Kulturförderung 167 Projektgesuche positiv beurteilt und finanziell gefördert werden. Mit 51 bewilligten Beiträgen war die Sparte Musik am stärksten vertreten, dicht gefolgt von der Sparte der Bildenden Kunst (inklusive Foto- und Videokunst) mit 48 Beiträgen. Alle anderen Kultursparten – Film, Literatur, Theater, Tanz und Spartenübergreifendes – wiesen eine Projektmenge im obersten einstelligen oder untersten zweistelligen Bereich aus. 52 Gesuche mit einem Unterstützungsantrag von mehr als 3 000 Franken wurden von der siebenköpfigen kantonalen Kulturkommission behandelt. Über die restlichen, unter dieser Förder-summe liegenden Anträge entschied die Fachstelle Kulturförderung direkt. Neben der eigentlichen Kulturprojektförderung konnten mit Swisslos-Mittel zudem auch Vermittlungsprojekte für Schülerinnen und Schüler (im Programm „Schule und Kultur“), Unternehmungen im Bereich der Kulturpflege und Ankäufe für die kantonale Kunstsammlung finanziert werden. Ausserdem standen im Berichtsjahr zusätzliche Swisslos-Gelder für spezifische Projekte des Gedenkjahres „600 Jahre Niklaus von Flüe“ zur Verfügung.

5501 Denkmalpflege und Archäologie

Inventarüberarbeitung Alpnach abgeschlossen

Das erste Inventar der schützenswerten Bau- und Kulturdenkmäler des Kantons Obwalden ist zwischen 1975 und 1995 entstanden und umfasst rund 3 000 Einzelbauten. Seit 2008 wird das Inventar gemeindeweise überarbeitet. Nach Sachseln 2008 bis 2009, Sarnen 2010 bis 2012 und Giswil 2013 bis 2014 konnte Ende 2017 die Überarbeitung des Inventars Alpnach abgeschlossen werden. Das Inventar wurde durch einen externen Auftragnehmer erstellt und durch die Kantonale Denkmalpflegekommission abgenommen. Es umfasst 137 Kulturobjekte von lokaler, regionaler und nationaler Bedeutung.

Das Inventar hat keine Rechtswirkung, es dient lediglich zu Informationszwecken und zur Ergreifung von Schutzmassnahmen. Auf der Grundlage des Inventars wird die Unterschutzstellung der Kulturobjekte von lokaler Bedeutung durch die Gemeinden und die Unterschutzstellung der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung durch den Kanton vorgenommen. Der Nachtrag zum kantonalen Schutzplan Alpnach von 2001 auf Grundlage des überarbeiteten Inventars ist für 2020 vorgesehen.

Beginn Restaurierung Hotel Europe, Engelberg

Der palastartige Belle Epoque-Bau nur wenige Schritte vom Bahnhof Engelberg entfernt wurde 1902/03 als „Grand Hotel“ errichtet. Das Hotel ist als Kulturobjekt von regionaler Bedeutung im kantonalen Schutzplan Engelberg aufgeführt. Architekt war der Semperschüler Arnold Cattani (1846-1921), der in Engelberg um die Jahrhundertwende auch die Kuranstalt mit dem zugehörigen Festsaal (heute Kursaal) geplant hatte.

Nach den wirtschaftlich schwierigen Zeiten des Ersten und Zweiten Weltkriegs wurde die Kuranstalt im Kurpark 1953 abgebrochen und im Jahr darauf das „Grand Hotel Winterhaus“ in „Europäischer Hof Hotel Europe“ umbenannt. Nach einem Besitzerwechsel 1980 beherbergte das Haus unter anderem eine Hotelfachschule. 2010 konnte der Kursaal unter Begleitung der Denkmalpflege innen restauriert werden. Im Jahr 2011 wurde das Hotel schliesslich von einem chinesischen Investor gekauft, der das Haus für rund 100 Millionen Franken umfassend erneuern und erweitern und unter dem Namen „Grand Hotel Titlis Palace“ Ende 2019 als Fünf-Sterne-Betrieb neu eröffnen will.

Gestützt auf das Kulturgesetz und die kantonale Denkmalschutzverordnung hat der Regierungsrat einen Kantonsbeitrag von maximal 503 426 Franken an die Kosten der denkmalpflegerisch relevanten Arbeiten beim heutigen Hotel Europäischer Hof bewilligt. Dieser Betrag ent-

spricht 5,55 Prozent der voraussichtlichen beitragsberechtigten Kosten der Gesamtrestaurierung. Das Bildungs- und Kulturdepartement hat beim Bundesamt für Kultur einen Bundesbeitrag in derselben Höhe beantragt.

Das Bauvorhaben ist eines der grössten Restaurierungsprojekte der vergangenen Jahre im Kanton Obwalden. Die von der kantonalen Denkmalpflege eng begleiteten Arbeiten starteten im Frühling 2017.

Europäische Tage des Denkmals 2017

Unter dem Motto „Macht und Pracht“ fanden am Wochenende vom 9./10. September 2017 die jährlichen Europäischen Tage des Denkmals in Obwalden statt. In Sarnen zeigte die Denkmalpflege das vor zehn Jahren restaurierte Rathaus sowie den in der Renaissancezeit ausgemalten und jüngst restaurierten Estrich-Festsaal im Haus am Grund. Der Sonntag stand im Zeichen des Jubiläums 600 Jahre Niklaus von Flüe. Bei einer speziellen Vormittagsveranstaltung im Museum Bruder Klaus Sachseln wurde auf das Leben des Heiligen und seine baulichen Hinterlassenschaften eingegangen. Führungen durch die Grabkapelle und die Wallfahrtskirche Sachseln rundeten das Programm am Nachmittag ab.

Die Heimatkundliche Vereinigung Giswil bot an beiden Tagen Führungen bei den Burgruinen Rudenz und Rosenberg an. Für den Transport der Besucher stand eine Kutsche zur Verfügung. Trotz schlechten Wetters nahmen über 200 Besucherinnen und Besucher an den verschiedenen Wochenendveranstaltungen teil.

5520 Kantonsbibliothek

Aktivitäten zum Gedenkjahr 600 Jahre Niklaus von Flüe

Während des Jubiläumsjahrs von Bruder Klaus hat sich auch die Kantonsbibliothek mit einem Mitmachprojekt an „Mehr Ranft“ beteiligt. Aus dem Sammlungsschwerpunkt „Bruder Klaus“ des Obwaldensia-Bestandes – Medien mit einem direkten Bezug zu Obwalden zu sammeln, gehört zum Grundauftrag der Kantonsbibliothek – wurde eine grosse Literaturlauswahl aufbereitet. Diese wurde zusammen mit Miniaturmodellen von Gebäuden des Kunsthandwerkers Sepp Windlin aus Kerns, die einen Bezug zum Leben und Wirken von Bruder Klaus aufweisen, im Lesesaal gezeigt. Eröffnet wurde die Ausstellung im Rahmen des offiziellen Staatsaktes am Sonntag, 30. April 2017.

Digitale Plattform (Obwaldner Volksfreund, Amtsblatt)

Durch eine interdepartementale Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Obwalden konnte im Herbst eine gemeinsame Plattform für digitalisiertes Schriftgut aufgeschaltet werden. Neu können nun die gesamte Zeitung „Obwaldner Volksfreund“ (1870 bis 1982) und ein Teil des Amtsblatts des Kantons (1854 bis 1917) digital eingesehen und durchsucht werden. Da diese Publikationen regelmässig zur Einsicht verlangt werden, kann mit dem neuen Zugang über das Internet einerseits der Zugriff vereinfacht und andererseits die Publikationen, welchen mit jeder Benutzung leiden, aus konservatorischer Sicht besser geschützt werden.

Entwicklung als Schulbibliothek (Erzählnacht, Klassenbesuche, etc.)

Die Kantonsbibliothek übernimmt – wie im Kulturgesetz verankert – für die Einwohnergemeinde Sarnen die Aufgabe zur Führung einer Schulbibliothek. Daher gehören regelmässige Besuche der Schulklassen während des Unterrichts zu einer der wichtigen Aufgaben der Kantonsbibliothek. Diese Besuche bestehen bis jetzt im Wesentlichen aus Einführungen und Klassenausleihen, die ausserhalb der normalen Öffnungszeiten der Bibliothek stattfinden. Um die pädagogische Qualität der Bibliotheksarbeit auch im Kontext des Lehrplan 21 zu gewährleisten, werden

neu in Zusammenarbeit mit der Schule Sarnen Veranstaltungen – wie zum Beispiel die gemeinsame Teilnahme an der Schweizerischen Erzählnacht – organisiert oder Teile des Unterrichts direkt in den Räumlichkeiten der Kantonsbibliothek durchgeführt.

5600 Sportabteilung

Verleihung des kantonalen Sportpreises an Fabian Bösch

Die offizielle Übergabefeier für den Sportpreisträger von 2016, Fabian Bösch, erfolgte am 27. Mai 2017 in Engelberg. Der talentierte junge Engelberger kann schon ein beachtliches sportliches Palmares aufweisen: Olympiateilnehmer, Weltmeister und Sieger an den X-Games in Aspen/Colorado. Fabian Bösch ist inzwischen einer der besten Freeskier der Welt und steckte zum Zeitpunkt der Preisübergabe noch in der Spitzensport-RS. Er konnte aus den Händen von Bildungs- und Kulturdirektor Franz Enderli den Preis in Empfang nehmen.

Swisslos-Beiträge 2017

Über 110 Obwaldner Sportvereine und Verbände sowie 44 junge Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler wurden 2017 mit Swisslos-Geldern unterstützt. Dazu kommen noch 47 kleinere, grössere und sogar internationale Sportanlässe, die Unterstützungsbeiträge erhalten haben. Die Gesamtsumme der Beiträge, die an die Gesuchsteller ausbezahlt werden konnte, beläuft sich auf rund 450 000 Franken.

Ein wichtiges Kriterium bei der Bemessung der Höhe der Swisslos-Grundbeiträge, die ein Verein erhält, ist die Nachwuchsarbeit. Dabei stellt die Abteilung Sport erfreut fest, dass sämtliche Vereine, die ein Unterstützungsgesuch eingereicht haben, ihre Nachwuchstrainings unter dem Label von Jugend+Sport (J+S) anbieten.

J+S-Kaderbildung und J+S-Vereinstätigkeit in Obwalden

Eine Hauptaufgabe der Kantone im Zusammenhang mit J+S ist die Durchführung von Aus- und Weiterbildungskursen für Leiterinnen und Leiter. So führte die Abteilung Sport im Jahr 2017 total 24 Kurse durch, die von rund 500 Personen aus vielen Kantonen der Schweiz besucht wurden. Der Leiterkurs Curling, der jeweils im September in Engelberg stattfindet, ist der einzige Kurs in der Schweiz, der in dieser Sportart stattfindet.

Die Obwaldner Sportvereine sind sehr aktiv in ihrer J+S-Tätigkeit und melden fast ausnahmslos alle Vereinstrainings als J+S-Aktivität an. Durch diese gute und sehr engagierte Nachwuchsarbeit gelingt es auch immer wieder jungen Obwaldner Talenten, sich an nationalen und sogar internationalen Anlässen erfolgreich zu positionieren.

Schulsport – Turnprüfungen, Schulsportanlässe, Schule bewegt

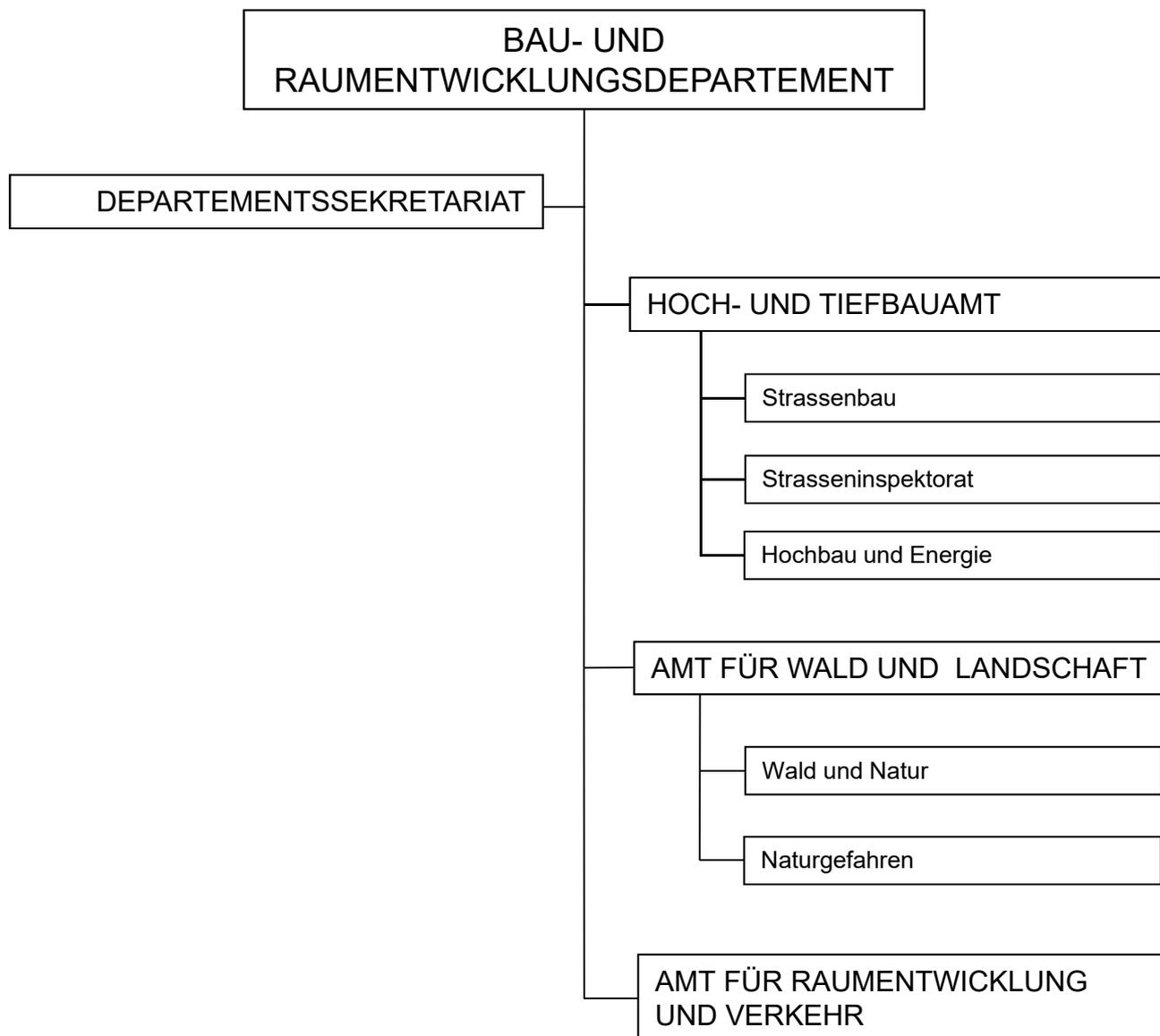
Insgesamt 366 Schülerinnen und Schüler der 2. Orientierungsstufe absolvierten die Turnprüfung 2017. Gegenüber dem Vorjahr ist erfreulicherweise festzustellen, dass die erreichten Punktzahlen leicht angestiegen sind.

Die Durchführung des kantonalen Mittelstufensporttages konnte für den Turnus der nächsten sieben Jahre (2018 bis 2024) gesichert werden. Sowohl der Kanton wie auch die Einwohnergemeinden werden den Sporttag weiterhin unterstützen. Der Mittelstufensporttag wird jedes Jahr in einer anderen Gemeinde durchgeführt. Es nehmen fast ausnahmslos alle 4. und 6. Klassen des Kantons teil.

Das Projekt „Schule bewegt“, welches bisher vom Bundesamt für Sport (BASPO) finanziert wurde, ging an Swiss Olympic über. Es ist bei den Obwaldner Schulen sehr beliebt. Bezüglich Beteiligungsquote der Schulklassen nach Kantonen nimmt Obwalden regelmässig einen Spitzenplatz ein.



4.6 Bau- und Raumentwicklungs- departement



Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) umfasst

	Vollzeitstellen Ende¹⁾	
	2016	2017
Departementssekretariat	3.15	3.15
Hoch- und Tiefbauamt	35.04	32.75
Amt für Wald und Landschaft	14.65	14.60
Amt für Raumentwicklung und Verkehr	7.55	6.45
Insgesamt	60.39	56.95

¹⁾ besetzte Vollzeitstellen per 31. Dezember 2017

Die Umsetzung der Departementsziele im Überblick

Von Schwerpunkten abgeleitete Ziele

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
1.1	Der Kanton Obwalden sorgt für die Sicherheit der Bevölkerung und der Unternehmen	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>BRD-1</i>	<i>Realisierung neues Logistikzentrum Zivilschutz, Kägiswil</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Neues Logistikzentrum Zivilschutz: Die Bauparzelle in Kägiswil ist in die öffentliche Zone umgezont. Die Objektkreditvorlage ist erstellt und vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Bauprojekt und Objektkredit sind vom Kantonsrat bewilligt. Das Baugesuch ist vorbereitet, eingereicht und von der Gemeinde bewilligt.	Erreicht

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
6.1	Der Kanton Obwalden stellt die Verbindungen innerhalb des Kantons, mit den Zentren Luzern und Zug-Zürich sowie die Anbindung an die Nord-Süd-Achse sicher.	
<i>Nr.</i>	<i>Schwerpunkt</i>	
<i>BRD-2</i>	<i>Erarbeitung eines Konzepts zur Steuerung der Mobilität</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Ein Konzept zur Steuerung der Mobilität liegt vor.	Teilweise erreicht: Im Rahmen der Revision der Richtplanung wurden Aussagen zum Thema Mobilität gemacht.

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
7.2	Der Kanton Obwalden setzt auf eine konsequente Fortführung der bisherigen Landschaftsentwicklung.	
Nr.	Schwerpunkt	
BRD-3	<i>Optimierung der Nutzung der vorhandenen Baulandressourcen und der Landschaft (Revision Richtplanung, Ausführungsbestimmungen Umsetzung Massnahmen gegen Baulandhortung)</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Kantonale Richtplanung: Das Raumkonzept und ein Entwurf für den überarbeiteten Richtplan liegen vor.	Teilweise erreicht: Ein Entwurf des Richtplans wurde den Ämtern zur Konsultation unterbreitet und soll dem Regierungsrat im Frühling 2018 vorgelegt werden.

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
7.4	Der Kanton Obwalden trägt dem Schutz der Bevölkerung vor naturbedingten Gefahren gebührend Rechnung.	
Nr.	Schwerpunkt	
BRD-4	<i>Umsetzung der „Hochwassersicherheit“ im Rahmen der finanziellen Mittel</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal: Der Baustart ist erfolgt.	Nicht erreicht: Die vom Regierungsrat erteilte Genehmigung für den Projektteil Stollen ist rechtskräftig. Die Subventionsverfügung des Bundes liegt vor.

SLI-Nr.	Strategische Leitidee	
8.4	Der Kanton Obwalden setzt auf einen möglichst hohen Versorgungsgrad mit eigener erneuerbarer Energie und unterstützt das Energiesparen.	
Nr.	Schwerpunkt	
BRD-5	<i>Intensivierung von Energieverzicht/Energiesparen</i>	
BRD-9	<i>Ersatz Wärmeverbund Sarnen (Anlagen im Untergeschoss Kantonsspital Obwalden, Projektteil Wärmeerzeugung)</i>	
	Jahresziel	Stand der Zielerreichung
	Ersatz Wärmeverbund Sarnen, Projektteil Wärmeerzeugung: Die Trägerschaft ist verhandelt und festgelegt, die dazugehörigen Entscheide sind vorbereitet und vom Regierungsrat gefällt. Die Objektkreditvorlage an den Kantonsrat ist erstellt und vom Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Die Behandlung im Kantonsrat ist erfolgt.	Erreicht

Weitere Ziele

Jahresziel	Stand der Zielerreichung
Zentrumsüberbauung Sarnen: Der Architekturwettbewerb ist durchgeführt, das Siegerprojekt ist bestimmt.	Erreicht
Jahresziel	Stand der Zielerreichung
Eine kantonale Immobilienstrategie ist erarbeitet.	Nicht erreicht: Der Regierungsrat hat beschlossen, vorerst auf die Erarbeitung einer kantonalen Immobilienstrategie zu verzichten. Betreffend einzelnen Immobilien hat der Regierungsrat im Berichtsjahr Aufträge und Eckwerte für die Weiterbearbeitung festgelegt.

Umgesetzte Gesetzgebungsvorhaben

Gesetzgebungsprogramm 2017	Stand der Umsetzung
Nachtrag zum Baugesetz (Mehrwertabgabe)	In Arbeit: Der Regierungsrat verabschiedete die Vorlage im November an den Kantonsrat. Die kantonsrätliche Kommission behandelte das Geschäft Mitte Dezember.
Nachtrag zum Baugesetz sowie zum EWO-Gesetz (Anpassungen an geändertes Bundesrecht im Energiebereich, Strommarkt)	Sistiert: Die externe Vernehmlassung wurde durchgeführt. Die weiteren Arbeiten werden mit der Erarbeitung der Eigentümerstrategie für das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) koordiniert.
Nachtrag zum Kantonsstrassengesetz (Nationalstrassenbaukosten)	Abgeschlossen: Der Regierungsrat beschloss am 12. September 2017, das eingeleitete Gesetzgebungsverfahren nicht weiterzuführen, da sich keine der ausgearbeiteten Lösungsvarianten in der Vernehmlassung politisch als mehrheitsfähig erwies.
Nachtrag zum Wasserbaugesetz (Beiträge der Versicherungsgesellschaften)	Abgeschlossen: Inkraftsetzung per 1. Januar 2019

Departementsaussagen zu Querschnittfragen

Rechtsetzung: Kantonale Anschlussgesetzgebung Mehrwertabgabe

Aufgrund des revidierten Raumplanungsgesetzes des Bundes haben alle Kantone bis zum 30. April 2019 eine gesetzliche Grundlage zur Umsetzung der neuen Bundesvorgaben betreffend Mehrwertabgabe zu schaffen. Zum Nachtrag zum kantonalen Baugesetz betreffend Umsetzung der Mehrwertabgabe wurde im Berichtsjahr eine externe Vernehmlassung durchgeführt. Gestützt auf die Rückmeldungen aus dem externen Vernehmlassungsverfahren wurde der Entwurf partiell angepasst. Im November verabschiedete der Regierungsrat die Vorlage zuhanden des Kantonsrats. Im Dezember wurde sie durch die kantonsrätliche Kommission beraten.

Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal

Nach der öffentlichen Projektauflage des Gesamtprojekts Hochwassersicherheit Sarneraatal von Ende 2016 wurden in der ersten Hälfte des Jahres 2017 zahlreiche Einsprachen behandelt. In

erster Priorität wurden die Einsprachenverhandlungen für die Projektteile geführt, welche in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Stollenbau stehen.

Von insgesamt 29 Einsprachen zu den Projekten „Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost“, „Regulierung Sarnersee“, „Kernmattbach mit Ausleitung in Hochwasserentlastungsstollen Ost“ und „Verlegung Etschistrasse / Zufahrt Stauwehr und Auslaufbauwerk“ konnte im Berichtsjahr bei 17 Einsprachen ein Rückzug erwirkt werden. Im November 2017 erteilte der Regierungsrat die Teilprojektgenehmigung für den Hochwasserentlastungsstollen und für unmittelbar mit dem Stollenbau im Zusammenhang stehende Massnahmen. Gegen diese Teilprojektgenehmigung und das Nichteintreten aufgrund fehlender Legitimation bei einer Einsprache gegen die Zufahrt Einlaufbauwerk, sind keine Beschwerden eingegangen. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) sicherte mit Verfügung vom 9. November 2017 einen Beitrag von 75 Millionen, d.h. 65 Prozent, an die anrechenbaren Kosten der ersten Etappe zu.

Mit der Rechtskraft der Genehmigung für die Realisierung des Hochwasserentlastungsstollens und dem Erhalt der Subventionsverfügung des Bundes konnten zentrale Meilensteine im Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal erreicht werden.

Die Vorbereitungen für den offiziellen Baubeginn (Spatenstich) laufen. Der Baubeginn des Hochwasserentlastungsstollens erfolgt im Jahr 2018, Vorbereitungsarbeiten wurden bereits im Berichtsjahr gestartet.

Sachplan geologische Tiefenlager

Ziel der seit Ende 2011 laufenden Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager ist die Einengung der Anzahl geeigneter Standortgebiete zur Entsorgung der radioaktiven Abfälle.

Im Herbst 2017 hat der Ausschuss der Kantone (AdK) als Gremium der möglichen Standortkantone für ein geologisches Tiefenlager seine Stellungnahme zum Abschluss der Etappe 2 abgegeben. Darin werden die Gebiete Nördlich Lägern (AG/ZH) zusammen mit Jura Ost (AG) und Zürich Nordost (ZH) zur Weiterbearbeitung empfohlen. Die übrigen Standortgebiete, darunter auch der Wellenberg (OW/NW), sollen hingegen zurückgestellt werden.

Am 22. November 2017 eröffnete der Bundesrat die dreimonatige Vernehmlassung zu Etappe 2 des Standortauswahlverfahrens. Der Bericht wird Grundlage sein für den Ende 2018 erwarteten Bundesratsentscheid, in dem definitiv festgelegt wird, welche Standorte in Etappe 3 weiter untersucht werden sollen.

60 Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen. Ihm obliegen die Koordination innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei sowie die Verwaltungssteuerung (Controlling). Zu seinen Aufgaben zählen ferner Rechtsberatung, Beschwerdebearbeitung, Gesetzgebungsprojekte und Führen von Gerichtsprozessen (insbesondere im Bereich Submission), sowie Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2017 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2016 bis 2019)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Gesetzgebung: Nachtrag zum Baugesetz (Mehrwertabgabe); Nachtrag zum Baugesetz und Nachtrag zum EWO Gesetz (Anpassungen an geändertes Bundesrecht im Energiebereich, Strommarkt).	Ausgeführte Aktivitäten: – Nachtrag zum Baugesetz (Mehrwertabgabe): (vgl. Departementsaussagen zu Querschnittsfragen) – Nachtrag zum Baugesetz und Nachtrag zum EWO Gesetz (Anpassungen an geändertes Bundesrecht im Energiebereich, Strommarkt): Externes Vernehmlassungsverfahren wurde durchgeführt, weitere Arbeiten werden mit der Erarbeitung der Eigentümerstrategie EWO koordiniert.
	Kommentar: –
Unterstützung Grossprojekte	Ausgeführte Aktivitäten: – Hochwassersicherheit Sarneraatal: Beratung, Schulung und Unterstützung Behandlung Einsprachen, Unterstützung bei Vorbereitung Teilprojektgenehmigung, Unterstützung im Bereich Kommunikation – LUPS / Sanierung und Erweiterung Psychiatriegebäude: Beratung – Finanzstrategie 2027+: Mitarbeit in Projektgruppen
	Kommentar: –

Beschwerdestatistik

Beschwerdeentscheide des Regierungsrats

(Vorbereitung und Antragstellung durch Bau- und Raumentwicklungsdepartement)

	2015	2016	2017
Anzahl Beschwerden	27	34	33
Übertrag vom Vorjahr	10	15	14
Neueingänge	17	19	19
Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats			
– gutgeheissen	1	1	1
– teilweise gutgeheissen	3	1	1
– abgewiesen	3	9	8
– nicht eingetreten	1	0	4
– abgeschrieben infolge Rückzugs			1
Erledigt ohne Entscheid des Regierungsrats			
Abschreibungsbeschluss Departement (Vergleich, Rückzug und dgl.)	4	9	1
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	15	14	17

Das Departement instruierte im Geschäftsjahr 14 neue Beschwerden in Bau- und Raumplanungsangelegenheiten zuhanden des Regierungsrats. 15 Beschwerden wurden durch Entscheid des Regierungsrats und eine Beschwerde durch Abschreibungsbeschluss des Departements erledigt. Die durchschnittliche Verfahrensdauer von Eingang der Beschwerde bis zum Entscheid durch den Regierungsrat lag bei 8,3 Monaten (ohne Fälle mit Beweisverfahren sowie Fälle, welche auf Antrag der Parteien oder von Amtes wegen sistiert wurden).

Hinweis: Die 29 eingegangenen Einsprachen betreffend das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal werden alle unter nachfolgendem Titel „Beschwerde- und Einspracheentscheide des Bau- und Raumentwicklungsdepartements“ zusammengeführt.

Beschwerde- und Einspracheentscheide des Bau- und Raumentwicklungsdepartements

	2015	2016	2017
Anzahl Beschwerden / Einsprachen	296	340	344
Übertrag vom Vorjahr	296	296	337
Neueingänge	0	44	7
Erledigt durch Entscheid des Regierungsrats (Einspracheentscheid Hochwassersicherheit Sarneraatal zufolge Verfahrenskoordination vom Regierungsrat entschieden; vgl. Hinweis oben)			
– nicht eingetreten			1
Erledigt durch Entscheid des Departements			
– gutgeheissen	0	0	0
– teilweise gutgeheissen	0	0	0
– abgewiesen	0	1	1
– nicht eingetreten	0	1	0

	2015	2016	2017
Erledigt ohne materiellen Entscheid des Departements			
Vergleich, Rückzug und dgl.	0	1	27
Übertrag auf das folgende Geschäftsjahr	296	337	315

Hinweis: 294 Einsprachen richteten sich gegen die Schutz- und Nutzungsplanungen der Auen Laui und Steinibach.

Nachdem in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 nur wenige Einsprachen erledigt werden konnten, waren es im aktuellen Geschäftsjahr 28. Die meisten konnten ohne materiellen Entscheid des Departements infolge Rückzugs bzw. Vergleich abgeschrieben werden. 17 der erledigten Einsprachen richteten sich gegen das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal.

61 Hoch- und Tiefbauamt

Das Hoch- und Tiefbauamt ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen um Hoch- und Tiefbauten des Kantons. Die Abteilung Strassenbau ist zuständig für die Planung und den Bau der Kantonsstrassen (Projektleitung und Oberbauleitung) sowie den Vollzug der Lärmschutzverordnung entlang dieser Strassen. Bei der Nationalstrasse ist sie verantwortlich für die Projekte der Netzvollendung, aktuell für die Strassenabschnitte A8 Lungern Nord–Giswil Süd. Das Strasseninspektorat sorgt für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen. Die Abteilung Hochbau und Energie ist verantwortlich für die Projektierung und die Realisierung der kantonalen Hochbauprojekte, die Bewirtschaftung und Verwaltung der kantonalen Liegenschaften sowie die Betreuung der Fachbereiche Energie, Wärmeverbund und Wasserrecht.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2017 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2016 bis 2019)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Vollanschluss N8 Alpnach Süd: Begleitung ASTRA bei der Planung und Ausführung, Bau 2019/2020	Ausgeführte Aktivitäten: – Landerwerbsverhandlungen im Auftrag des ASTRA durchgeführt
	Kommentar: Plangenehmigungsverfahren durch UVEK gestartet, Planaufgabe durchgeführt, 9 Einsprachen
Kreisel Hofmättelstrasse/Industriestrasse, Alpnach: Ist in Abhängigkeit der Planung und Ausführung des Vollanschlusses Alpnach Süd geplant und ausgeführt	Ausgeführte Aktivitäten: – Bauprojekt erstellt (Kanton und Gemeinde, Federführung Kanton)
	Kommentar: Planaufgabe nach Genehmigung Vollanschluss vorgesehen
Flankierende Massnahmen Dorfdurchfahrt Brünigstrasse Alpnach (in Verbindung mit Vollanschluss): Projekt ist festgelegt und genehmigt; Ausführung anschliessend an Bau Vollanschluss ca. 2020	Ausgeführte Aktivitäten: – Vorprojekt abgeschlossen (Kanton und Gemeinde, Federführung Gemeinde)
	Kommentar: Kreditanträge (Objektkredit Kantonsrat und Volksabstimmung Gemeinde) für 2018 vorgesehen
Radrouten: Wiederaufnahme Planung Radrouten nach KAP-Unterbrechung	Ausgeführte Aktivitäten: – Planerausschreibung für Projekt Sarnen–Kerns durchgeführt
	Kommentar: Der Regierungsrat beschloss am 14. März 2017, die Planerleistungen nicht zu vergeben. Im Budget 2017 und im Finanzplan 2018 bis 2021 sind alle vorgesehenen Beträge für Radrouten gestrichen.

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
<p>Planung Nationalstrasse Netzvollendung A8 Lungern Nord–Giswil Süd: Projektoptimierung, Ausführungsprojekt abschliessen; Plangenehmigungsverfahren von UVEK durchführen, Einsprachen bearbeiten und von UVEK entschieden; Projekt von UVEK genehmigen lassen</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ausführungsprojekt abgeschlossen – Planaufgabe im Auftrag des UVEK durchgeführt (5 Einsprachen) – Stellungnahme zu den 5 Einsprachen und zu den Anträgen der Bundesämter zuhanden UVEK erledigt <p>Kommentar: Plangenehmigungsverfahren durch UVEK im Gang</p>
<p>Bereinigung Kantonsstrassennetz: Übernehmen Glaubenbergstrasse und abtreten Rütistrasse/Wilerstrasse</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – <p>Kommentar: auf 2020 ff. verschoben</p>
<p>Lärmschutz: Fortsetzen Lärmschutzmassnahmen an Kantonsstrassen</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lärmkataster auf Verkehr 2030 angepasst <p>Kommentar: Abschluss der Lärmschutzmassnahmen an Kantonsstrassen auf 2018 verschoben</p>
<p>Sanierung/Ausbau Melchtalerstrasse, St. Niklausen–Melchtal, Kerns: Realisieren Abschnitt Eistlibach</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bauarbeiten erster Abschnitt abgeschlossen <p>Kommentar: Planung der weiteren 7 Abschnitte auf 2018 ff. verschoben</p>
<p>Strassenentwässerungsprojekte: Fortsetzen der generellen Strassenentwässerungsprojekte GEP in Zusammenarbeit mit den Gemeinden</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Planung Brünigstrasse Sarnen durchgeführt <p>Kommentar: Ausführung auf 2018 verschoben</p>
<p>Raumbedarf kantonale Verwaltung: Erstellen Umsetzungskonzept</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Konzept für Immobilienstrategie auch in Hinblick auf Umsetzung Raumbedarf kantonale Verwaltung erstellt <p>Kommentar: Der Regierungsrat beschloss am 31. Januar 2017, auf einen externen Auftrag zur Ausarbeitung einer detaillierten Immobilienstrategie zu verzichten.</p>
<p>Energieeffizienz kantonalen Hochbauten: Erfassen und analysieren der Energieeffizienz</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bearbeitung läuft <p>Kommentar: –</p>
<p>Kantonsspital Obwalden, Umbau und Ersatz Bettentrakt: Fertigstellen Sanierung Altbau, Schlussabrechnung erstellen</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fertigstellung Sanierung Altbau mit Fassadenrenovation abgeschlossen <p>Kommentar: Schlussabrechnung folgt 2018</p>

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Kantonsspital Obwalden, Psychiatrie: Neues Projekt Lups-ON bearbeiten, Baubewilligung einholen, Beginn Realisierung 2020	Ausgeführte Aktivitäten: – diverse Abklärungen zusammen mit Gesundheitsamt, Projektauftrag und Vergabe Bauherrenbegleitung durch Regierungsrat erfolgt
	Kommentar: Planungsstart erfolgt 2018
Kantonsspital Obwalden, Ersatz Altbau: Projekt neues Gebäude in Kombination mit Psychiatrieprojekt (vermeiden von teuren Provisorien) planen und genehmigen lassen	Ausgeführte Aktivitäten: –
	Kommentar: Neue Ausgangslage: Alter Bettentrakt kann nicht als Provisorium für die Psychiatrie während dem Umbau eingesetzt werden. Nutzung des alten Bettentrakts hängt von der 2018 und 2019 zu erarbeitenden Versorgungsstrategie im Akutbereich des Spitals ab.
Sofortmassnahmen Polizeigebäude	Ausgeführte Aktivitäten: – Sofortmassnahmen (EDV-Verkabelung, neue Aussenwaage für VSZ, Kamerasystem im Aussenbereich) abgeschlossen
	Kommentar: –
Professorenheim: Umnutzungsstudie erstellen, weiteres Vorgehen entschieden	Ausgeführte Aktivitäten: – Nutzungsstudie abgeschlossen
	Kommentar: weiteres Vorgehen wird 2018 vom Regierungsrat entschieden
Neues Logistikzentrum Zivilschutz: Umzonung, Projektgenehmigung mit Objektkredit, Baubewilligung, Realisierung	Ausgeführte Aktivitäten: – Objektkredit durch Kantonsrat genehmigt – Baubewilligung (keine Einsprachen) ist rechtsgültig
	Kommentar: Bauausführung 2018/2019
Zentrumsüberbauung Sarnen: Durchführen Architekturwettbewerb, Quartierplanung und eventuell Investorenwettbewerb	Ausgeführte Aktivitäten: – Projektwettbewerb durchgeführt
	Kommentar: –
Ersatz Wärmeverbund Sarnen, Projektteil Wärmeerzeugung: Planung und Realisierung (Umsetzung durch Dritte)	Ausgeführte Aktivitäten: – Holzfernwärme AG gegründet (Federführung und Leitung Korporation Freiteil); Mit-hilfe in Baukommission
	Kommentar: Realisierung 2018/2019; Inbetriebnahme Herbst 2019 geplant; Übernahme Wärmeverbund Sarnen und Wärmeverbund Foribach vorgesehen

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Kraftwerk Obermatt: Prüfen vorzeitiger Rückkauf, inkl. allfällige Neuausschreibung Konzession	Ausgeführte Aktivitäten: – diverse Abklärungen durchgeführt, Verhandlungen mit ewl (Besitzer und Betreiber des Kraftwerks) aufgenommen
	Kommentar: Entscheid des Regierungsrats auf 2018 verschoben

610 Tiefbau

6102 Strassenbau

Finanzierung (Bundesbeiträge)

Der Bundesbeitragssatz für den Kanton Obwalden für die Fertigstellung der Nationalstrasse beträgt 97 Prozent. Dies betrifft den letzten Nationalstrassenabschnitt N8 Lungern Nord–Giswil Süd, den der Kanton zu realisieren hat. Alle Nationalstrassen-Ausbauten, aktuell sind dies im Kanton die Tunnelsanierung Sachseln mit neuem Sicherheitsstollen und das Projekt des Vollanschlusses Alpnach, werden vom Bund zu 100 Prozent finanziert.

Für die Hauptstrassen (Engelbergerstrasse) zahlt der Bund Globalbeiträge aus. Zusammen mit einem Zusatzbeitrag aus dem Infrastrukturfonds (Beiträge für Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen) betrug diese Globale im 2017 rund eine Million Franken. Der Bundesbeitragssatz für Lärmschutz entlang der Kantonsstrassen wird seit 2015 mittels Programmvereinbarungen mit dem Bund festgelegt.

Bau Kantonsstrassen

Strassenlärmsanierung

Art. 17 Abs. 4 Bst. b der eidgenössischen Lärmschutzverordnung vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41) verpflichtet die Strasseneigentümer, die Lärmschutzmassnahmen (Alarmwertüberschreitungen) bis am 31. März 2018 durchgeführt zu haben. Entlang der Kantonsstrasse gab es Ende 2017 noch 6 Gebäude, die bezüglich Alarmwertüberschreitung noch nicht saniert waren. Die Sanierung oder die Regelung eines Verzichts wurde mit allen Eigentümern in die Wege geleitet, so dass der Kanton die terminliche Vorgabe der Lärmschutzverordnung des Bundes voraussichtlich erfüllen kann.

Melchtalerstrasse Kerns, St. Niklausen–Melchtal

Das Projekt Substanzerhaltung mit örtlichem Ausbau zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist in 8 Abschnitte aufgeteilt. Der dringendste 200 Meter lange Abschnitt im Bereich „Eistlibach“ konnte 2017 nach zweijähriger Bauzeit und einem Kostenrahmen von 1,5 Millionen Franken abgeschlossen werden. Die Planung der weiteren Abschnitte verzögert sich.

Realisierung Radwegkonzept

Die Planerausschreibung für die Radroute Sarnen–Kerns wurde anfangs Jahr durchgeführt. Der Regierungsrat beschloss, infolge Priorisierung auf eine Vergabe zu verzichten.

Neue Brücke Bahnhofstrasse über die Sarneraa

Das Neubauprojekt ist Bestandteil des Hochwasserschutzprojekts Sarneraa und wurde im November 2016 öffentlich aufgelegt. Die Erteilung der Baubewilligung verzögerte sich wegen Einsprachen. Der Baubeginn für den Ersatz der baufälligen alten Brücke, die mit einer Gewichtsbeschränkung belegt ist, kann frühestens 2019 erfolgen.

Kreisel Industrie, Hofmättelstrasse, Alpnach

Das Bauprojekt ist abgeschlossen. Das Projekt gehört zum Gesamtprojekt Vollanschluss Alpnach Süd. Es liegt ausserhalb des zukünftigen Nationalstrassenperimeters und muss deshalb vom Kanton (Federführung) und der Einwohnergemeinde bewilligt, finanziert und realisiert werden. Sobald das Vollanschlussprojekt des ASTRA vom UVEK genehmigt ist und sobald die Kredite vom Kanton und der Einwohnergemeinde (Beteiligung je 50 Prozent) gesprochen sind, erfolgt die Planaufgabe, frühestens Ende 2018.

Flankierende Massnahmen, Brünigstrasse, Alpnach

Das Vorprojekt unter der Federführung der Einwohnergemeinde Alpnach wurde abgeschlossen. Analog dem Kreisel Industrie gehört das Projekt zum Gesamtprojekt des Vollanschlusses Alpnach Süd. Die flankierenden Massnahmen bei der Dorfdurchfahrt sind zwingend zu realisieren. Dies ist die Vorgabe im Umweltverträglichkeitsbericht des Vollanschlussprojekts und in der Genehmigung des Generellen Projekts des Vollanschlusses durch den Bundesrat vom 14. Januar 2015. Die Planaufgabe erfolgt analog dem Kreiselprojekt nachdem Kanton und Einwohnergemeinde die zugehörigen Kredite gesprochen haben. Als flankierende Massnahmen sind ein Lastwagendurchfahrtsverbot (Zubringer gestattet) und eine Temporeduktion auf 30 Stundenkilometer, unterstützt von kleinen baulichen Massnahmen, vorgesehen. Die Brünigstrasse soll in den Abmessungen unverändert bleiben.

Fertigstellung Nationalstrasse A8 (Kanton)

(vollständige Projektbeschreibungen siehe auch www.a8-ow.ch)

Abschnitt Lungern Nord–Giswil Süd mit Tunnel Kaiserstuhl

Das Ausführungsprojekt wurde nach der umfassenden Prüfung durch das Bundesamt für Strassen ASTRA im Frühling 2017 dem UVEK ebenfalls zur Prüfung und zum Start des umfangreichen Plangenehmigungsverfahrens eingereicht. Im Auftrag des UVEK führte der Kanton die Planaufgabe Ende Juni durch. Beim UVEK sind 5 Einsprachen eingegangen. Die Stellungnahme des Bau- und Raumentwicklungsdepartements zu den Einsprachen und zu den Anträgen der Bundesämter, die im Herbst Stellung nehmen mussten, sind dem UVEK eingereicht worden. Die Plangenehmigung für den 4 Kilometer langen letzten Nationalstrassenabschnitt im Kanton Obwalden (Kosten: 268 Millionen Franken) wird im Frühling 2018 erwartet. Die anschliessende Realisierungszeit beträgt zirka 10 Jahre.

Ausbau Nationalstrasse A8 (Bund)

Erhaltungsprojekt EP Tunnel Sachseln mit neuem Sicherheitsstollen

Das 2014 gestartete und rund 140 Millionen Franken teure Projekt dient vor allem der Verbesserung der Tunnelsicherheit. Der 5 Kilometer lange Sicherheitsstollen wurde im Rohbau fertiggestellt. Die Installation der Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen und die verschiedenen Sanierungsarbeiten im 20-jährigen Tunnel Sachseln dauern noch bis 2020. Die Arbeiten laufen nach Programm.

Erweiterung Anschluss Alpnach Süd zu einem Vollanschluss

Das Ausführungsprojekt wurde fertiggestellt und die verantwortliche ASTRA-Filiale Zofingen konnte das Projekt dem UVEK zum Start des Plangenehmigungsverfahrens einreichen. Die Planaufgabe fand im September statt. Beim UVEK sind 9 Einsprachen eingegangen. Das weitere Vorgehen und der Terminfahrplan hängen von der Erledigung der Einsprachen und von der Sicherstellung der Teilprojekte Kreisel und flankierende Massnahmen durch Kanton und Einwohnergemeinde (Kredite, Bewilligungen) ab. Eine Realisierung der drei Projekte erfolgt frühestens 2020/2021.

612 Strasseninspektorat

6120 Betrieblicher Strassenunterhalt

In der Gesamtbetrachtung ist das Jahr 2017 aus Sicht des betrieblichen Unterhalts als durchschnittlich zu bezeichnen. Der Winterdienstaufwand belief sich im ersten Quartal im unteren Bereich des langjährigen Mittels. Der milde Frühling bewirkte zudem, dass die Wintersperre der Panoramastrasse am 5. Mai aufgehoben werden konnte. Im November und Dezember herrschten für einmal wieder winterliche Verhältnisse und der Aufwand stieg markant an. Der Glaubensbielenpass an der Panoramastrasse musste nach dem ersten Wintereinbruch bereits am 5. November geschlossen werden.

Im August entluden sich heftige Gewitter. Die grossen Regenmengen verursachten in kurzer Zeit lokale Schäden. Betroffen davon war vor allem die Panoramastrasse im Abschnitt Mörlialp bis Chratzeren. Nach Räumungs- und Reinigungsarbeiten konnte die Strasse nach kurzer Zeit wieder für den Verkehr freigegeben werden. Als Folge der Niederschläge sind im Bereich Chratzeren markante Anrisse oberhalb der Strasse aufgetreten, welche auf grössere Bewegungen hindeuten. Die beauftragten Geologen beurteilten die Situation und stellten Handlungsbedarf fest.

Die Frostperioden haben viele Schwachstellen in den Strassenbelägen aufgedeckt. Mit grossem personellem Aufwand mussten die schadhaften Stellen durch Vergiessen der Risse repariert werden. Diese Sanierungsmethode ist betreffend Materialaufwand günstig. Nachteilig ist die kurze Lebensdauer von 1 bis 3 Jahren.

6122 Baulicher Unterhalt

Wie im Vorjahr stand ein Budgetrahmen von 1,55 Millionen Franken für den baulichen Unterhalt auf dem Kantonsstrassennetz zur Verfügung. Dieser Betrag entspricht 0,66 % des Wiederbeschaffungswerts der Kantonsstrasseninfrastruktur (233,5 Millionen Franken). Der Schwerpunkt der Arbeiten lag auf der Engelbergerstrasse. Die umfassende Instandstellung des Asphaltbelags auf einer Länge von 2 km und Sicherungsarbeiten zur Stabilisierung der talseitigen Stützmauerfundation bei der Örtlichkeit Ruchegg beanspruchten mehr als die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel. Im Zuge dieser Massnahmen wurden über 2 800 Tonnen Belag eingebaut und für die Sicherungsarbeiten waren Verankerungen mit einer Gesamtlänge von 980 Meter erforderlich. Der zum Teil sehr schlechte Fahrbahnzustand des gesamten 84 km langen Kantonsstrassennetzes hatte weitere nicht aufschiebbare Belagsarbeiten auf kürzeren Strassenabschnitten zur Folge. So mussten dringend notwendige Sanierungsarbeiten an der Panoramastrasse, Bereich Rudenz, und an der Kernserstrasse, Bereich unterer Boll, ausgeführt werden.

Nicht nur der schlechte Fahrbahnzustand bereitete Sorgen. Auch die Stabilität (Böschungen), der Steinschlagschutz und die Entwässerungsprobleme verlangten Sofortmassnahmen, damit die Strassen gefahrlos benutzt werden können. Mehrere Holzkästen wurden für abgerutschte Strassenböschungen gebaut. Die örtlichen Forstdienste leisteten mit einheimischem Holz einen wichtigen Beitrag für sichere, allzeit verfügbare Strassen.

614 Hochbau

6140 Hochbauten

Gebäudeunterhalt

Werterhaltung der kantonalen Gebäude

Der Versicherungswert der kantonalen Gebäude ist im Jahr 2017 auf rund 300 Millionen Franken angestiegen, inklusive Spital- und Psychiatriegebäude. Für die Werterhaltung (Unterhalt) der Gebäudeinfrastruktur konnten im Berichtsjahr 0,58 Prozent des Gebäudeversicherungswertes investiert werden (1,74 Millionen Franken inklusive einem Zusatzkredit für den Liftersatz im Spital).

Nachfolgend eine Auswahl der wichtigsten Einzelmassnahmen:

Kantonschule OW, Sarnen

In der Mensaküche wurden Küchengeräte ersetzt und die Elektrozuleitung entsprechend angepasst. Die Geräte waren 25 Jahre alt und wurden im Jahr 2011 beim Neubau als Occasionsgeräte eingebaut.

Dorfplatz 4, Sarnen

Die Eingliederung der Caritas Schweiz in die Kantonale Verwaltung, hatte zur Folge, dass sich die Personenfrequenz im Haus am Dorfplatz 4 vervielfachte. Die Eingangstüre wurde deshalb mit einem elektrischen Mechanismus nachgerüstet.

BWZ, Giswil

Die Schreinerei, welche im Schulbetrieb nicht mehr viel genutzt wird, wurde in eine Doppelgarage verlegt. Der freigewordene Raum wurde zu einem zusätzlichen Schulzimmer umgebaut.

Werkhof A8, Sarnen

Bei der Werkstatthalle wurden die Dachrinnen, die Dachanschlüsse und das Glasvordach saniert. Zusätzlich wurden Absturzsicherungen beim Dach installiert.

Kantonsspital Obwalden

Das Projekt „Ersatz der Duplex-Liftanlage“ konnte abgeschlossen werden. Zwei der drei Operationssäle wurden überholt inklusive der dazugehörenden Zu- und Abluftanlagen, die ihre Lebensdauer erreicht hatten.

Psychiatrie LUPS, Sarnen

Die alten Installationen in der ehemaligen Spitalküche im Untergeschoss wurden soweit zurückgebaut, damit dieser Raum für Bastel- und Werkarbeiten betriebssicher genutzt werden kann. Verschiedene Sofortmassnahmen, wie z.B. die Sicherung von Deckenpanelen, wurden im Hinblick auf eine Sichere Nutzung ausgeführt.

Kontrollen/Kontrollarbeiten

Bei sämtlichen kantonalen Gebäuden wurden Dachkontrollen sowie die periodischen Service- und Kontrollarbeiten durchgeführt. Ebenfalls wurden die nötigen Baumpflegen durchgeführt. Aufgrund von Vandalismus mussten verschiedene Beschädigungen behoben werden.

Kantonale Liegenschaften

Chinderhuis, Spitalstrasse 4, Sarnen

Mit dem Verein Kinderbetreuung Obwalden, der das Chinderhuis beim Spital betreibt, wurde ein neuer Mietvertrag ausgehandelt und abgeschlossen.

Gebühr für die Sondernutzung von öffentlichen Seeflächen

Das KAP-Projekt (Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket) von 2016 „Erhöhung der Gebühren für die Sondernutzung von öffentlichen Seeflächen (Lungerersee, Sarnersee, Alpachersee)“ wurde umgesetzt. Die Gebühren wurden um 10 Prozent erhöht.

Projekte

Sanierung Polizeigebäude, Sarnen

Der Regierungsrat hatte für dringende Sofortmassnahmen (EDV-Verkabelung, neue Aussenwaage, Kamerasystem im Aussenbereich und Kommunikation des Bearbeitungsverbot der Eternitplatten in der Prüfhalle) im Juni 2016 einen Kredit von 510 000 Franken bewilligt. Diese dringenden Sofortmassnahmen wurden Jahr 2017 im Rahmen der Kreditvorgabe umgesetzt.

Nutzungsstudie Professorenheim (Benediktiner Kollegium) Sarnen

Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr entschieden, die Variante „Belegung des Professorenheims durch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) und das Staatsarchiv“ weiterzuverfolgen. Auch das Benediktinerkollegium Sarnen ist mit einer solchen Lösung einverstanden. Zeitlich soll die Umsetzung in 2 Phasen erfolgen.

Phase 1 (Klosterbetrieb/Verwaltungsbetrieb)	Etappe 1	Konvent und BRD
Phase 2 (Klosterbetrieb wird aufgehoben)	Etappe 2	BRD + Staatsarchiv
	Etappe 3	Umnutzung Kollegi-Kirche

Die Nutzungsstudie samt Kostenschätzung wurde abgeschlossen. In dieser Studie sind auch Lösungen für die Parkplatzprobleme im Bereich Professorenheim, Spital und Psychiatrie LUPS enthalten. Als Finanzierungsmodell steht eine Mietauflösung durch den Kanton im Vordergrund. Der Regierungsrat wird im Frühling 2018 das weitere Vorgehen festlegen.

Kantonsspital Obwalden, Sarnen / Sanierung Altbau

Im Juni 2015 erteilte der Regierungsrat den Auftrag, eine sanfte Sanierung des alten Bettentrakts in Absprache mit dem Kantonsspital umzusetzen. Die etappenweise sanfte Sanierung wurde im Sommer 2017 mit den Malerarbeiten an der Fassade abgeschlossen. Im über 100-jährigen Gebäude sind neu die verschiedenen Ambulatorien und Tageskliniken untergebracht. Der alte Bettentrakt wird vom Spital nun als Dienstleistungsgebäude genutzt.

Die letzte Baukommissionssitzung fand im Juni 2017 statt. Den Kommissionsmitgliedern konnte ein positiver Rechnungsabschluss in Aussicht gestellt werden.

Wärmeverbund Sarnen, Produktionsteil Wärme

Die Planungsarbeiten für den Ersatz des Wärmeverbunds Sarnen mit einem neuen Holzenergie-wärmeverbund sind weit fortgeschritten. Der Entwurf des Bauprojekts wurde erstellt. Der Standort liegt beim Werkhof Foribach. Unter der Federführung der Korporation Freiteil wurde eine neue Holzfernwärme AG gegründet. Diese AG wird den Wärmeverbund bauen und betreiben. Die Betriebsaufnahme ist im Herbst 2019 vorgesehen.

Zentrumsüberbauung Sarnen

Der Projektwettbewerb mit Präselektion wurde im Herbst 2016 gestartet. Die Durchführung des Wettbewerbs verzögerte sich, weil das Wettbewerbsprogramm nach einem Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission ENHK und der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD angepasst werden musste. Ende 2017 konnte der Wettbewerb abgeschlossen werden. Das Preisgericht bestimmte einstimmig ein Siegerprojekt. Der Regierungsrat hat festgelegt, dass er anfangs 2018 vom Ergebnis des Wettbewerbes Kenntnis nehmen und das weitere Vorgehen festlegen wird.

Logistikzentrum Zivilschutz, Kägiswil / Neubau

Alle Genehmigungen und Bewilligungen wurden im Jahr 2017 rechtsgültig erteilt. Es sind dies die Zonenplanänderung durch den Regierungsrat, die Genehmigung und die Objektkrediterteilung durch den Kantonsrat und die Baubewilligung durch die Gemeinde Sarnen. Die Planaufgabe fand im September statt. Einsprachen wurden keine erhoben. Die Ausführungsplanung wurde gestartet. Der Neubau kostet rund 4,85 Millionen Franken. In diesen Kosten ist auch ein Betrag von 2 Millionen Franken aus dem Zivilschutzfonds enthalten. Die Vorbereitungen für den Baubeginn im Frühling 2018 laufen. Die Inbetriebnahme des neuen Logistikzentrums, das auch Flächen für das Museumslager des Kantons enthält, ist im Lauf des Jahres 2019 vorgesehen.

Gebäudeunterhaltsprogramm „STRATUS“

Bei rund 40 kantonalen Liegenschaften ist der aktuelle Zustand durch eine spezialisierte Firma aufgenommen worden. Die gesammelten Daten sind in das Software-Programm „Stratus Gebäude“ (strategische Bewirtschaftungsmethode für Gebäude und Infrastrukturen) eingegeben worden. Das Programm hilft bei der Planung von nötigen Instandsetzungen und zeigt die erforderliche Instandhaltung auf.

Immobilienstrategie

Für die Erarbeitung einer übergeordneten Immobilienstrategie, die unter anderem die Situation (Zustand, etc.) der bestehenden Liegenschaften aufzeigt und die aktuellen und zukünftigen Raumbedürfnisse des Kantons berücksichtigt, wurde ein Konzept vorgeschlagen. Der Regierungsrat entschied, auf die mit grösserem Aufwand verbundene Erarbeitung einer solchen Strategie zu verzichten.

6141 Energie

Anpassungen im Stromversorgungs- und Energiebereich (EWO-Gesetz und Baugesetz)

Gestützt auf das angepasste Bundesrecht im Bereich Stromversorgung (Strommarktliberalisierung) sowie auf den im Oktober 2015 vom Obwaldner Stimmvolk gefällten Entscheid, künftig auf Ausnützungsziffern im Baugesetz zu verzichten (Auswirkung auf die Bonus-Berechnung bei Fassadensanierungen), sind in Obwalden verschiedene Anpassungen im Stromversorgungs- und Energiebereich notwendig. Im Berichtsjahr ist die externe Vernehmlassung zu den Gesetzesnachträgen vorbereitet und durchgeführt worden. Um sicherzustellen, dass die vorgesehenen Gesetzesnachträge in Einklang mit allfälligem gesetzgeberischem Handlungsbedarf aus der Erarbeitung der Eigentümerstrategie EWO stehen, wurden die Gesetzgebungsarbeiten bis zum Vorliegen der genehmigten Eigentümerstrategie sistiert.

Eigentümerstrategie für das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO)

Als Unternehmen der öffentlichen Hand erbringt das EWO Leistungen im öffentlichen Interesse. Gleichzeitig muss sich das EWO im freien Markt als Unternehmen behaupten können. Aufgrund dieser Doppelrolle des EWO ist eine Auseinandersetzung mit möglichen Zielkonflikten und mit den damit verbundenen Risiken erforderlich. Im Berichtsjahr wurde vor diesem Hintergrund in einem partizipativen Prozess (Einwohnergemeinden, EWO und Kanton) an einer Eigentümerstrategie für das EWO gearbeitet. Der Entwurf der Eigentümerstrategie wird im 2018 im Regierungsrat diskutiert und anschliessend dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Vollzug – Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich

Die Einführung der kantonalen Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 08) in Obwalden erfolgte im Jahr 2011. Anfang 2015 wurden die überarbeiteten MuKE 14 durch die Konferenz der Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) verabschiedet. Im Jahr 2017 sind die Ausführungsbestimmungen über die Energieverwendung im Gebäudebereich zur Einführung der überarbeiteten MuKE 14 durch den Regierungsrat verabschiedet worden. Dementsprechend sind im Berichtsjahr die umfassenden Vorbereitungsarbeiten (Formulare, Vollzugshilfen, Schulungen, etc.), zur Einführung der neuen Vorschriften per 1. Januar 2018 getätigt worden.

Förderprogramm 2017 – Gebäudeprogramm

Verglichen mit den Vorjahren standen für das Jahr 2017 mehr Mittel zur Förderung von Energieverbesserungsmassnahmen zur Verfügung. Dies aufgrund eines Systemwechsels des Bundes, welcher die bisherige Zweiteilung in einen nationalen und einen kantonalen Teil der Förderung aufgehoben hat. Seit dem 1. Januar 2017 sind neu die Kantone neben der Förderung von Energieeffizienz und von erneuerbaren Energien zusätzlich auch für die Förderung von energetischen Sanierungen verantwortlich. Dem Kanton standen dafür vom Bund zusätzliche finanzielle Mittel aus der CO₂-Abgabe in der Höhe von rund 900 000 Franken zur Verfügung. Die bisherigen Instrumente der kantonalen Förderung in den Bereichen Gebäudehülle, Haustechnik und Energieberatung wurden weitgehend beibehalten. Seit dem 1. Januar 2017 wird das Förderprogramm neu als Gesamtpaket unter dem Namen „Gebäudeprogramm“ abgewickelt. Im Berichtsjahr wurden 98 kantonale Fördergesuche mit einer Fördersumme von rund 1,2 Millionen Franken bearbeitet. Gegenüber den Vorjahren war eine positive Entwicklung mit einer Steigerung der Gesamtsanierungen zu verzeichnen, welche auf die erhöhten Fördersätze für die Gesamtsanierungen zurückzuführen ist. Dass die eingestellten Mittel bereits Ende August ausgeschöpft waren, unterstreicht das Interesse am Gebäudeprogramm und darf als Erfolg gewertet werden.

Für die Organisation der Gebädeförderung ab 2017 haben sich 20 Kantone zusammengeschlossen und sich an der Entwicklung einer gemeinsamen Webportal-Lösung finanziell beteiligt. Dank der Mitwirkung der Energiefachstelle OW in der Arbeitsgruppe für diese EDV-Lösung, können wir die Umsetzung des Energieförderprogramms massgeblich besser gestalten.

Energiestadt und „Energie-Region“

Sämtliche Obwaldner Einwohnergemeinden, das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) und die Energiefachstelle des Kantons Obwalden führten unter dem Motto „Nachhaltig vorwärts“ ihre Kooperation und die etablierte Zusammenarbeit im Energiebereich (Mobilität, Bildung, Sensibilisierung, etc.) weiter. Dabei standen die Vorbereitungsarbeiten in den Bereichen Bildung, Mobilität und die Planung eines Energiesparwettbewerbs in den Gemeindeverwaltungen im Fokus der Aktivitäten. Ausserdem konnte im Berichtsjahr ein gemeinsamer Webauftritt (www.energieregion-obwalden.ch) erarbeitet und ein Energieapéro mit dem Gewerbeverband Obwalden durchgeführt werden.

Energieverbrauch in der Verwaltung

Wie im Bericht vom 18. März 2014 des Regierungsrats an den Kantonsrat als Massnahme aufgeführt, sollen bei den eigenen Bauten mit hohem Energieverbrauch, vor allem bei grösseren Objekten und komplexeren Haustechniksystemen, Betriebsoptimierungen durchgeführt werden. Im Jahr 2017 konnte die Betriebsoptimierung des alten Gymnasiums weiter vorangetrieben werden.

Das Nutzerverhalten spielt für den Energieverbrauch eine grosse Rolle. Die kantonale Verwaltung nimmt ihre Vorbildrolle beim sparsamen Umgang mit Energie ernst. Der Stromverbrauch in fünf Verwaltungsgebäuden wurde im Berichtsjahr zur internen Sensibilisierung wöchentlich erfasst und für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sichtbar aufgelegt.

Vorbildfunktion bei eigenen Liegenschaften (Neubau, Sanierungen, Optimierungen bei Betrieb und Unterhalt)

Bei den eigenen Liegenschaften will der Kanton seine Vorbildfunktion wahrnehmen, indem er nach Minergie plant, baut oder saniert, den Einsatz von erneuerbaren Energien forciert und indem er auf Energieeffizienz setzt. Beispielsweise plant man den neuen Wärmeverbund des Kantonsspitals mit Holz. Die Daten aus der Energiebuchhaltung bilden die Basis für weitere künftige Sanierungsmassnahmen und Energieeffizienzprojekte.

6142 Wasserkraft

Wasserkraft Allgemein

Verschiedene Anfragen in Bezug auf Neubauprojekte und Erweiterungen von bestehenden Wasserkraftwerken wurden zusammen mit dem Amt für Wald und Landschaft und dem Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Abteilung Umwelt, bearbeitet.

Kraftwerk Obermatt

Die ewl Kraftwerke AG ist Betreiberin der Kraftwerke Obermatt und Arni. In diesen Kraftwerken wird das Wasser der Engelberger Aa und deren Seitenbäche zur hydroelektrischen Produktion genutzt. Die Konzessionsbewilligung für Wassernutzung endet am 31. Dezember 2041. Der Kanton Obwalden prüft zur Zeit noch, ob und wenn ja, wie er die gemäss Konzession für das Jahr 2022 vorgesehene Option eines Rückkaufs nutzen will.

Die Berichte mit der Bewertung der Rückkaufsrechte für die Kraftwerke Obermatt und Arni wurden erstellt und die verschiedenen Rückkaufsvarianten untersucht, gewichtet und bewertet. Im Frühjahr 2017 fand zudem die erste Verhandlungsrunde mit der ewl Kraftwerke AG statt.

62 Amt für Wald und Landschaft

Das Amt für Wald und Landschaft ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen um Wald, Natur- und Landschaftsschutz, Jagd sowie Abwehr von Naturgefahren.

Die Abteilung Wald und Natur ist zuständig für die Bereiche nachhaltige Waldentwicklung und forstliche Förderungsmassnahmen, den Forstschutz, die Erhaltung und Förderung wertvoller Landschaften und Naturobjekte, den Schutz der Wildtiere und die Erhaltung ihrer Lebensräume sowie für die Jagdplanung.

Die Abteilung Naturgefahren befasst sich mit der Erkennung und Verminderung von Risiken bei Naturgefahren, übt die Oberaufsicht über die Gewässer und die Aufsicht über Stauanlagen aus und leitet die beiden Gesamtprojekte Hochwassersicherheit Sarneraatal und Sarneraa Alpnach.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2017 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2016 bis 2019)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Programmvereinbarungen im Umweltbereich für die 3. NFA Periode 2016–2019 mit dem Bund (Schutzbauten Wald, Schutzbauten Wasser, Schutzwald, Natur und Landschaft, Biodiversität im Wald, Waldbewirtschaftung): Umsetzung und Jahresberichte z.H. des Bundes	Ausgeführte Aktivitäten: – Umsetzung Programmvereinbarungen gemäss Budgetvorgabe
	Kommentar: Leistungserbringung erfüllt
Bewirtschaftungsvereinbarungen (z.B. Trockenwiesen und Trockenstandorte): Standortgerechte Bewirtschaftung mittels Vereinbarungen sichern	Ausgeführte Aktivitäten: – bestehende Vereinbarungen erneuert und neue abgeschlossen
	Kommentar: Neue Vereinbarungen in Abhängigkeit angemeldeter Flächen
Holzenergie: Fördern mit gezielten Massnahmen in Zusammenarbeit mit dem Hoch- und Tiefbauamt	Ausgeführte Aktivitäten: – Beratungen (Wärmeverbund Sarnen)
	Kommentar: –
Holznutzung: Fördern der Holzverwendung bei kantonalen Bauten in Zusammenarbeit mit dem Hoch- und Tiefbauamt	Ausgeführte Aktivitäten: – Beratungen (Logistikzentrum)
	Kommentar: –
Kantonale Stauanlagen: Umsetzen der neuen Stauanlagenverordnung (Aufsicht über kantonale Stauanlagen)	Ausgeführte Aktivitäten: – Seit 2015 Wiederaufnahme der jährlichen Berichterstattung, Teilnahme an Jahreskontrollen mehrerer Anlagen – angepasste Alarmierungs- und Notfallkonzepte Melchsee- und Tannsee durch EWO z. Hd. Bundesamt für Energie BFE verabschiedet – Überwachungskonzept Deponie Mutzenloch durch Gasser Engineering für EWO-Anlage Kaiserstuhl (Druckleitung und Grundablass) genehmigt

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
	<p>Kommentar: Der Kanton ist in Verzug betreffend Unterstellung von Stauanlagen unter die kantonale Aufsicht gemäss Stauanlagengesetz</p>
<p>Projekte zur Verbesserung der Naturgefahrenabwehr (Schutzbauten WBG, Schutzbauten WaG und Schutzwald): Begleiten der Gemeinden bei der Planung und Realisierung</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten: – Projektierung und Umsetzung erfolgte gemäss Masterplan</p>
	<p>Kommentar: Anpassung der Priorisierung aufgrund von Unwetterereignissen und Budgetvorgaben</p>
<p>Gewässerräume: Ausscheiden</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten: – weitgehender Abschluss der Ausscheidung von Gewässerräumen an Fliessgewässern innerhalb der Bauzone – Vorbereitung Ausscheidung von Gewässerräumen an stehenden Gewässern innerhalb der Bauzone</p>
	<p>Kommentar: Die Frist gemäss Bundesgesetzgebung zur Ausscheidung aller Gewässerräume bis Ende 2018 kann nicht eingehalten werden.</p>
<p>Schutzbautenkataster (SBK): Erstellen und sicherstellen der Nachführung</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten: – SBK-Modell erstellt, erste Feldtests</p>
	<p>Kommentar: Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden, Federführung Kanton Obwalden</p>
<p>Gefahregrundlagen (Ereigniskataster, Gefahrenkarten und Alarmierungs- und Notfallkonzepte): Nachführen und Aus- und Weiterbildung der Lokalen Naturgefahrenberater sicherstellen</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten: – Gesamtrevision der Gefahrenkarten Lungern – laufende Ergänzung des Ereigniskatasters – Weiterbildung der Lokalen Naturgefahrenberater in Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden</p>
	<p>Kommentar: Arbeitsfortschritt entspricht der Planung</p>

621 Wald und Natur

6214 Wald

Anstieg bei Windwurf- und Käferholz

Die im Berichtsjahr zur Abrechnung gebrachte Schadholzmenge beläuft sich über den gesamten Kanton auf 6 451 m³. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr (3 255 m³) praktisch einer Verdopplung. Der Aufwand für die Verhütung und Behebung der Waldschäden ist dementsprechend gestiegen. Die vielen Sturmereignisse im Berichtsjahr hinterliessen in vielen Wäldern zahlreiche Streuschäden.

Walderhaltung

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 18 Rodungsbewilligungen für eine Gesamtfläche von 69 950 m² Wald erteilt, davon 48 168 m² temporär und 21 782 m² definitiv. Der grösste Teil der Rodungsflächen (59 789 m²) betreffen Hochwasserschutzmassnahmen. In diesen Projekten

wurde für eine Rodungsfläche von 10 011 m² auf Realersatz verzichtet. Bei einem Rodungsgeschäft wurden anstelle von Realersatz (59 m²) Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes durchgeführt. Für die übrigen Rodungen wurden Ersatzleistungen in Form von Realersatz durch Aufforstungen geleistet.

Ausserdem wurden 52 Baugesuche beurteilt, welche in irgendeiner Form Wald betrafen. Die meisten Gesuche betrafen Kleinanlagen im Wald (Leitungen u.ä.) oder Bauten und Anlagen im Waldunterabstandsbereich.

Regierungsrat erlässt kantonalen Waldentwicklungsplan

Der Regierungsrat erliess per 1. Oktober 2017 einen kantonalen Waldentwicklungsplan (WEP). Dieser deckt das gesamte Kantonsgebiet ab, berücksichtigt die neuen gesetzlichen Vorgaben des Bundes und dient den privaten und öffentlichen Waldeigentümern als verlässliches Planungsinstrument. Der Regierungsrat verspricht sich insbesondere Vorteile bei der Nachhaltigkeitskontrolle der Waldbewirtschaftung sowie einen effizienteren Ressourceneinsatz. Die bisherigen kommunalen Waldentwicklungsplanungen wurden ab 1. Oktober 2017 aufgehoben.

Rund 40 Prozent des Kantons Obwalden sind mit Wald bedeckt. Dieser erfüllt wichtige Funktionen, sei es als Schutzwald, als Holzlieferant oder für die Förderung der Biodiversität. In den letzten Jahren stark zugenommen hat insbesondere auch die Rolle des Waldes als Erholungs- und Freizeitraum.

Der WEP besteht aus einem illustrierten Bericht sowie einer detaillierten Karte, welche die verschiedenen Funktionen des Waldes verdeutlichen. Beide Dokumente können auf der Webseite des Kantons Obwalden heruntergeladen werden: www.ow.ch → Suchbegriff: Waldentwicklungsplanung.

Waldpflege

Im Rahmen der laufenden Programmvereinbarung Schutzwald wurden 299 ha Schutzwald gepflegt. Gemäss Zielsetzung im WEP ist langfristig die Pflege einer Fläche von 380 Hektaren pro Jahr notwendig, um die Schutzwirkung nachhaltig sicherzustellen. Diverse Unwetterereignisse (heftige Föhn- und Westwindstürme, starke Niederschläge) haben den Schutzwald 2017 immer wieder auf die Probe gestellt. Schäden an forstlichen Einrichtungen sind keine aufgetreten.

Die Wiederherstellung der im Sommer 2015 stark beschädigten Melchaatobelstrasse, Gemeinden Sachseln und Giswil, wurde im Frühjahr 2017 abgeschlossen.

Über die Programmvereinbarung Waldwirtschaft wurden 53 ha Jungwald ausserhalb des Schutzwaldes gepflegt. Der Jungwaldpflege kommt eine grosse Bedeutung zu, da die Zukunft der Wälder bezüglich Stabilität, Zusammensetzung, Vielfalt und Funktionserfüllung nur in den ersten dreissig Lebensjahren eines Waldes massgebend beeinflusst werden kann.

Im Rahmen der Umsetzung der Massnahmen zur Aufwertung der Lebensräume des Auerwildes wurden über die Programmvereinbarung Biodiversität im Wald 10 ha Wald gepflegt. Weiter wurden rund 6 Kilometer Waldränder aufgewertet.

Energieholz

Etwas mehr als die Hälfte des 2017 genutzten Holzes aus Wäldern im Kanton Obwalden wurde energetisch verwertet. Der grösste Teil des Energieholzes gelangt in die bestehenden Heizungen im Kanton Obwalden.

Lehraufsicht für Forstwerte

Unter Federführung der Organisation der Arbeitswelt (OdA) Wald Zentralschweiz wurden überbetriebliche Kurse für Lernende abgehalten.

6218 Natur und Landschaft

Bearbeitung von kantonalen Schutz- und Nutzungsplanungen

Schutz- und Nutzungsplanung der Aue Alpenrösli, Engelberg: Mit Beschluss vom 14. März 2017 beauftragte der Regierungsrat das Bau- und Raumentwicklungsdepartement, eine dritte öffentliche Auflage durchzuführen. Gegenstand der dritten öffentlichen Auflage vom 17. März bis 1. Mai 2017 (ABI 2017, S. 428) war die entsprechend angepasste Reglementergänzung betreffend Birkeweg (Art. 5a). Nach erfolgter Durchführung der notwendigen Verfahrensschritte wurde die Schutz- und Nutzungsplanung durch den Regierungsrat mit Beschluss vom 22. August 2017 erlassen und am 27. Oktober 2017 vom Kantonsrat genehmigt.

Gesuch um Entlassung der Auengebiete Laui und Steinibach aus Bundesinventar

Das durch den Regierungsrat eingereichte Gesuch um Entlassung der Auen Laui, Giswil, und Steinbach, Giswil und Sarnen, aus dem Bundesinventar wurde am 29. September 2017 vom Bundesrat abgelehnt. Der Status der Auen verbleibt somit der gleiche wie bis anhin. Bis eine kantonale Schutz- und Nutzungsplanung über das Gebiet erlassen ist, bleiben die Auen gemäss geltendem Recht wie bis anhin durch die Auenverordnung des Bundes geschützt. Ende November 2017 traf sich die Arbeitsgruppe mit Vertretern der Motionäre, der Einwohnergemeinden Sarnen und Giswil sowie des Bau- und Raumentwicklungsdepartements und besprach das weitere Vorgehen. Es soll eine angepasste Schutz- und Nutzungsplanung erarbeitet und nochmals bei der Anhörung begonnen werden. Einsprachen zu den Schutz- und Nutzungsplanungen der Auen Laui und Steinibach, welche im Rahmen der öffentlichen Auflagen eingereicht wurden, werden dadurch gegenstandslos.

Bewirtschaftungsvereinbarungen Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG)

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 83 Bewirtschaftungsvereinbarungen überarbeitet oder neu abgeschlossen, davon fünf betreffend Flachmoore von nationaler Bedeutung, 36 über Trockenstandorte von nationaler Bedeutung und 42 über Biotop von regionaler oder lokaler Bedeutung.

Hochmoorregeneration

Die Messwerte der beiden Moore Häsiseggboden, Sarnen und Gerzensee, Kerns, wurden ausgewertet und notwendigen Massnahmen deren Regeneration geplant.

Flachmoorregeneration

Eine Prioritätenliste zur Regeneration der Flachmoore ist in Bearbeitung.

Amphibien, Reptilieninventar und Fledermäuse

Zu den alljährlichen Arbeiten im Bereich Amphibien gehörte das Betreuen der Gebiete mit Amphibienzug. Es wurden zudem Monitorings bei den nationalen Amphibienlaichgebieten Melbach, Kerns und Sewenseeli, Sarnen, durchgeführt. Das Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung beim Ribiseeli, Giswil wurde ebenfalls untersucht und dokumentiert.

Im Fledermausprojekt der schweizweit geschützten „Kleine Hufeisennase“ wurde der Zustand der Wochenstuben überwacht. Wochenstuben sind Quartiere, in denen die Jungtiere zur Welt kommen und aufgezogen werden. Der Ersatzbau für eine Wochenstube in Lungern wurde realisiert.

Biodiversitätsmonitoring (BDM)

Das Monitoring für den wirkungsvollen Einsatz von öffentlichen Mitteln für die Biodiversitätsförderung in den drei Sektoren Landwirtschaft, Wald und Natur wurde aus finanziellen Gründen sistiert. Das erarbeitete Aufnahmekonzept behält seine Gültigkeit und Aktualität. Eine Umsetzung könnte jederzeit eingeleitet werden.

Prüfung von Bauvorhaben aus Sicht Natur- und Landschaftsschutz

Es wurden insgesamt 29 Bauvorhaben bezüglich Naturschutz und 65 Bauvorhaben bezüglich Landschaftsverträglichkeit in Landschaftsschutzgebieten geprüft.

6219 Wildtiere und Jagd

Schutz- und Nutzungsplanung Wildruhezonen

Die Wildhut investierte 245 Arbeitsstunden in die Kontrolle der Wildruhezonen. Diese Kontrolltätigkeit ist notwendig und sehr wertvoll, um Störungen des Wildes zu vermeiden und den Schutz des Wildes in den Ruhezeiten zu gewährleisten. Es fanden zahlreiche klärende Gespräche mit Erholungssuchenden zum besseren Verständnis für die Bedürfnisse der Wildtiere statt. Schwächen und Schäden an der Signalisation konnten erkannt und laufend korrigiert werden. Es sind unter Mitwirkung der Wildhut insgesamt 10 Anzeigen wegen Verfehlungen erstattet worden.

Wildbestandeszahlen

Im Vergleich mit dem Vorjahr war eine leichte Zunahme des Gämsbestands, eine leichte Abnahme des Rehwildbestands und eine Stabilisierung des Rotwildbestands zu verzeichnen. Als wesentliche Einflussfaktoren gelten, nebst der Jagd, die interspezifische Konkurrenz, die zunehmenden unterschiedlichen Störungen der Wildlebensräume mit damit verbundenem Lebensraumverlust, Krankheiten, der Einfluss von Grossraubwild sowie der Land- und Alpwirtschaft. Insbesondere der Rotwildbestand bedarf einer weiträumigeren kantonsübergreifenden Betrachtungsweise und eines entsprechend koordinierten Massnahmenkatalogs. Das Wald-Wild-Lebensraum-Konzept, als Grundlage der Jagdplanung, trägt diesen Erkenntnissen Rechnung. Notwendige Massnahmen werden laufend eingeleitet. Im Berichtsjahr wurden mit den Nachbarkantonen grenzüberschreitende Wildräume definiert sowie Zeitpunkt und Methodik der Bestandeserfassung abgestimmt.

Prüfung von Bauvorhaben aus Sicht Wildtiere

Es wurden insgesamt 13 Bauvorhaben bezüglich dem Schutz von wertvollen Wildtierlebensräumen geprüft.

622 Naturgefahren

Ereignisse 2017

Unwetterereignis vom 31. Mai, Giswil und Sarnen

Am Abend des 31. Mai zog ein Gewitter von Glaubenbielen in Richtung Pilatus. Insbesondere in den Einzugsgebieten der Laui und des Steinibachs (Giswil/Sarnen) kam es dabei zu sehr intensiven Niederschlägen. Dies hat in den Zuflüssen wie auch im Hauptlauf der Laui und des Steinibachs zu Hochwasserabflüssen mit markanter Erosion und Geschiebe- und Schwemmholzeintrag geführt. In der Mettenloui wie auch im Steinibach wurden Schutzbauten und Erschliessungsinfrastrukturen beschädigt. In der Laui kam es zu einer Flutwelle mit grossem Schwemmholzteppich. Die Brücken über die Laui wurden deshalb vorsorglich gesperrt. Durch das Ereignis wurde eine Schwemmholzmenge von rund 1 000 m³ bis in den Sarnersee transportiert (siehe Schwemmholzräumungen).

Dank den bestehenden Schutzbauten, dem kontinuierlich geleisteten Gewässerunterhalt und den gut organisierten Einsatzkräften während des Ereignisses konnten noch grössere Schäden verhindert werden.

Innerhalb von kurzer Zeit sind das Ereignis erfasst, Folgerisiken für Menschen und erhebliche Sachwerte beurteilt, der Handlungsbedarf ermittelt und erste Massnahmen geplant worden.

Zur Abwendung von Folgeschäden für Siedlung und Infrastruktur wurden mehrere Bachabschnitte in der Laui sowie im Steinibach mit Verbauungen gesichert.

Unwetterereignis vom 29. Juli und 1. August, Engelberg

Am Abend vom 29. Juli zog eine Gewitterfront über das Titlisgebiet und blieb dort fast eine Stunde stehen. Der Starkniederschlag hatte zur Folge, dass der Sulzbach über seine Ufer lief und den Golfplatz übersarte. Auch der Hundsbach hatte an diesem Abend sein Bachbett verlassen und übersarte ein grosses Waldgebiet. Die Pfadfinder, die in diesem Waldstück campierten, mussten das Gelände notfallmässig verlassen. Es gab keine Verletzten.

Am 1. August zog ein weiteres Gewitter, dieses Mal etwas weiter talwärts, über Engelberg. Aufgrund der starken Niederschläge trat der Sulzbach trotz der getroffenen Sofortmassnahmen am Gerinne erneut über die Ufer und übersarte den Golfplatz erneut. Es wurden umfangreichere Sofortmassnahmen zur Gerinnewiederherstellung getroffen.

Am gleichen Abend floss ein grösserer Murgang vom Arni-Alpelengraben bis in die Engelberger Aa. Infolge des Murgangs wurde die Schwändlibrücke (Grenze Kantone Nidwalden – Obwalden) komplett zerstört. Der Milchbetrieb im Schwändli konnte seine Milch kurzzeitig nicht mehr ins Tal führen. Behelfsmässig wurde eine Furt erstellt. Ein Bauprojekt zur Wiederherstellung der Brücke ist in Bearbeitung. Bauherrschaft sind die Alpgenossen Arni.

Schwemmholtzräumungen auf den Seen

Die Schwemmholtzsituation auf dem Sarner- und Alpnachersee wird durch das Amt für Wald und Landschaft permanent überwacht. In der Folge des Gewitters vom 31. Mai transportierten die Laui und der Steinibach rund 1 000 m³ Schwemmholtz in den Sarnersee. Dank der gut eingespielten Zusammenarbeit mit dem beauftragten Forstunternehmer konnte das Schwemmholtz innert wenigen Stunden effizient vom See geräumt und der Entsorgung zugeführt werden.

Rutschung Hintergraben

Nach der extremen Beschleunigung zwischen April und Juni 2013 hat sich der Hang stabilisiert und im Berichtsjahr beruhigt. Nur stellenweise waren noch Verschiebungsraten von grosser Intensität mit rund 1 cm pro Monat zu verzeichnen. Die Überwachung der Rutschung wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sarnen weitergeführt.

Sturzereignisse

Im Verlaufe des Jahres traten kleinere Ereignisse im üblichen Ausmass entlang von Verkehrsachsen auf.

Lawinen und Gleitschnee Winter 2016/2017

Der Winter 2016/2017 war mild und schneearm. Mit Ausnahme der Grassenlawine, welche in der Nacht vom 16./17. März 2017 in Engelberg niederging, waren keine Lawinen- oder Gleitschneereignisse von Bedeutung zu verzeichnen. Die Grassenlawine stiess im Frühling ausserordentlich weit bis zur Engelbergeraas vor. Sie zerstörte dabei mehrere Hektaren Wald.

Gefahregrundlagen / Ereigniskataster

Bedeutende Naturgefahrenereignisse werden laufend in der StorMe-Datenbank erfasst. Diese Einträge sind eine wichtige Grundlage für künftige Gefahrenbeurteilungen. Unter dem Namen „StorMe 3.0“ baut das Bundesamt für Umwelt BAFU eine neue zentrale Datenbank-Applikation auf.

Schutzbautenkataster

Der bisherige, ungenügende Schutzbautenkataster wird durch ein umfassendes Schutzbautenmanagement abgelöst. Der neue Schutzbautenkataster (SBK) wird so modelliert, dass er als Grundlage für die Planung von Unterhalts- und Sanierungsarbeiten verwendet werden kann. Der Aufbau und die Nachführung des Katasters erfolgen in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden und dem Kanton Nidwalden. Der Aufbau des neuen Schutzbautenmanagements wurde 2017 begonnen und wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Gefahrenkarten

Die Gefahrenkarten im Kanton Obwalden werden laufend überarbeitet. Nebst Anpassungen aufgrund von Ereignissen und ausgeführten Schutzbauten (z. B. Hochwasserschutzprojekte) sind alle 10 bis 15 Jahre Gesamtrevisionen nötig. Im Jahr 2017 wurde intensiv an der Gesamtrevision der Gefahrenkarte Lungern gearbeitet. Die Entwürfe liegen vor und werden aktuell geprüft und bereinigt.

Masterplan Naturgefahren

Der Masterplan „Sicherheit vor Naturgefahren“ bezweckt die langfristige Investitionsplanung für Schutzbauten. Er basiert auf den gemäss Gefahrenkarten festgestellten Risiken und dem Bedarf an Ersatzbauten für bestehende, alte Schutzbauten. Der Masterplan wird halbjährlich aktualisiert. Diese langfristige Investitionsplanung ist eine Voraussetzung für die Gewährung eines höheren Bundesbeitrags (Schwerfinanzierbarkeitszuschlag) bei Einzelprojekten. Die Realisierung der Projekte in den Programmvereinbarungen Schutzbauten Wald und Schutzbauten Wasser der dritten Programmperiode 2016 bis 2019 erfolgte gemäss der geplanten zeitlichen Reihenfolge.

Hochwasserschutzprojekte unter Trägerschaft des Kantons

Hochwassersicherheit Sarneraatal

vgl. Departementsaussagen zu Querschnittsaufgaben

Wasserbauprojekte Sarneraa Alpnach

Das Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach wird in zwei Projektabschnitte unterteilt. Das Wasserbauprojekt I (Flussabschnitt Etschischwelle bis oberhalb der Wasserrückgabe Kraftwerk Sarneraa und zwischen Auslauf Geschiebesammler Schlierenrüti bis Mündung in Sarneraa) wird prioritär behandelt, um die bereits bestehenden Hochwasserschutzdefizite zu beheben und die zusätzliche Belastung nach Errichtung des Hochwasserentlastungsstollens nicht nach Alpnach zu verlagern. Das Projekt liegt bereits als Bau- und Auflageprojekt vor.

Der Kantonsrat genehmigte am 1. Juni 2017 das Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I und den entsprechenden Baukredit. Das Gesamtprojekt konnte von Mai bis Oktober bei den Fachstellen des Kantons und des Bundes in die Vernehmlassung gegeben werden. Ebenfalls wurde der Projektstand im September im Rahmen von Informationsveranstaltungen den direktbetroffenen Grundeigentümern und Pächtern, den regionalen und nationalen Verbänden sowie der breiten Öffentlichkeit präsentiert.

Das Wasserbauprojekt II (Flussabschnitt ab Wasserrückgabe Kraftwerk Sarneraa bis zum Alpnachersee) wird erst nach Fertigstellung des oberliegenden Wasserbauprojekts I realisiert. Über den gesamten Abschnitt des Gesamtprojekts Sarneraa Alpnach wurde ein Massnahmenkonzept erstellt, damit die geplanten Massnahmen ideal aufeinander abgestimmt sind.

Aufwertung Südufer Alpnachersee

Der Projektperimeter umfasst die aquatischen sowie terrestrischen Bereiche des Südufers des Alpnachersees von der Kleinen Schliere bis zum Fuss des Hinterbergwaldes und liegt somit in der Naturschutzzone Städerried.

Die Massnahmen beinhalten unter anderem eine teilweise Auffüllung der durch den Kiesabbau entstandenen Baggerbuchten und Baggerlöcher im Alpnachersee. Dabei werden neue Flachwasserzonen sowie Flachmoorflächen geschaffen. Es bestehen vielfältige Synergien mit den laufenden grossen Wasserbauprojekten Hochwassersicherheit Sarneraatal und Sarneraa Alpnach. Die Projektierung und Realisierung der Massnahmen wird daher auf deren Zeitplan abgestimmt. So kann das Aushub- und Ausbruchmaterial aus diesen Projekten kostengünstig und umweltverträglich bei der Aufwertung des Südufers Alpnachersee verwertet werden.

Der Regierungsrat erteilte im Mai einen Objektkredit für die Erarbeitung einer Vorstudie sowie einer Vorprüfung der Umweltverträglichkeit. Ende November wurde durch den Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats ein Planungskredit verabschiedet. Bestandteil des Planungskredits sind

das Bau- und Auflageprojekt, der Umweltverträglichkeitsbericht und die Anpassung der Schutz- und Nutzungsplanung „Städerried“.

Ausgewählte Hochwasserschutzprojekte unter Trägerschaft der Gemeinden, begleitet durch den Kanton

Hochwasserschutzprojekt Engelbergeraa

Im Frühjahr 2016 wurden die Bauarbeiten aufgenommen. Seither schreitet das Projekt zügig und plangemäss voran. Die erste Bauetappe (Bergbahnen bis Sodbrücke) konnte – abgesehen von einigen Rekultivierungs- und kleineren Abschlussarbeiten – abgeschlossen werden. Innerhalb des Projektperimeters wurden die Brücken verbreitert, das Gerinne aufgeweitet, Mauern und Böschungen angepasst und die Flächen entlang der Engelberger Aa neugestaltet. Die zweite Bauetappe (Schwybogen bis Bergbahnen) wurde ausgeschrieben.

Hochwasserschutzprojekt Kleine Schliere, Alpnach

Die Planung der Massnahmen für das Hochwasserschutzprojekt Kleinen Schliere wurde im Jahr 2017 weiter vorangetrieben.

Hochwasserschutzprojekt Mel- und Rübibach, Ennetmoos/Kerns

2015 war die Projektierung zum Stillstand gekommen, da zunächst mit allen beteiligten Akteuren ein Konsens für das weitere Vorgehen im Projekt gefunden werden musste. Im Jahr 2017 ist die Bearbeitung nun unter Federführung des Amtes für Gefahrenmanagement des Kantons Nidwalden wieder aufgenommen worden.

Gewässerräume

Innerhalb der Bauzonen ist die Ausscheidung der Gewässerräume grundsätzlich abgeschlossen, einige wenige Verfahren sind noch am Laufen.

Am Alpnachersee sind die Gewässerraumausscheidungen innerhalb der Bauzonen bereits abgeschlossen. Dies gilt ebenso für einen Teilbereich am Sarnersee. Die restlichen Bereiche des Sarnersees und neu auch die Bereiche am Lungerersee sind in Bearbeitung.

Lokale Naturgefahrenberater

Seit dem Grundausbildungskurs zum Naturgefahrenberater im März 2012 werden jährlich ein Erfahrungsaustausch und ein Weiterbildungstag durchgeführt. Der Schwerpunkt der Weiterbildung im Frühling lag bei der Interpretation von Wetterdaten im Theorieraum und bei der Besprechung von Notfallplanungen an kritischen Stellen vor Ort. Der Erfahrungsaustausch fand im November statt, wobei die neu zur Verfügung stehende Informationsplattform Naturgefahren (GIN 5.0) den Teilnehmenden nähergebracht wurde. Im Zentrum stand das Einrichten und Bedienen dieses für die 16 Naturgefahrenberater wichtigen Werkzeugs.

Stauanlagen

Seit dem 1. Januar 2013 gelten das neu geschaffene Stauanlagengesetz (StAG, SR 721.101) und die revidierte Stauanlagenverordnung (StAV, SR 721.101.1). Diese Gesetzesbestimmungen verpflichten die Kantone, dem Bundesamt für Energie (BFE) einen jährlichen Bericht über ihre Aufsichtstätigkeit zuzustellen.

Dieser Aufgabe konnte der Kanton Obwalden im Berichtsjahr erstmals seit 2015 wieder nachkommen. Dringender Handlungsbedarf besteht bei der Prüfung der Unterstellung von Stauanlagen unter die kantonale Aufsicht gemäss StAG.

Am Melch- und Tannensee wurde ein Wasseralarmsystem in Betrieb genommen. Die unter Aufsicht des BFE stehende Anlage wurde durch das EWO aufgerüstet. Die Bevölkerung wurde informiert.

Sanierung Geschiebehaushalt

Bis Ende 2014 mussten die Kantone dem Bund die Strategische Planung Sanierung Geschiebehaushalt einreichen. Im Rahmen dieses Berichts wurden Gewässerabschnitte evaluiert, welche durch Bauwerke oder Materialentnahmen in ihrer natürlichen Dynamik eingeschränkt sind. Im Berichtsjahr wurden für verschiedene Gewässerabschnitte im Kanton Abklärungen zu den Auswirkungen der Bauwerke respektive der Materialentnahmen auf den Geschiebehaushalt sowie möglichen Massnahmen getätigt.

Kiesabbau aus Gewässern

Im Mittel der vergangenen zehn Jahre wurden durch konzessionierte Unternehmungen aus Obwaldner Gewässern pro Jahr rund 75 000 m³ Geschiebe entnommen. Auch im Berichtsjahr wurde Kies aus Gewässern entnommen und so ein wesentlicher Beitrag an den Gewässerunterhalt und für die regionale Rohstoffversorgung geleistet.

Prüfung von Bauvorhaben aus Sicht Naturgefahren

Es wurden im Berichtsjahr 157 Bauvorhaben betreffend die Gefährdung durch Naturgefahren beurteilt. Bei 40 Baugesuchen wurde die Vereinbarkeit des Bauvorhabens mit der Planungszone 2015 geprüft (Vereinbarkeit mit Gewässerraum / Überlastkorridor / Freihaltezone für zukünftige Naturgefahrenabwehrprojekte), in 25 Fällen die Vereinbarkeit mit dem definitiv ausgeschiedenen Gewässerraum.

63 Amt für Raumentwicklung und Verkehr

Das Amt für Raumentwicklung und Verkehr (ARV) ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen betreffend Raumplanung, Verkehrsplanung und Baukoordination. Die wichtigsten Aufgaben des Amts sind die kantonale Richtplanung, die Unterstützung der kommunalen Behörden bei der Ortsplanung sowie die Gesamtverkehrsplanung. Weiter ist das Amt zuständig für die Verfahrenskoordination bei Bauvorhaben, die einer oder mehrerer kantonalen Bewilligungen bedürfen. Sodann ist die Fachstelle für Fuss- und Veloverkehr ins Amt für Raumentwicklung und Verkehr integriert.

Stand der Bearbeitung der für das Berichtsjahr 2017 relevanten Schwerpunkte (gemäss Schwerpunktplanung 2016 bis 2019)

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
Kantonaler Richtplan, Revision: Anpassungen gemäss revidiertem Raumplanungsgesetz des Bundes (nötige Grundlagenarbeiten z.B. Bauzonenstatistik, Erschliessungskonzept, Raumkonzept)	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bauzonenstatistik und Kapazitätsberechnung der Bauzonen für die Richtplanrevision – Berechnung der Potenziale aufgrund des revidierten Baugesetzes (Streichung von Dichteziffern in kommunalen Regelungen) – Aktualisierung des Raumordnungskonzepts (Regierungsratsbeschluss vom 17. Januar 2017) – Grundsätze für die Sachbearbeitung und Arbeitsprogramm (Regierungsratsbeschluss vom 27. Juni 2017) – Verabschiedung Schwerpunkte und Kenntnisnahme Terminplan (Regierungsratsbeschluss vom 24. Oktober 2017) – Entwurf von Gesamtbericht und Karte in Zusammenarbeit mit kantonalen Fachstellen, Gemeinden und Bund
	<p>Kommentar:</p> <p>Die Arbeiten sind im schweizweiten Vergleich und gemessen am Endtermin vom 1. Mai 2019 stark in Verzug, konnten aber seit Sommer 2017 entsprechend dem vom Regierungsrat beschlossenen Terminplan vorangetrieben werden.</p>

Schwerpunkte	Stand der Bearbeitung
<p>Praxishandbuch Bauen ausserhalb der Bauzonen, Anpassung und Ergänzung: Festlegen der Zuständigkeiten und Verantwortungen bei der Abwicklung der Bewilligungsverfahren ausserhalb der Bauzone</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Richtlinien des Regierungsrats zum Bauen ausserhalb der Bauzone wurden aufgehoben bzw. in angepasster Form in das Praxishandbuch (Stufe Departement) integriert. Zudem wurden Vorschriften zur Baukultur ins Praxishandbuch aufgenommen und die Praxis zu altrechlichen Wohnbauten angepasst. – Anwendung des angepassten Praxishandbuches in den konkreten Bewilligungsverfahren. <p>Kommentar:</p> <p>–</p>
<p>Mobilität: Erarbeiten Mobilitätsstrategie in Verbindung mit dem Volkswirtschaftsdepartement</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Im Rahmen der Revision des kantonalen Richtplans wurde unter Einbezug des Volkswirtschaftsdepartements der Entwurf einer Mobilitätsstrategie erarbeitet. <p>Kommentar:</p> <p>Verkehrsplanung ist ein zentrales Teilgebiet der Raumentwicklung, namentlich ist eine enge Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsplanung unerlässlich. Auch die Vorgaben des Bundes an die kantonale Richtplanung verlangt diese Abstimmung.</p>
<p>Richtplan Wanderwege, Revision: Verabschieden revidierter Richtplan Wanderwege und erarbeiten Umsetzungskonzept</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Richtplan für das Wanderwegnetz ist am 6. Dezember 2017 vom Kantonsrat genehmigt worden. <p>Kommentar:</p> <p>Das Umsetzungskonzept wird im Jahr 2018 erarbeitet.</p>
<p>Bikekoordination: Bikekoordination ist etabliert</p>	<p>Ausgeführte Aktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Soweit erforderlich, ist eine minimale Bikekoordination etabliert. Sie besteht in einer Unterstützung der Gemeinden in der Erarbeitung von Projekten und der Sicherstellung der Verbindung zu SchweizMobil. <p>Kommentar:</p> <p>Infolge Priorisierung ist kein weiteres Engagement des Kantons vorgesehen.</p>

631 Raumentwicklung und Verkehr

6311 Raumplanung

Richtplanprojekte

Projekt „Bauen in der offenen Landschaft“

Die 2016 in einer Arbeitsgruppe erarbeiteten Kriterien und Grundsätze gemäss Praxishandbuch „Bauen ausserhalb der Bauzone“ wurden bei der Beurteilung der Baugesuche ab dem 1. Januar 2017 angewandt.

Projekt Aufbau Raumbewachung

Als Grundlage für die Revision der kantonalen Richtplanung wurden im Berichtsjahr ergänzende Auswertungen mit aktualisierten Grundlagedaten vorgenommen. Die Auswertungen betrafen die Ausnützung der Bauzonen sowie eine Abschätzung der Auswirkungen der Anpassung des Baugesetzes. Diese sind in die Berichterstattung für die Richtplanrevision eingeflossen, auf eine eigenständige Publikation wurde verzichtet

Projekt Fruchtfolgeflächen (FFF)

Wie bisher werden Verminderungen der FFF im Rahmen von Zonenplanänderungen durch den Regierungsrat geprüft und zusammen mit den Zonenplananpassungen bewilligt. Seit 2013 werden zusätzlich auch Bauvorhaben, welche FFF betreffen, berücksichtigt.

Im Berichtsjahr wurden im Zusammenhang mit Zonenplanänderungen 0,4 ha Fruchtfolgefläche aus dem Sachplan entlassen. Daneben wurde eine im Sachplan enthaltene Fläche, welche nur zum Teil durch Bauzone beansprucht wird, wieder in die Übersicht aufgenommen. Insgesamt hat sich der Spielraum gegenüber dem bundeseigenen Sachplan FFF um 0,1 ha verringert. Über die Beanspruchung durch neue Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone liegen keine Angaben vor. Damit präsentiert sich der Stand der gesicherten FFF wie folgt:

Entwicklung Fruchtfolgeflächen im Kanton Obwalden						
Kantonaler Sachplan Fruchtfolgeflächen	Vorhandene Nettoflächen (ha)		Minimal zu sichernde Fläche (RRB vom, 25. Juni 2013, Nr. 590)	Reserven (ha) 31.12.2017		
	Stand 2013	Stand 31.12.2017		Reservekontingent Gemeinde	Reservekontingent Kanton	Reserve insgesamt
Sarnen	125,9	124,9	105,7	9,1	10,1	19,2
Kerns	93,3	92,8	78,3	7,0	7,5	14,5
Sachseln	74,1	73,6	62,3	5,4	5,9	11,3
Alpnach	95,6	94,7	80,2	6,8	7,7	14,5
Giswil	111,3	111,0	93,5	8,6	8,9	17,5
Total (ha)	500,2	497,0	420,0	36,9	40,1	77,0

Revision der kantonalen Richtplanung

Im Berichtsjahr wurden das überarbeitete Raumordnungskonzept 2005 als Grundlage für die Revision der kantonalen Richtplanung dem Regierungsrat zur Beschlussfassung unterbreitet. Der Regierungsrat hat dessen Aussagen als Grundsätze im Januar 2017 verabschiedet. Im Frühling wurden die Organisation und der Prozess für die Erarbeitung des revidierten Richtplans entwickelt und am 27. Juni 2017 durch den Regierungsrat verabschiedet. Gestützt auf diese Entscheidungen des Regierungsrats, Vorarbeiten aus dem vorangehenden Jahr und Anliegen aus den Fachämtern und Einwohnergemeinden hat das Amt für Raumentwicklung und Verkehr mit dem

Entwurf der Raumentwicklungsstrategie die Schwerpunkte des neuen kantonalen Richtplans definiert. Zusammen mit vertiefenden Aussagen zu zentralen Fragen der Siedlungsentwicklung wurden diese durch den Regierungsrat im Oktober 2017 verabschiedet. Die Raumentwicklungsstrategie sowie wesentliche Inhalte des revidierten Richtplans wurden mit den massgeblich betroffenen kantonalen Fachstellen und den Gemeinden durchbesprochen. Gemessen am schweizerischen Vergleich und am Endtermin gemäss RPG sind die Arbeiten am kantonalen Richtplan im Verzug. Durch einen forschenden Zeitplan ab Frühling 2017 wird auf die Einhaltung des Endtermines vom 1. Mai 2019 hingearbeitet.

Erhebung Raum+

Die von der ETH Zürich (ETHZ) entwickelte Raum+ - Plattform kam im Berichtsjahr in Obwalden erstmals zum Einsatz. Seither wird die Übersicht der Siedlungsflächenreserven von allen Gemeinden laufend nachgeführt.

Am 6. November 2017 trat Obwalden dem Verein Raum+ bei, welcher die Aufrechterhaltung, Instandhaltung und Weiterentwicklung der Raum+ - Plattform sicherstellt.

Kantonale Nutzungsplanung für Deponien

Nachdem das Rekultivierungskonzept für den Abbau- und Deponiestandort Mutzenloch Süd, Einwohnergemeinde Lungern, im Dezember 2016 durch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement genehmigt werden konnte, war die Voraussetzung für die Inkraftsetzung des kantonalen Nutzungsplanes Mutzenloch Nord und des zugehörigen Reglements erfüllt. Sie erfolgte im Januar 2017 durch den Regierungsrat.

Anpassungen kommunaler Zonenpläne und kommunaler Baureglements (Ortsplanung)

Für folgende Anpassungen der Ortsplanungen sind die Vorprüfungen abgeschlossen worden:

- Zonenplanänderung Spitalmatte, Einwohnergemeinde Sarnen;
- Zonenplanänderung Reinhard AG, Einwohnergemeinde Sachseln;
- Teilrevision Ortsplanung Giswil, Einwohnergemeinde Giswil;
- Baureglementsänderung Abbau- und Deponiezone Eltschbüel, Einwohnergemeinde Engelberg.

Folgende Anpassung eines kommunalen Reglements ist vorgeprüft worden:

- Reglement Camping Städerried, Einwohnergemeinde Alpnach

Folgende Anpassungen der Ortsplanungen wurden vom Regierungsrat teilweise oder ganz genehmigt:

- Zonenplanänderung Parquetterie Kreuzstrasse, Einwohnergemeinde Sarnen;
- Bau- und Zonenreglementsänderung Bruderklausenhof, Einwohnergemeinde Sarnen;
- Teilrevision Ortsplanung Alpnach, Einwohnergemeinde Alpnach;
- Zonenplanänderung Steinbruch Guber, Erweiterung West, mit Ergänzung des Bau- und Zonenreglements, Einwohnergemeinden Alpnach und Sarnen;
- Bau- und Zonenreglementsänderung Bahnhofgebiet, Einwohnergemeinde Lungern;
- Zonenplanänderung Obere Erlen, Einwohnergemeinde Engelberg.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Berichtsjahr weniger Zonenplan- bzw. Baureglementänderungsvorhaben vorgeprüft (2016: 12; 2017: 4) und genehmigt (2016: 7; 2017: 6). Dabei handelte es sich mehrheitlich um projektbezogene Anpassungen der Ortsplanungen. Die Teilrevision der Ortsplanung Alpnach wurde im Rahmen des abschliessenden Genehmigungsverfahrens teilweise genehmigt. Zugenommen haben Vorabklärungen und Beratungen für Einwohnergemeinden ausserhalb der Durchführung von ordentlichen Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren.

Folgende Anpassungen des Zonenplans im Rahmen eines Strassenplanverfahrens hat der Regierungsrat genehmigt:

- Strassenplanverfahren Gorgen, Einwohnergemeinde Giswil.

Quartierpläne

Gemäss der geltenden Zuständigkeitsregelung nach Art. 18 Abs. 9 des kantonalen Baugesetzes vom 12. Juni 1994 (BauG; GDB 710.1) sind die folgenden Quartierpläne durch den Regierungsrat genehmigt worden:

- Quartierplan Erweiterung Residenz am Schärme, Einwohnergemeinde Sarnen;
- Quartierplan Gügen Kägiswil, Einwohnergemeinde Sarnen;
- Quartierplan Felsenheim, Einwohnergemeinde Sachseln;
- Quartierplan Spezialzone Bahnhofgebiet, Einwohnergemeinde Lungern.

Gleichzeitig stehen im Rahmen der Mitwirkungs- und Vorprüfungsverfahren 9 weitere Quartierpläne in Bearbeitung, die später durch den Regierungsrat zu genehmigen sein werden.

Quartierplanverfahren 2017		
	2016	2017
Quartierpläne in Bearbeitung	9	9
Quartierpläne mit Genehmigung	5	4

Festlegung der Gewässerräume: Raumplanerische Vorprüfung

Die Festlegung der Gewässerräume erfolgt gemäss kantonalen Ausführungsbestimmungen über die Ausscheidung der Gewässerräume vom 26. Juni 2012 (GDB 783.114). Verschiedene Einwohnergemeinden führten die Ausscheidung der Gewässerräume innerhalb der Bauzonen im Berichtsjahr weiter fort. Im Rahmen der jeweiligen Vorprüfungen war das Amt für Raumentwicklung und Verkehr in die Verfahren involviert.

6312 Baukoordination

Baugesucheingänge 2017

Bei der kantonalen Baukoordination gingen im Jahr 2017 insgesamt 618 Gesuche (Vorjahr: 646) ein. Davon benötigten 176 Gesuche wegen eines Standorts ausserhalb der Bauzone einen kantonalen Raumplanungsentscheid (Vorjahr: 192). Ausserdem wurden 34 Vorabklärungen mit kantonalem Entscheid (Vorjahr: 35), 25 Abparzellierungen mit raumplanerischem Entscheid (Vorjahr: 19) sowie 148 Bauanzeigen eingereicht (Vorjahr: 134).

Neben den genannten Gesuchseingängen hat die kantonale Baukoordination im Jahr 2017 zu zahlreichen Baugesuchen Stellungnahmen abgegeben und koordinierte die Vorprüfung und Anhörung von 16 Wasserbau-, Deponie- und Strassenprojekten. Zusätzlich gab die Fachstelle Fuss- und Veloverkehr zu 20 Gesuchen (Vorjahr: 28) eine Stellungnahme zu Projekten zur Erstellung, Umlegung oder Verbesserung von Wanderwegen ab.

2017 sind zu 44 Projekten Einsprachen eingegangen (Vorjahr: 32). Trotz der Umstellung auf das neue Praxishandbuch betreffen lediglich elf kantonale Gesamtentscheide das Bau- und Raumentwicklungsdepartements.

Eingang Baugesuche bei der kantonalen Baukoordination 2017 (laut GemDat)					
Gemeinde	innerhalb Bauzone	ausserhalb Bauzone	insgesamt	ausserhalb Bauzonen: zonenkonforme Vorhaben (Art. 16a + 18a RPG)	ausserhalb Bauzonen: nicht zonenkonforme Vorhaben (Art. 24-24d und Art. 37a RPG)
Sachseln	34	26	59	10	16
Alpnach	29	20	48	7	13
Giswil	25	24	47	6	18
Lungern	28	21	47	2	19
Sarnen	55	38	91	2	36
Kerns	25	32	57	16	16
Engelberg	39	15	54	1	14
Total 2017	235	176	411	44	132
Total 2016	266	192	458	47	145

Gesamtübersicht Eingang Gesuche bei der kantonalen Baukoordination 2017		
	2016	2017
Baugesuche	458	411
Vorabklärungen	35	34
Abparzellierungen	19	25
Bauanzeigen	134	148
Total	646	618

Gesuchserledigung

Im Berichtsjahr sind im Departement 403 Baugesuche bearbeitet und abgeschlossen worden. Bei rund 27 Prozent dieser Baugesuche mussten fehlende Unterlagen nachgefordert werden. Seit 1. Januar wird das angepasste Praxishandbuch angewendet (vgl. auch oben, Schwerpunkte Amt für Raumentwicklung und Verkehr). Die Prozesse und die Organisation wurden analysiert und ein schrittweiser Optimierungsprozess eingeleitet. Die Festigung der angepassten Praxis und deren konsequente Anwendung haben dazu geführt, dass die seit Frühling 2016 bestehende verschärfte Aufsicht durch das Bundesamt für Raumentwicklung Ende 2017 aufgehoben werden konnte.

Plangenehmigungsverfahren

Alle Bauten und Anlagen, die nach Bundesrecht bewilligt werden (Ausführungsprojekte für Nationalstrassen, Eisenbahn-, Seilbahn-, Starkstrom- und Flugplatzanlagen, militärische Bauten und Anlagen) durchlaufen ein entsprechendes Plangenehmigungsverfahren (PGV) des Bundes, jedoch im Kanton durch die zuständigen Amtsstellen bei ordentlichen Verfahren öffentlich aufzulegen sowie bei allen Verfahren auf kantonaler und kommunaler Ebene zu beurteilen und zu koordinieren. Die PGV für die Eisenbahn-, Seilbahn- und militärischen Anlagen werden vom Amt für Raumentwicklung und Verkehr betreut. Im Jahre 2017 sind die folgenden Verfahren eröffnet worden:

Plangenehmigungsverfahren 2017		
	2016	2017
Eisenbahnanlagen (ARV)	1	4
Seilbahnanlagen (ARV)	1	3
Militärische Bauten und Anlagen (ARV)	1	3
Total	3	10

Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der bearbeiteten Verfahren markant zugenommen.

6313 Verkehrsplanung

Revision der kantonalen Richtplanung

Die Verkehrsplanung als zentrales Thema der Raumentwicklung war neben der Siedlung und der Landschaft eines der Hauptthemen in der Erarbeitung des revidierten Richtplanentwurfs. Wesentliche Ziele sind eine aufeinander abgestimmte Entwicklung von Siedlung und Verkehr sowie eine Koordination unter den verschiedenen Verkehrsträgern zu erreichen.

Regionaler Planungsprozess Ausbauschritt 2030/35 (STEP AS 2030/35)

Weil die Bahninfrastruktur gemäss der FABI-Vorlage seit dem 1. Januar 2016 vollständig vom Bund über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert wird, hat der Bund bzw. das Bundesamt für Verkehr (BAV) auch die alleinige Führungsrolle für die Planung der weiteren Ausbauschritte, insbesondere für den nächsten Ausbauschritt 2030/35 (AS 2030/35), übernommen.

Das von der Zentralbahn im Rahmen der Planung von AS 2030/35 letztmals am 28. September 2016 überarbeitete Angebotskonzept 2030 enthält notwendige Ausbauten der Schieneninfrastruktur im Kanton Obwalden. Diese von der Zentralbahn dem BAV für den Ausbauschritt 2030/35 vorgeschlagenen Projekte sind: Doppelspurausbau nördlich des Bahnhofs Alpnach Dorf, Doppelspurausbau von der Brücke Sarneraa beim Wichelsee bis zum ehemaligen Bahnhof Kerns Kägiswil und zusätzliche Abstellanlagen für Rollmaterial beim Bahnhof Giswil. Das optimierte Modul K103 erfordert nur noch Investitionen von rund 28 Millionen Franken gegenüber dem früheren Konzept mit rund 42 Millionen Franken. Mit dem Doppelspurausbau nördlich des Bahnhofs Dallenwil befindet sich ein für den Kanton Obwalden wichtiges Vorhaben der Zentralbahn im Kanton Nidwalden.

Dieses Ausbauprogramm der Zentralbahn mit einem verbesserten Kosten-Nutzen-Verhältnis ist Ende September 2017 vollständig in die Vernehmlassungsbotschaft für den AS 2030/35 aufgenommen und den Kantonen zur Stellungnahme zugestellt worden. In seiner Vernehmlassungsantwort an das UVEK vom 21. Dezember 2017 unterstützt der Regierungsrat die geplanten Ausbauprojekte der Zentralbahn vollumfänglich. Er begrüsst auch zwei weitere für die Zentralschweiz sehr wichtige Grossprojekte, nämlich den Zimmerberg-Basistunnel II (ZBT II) und den Durchgangsbahnhof Luzern (DBL). Der Regierungsrat ist grundsätzlich bereit, sich an der vorgezogenen Finanzierung des Projektes Durchgangsbahnhof Luzern zu beteiligen.

Neue Haltestelle Sarnen Nord und Doppelspurausbau

Zum Fahrplanwechsel vom 11. Dezember 2016 sind die beiden Bauwerke Haltestelle Sarnen Nord und Doppelspurausbau Sarnen–Kerns Kägiswil in Betrieb genommen worden. Die Doppelspur hat wesentlich zur höheren Fahrplanstabilität und zur Verbesserung des Fahrplantaktes beigetragen. Die Passagierfrequenzen der Haltestelle Sarnen Nord im ersten Betriebsjahr haben die Erwartungen der Zentralbahn und des Kantons übertroffen.

Verkehrsmonitoring Kanton Obwalden

Das kantonale Verkehrszählsystem mit temporär installierten Messgeräten und drei permanenten Zählstellen wird auf Grund einer im Jahr 2016 durchgeführten Überprüfung ab dem Jahr 2018 verbessert und ergänzt. Dafür sind im Jahr 2017 Vorbereitungsarbeiten bei den Messgeräten und bei den Auswertungsmethoden in Angriff genommen worden.

Kantonaler Richtplan für das Wanderwegnetz

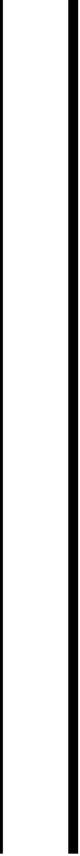
Der erste kantonale Richtplan für das Wanderwegnetz ist vom Kantonsrat am 19. Oktober 1995 genehmigt worden. Er wurde seither nicht mehr aktualisiert. Die öffentliche Planaufgabe des angepassten, zweiten Richtplans hat vom 16. Oktober 2015 bis zum 29. Januar 2016 stattgefunden. Aufgrund verschiedener Einwendungen ist der Richtplan überarbeitet und anschliessend vom Regierungsrat am 6. September 2016 erlassen worden. Am 6. Dezember 2017 ist der kantonale Richtplan für das Wanderwegnetz durch den Kantonsrat genehmigt worden, nachdem vom Kantonsrat zum aufgrund einer ersten Behandlung in der vorberatenden Kommission erstellten, ergänzenden Bericht zur Bedeutung des angepassten Richtplans für das Wanderwegnetz und zu den Auswirkungen für die von Wanderwegen betroffenen Grundeigentümer sieben Anmerkungen beschlossen worden sind. Diese werden zurzeit durch die Verwaltung bearbeitet.

Langsamverkehr

Die Fachstelle für Fuss- und Veloverkehr hat das Verfahren zur Aufnahme einer neuen Mountainbike-Route in Engelberg ins Netz von SchweizMobil eingeleitet. Im Rahmen dieses Verfahrens müssen neue SchweizMobil-Routen verschiedene Kriterien und Vorgaben erfüllen, profitieren dann aber von einer ungleich grösseren Bekanntheit durch SchweizMobil.

Im Zusammenhang mit der laufenden Kontrolle der SchweizMobil-Routen sind verschiedene Reparaturen, Ergänzungen und Neusignalisierungen der Routen-Beschilderungen ausgeführt worden.

Die Fachstelle hat zudem zu 33 Baugesuchen bezüglich betroffener Fuss- und Wanderwege Stellung genommen.



5 Bericht zur Staatsrechnung 2017

1. Das Wichtigste in Kürze

Das ordentliche operative Ergebnis in der Erfolgsrechnung schliesst mit einem Defizit von 21,2 Millionen Franken ab. Dies entspricht einer Verbesserung von 7,5 Millionen Franken gegenüber dem Budget. Ausschlaggebend dafür sind in erster Linie die höheren Einnahmen des Kantons, namentlich die Kantonsanteile an der Eidgenössischen Verrechnungssteuer (1,8 Millionen Franken über Budget) und am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (2,2 Millionen Franken über Budget, Ausschüttung von 5,1 Millionen Franken). Ebenfalls hat die höhere Ausschüttung der Obwaldner Kantonalbank an den Kanton (1,2 Millionen Franken über Budget) zum besseren Ergebnis beigetragen. Auf die budgetierte Entnahme aus der Schwankungsreserve von 18,5 Millionen Franken wird verzichtet. Somit schliesst die Erfolgsrechnung mit dem ordentlichen Defizit von 21,2 Millionen Franken ab.

Im Hinblick auf die anstehende Diskussion um die Umsetzung von Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ ist es sinnvoll, das effektive Ergebnis der Erfolgsrechnung 2017 auszuweisen. Entsprechend wird in der Rechnung 2017 auf eine Entnahme aus der Schwankungsreserve verzichtet. Die Schwankungsreserve beträgt somit per Ende 2017 nach wie vor 52 Millionen Franken und ist Teil des Eigenkapitals des Kantons von 161,7 Millionen Franken (Vorjahr 182,2 Millionen Franken).

Die Investitionsrechnung weist Gesamtausgaben von 21,9 Millionen Franken und Nettoinvestitionen von 2,3 Millionen Franken aus. Dass die Nettoinvestitionen so tief ausfielen, ist auf die Auflösung der nicht mehr benötigten Vorfinanzierung für das Park+Ride Sarnen in der Höhe von 4,1 Millionen Franken zurückzuführen. Grössere Einzelinvestitionen fielen für die Planung der Nationalstrasse der Umfahrung Kaiserstuhl (1,2 Millionen Franken) und die Sanierung des Polizeigebäudes (0,4 Millionen Franken) an. Weiter wurden im Bereich Schutzwald/Wasserbau Nettoinvestitionen von 2,8 Millionen Franken und im Bereich Gefahrenabwehr nach Unwetterereignissen Nettoinvestitionen von 1,0 Millionen Franken getätigt.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei -103 Prozent (Vorjahr 40 Prozent). Durch den negativen Selbstfinanzierungsgrad reduziert sich das Nettovermögen des Kantons von 51,8 auf 40,5 Millionen Franken bzw. Fr. 1 073.– je Einwohner.

Das ordentliche Ergebnis des Berichtsjahrs ist zwar besser als budgetiert, aber defizitär. Die Verbesserung beruht zudem grossmehrheitlich auf ausserordentlichen Faktoren. Eine Trendumkehr ist aber mit den dem Kantonsrat unterbreiteten Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+ möglich. Das strukturell bedingte Defizit im Finanzhaushalt soll durch steuerliche Anpassungen, effektive Sparmassnahmen sowie durch eine einmalige ausserordentliche Abschreibung beseitigt werden. Die vorgesehene Erhöhung der Steuern ist im Vergleich zu den in den vergangenen zehn Jahren vorgenommenen Steuersenkungen moderat. Der Kanton Obwalden wird auch weiterhin zu den attraktiven Wohn- und Unternehmensstandorten gehören. Die Erfolgsrechnung des Kantons kann nachhaltig ausgeglichen gestaltet werden und der Kanton bleibt ein verlässlicher und handlungsfähiger Partner.

2. Bilanz

Dieser Rechnungsteil umfasst die Aktiven und die Passiven. Sie werden wie folgt unterteilt:

Aktiven:

- Finanzvermögen (Vermögenswerte, die nicht zur öffentlichen Aufgabenerfüllung benötigt werden)
- Verwaltungsvermögen (Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen)

Passiven:

- Fremd- sowie Eigenkapital.

Kanton Obwalden

Bilanz mit Veränderung

	Bilanz 31.12.17	Bilanz 31.12.16	Zu- / Abnahme
1 Aktiven	294'378'577.62	287'800'244.41	6'578'333.21
10 Finanzvermögen	173'163'749.79	157'475'097.15	15'688'652.64
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	34'024'412.98	8'745'144.64	25'279'268.34
101 Forderungen	75'059'454.18	72'109'489.75	2'949'964.43
102 Kurzfristige Finanzanlagen	20'000'000.00	22'600'000.00	-2'600'000.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	9'587'161.23	12'367'273.81	-2'780'112.58
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	267'949.75	232'327.50	35'622.25
107 Finanzanlagen	31'565'751.00	41'176'861.45	-9'611'110.45
108 Sachanlagen FV	2'659'020.65	244'000.00	2'415'020.65
14 Verwaltungsvermögen	121'214'827.83	130'325'147.26	-9'110'319.43
140 Sachanlagen VV	65'705'103.03	73'494'038.39	-7'788'935.36
142 Immaterielle Anlagen	1'264'579.10	1'023'315.10	241'264.00
144 Darlehen	3'966'143.50	4'591'932.95	-625'789.45
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	22'405'382.00	22'165'381.90	240'000.10
146 Investitionsbeiträge	27'873'620.20	29'050'478.92	-1'176'858.72
2 Passiven	-294'378'577.62	-287'800'244.41	-6'578'333.21
20 Fremdkapital	-132'698'668.58	-105'641'874.47	-27'056'794.11
200 Laufende Verbindlichkeiten	-40'470'999.34	-28'828'484.87	-11'642'514.47
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-21'728'106.36	-33'949.75	-21'694'156.61
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-15'645'278.11	-18'417'113.08	2'771'834.97
205 Kurzfristige Rückstellungen	-1'641'111.50	-1'429'994.60	-211'116.90
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-5'000'000.00	-10'000'000.00	5'000'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	-3'486'208.28	-3'373'530.21	-112'678.07
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im	-44'726'964.99	-43'558'801.96	-1'168'163.03
29 Eigenkapital	-161'679'909.04	-182'158'369.94	20'478'460.90
290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-1'920'918.15	-1'226'779.80	-694'138.35
293 Vorfinanzierungen	-52'000'000.00	-52'000'000.00	
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen		-5'000.00	5'000.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-107'758'990.89	-128'926'590.14	21'167'599.25

3. Erfolgsrechnung

Am 1. Dezember 2016 verabschiedete der Kantonsrat den vom Regierungsrat vorgelegten Budgetentwurf 2017. Der betriebliche Aufwand wurde mit 291,7 Millionen Franken und das operative Ergebnis mit einem Minus von 28,7 Millionen Franken ausgewiesen. Nach Auflösung von 18,5 Millionen Franken Schwankungsreserve resultierte im Budget 2017 ein Aufwandüberschuss von 10,2 Millionen Franken. Im Rechnungsjahr wurden keine Nachtragskredite gesprochen.

Die Erfolgsrechnung 2017 weist gegenüber dem Budget einen um 5,1 Millionen Franken höheren betrieblichen Ertrag aus. Der betriebliche Aufwand fiel hingegen um 0,8 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert. Das Ergebnis aus der Finanzierung schliesst um 1,6 Million Franken besser ab. Auf die budgetierte Entnahme aus der Schwankungsreserve von 18,5 Millionen Franken wird verzichtet.

Kanton Obwalden

Erfolgsrechnung

Gestufferter Erfolgsausweis	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
	Betrag	Betrag	Betrag
Betrieblicher Aufwand	290'930'526.10	291'748'400.00	291'399'747.08
30 Personalaufwand	56'923'059.07	56'874'200.00	56'016'114.70
31 Sach- und übriger Aufwand	26'780'491.53	25'136'600.00	29'215'814.35
33 Abschreibungen	8'124'572.30	8'031'900.00	7'644'664.85
35 Einlagen	3'573'014.57	2'686'500.00	1'836'495.56
36 Transferaufwand	156'820'915.30	160'075'700.00	157'620'655.40
37 Durchlaufende Beiträge	38'708'473.33	38'943'500.00	39'066'002.22
Betrieblicher Ertrag	247'387'646.32	242'316'100.00	260'553'821.06
40 Fiskalertrag	98'814'771.01	98'715'500.00	97'960'225.50
41 Regalien und Konzessionen	9'947'892.75	7'652'700.00	7'615'737.75
42 Entgelte	18'476'290.98	18'616'800.00	18'588'996.29
43 Verschiedene Erträge	4'017'273.96	3'059'900.00	3'657'289.53
45 Entnahmen Fonds	173'177.09	639'000.00	530'700.70
46 Transferertrag	77'249'767.20	74'688'700.00	93'134'869.07
47 Durchlaufende Beiträge	38'708'473.33	38'943'500.00	39'066'002.22
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-43'542'879.78	-49'432'300.00	-30'845'926.02
34 Finanzaufwand	434'280.23	218'900.00	478'022.48
44 Finanzertrag	22'809'560.76	20'995'600.00	21'543'211.86
Ergebnis aus Finanzierung	22'375'280.53	20'776'700.00	21'065'189.38
Operatives Ergebnis	-21'167'599.25	-28'655'600.00	-9'780'736.64
38 Ausserordentlicher Aufwand			980'000.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		18'500'000.00	
Ausserordentliches Ergebnis		18'500'000.00	-980'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-21'167'599.25	-10'155'600.00	-10'760'736.64

Auf die einzelnen Abweichungen wird nachfolgend eingegangen (siehe 7. Informationen zur Erfolgsrechnung).

4. Investitionsrechnung

Das Budget 2017 sah Gesamtinvestitionen von 46,5 Millionen Franken und eine Zunahme der Nettoinvestitionen von 10,6 Millionen Franken vor. Am 26. Januar 2017 hat der Kantonsrat zudem einen Nachtragskredit für die Beteiligung an der Betriebsgesellschaft für einen Holzenergie-Wärmeverbund im Betrag von 0,24 Millionen Franken gesprochen.

Die effektiven Nettoinvestitionen liegen mit 2,3 Millionen Franken deutlich unter den budgetierten Werten.

Kanton Obwalden

Investitionsrechnung

Artengliederung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Investitionsausgaben	21'917'644.07		46'492'400.00		36'888'487.10	
50 Sachanlagen	4'468'786.79		23'810'000.00		13'773'550.09	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	1'276'726.03		500'000.00		3'523'171.11	
52 Immaterielle Anlagen	924'237.25		1'055'000.00		779'288.90	
54 Darlehen	2'910.00		2'800'000.00		73'820.00	
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	240'000.00					
56 Eigene Investitionsbeiträge	6'170'863.85		6'527'000.00		5'826'637.13	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	8'834'120.15		11'800'400.00		12'912'019.87	
6 Investitionseinnahmen		19'626'688.75		35'846'400.00		19'621'087.48
60 Übertragung von Sachanlagen in das		136'252.55				
61 Rückerstattungen		1'027'124.95		1'485'000.00		4'215'223.71
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		4'642'203.25		21'563'000.00		-16'292.50
64 Rückzahlung von Darlehen		861'987.95		913'000.00		1'660'136.40
65 Übertragung von Beteiligungen		-0.10				
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge		8'834'120.15		11'800'400.00		12'912'019.87
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen		4'125'000.00		85'000.00		850'000.00
Nettoinvestition	21'917'644.07	19'626'688.75	46'492'400.00	35'846'400.00	36'888'487.10	19'621'087.48
		2'290'955.32		10'646'000.00		17'267'399.62
	21'917'644.07	21'917'644.07	46'492'400.00	46'492'400.00	36'888'487.10	36'888'487.10

Auf die einzelnen Abweichungen wird nachfolgend eingegangen (siehe 8. Informationen zur Investitionsrechnung).

5. Geldflussrechnung

In der Geldflussrechnung werden als Kenngrössen folgende Begriffe verwendet:

- Mittelzu- oder Mittelabfluss (Cash-Flow/Cash-Drain) aus betrieblicher Tätigkeit;
- Mittelabfluss (Cash-Drain) aus Investitionstätigkeit und
- Mittelzu- oder Mittelabfluss (Cash-Flow/Cash-Drain) aus Anlagen im Finanzvermögen und aus Finanzierungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung ist eine Ursachenrechnung und zeigt, wie sich die Liquiditätssituation während dem Jahr verändert hat. Der Cash-Flow ist definiert als Zu- und Abgang aus dem Fonds „Geld“, d. h. er beinhaltet die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen (100) der Bilanz.

Kanton Obwalden

Geldflussrechnung

Mittelflussrechnung (Indirekte Darstellung)	Rechnung 2017	Rechnung 2016
	Betrag	Betrag
Betriebliche Tätigkeit		
Ergebnis der Erfolgsrechnung +Gewinn/-Reinverlust	-21'167'599.25	-10'760'736.64
+ Abschreibungen VV & Investitionsbeiträge	15'408'573.30	16'378'189.80
- Zu/ + Abnahme Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	-2'949'964.43	13'123'435.79
- Zu/ + Abnahme Vorräte & angefangene Arbeiten	-35'622.25	-69'283.60
- Zu/ + Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	2'780'112.58	-1'870'098.51
+ Verluste/ - Gewinne aus Verkauf FV bzw. Kursverluste / -Gewinne	-1'168.24	-264.5
+ Zu/ -Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kreditoren)	11'642'514.47	-8'956'873.24
+ Zu/ -Abnahme Rückstellungen	323'794.97	-886'316.86
+ Zu/ -Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-2'771'834.97	6'838'010.31
+ Einlagen/ - Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	1'857'301.38	1'277'982.56
Cash Flow / Cash Drain aus betrieblicher Tätigkeit	5'086'107.56	15'074'045.11
Investitionstätigkeit		
Ausgaben	-21'917'644.07	-36'888'487.10
- Sachanlagen	-4'468'786.79	-13'773'550.09
- Investitionen auf Rechnung Dritter	-1'276'726.03	-3'523'171.11
- Immaterielle Anlagen	-924'237.25	-779'288.90
- Darlehen und Beteiligungen	-242'910.00	-73'820.00
- Eigene Investitionsbeiträge	-6'170'863.85	-5'826'637.13
- Durchlaufende Beiträge	-8'834'120.15	-12'912'019.87
Einnahmen	15'619'390.20	18'771'087.48
- Abgang Sachanlagen	253'954.00	
- Rückerstattungen	1'027'124.95	4'215'223.71
- Rückzahlungen Darlehen und Beteiligungen	861'987.85	1'660'136.40
- Beiträge für eigene Rechnung	4'642'203.25	-16'292.50
- Durchlaufende Beiträge	8'834'120.15	12'912'019.87
Cash Flow / Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-6'298'253.87	-18'117'399.62
Finanzierungsfehlbetrag	-1'212'146.31	-3'043'354.51
Finanzierungstätigkeit		
+Abgang von Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens	10'007'404.69	22'087'854.50
-Zugang von Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens	-2'810'146.65	-6'374'065.75
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	7'197'258.04	15'713'788.75
+Zu/ -Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-5'000'000.00	5'000'000.00
+Zu/ -Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	21'694'156.61	-8'375'000.00
+Ab/ -Zunahme kurzfristige Finanz- & Sachanlagen FV	2'600'000.00	-15'948'000.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	19'294'156.61	-19'323'000.00
Cash Flow / Cash Drain aus Finanzierungstätigkeit	26'491'414.65	-3'609'211.25
Veränderung des Fond "Geld"	25'279'268.34	-6'652'565.76

Aus betrieblicher Tätigkeit resultierte im Berichtsjahr ein Finanzierungsdefizit von 1,2 Millionen Franken (Vorjahr Fehlbetrag von 3,0 Millionen Franken). Dieses Finanzierungsdefizit ergibt sich aus dem Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit, welcher von 15,1 auf 5,1 Millionen Franken sank. Hingegen reduzierte sich der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen von 18,1 auf 6,3 Millionen Franken.

Die Finanzierungstätigkeit zeigt einerseits einen Abgang aus den Anlagen des Finanzvermögens von 7,2 Millionen Franken sowie eine Zunahme des Geldflusses aus Finanzierungstätigkeit von 19,3 Millionen Franken.

6. Informationen zur Bilanz

¹⁰¹⁾ Forderungen

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2017	31.12.2016
Kontokorrentguthaben mit dem Bund		6.4	8.5
Steuerguthaben aus ausstehenden Kantonssteuern		4.3	3.2
Reingewinn-Anteile und Abgeltung Staatsgarantie OKB		9.8	9.2
Kantonsanteil Verrechnungssteuer		4.5	2.5
Abrechnung Wasserzinsen		4.2	4.9
Investitionskredite in der Landwirtschaft		27.7	27.7
Betriebshilfe in der Landwirtschaft		2.8	2.8
Investitionskredite in der Forstwirtschaft		1.9	3.4
Kantonsinterne Kontokorrente		1.4	4.0
Guthaben gegenüber Einwohnergemeinden		3.6	1.2
Übrige Guthaben		8.5	4.7

¹⁰²⁾ Kurzfristige Finanzanlagen

Beim Bestand der kurzfristigen Finanzanlagen von 20,0 Millionen Franken handelt es sich bei 10,0 Millionen Franken um mehrjährige Darlehen mit Fälligkeit im Jahr 2018. Da diese langfristigen Darlehen im nächsten Jahr fällig werden, sind diese per Ende 2017 unter den kurzfristigen Anlagen zu klassifizieren. Weiter wurde während dem Jahr 2017 eine kurzfristige Festgeldanlage über 10,0 Millionen Franken getätigt, welche Anfang 2018 wieder zur Rückzahlung fällig ist. Die Details sind im Anhang zur Staatsrechnung ersichtlich.

¹⁰⁴⁾ Aktive Rechnungsabgrenzungen

Unter der aktiven Rechnungsabgrenzung werden Forderungen oder Ansprüche verbucht, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Ebenso sind hier vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände enthalten, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2017	31.12.2016
Sach- und übriger Betriebsaufwand		0.1	0.1
Abgrenzungen Marchzinsen		0.2	0.2
Transfer der Erfolgsrechnung		9.2	8.6
Abgrenzungen Investitionsrechnung		0.1	3.4

¹⁰⁷⁾ Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden nach internen Richtlinien angelegt. Der Rückgang von 9,6 Millionen Franken erklärt sich hauptsächlich durch den Abgang der 2018 neu zu klassifizierenden kurzfristigen Finanzanlagen von 10,0 Millionen Franken (Fälligkeit innerhalb des nächsten Jahres, siehe Punkt ¹⁰²⁾). Die Details sind im Anhang zur Staatsrechnung ersichtlich.

¹⁰⁸⁾ Sachanlagen FV

Bei den Sachanlagen des Finanzvermögens sind wie in den Vorjahren die Grundstücke Tellacher und Bachmattli in Alpnach bilanziert. Während dem Jahr 2017 wurde zudem das Grundstück Zentrumsüberbauung Sarnen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt, was zur Zunahme von 2,4 Millionen Franken geführt hat. Der bilanzierte Verkehrswert beruht auf den Schätzungen per 31. Dezember 2016.

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2017	31.12.2016
Tellacher, Alpnach		0.0	0.0
Bachmattli, Alpnach		0.2	0.2
Zentrumsüberbauung Sarnen		2.4	0

14) **Verwaltungsvermögen**

Vermögenswerte werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zukünftige Vermögenszuflüsse bewirken oder einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen aufweisen, und ihr Wert in der Regel über Fr. 100 000.- liegt. Die Anlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen degressiv gemäss den Ansätzen von Art. 55 FHG. Die Details zu den Anlagen sind aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

200) **Laufende Verbindlichkeiten**

Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind, werden unter den laufenden Verbindlichkeiten bilanziert.

201) **Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten**

Ende des Jahres belief sich der Bestand von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Fälligkeiten innerhalb eines Jahres) auf 21,7 Millionen Franken. Diese Zunahme begründet sich mit den getätigten Aufnahmen von kurzfristigen Darlehen bei Finanzinstituten von 10,0 Millionen Franken sowie Darlehen BH und IK Landwirtschaft von 6,7 Millionen Franken. Diese kurzfristigen Darlehen stehen im Zusammenhang mit der konsequenten Tresorerie. Bei 5,0 Millionen Franken handelt es sich um das mehrjährige Darlehen der AXPO Holding AG mit Fälligkeit im Jahr 2018. Da dieses langfristige Darlehen im nächsten Jahr fällig wird, ist es per Ende 2017 unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten zu klassifizieren.

204) **Passive Rechnungsabgrenzungen**

Unter der passiven Rechnungsabgrenzung werden Verpflichtungen verbucht, die aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Ebenso sind hier vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen enthalten, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind. Die Hauptpositionen betreffen folgende Bereiche:

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2017	31.12.2016
Sach- und übriger Betriebsaufwand		0.2	0.1
Transfer der Erfolgsrechnung		7.7	8.0
Abgrenzungen Investitionsrechnung		7.7	10.3

205) **Kurzfristige Rückstellungen**

Unter die kurzfristigen Rückstellungen fallen jene Bereiche, aus denen in der folgenden Rechnungsperiode ein Mittelabfluss erfolgen wird.

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2017	31.12.2016
Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals		1.0	1.0
Rückstellungen Besoldungsnachgenuss		0.3	0.3
Rückstellungen für Überbrückungsrenten		0.2	0.1
Rückstellungen Verpflichtungskredite der Feuerwehrkasse		0.1	0.0

206) **Langfristige Finanzverbindlichkeiten**

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten die zur Finanzierung notwendigen Darlehen mit einer Laufzeit von über einem Jahr. Der Rückgang erklärt sich durch den Abgang der 2018 neu zu klassifizierenden kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten von 5,0 Millionen Franken (Fälligkeit innerhalb des nächsten Jahres, siehe Punkt ²⁰¹). Per Ende Jahr besteht folgendes Darlehen:

		<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2017	31.12.2016
Postfinance	2015 - 2022	0,11%	5.0	5.0
AXPO Holding AG	2016 - 2018	-0,52%	0.0	5.0

²⁰⁸⁾ Langfristige Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen beziehen sich auf Ereignisse, für die in einer späteren Rechnungsperiode mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss.

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2017	31.12.2016
Rückstellungen Besoldungsnachgenuss		3.1	3.3
Rückstellungen für Überbrückungsrenten		0.3	0.0
Übrige Rückstellungen		0.1	0.1

²⁰⁹⁾ Verbindlichkeiten gegenüber den Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

	<i>in Mio. Fr.</i>	31.12.2017	31.12.2016
Fonds Feuerwehrkasse		1.3	1.2
Fonds für Alkoholranke und -gefährdete		0.2	0.2
Zivilschutz Ersatzbeiträge		2.8	2.8
Zwecksteuer Hochwassersicherheit Sarneraatal		6.1	3.3
Betriebshilfe Landwirtschaft (Bundesmittel)		2.3	2.3
Investitionskredite (Bundesmittel)		27.7	27.7
Investitionskredite Forst (Bundesmittel)		1.9	3.4
Swisslos-Fonds		1.6	1.7
Kathriner-Egger Stiftung		0.6	0.6
Übrige Fonds im Fremdkapital		0.2	0.2

²⁹⁾ Eigenkapital

Das Eigenkapital umfasst nebst den Bilanzüberschüssen der Vorjahre auch die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital, die Vorfinanzierungen sowie die Auf- und Neubewertungsreserven. Aus dem nachfolgenden Eigenkapitalnachweis kann die detaillierte Entwicklung entnommen werden.

Eigenkapitalnachweis	Veränderung 2017			31.12.
	01.01.	Zugang	Abgang	
Betrag in Fr.				
Total Eigenkapital	182'158'370	-20'463'461	-15'000	161'679'909
Fonds im Eigenkapital	1'226'780	704'139	-10'000	1'920'918
Rodungsersatzleistungen	199'336	230'805	-1'709	428'432
Wohnraumbeschaffung für Asylsuchende	986'810	226'090	-7'963	1'204'937
Strafentlassenenfürsorge	4'592	0	-37	4'555
Haftungsfonds der AHV	34'647	0	-280	34'368
Schwankungsreserven Flüchtlinge	0	247'244	0	247'244
Verschiedene Vergabungen	1'394	0	-11	1'383
Vorfinanzierungen	52'000'000	0	0	52'000'000
Schwankungsreserve Finanzausgleich	52'000'000			52'000'000
Aufwertungs- und Neubewertungsreserven	5'000	0	-5'000	0
Neubewertung Finanzvermögen	5'000		-5'000	0
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	139'687'327	0	-10'760'737	128'926'590
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	139'687'327		-10'760'737	128'926'590
Jahresergebnis	-10'760'737	-21'167'599	10'760'737	-21'167'599
Jahresergebnis	-10'760'737	-21'167'599	10'760'737	-21'167'599

7. Informationen zur Erfolgsrechnung

30) Personalaufwand

Der budgetierte Personalaufwand von 56,9 Millionen Franken wurde eingehalten. Die Mehraufwendungen bei den Arbeitgeberleistungen begründen sich mit der Umsetzung der Fachempfehlung Nr. 9 des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor. Überbrückungsrenten sind direkt bei Antragsstellung zurückzustellen. Diese neue Anwendung der Rechnungslegung führte zu nicht budgetierten Rückstellungen von 0,5 Millionen Franken in der Kontoart 306 Arbeitgeberleistungen.

Artengliederung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	56'923'059.07		56'874'200.00		56'016'114.70	
300 Behörden, Kommissionen und Richter	2'022'091.25		2'081'400.00		2'007'794.00	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	34'749'714.65		35'061'900.00		34'923'133.15	
302 Löhne der Lehrkräfte	9'538'472.25		9'504'600.00		9'717'813.00	
304 Zulagen	1'184'722.53		1'203'300.00		1'068'889.80	
305 Arbeitgeberbeiträge	8'131'253.60		8'082'600.00		7'428'943.75	
306 Arbeitgeberleistungen	548'828.60				76'507.50	
309 Übriger Personalaufwand	747'976.19		940'400.00		793'033.50	

31) Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand fiel um 1,6 Millionen Franken höher aus als budgetiert. Diese Überschreitung begründet sich primär mit höheren Aufwendungen (rund 0,7 Millionen Franken über Budget) bei der Staatsanwaltschaft für Untersuchungskosten sowie um rund 0,7 Millionen Franken höheren Aufwendungen beim baulichen Unterhalt der Hochbauten und Liegenschaften. Im Budget 2017 war der Unterhalt für das Kantonsspital nicht berücksichtigt.

Artengliederung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	26'780'491.53		25'136'600.00		29'215'814.35	
310 Material- und Warenaufwand	2'435'679.52		2'593'000.00		2'631'961.69	
311 Nicht aktivierbare Anlagen	459'746.58		562'100.00		891'855.86	
312 Ver- und Entsorgung	1'477'266.51		1'438'000.00		1'410'345.82	
313 Dienstleistungen und Honorare	13'246'294.69		12'032'700.00		16'791'230.58	
314 Baulicher Unterhalt	4'032'396.86		3'356'000.00		3'810'171.32	
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	756'591.32		835'100.00		713'472.82	
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	2'007'137.85		2'131'800.00		2'025'234.05	
317 Spesenentschädigungen	839'369.85		943'900.00		851'822.83	
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	907'774.44		632'600.00		-440'170.22	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	618'233.91		611'400.00		529'889.60	

33) Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen lagen mit 8,1 Millionen Franken geringfügig über den budgetierten Werten von 8,0 Millionen Franken. Der Mehraufwand ist auf die teilweise höheren Nettoinvestitionen 2016 zurückzuführen, welche sich entsprechend auf die Abschreibungen 2017 ausgewirkt haben.

36) Transferaufwand

Beim Transferaufwand lagen vor allem drei Bereiche über den budgetierten Werten. Dies waren die Heimfinanzierungen (+ 1,7 Millionen Franken die Spitalbeiträge (+1,2 Millionen Franken sowie der innerkantonale Finanzausgleich (+1,0 Millionen Franken). Tiefer als budgetiert schnitten insbesondere die Beiträge an die IPV (-3,6 Millionen Franken), die Beiträge im Asylbereich (-0,9 Millionen Franken), die Beiträge bei den Schulbeiträgen im Tertiärbereich und Stipendien (-0,7 Millionen Franken) sowie im Bereich Naturgefahren (-0,7 Millionen Franken) ab.

Artengliederung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
36 Transferaufwand	156'820'915.30		160'075'700.00		157'620'655.40	
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	23'863'928.25		24'723'500.00		23'433'937.25	
362 Finanz- und Lastenausgleich	9'473'028.45		8'470'600.00		11'856'926.65	
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	115'870'186.10		118'834'300.00		114'195'862.92	
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	7'284'001.00		7'727'300.00		7'753'524.95	
369 Verschiedener Transferaufwand	329'771.50		320'000.00		380'403.63	

37) Durchlaufende Beiträge

Die durchlaufenden Beiträge gibt der Kanton Obwalden an Dritte weiter. Diese Mittel stammen grösstenteils vom Bund (u.a. landwirtschaftliche Direktzahlungen, Denkmalpflege, Nationales Energieprogramm) aber auch von Elektrizitätswerken (Wasserzinsen) und Dritten.

38) Ausserordentlicher Aufwand

Artengliederung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
38 Ausserordentlicher Aufwand					980'000.00	
383 Zusätzliche Abschreibungen (Hochwasserprojekt Sameraatal)					980'000.00	

40) Fiskalertrag

Die Entwicklung des Fiskalertrages war bei allen sieben Einwohnergemeinden stark divergierend. Die Einwohnergemeinden Sarnen, Kerns und Alpnach wiesen 2017 einen Rückgang der Steuererträge aus. Im Vorjahr waren beim Ertrag bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer in den Einwohnergemeinden Sarnen und Kerns ausserordentliche Erträge zu verzeichnen. Bei der Einwohnergemeinde Alpnach lagen die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen sowie die Handänderungssteuern unter den Vorjahreswerten. Eine Zunahme beim Fiskalertrag hatten die Einwohnergemeinden Sachseln, Giswil, Lungern und Engelberg. Die erheblichen Mehreinnahmen bei den natürlichen Personen in der Einwohnergemeinde Lungern sind auf mehrere Spezialfälle zurückzuführen. Sowohl bei den natürlichen als auch den juristischen Personen war insgesamt eine Zunahme zu verzeichnen. Die Details sind aus dem Vergleich der Staatssteuern 2013 bis 2017 im Anhang ersichtlich. Bei den Besitz- und Aufwandsteuern wurde die budgetierte Steuererhöhung der Motorfahrzeugsteuer verworfen.

Artengliederung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
40 Fiskalertrag		98'814'771.01		98'715'500.00		97'960'225.50
400 Direkte Steuern natürliche Personen <i>Einkommens- und Vermögenssteuern</i>		74'084'156.06		71'085'500.00		68'771'294.97
401 Direkte Steuern juristische Personen <i>Gewinn- und Kapitalsteuern</i>		9'974'932.45		10'942'000.00		8'982'439.15
402 Übrige direkte Steuern <i>Handänderungs-, Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern</i>		3'635'596.50		4'950'000.00		9'357'918.10
403 Besitz- und Aufwandsteuer <i>Motorfahrzeug- und Schiffssteuern</i>		11'120'086.00		11'738'000.00		10'848'573.28

41) Regalien und Konzessionen

Artengliederung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
41 Regalien und Konzessionen		9'947'892.75		7'652'700.00		7'615'737.75
410 Regalien		5'598.70		4'000.00		4'298.55
411 Schweiz. Nationalbank <i>Kantonsanteil am Reingewinn der SNB</i>		5'145'257.00		2'990'000.00		2'985'474.00
412 Konzessionen <i>(u. a. Wasserrechtskonzessionen)</i>		2'581'348.05		2'683'700.00		2'637'925.05
413 Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto, Wetten <i>Beiträge Swisslosfonds</i>		2'215'689.00		1'975'000.00		1'988'040.15

42) Einnahmen aus Entgelten

Artengliederung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
42 Entgelte		18'476'290.98		18'616'800.00		18'588'996.29
421 Gebühren für Amtshandlungen		4'953'026.24		5'745'700.00		5'374'030.70
423 Schul- und Kursgelder		5'435'819.70		5'263'600.00		5'196'375.40
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'119'742.48		1'124'000.00		1'095'932.54
425 Erlös aus Verkäufen		1'445'779.93		1'343'200.00		1'437'674.15
426 Rückerstattungen		1'762'411.49		1'612'300.00		1'822'469.98
427 Bussen		3'751'659.29		3'527'000.00		3'653'175.27
429 Übrige Entgelte		7'851.85		1'000.00		9'338.25

43) Verschiedene Erträge

Artengliederung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
43 Verschiedene Erträge		4'017'273.96		3'059'900.00		3'657'289.53
430 Verschiedene betriebliche Erträge		1'418'583.07		1'454'800.00		1'398'289.27
431 Aktivierung Eigenleistungen		881'197.58		690'000.00		656'156.93
439 Übriger Ertrag		1'717'493.31		915'100.00		1'602'843.33

44) Finanzertrag

Die wichtigsten Einnahmen beim Finanzertrag stammen aus den Reingewinnablieferungen und Verzinsungen der Dotationskapitalien der Obwaldner Kantonalbank (OKB) sowie des Elektrizitätswerkes Obwalden (EWO). Ebenfalls enthalten sind die Mietzinseinnahmen für das Spitalgebäude.

Artengliederung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
44 Finanzertrag		22'809'560.76		20'995'600.00		21'543'211.86
440 Zinsertrag		915'428.81		906'200.00		1'111'039.30
441 Realisierte Gewinne FV		1'168.24				264.50
444 Wertberichtigungen Anlagen FV		2'452'172.00		2'230'000.00		1'737'59.30
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des VV		493'186.60		255'000.00		665'386.00
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen		12'820'000.00		11'865'000.00		12'242'352.94
<i>Reingewinn Obwaldner Kantonalbank</i>		<i>7'480'000.00</i>		<i>6'600'000.00</i>		<i>7'040'000.00</i>
<i>Abteilung Staatsgarantie</i>		<i>2'340'000.00</i>		<i>2'065'000.00</i>		<i>2'202'352.94</i>
<i>Reingewinn Elektrizitätswerk Obwalden</i>		<i>3'000'000.00</i>		<i>3'200'000.00</i>		<i>3'000'000.00</i>
447 Liegenschaftenertrag VV		5'889'394.40		5'713'400.00		7'295'243.30
449 Übrige Finanzanlagen		238'210.71		26'000.00		55'166.52

45) Die Entnahmen betreffen den Ausgleich von Fondsrechnungen und Spezialfinanzierungen.

46) Der Transferertrag umfasst die folgenden Hauptpositionen:

Artengliederung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
46 Transferertrag		77'249'767.20		74'688'700.00		93'134'869.07
460 Ertragsanteile		20'715'734.89		20'359'000.00		30'162'139.10
<i>Direkte Bundessteuer</i>		<i>13'141'321.53</i>		<i>14'585'000.00</i>		<i>24'761'118.13</i>
<i>Eidg. Verrechnungssteuer</i>		<i>4'481'240.00</i>		<i>2'700'000.00</i>		<i>2'483'992.00</i>
<i>Kantonsanteil an LSVA</i>		<i>2'832'756.00</i>		<i>2'805'000.00</i>		<i>2'599'972.00</i>
<i>Bezugsprov. Wehrpflichtersatz, Alkoholzehntel</i>		<i>260'417.36</i>		<i>269'000.00</i>		<i>317'056.97</i>
461 Entschädigungen von Gemeinwesen		7'171'640.53		7'174'500.00		2'655'958.53
462 Finanz- und Lastenausgleich		18'265'331.90		17'703'500.00		26'726'432.25
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		31'097'059.88		29'451'700.00		33'590'339.19

47) Die durchlaufenden Beiträge gibt der Kanton Obwalden an Dritte weiter. Diese Mittel stammen grösstenteils vom Bund (u.a. landwirtschaftliche Direktzahlungen, Denkmalpflege, Nationales Energieprogramm) aber auch von Elektrizitätswerken (Wasserzinsen) und Dritten.

48) Ausserordentlicher Ertrag

Artengliederung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
48 Ausserordentlicher Ertrag				18'500'000.00		
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital (Schwankungsreserve)				18'500'000.00		

8. Informationen zur Investitionsrechnung

50) Sachanlagen

Mit den Arbeiten für den Hochwasserschutz Sarneraatal konnte Ende Jahr begonnen werden. Die Aufwendungen waren aber erhebliche unter den budgetierten Werten, was zur entsprechenden Abweichung beim Wasserbau geführt hat. Beim Hochbau beliefen sich die getätigten Investitionen für das Logistikzentrum Kägiswil im Jahr 2017 auf rund 0,09 Millionen Franken (Budget: 1,8 Millionen Franken). Von den budgetierten 1,1 Millionen Franken für die Sanierung Bettentrakt/Umbau Behandlungstrakt sowie Psychiatrie wurden 0,3 Millionen Franken beansprucht.

Artengliederung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
50 Sachanlagen	4'468'786.79		23'810'000.00		13'773'550.09	
500 Grundstücke					546'000.00	
501 Strassen/Verkehrswege	794'368.60		910'000.00		796'498.70	
502 Wasserbau	2'251'194.02		17'430'000.00		1'770'878.65	
504 Hochbauten	1'223'550.27		5'240'000.00		10'348'650.69	
506 Mobilien, Informatik, Fahrzeuge	199'673.90		230'000.00		311'522.05	

51) Investitionen auf Rechnung Dritter

Diese Investitionen umfassen die Fertigstellung der Nationalstrassen. Dem Kanton Obwalden obliegt die Bauherrschaft, die Nationalstrassen sind jedoch im Eigentum des Bundes.

52) Immaterielle Anlagen

Hierbei handelt es sich um Ausgaben für Software.

54) Darlehen

Artengliederung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
54 Darlehen	2'910.00		2'800'000.00		73'820.00	
546 Private Organisationen ohne Erwerbszweck <i>Neue Regionalpolitik</i>	-100'000.00		2'650'000.00			
547 Private Haushalte <i>Studiendarlehen</i>	102'910.00		150'000.00		73'820.00	

56) Eigene Investitionsbeiträge

Artengliederung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
56 Eigene Investitionsbeiträge	6'170'863.85		6'527'000.00		5'826'637.13	
561 Kantone und Konkordate	19'672.20		100'000.00			
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	2'376'798.00		2'812'000.00		2'320'529.38	
564 Öffentliche Unternehmungen	2'727'548.65		2'615'000.00		2'455'586.75	
565 Private Unternehmungen	896'845.00		850'000.00		850'521.00	
567 Private Haushalte	150'000.00		150'000.00		200'000.00	

57) Durchlaufende Investitionsbeiträge

Artengliederung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	8'834'120.15		11'800'400.00		12'912'019.87	
570 Bund	265'817.00		323'400.00		1'048'317.00	
572 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	4'325'858.90		5'305'000.00		7'558'693.52	
574 Öffentliche Unternehmungen	4'242'444.25		3'522'000.00		3'305'009.35	
576 Private Organisationen ohne Erwerbszweck			2'650'000.00		1'000'000.00	

61) Rückerstattungen

Artengliederung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
61 Rückerstattungen		1'027'124.95		1'485'000.00		4'215'223.71
611 Strassen		1'027'124.95		485'000.00		3'463'079.01
614 Hochbauten						752'144.70
619 Verschiedene Sachanlagen				1'000'000.00		

63) Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

Artengliederung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		4'642'203.25		21'563'000.00		-16'292.50
630 Bund		4'571'718.25		17'020'000.00		
632 Gemeinde und Gemeindezweckverbände				4'543'000.00		-16'292.50
635 Private Unternehmungen		70'485.00				

64) Rückzahlung von Darlehen

Artengliederung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
64 Rückzahlung von Darlehen		861'987.95		913'000.00		1'660'136.40
642 Gemeinde und Gemeindezweckverbände		384'917.00		675'400.00		1'164'317.00
644 Öffentliche Unternehmungen		370'590.95		87'600.00		391'339.40
647 Private Haushalte		106'480.00		150'000.00		104'480.00

68) Ausserordentliche Investitionseinnahmen

Mit der Einführung der Schuldenbegrenzung hat der Kantonsrat dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt, für bereits vom Kantonsrat genehmigte Ausgabenbeschlüsse Vorfinanzierungen zu tätigen. Nach dem die Obwaldner Kantonalbank ihr ursprüngliches Vorhaben für den Neubau samt Parkhaus aufgegeben hat, musste die 2010 und 2011 gebildete Vorfinanzierung für das Projekt „Park+Ride-Anlage Bahnhof Sarnen“ aufgelöst werden. Der Bestand der Vorfinanzierungen entwickelte sich wie folgt:

Bereich in Mio. Fr.	Stand (1409.00) 01.01.2017	Auflösung (68)	Bildungen (58)	Stand (1409.00) 31.12.2017
Wasserbauprojekte	15,3	0,0	0,0	15,3
Öffentlicher Verkehr	6,6	4,1	0,0	2,5
Total	21,9	0,0	0,0	17,8

9. Anhang zur Jahresrechnung 2017

9.1 Rechnungslegung, Regelwerk und Abweichungen

Regelwerk

Die Rechnungslegung erfolgt auf der Grundlage des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (FHG; GDB 610.1) und richtet sich nach den Fachempfehlungen gemäss Handbuch „Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2“, welches im Jahr 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren herausgegeben wurde sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-csppc.ch).

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegungsgrundsätze sind im Finanzhaushaltsgesetz (Art. 52) beschrieben. Sie richten sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit. Der Grenzwert für die Periodenabgrenzung liegt dabei im Einzelfall i.d.R. bei Fr. 20 000.–.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Finanzvermögen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben. Sie werden zum Nominalwert bewertet.

Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, Rückvergütungen und Skonti. Die Wertberichtigung für die Steuerforderungen sowie die Ausstände für das Inkasso in Strafmassnahmen erfolgt pauschal aufgrund der Altersstruktur. Für die übrigen Forderungen erfolgt die Wertberichtigung individuell: Forderungen i.d.R. über Fr. 2 000.– und älter als sechs Monate. Für angefangene und noch nicht fakturierte Arbeiten erfolgt keine Rechnungsabgrenzung.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die verzinslichen Anlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet. Finanzanlagen mit Fälligkeiten innerhalb des folgenden Rechnungsjahres werden als kurzfristige Finanzanlagen ausgewiesen.

Finanzanlagen

Börsenkotierte Aktien und Anteilscheine werden zum Stichtageskurs bewertet. Finanzanlagen wie Obligationen, Darlehen und ähnliche Anlagen werden in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten. In diesen Fällen werden zinsbedingte Kursschwankungen während der Laufzeit der Anlagen nicht erfolgswirksam gebucht. Ausgenommen bleiben Wertberichtigungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung.

Sachanlagen

Mit der Einführung von HRM2 wurden die Sachanlagen per 1. Januar 2012 erstmals neu bewertet. Eine Neuschätzung wird i.d.R. alle fünf Jahre vorgenommen. Die aktuelle Schätzung wurde durch die Grundstückschätzung des Kantons Obwalden per Ende 2016 durchgeführt.

Verwaltungsvermögen

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden ordentlich nach den im Finanzhaushaltsgesetz (Art. 55) festgelegten Ab-

schreibungssätzen degressiv abgeschrieben. Eine Ausnahme dazu bilden die mittels Zwecksteuer finanzierten Aufwände für die Hochwassersicherheit des Sarneraats. Diese werden als Spezialfinanzierung geführt.

Zusätzliche Abschreibungen als Mittel der Finanzpolitik sind zulässig und werden als ausserordentlicher Aufwand gebucht. Im Rahmen der Einführung von HRM2 wurden die Buchwerte ohne Neubewertung übernommen.

Darlehen

Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt werden. Sie werden zu Nominalwerten bewertet. Bei Bedarf werden Wertberichtigungen gebildet. Bei der Umstellung auf HRM2 wurden zudem die rückzahlbaren Darlehen der Zentralbahn per 1. Januar 2012 neu zum Nominalwert aufgewertet.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten abzüglich gebildete Wertberichtigungen bilanziert. Mit der Umstellung auf HRM2 erfolgte keine Neubewertung. Liegt der Verkehrswert unter dem Buchwert, werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet.

Investitionsbeiträge

Die Investitionsbeiträge werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Sie werden ordentlich nach den im Finanzhaushaltsgesetz (Art. 55) festgelegten Abschreibungssätzen degressiv abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen als Mittel der Finanzpolitik sind zulässig und werden als ausserordentlicher Aufwand gebucht. Im Rahmen der Einführung von HRM2 wurden die Buchwerte ohne Neubewertung übernommen.

Fremdkapital

Das Fremdkapital wird zum Nominalwert ausgewiesen.

Langfristige Rückstellungen

Die Rückstellungen werden jedes Jahr neu berechnet und im Rückstellungsspiegel aufgeführt. Im Rahmen der Einführung von HRM2 wurden die Rückstellungen für Ansprüche des Personals (Besoldungsnachgenuss, Überbrückungsrenten) berechnet und zulasten der Aufwertungsreserve (Eigenkapital) zurückgestellt. Diese Aufwertungsreserve wurde mit dem Abschluss 2016 auf das Konto „kumulierte Ergebnisse Vorjahre“ übertragen.

Zweckgebundene Fonds

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet. Sie werden nach ihrer Ausgestaltung und ihrem wirtschaftlichen Gehalt dem Eigen- und Fremdkapital zugeordnet. Im Eigenkapital werden zweckgebundene Fonds ausgewiesen, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum gewährt. Die übrigen zweckgebundenen Fonds werden im Fremdkapital ausgewiesen. Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds werden in der Erfolgsrechnung verbucht.

Vorfinanzierungen

Die Vorfinanzierungen beinhalten die Schwankungsreserve für den Bundesfinanzausgleich. Aufgrund der vergangenheitsbezogenen Berechnung des Ressourcenindex des Finanzausgleichs erhielt der Kanton Obwalden in den Jahren nach Einführung der NFA trotz steigender Finanzkraft weiterhin erhebliche Mittel aus dem Finanzausgleich. Der Kantonsrat hat in den Jahren 2009 bis 2011 sowie 2015 beschlossen, entsprechende Einlagen zu bilden. Mit dem nun vorliegenden Rechnungsabschluss wird dem Kantonsrat beantragt, auf eine Entnahme zu verzichten.

Zusätzliche Angaben zur Erfolgsrechnung

Abschreibungen

Gemäss Art. 55 Abs. 1 FHG erfolgen die Abschreibungen jeweils auf dem Restbuchwert per 1. Januar des entsprechenden Rechnungsjahrs. Die Abschreibungen der Investitionen der Spezialfinanzierung Hochwassersicherheit Sarneraatal (HWS) werden, wie in den Berechnungen der Botschaft des Regierungsrats zum Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit vom 17. Dezember 2013 aufgezeigt, aber per 31. Dezember des entsprechenden Rechnungsjahrs abgeschrieben. Im Rechnungsjahr 2017 sind für das HWS Nettoeinnahmen zu verzeichnen. Es erfolgt somit keine Abschreibung.

Steuererträge

Die Steuererträge werden mit Ausnahme der Quellensteuer und der direkten Bundessteuer nach dem Soll-Prinzip (d. h. bei Rechnungsstellung) verbucht. Die Ertragsverbuchung der Quellensteuer sowie der direkten Bundessteuer erfolgt nach dem Kassen-Prinzip. Bei der direkten Bundessteuer wird der Zahlungseingang in Übereinstimmung mit dem Bund für die Monate Dezember bis November in der Staatsrechnung ausgewiesen.

Schulgeldbeiträge

Bei den Kantonsbeiträgen an die ausserkantonalen höheren Schulen erfolgt die Verbuchung in der Staatsrechnung in der Regel in Übereinstimmung mit dem Schuljahr. D. h. in der Staatsrechnung sind das Wintersemester des Vorjahrs sowie das Frühjahressemester verbucht.

Gewinnanteile bzw. Verlustanteile

Bei den Gewinn- bzw. Verlustanteilen von Beteiligungen erfolgt die Verbuchung im Rechnungsjahr, wenn das Ergebnis der Gesellschaft jeweils bis Ende Januar des Folgejahrs feststeht. Dies ist bei der Obwaldner Kantonalbank der Fall. Bei den übrigen Beteiligungen (z. B. Schweiz. Nationalbank, Elektrizitätswerk Obwalden, VSZ OW/NW, ILZ OW/NW oder Kantonsspital Obwalden) erfolgt die Verbuchung des Gewinn- bzw. Verlustanteils des Kantons Obwalden im nachfolgenden Rechnungsjahr. Die Details dazu sind aus dem Beteiligungsspiegel ersichtlich.

Bussen

Bei den Ordnungsbussen erfolgt die Verbuchung nach dem Kassaprinzip, d.h. bei Eingang der Zahlung.

Schwankungsreserven

Die Veränderung der Schwankungsreserve für wegfallende Finanzausgleichszahlungen des Bundes erfolgt über das ausserordentliche Ergebnis.

9.2 Haushalts-Kennziffern

Gemäss Art. 35 FHG ist die Finanzlage in erster Priorität anhand der folgenden Finanzkennzahlen aufzuzeigen:

- a. Nettoverschuldungsquotient,
- b. Selbstfinanzierungsgrad und
- c. Zinsbelastungsanteil.

Diese Kennzahlen richten sich nach dem Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2" und sollten inskünftig einen besseren Vergleich der einzelnen Gemeinden erlauben.

Als Finanzkennzahlen zweiter Priorität gelten:

- a. die Nettoschuld in Franken/Einwohner,
- b. der Selbstfinanzierungsanteil,
- c. der Kapitaldienstanteil,
- d. der Bruttoverschuldungsanteil sowie
- e. der Investitionsanteil.

Ab der Rechnung 2012 wurde das neue FHG angewandt. Die Berechnungen der Kennzahlen bis und mit der Rechnung 2011 sind nicht in jedem Fall identisch mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz. Für die Darstellung der Entwicklung werden sie zum Teil aber dennoch aufgeführt.

Nettoverschuldungsquotient

Die Berechnung des Nettoverschuldungsquotienten errechnet sich nach dem HRM2 wie folgt:

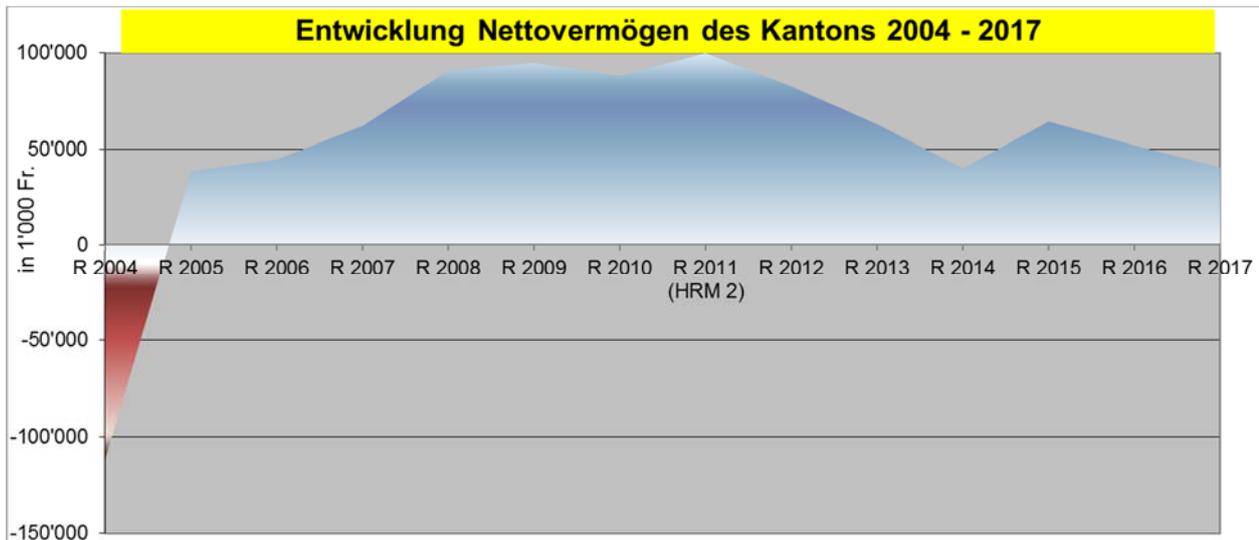
Nettoverschuldungsquotient	Nettoschulden I x 100		-40.95%
Nettoschulden I in Prozenten des Fiskalertrags	Fiskalertrag		gut
	<i>Wert 2013:</i>	<i>-67.97%</i>	<i>Wert 2016:</i>
	<i>Wert 2014:</i>	<i>-45.68%</i>	<i>Wert 2015:</i>
			<i>-52.91%</i>
			<i>-65.33%</i>

Diese Kennzahl zeigt, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Gemäss HRM2 ist eine Kennzahl unter 100 Prozent als gut zu bezeichnen. Der Kanton Obwalden weist seit 2005 keine Verschuldung, sondern ein Nettovermögen aus.

Per Ende 2017 nahm das Nettovermögen nach HRM2 von 51,8 auf 40,5 Millionen Franken ab.

Nettoschulden I (bzw. Nettovermögen)			
Fremdkapital	20	Fr.	132'698'668.58
Passivierte Investitionsbeiträge	2068	- Fr.	0.00
Finanzvermögen	10	- Fr.	173'163'749.79
Nettoschuld (bzw. Nettovermögen)		Fr.	-40'465'081.21

Die vergleichbare Entwicklung der Kennzahl Nettoverschuldungsquotient sowie der Nettoverschuldung zeigt folgendes Bild:



Nettoschuld in Franken je Einwohnerin und Einwohner

Nettoschulden I in Franken je Einwohner	Nettoschulden I		Fr. -1'073.29
Nettoschulden I je Einwohner	Wohnbevölkerung		Nettovermögen
	<i>Wert 2013:</i>	<i>-Fr. 1'715.46</i>	<i>Wert 2016:</i>
	<i>Wert 2014:</i>	<i>-Fr. 1'085.65</i>	<i>Wert 2015:</i>
			<i>-Fr. 1'383.70</i>
			<i>-Fr. 1'731.25</i>

Selbstfinanzierungsgrad

Selbstfinanzierungsgrad	<u>Selbstfinanzierung x 100</u>		-102.98%
	Nettoinvestitionen		Abschwung (schlecht)
Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen	Wert 2013: 33.60%	Wert 2016:	40.09%
	Wert 2014: 7.97%	Wert 2015:	322.79%

Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunkturlage sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen: Hochkonjunktur: über 100 %, Normalfall: 80 bis 100 %, Abschwung: 50 bis 80 %. Gemäss Art. 34 Abs. 3 FHG (GDB 610.1), hat der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung über die Zeitdauer von fünf Jahren mindestens 100 % zu betragen.

Zinsbelastungsanteil

Zinsbelastungsanteil	<u>Nettozinsaufwand x 100</u>		-0.21%
	Laufender Ertrag		gut
Nettozinsaufwand in Prozenten des Laufenden Ertrags	Wert 2013: -0.61%	Wert 2016:	-0.29%
	Wert 2014: -0.44%	Wert 2015:	-0.25%

Ein Wert von unter null Prozent ist als „gut“ und ein Wert von über neun Prozent als „schlecht“ zu werten.

Selbstfinanzierungsanteil

Selbstfinanzierungsanteil	<u>Selbstfinanzierung x 100</u>		-1.02%
	Laufender Ertrag		schlecht
Selbstfinanzierung in Prozenten des Laufenden Ertrags	Wert 2013: 4.15%	Wert 2016:	2.85%
	Wert 2014: 0.88%	Wert 2015:	14.20%

Ein Anteil von über 20 Prozent ist als „gut“ und ein Anteil von unter zehn Prozent als „schlecht“ zu beurteilen.

Kapitaldienstanteil

Kapitaldienstanteil	<u>Kapitaldienst x 100</u>		6.45%
	Laufender Ertrag		tragbare Belastung
Kapitaldienst in Prozenten des Laufenden Ertrags	Wert 2013: 6.01%	Wert 2016:	6.04%
	Wert 2014: 7.06%	Wert 2015:	6.29%

Ein Wert unter fünf Prozent gilt als „geringe Belastung“, ein Wert über 15 Prozent als „hohe Belastung“.

Bruttoverschuldungsanteil

Bruttoverschuldungsanteil	<u>Bruttoschulden x 100</u>		29.03%
	Laufender Ertrag		sehr gut
Bruttoschulden in Prozenten des Laufenden Ertrags	Wert 2013: 23.75%	Wert 2016:	15.99%
	Wert 2014: 32.53%	Wert 2015:	19.34%

Als Richtwerte gelten beim Bruttoverschuldungsanteil:

Werte unter 50 Prozent als „sehr gut“, Werte zwischen 50 und 100 Prozent als „gut“, Werte zwischen 100 und 150 Prozent als „mittel“, Werte zwischen 150 und 200 Prozent als „schlecht“ und Werte über 200 Prozent als „kritisch“.

Investitionsanteil

Investitionsanteil	<u>Bruttoinvestitionen x 100</u>		5.31%
	Gesamtausgaben		schwache Investitionstätigkeit
Bruttoinvestitionen in Prozenten der Gesamtausgaben	Wert 2016: 9.19%		
	Wert 2015: 6.56%		
	Wert 2014: 12.31%		
	Wert 2013: 17.81%		

Als Richtwerte gelten beim Investitionsanteil:

Werte unter zehn Prozent als „schwache Investitionstätigkeit“, Werte zwischen 10 und 20 Prozent als „mittlere Investitionstätigkeit“ Werte zwischen 20 und 30 Prozent als „starke Investitionstätigkeit“ und Werte über 30 Prozent als „sehr starke Investitionstätigkeit“.

9.3 Zusätzliche Informationen

Pensionskassenverpflichtungen

Der Vorsorgeplan der Vorsorgeeinrichtung des Kantons Obwalden ist als Beitragsprimatplan bzw. als Spar- und Risikosystem aufgebaut. Risikoträger ist die privatrechtlich organisierte Personalversicherungskasse Obwalden (PVO). Der Deckungsgrad liegt per Ende 2017 bei über 107 Prozent.

Internes Kontrollsystem

Unter dem Internen Kontrollsystem (IKS) werden alle von der verantwortlichen Leitung angeordneten Vorgänge, Methoden und Massnahmen verstanden, die dazu dienen, einen ordnungsgemässen Ablauf des betrieblichen Geschehens sicherzustellen. Die organisatorischen Massnahmen der internen Kontrolle sind in die betrieblichen Arbeitsabläufe integriert.

Das IKS des Kantons Obwalden umfasst zurzeit die Steuerungs- und Kontrollaktivitäten in den folgenden fünf Bereichen:

1. *Amtsführung*

Leistungsauftrag/Jahresziele, Geschäftskontrolle/Pendenzenliste, Visums- und Unterschriftenregelung, Kompetenzenregelung, Vier-Augen-Prinzip, Controlling und Berichterstattung, Informations- und Kommunikationskonzept, Ablage- und Aufbewahrungsregelungen, Amtsspezifische Reglemente, Richtlinien und Weisungen, IT-Datenbewirtschaftung/-schutz/-sicherheit (Zugriffsberechtigungen).

2. *Personalführung*

Organigramme, Stellenbeschreibungen (Stellvertretungsregelung, Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen), Funktionentrennung (wo möglich), Arbeitszeitkontrolle (Gleitzeit, Überzeit, Ferien, Absenzen).

3. *Leistungen*

Leistungserfassung und -auswertungen (angepasst an die Bedürfnisse der Ämter), Projektkontrolle (Projekt-Risiken/-Handbücher/-Datenbank), Qualitätskontrolle (wo möglich).

4. *Finanzen*

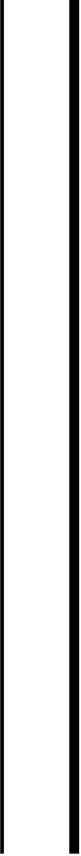
Kreditoren (Rechnungsprüfung, Visumsregelung, Verbuchung, Zahlungsfreigabe), Debitoren (Fakturierung, Storno/Gutschrift, Verbuchung, Vollständigkeitskontrolle), Zahlungsverkehr mit Post und Banken (inkl. Unterschriftenberechtigungen), Kreditkontrolle, Prüfung Lohnzahlungen, Kassen (Kontrolle der Geldbestände), Finanzplanung und Budgetierung, Genehmigung der Abschreibungen von Forderungen sowie Geschäftsabläufe (Ablaufdiagramme für bedeutende Aufgaben).

5. *Amtsspezifische Bereiche*

Werden von den Ämtern individuell festgelegt.

9.4 Diverse Nachweise

Für die Detailnachweise zur Jahresrechnung sowie die Begründungen wesentlicher Kreditüberschreitungen verweisen wir auf die Jahresrechnung (Detailzahlen).



6 Rechnung 2017 Gerichte

Bericht des Obergerichts zur Rechnung der Gerichte des Kantons Obwalden für das Jahr 2017

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

In Vollzug von Art. 41 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 sowie Art. 76 Abs. 1 Bst. a des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons (FHG) vom 11. März 2010 unterbreiten wir Ihnen in der Beilage die Rechnungsablage der Gerichte 2017.

I. Rechnung

Der nachfolgende Vergleich zwischen der Rechnung 2017 und dem Budget 2017 sowie der Rechnung 2016 weist folgende Ergebnisse auf:

<i>Ergebnis Erfolgsrechnung</i>	Rechnung 2017 Fr.	Budget 2017 Fr.	Rechnung 2016 Fr.
<i>Artengliederung</i>			
Personalaufwand	2'312'001.50	2'317'700.00	2'186'764.45
Sach- und übriger Aufwand	481'604.01	623'600.00	500'540.74
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 6'718.55	0.00	42'814.65
Interne Verrechnungen	121'900.00	121'900.00	121'900.00
<i>Total Aufwand</i>	<u>2'908'786.96</u>	<u>3'063'200.00</u>	<u>2'852'019.84</u>
Entgelte	<u>434'185.00</u>	<u>398'100.00</u>	<u>333'440.80</u>
<i>Total Ertrag</i>	<u>434'185.00</u>	<u>398'100.00</u>	<u>333'440.80</u>
Netto-Aufwand Erfolgsrechnung	<u>2'474'601.96</u>	<u>2'665'100.00</u>	<u>2'518'579.04</u>
<i>Ergebnis Investitionsrechnung</i>	Rechnung 2017 Fr.	Budget 2017 Fr.	Rechnung 2016 Fr.
Schlussabrechnung Software für juristische Recherche	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>-6'718.55</u>

Mit Beschluss vom 1. Dezember 2016 genehmigte der Kantonsrat den vom Obergericht vorgelegten Budgetentwurf für das Jahr 2017. Die Erfolgsrechnung sah bei einem Gesamtaufwand von 3'063'200.00 Franken einen Netto-Aufwand von 2'665'100.00 Franken vor. Der budgetierte Aufwandüberschuss wurde insgesamt um 190'498.04 Franken unterschritten, sodass ein Netto-Aufwand von 2'474'601.96 Franken resultierte. Die Gründe für die Unterschreitung des Netto-Aufwandes ergeben sich namentlich aus den nachfolgenden Abweichungs-Begründungen.

Investitionen waren für das Jahr 2017 keine vorgesehen.

II. Abweichungen

Folgende Abweichungen der Rechnung 2017 gegenüber dem Budget 2017 werden speziell begründet:

Gerichte	+ Verbesserung - Verschlechterung
9300 <u>Kantonsgericht</u>	
3010.00 Personal: Besoldungen	- 54'242.75
Infolge von Mutterschaftsurlauben mussten Aushilfsgerichtsschreiberinnen angestellt werden. Unter Konto 3010.90 erfolgt der Ausgleich durch Versicherungsleistungen des Bundes.	
3132.38 Arbeiten durch Dritte: unentgeltliche Rechtspflege, amtliche Verteidigung	+ 62'985.95
Diese Auslagen sind abhängig von Art und Umfang der Prozesse und der Anzahl prozessbedürftiger Personen. Das Gericht ist bei der Budgetierung auf Schätzungen angewiesen.	
3199.07 Expertisen, Zeugengelder, Parteientschädigungen	+ 27'096.25
Bei der Budgetierung dieser Auslagen ist das Gericht auf Schätzungen angewiesen	
4210.00 Gebühreneinnahmen	- 37'574.05
Die Einnahmen sind insbesondere von Art und Anzahl der Fälle sowie der Höhe der Streitwerte abhängig. Das Gericht ist bei der Budgetierung auf Schätzungen angewiesen.	
4260.03 Weiterverrechnung amtliche Verteidigung	+ 60'144.15
Neuerdings werden die Kosten für die amtliche Verteidigung bei Rechnungsstellung aktiviert.	

III. Antrag der Gerichte

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, auf die vorliegende Rechnung 2017 der Gerichte einzutreten und diese zu genehmigen.

Sarnen, 6. März 2018



Im Namen des Obergerichts:

Der Obergerichtspräsident:

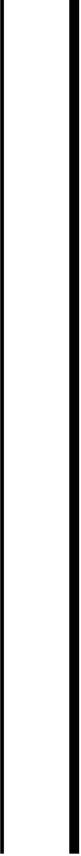
Dr. Andreas Jenny

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "A. Jenny", written over the printed name.

Die Gerichtsschreiberin:

MLaw Manuela Schmid

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "M. Schmid", written over the printed name.



Kantonsratsbeschluss

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2017

vom ...

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 3 und 4 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹, bzw. von Artikel 21 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010²,

auf Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. März 2018 sowie des Obergerichts vom 6. März 2018,

beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht des Regierungsrats 2017 wird genehmigt.
2. Die Staatsrechnung 2017 wird wie folgt genehmigt:
 - a. Vornahme der ordentlichen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens von Fr. 8 124 572.30;
 - b. Verzicht auf eine Auflösung von Schwankungsreserve;
 - c. Abbuchung des Saldos der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 21 167 599.25;
 - d. Aktivierung der Nettoinvestitionen von Fr. 2 290 955.32.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin: ...
Die Ratssekretärin: ...

¹ GDB 101

² GDB 610.1